Bor. 57 x.

J

Cesnsten.

Bor. 57 x-1

<36617893890018

<36617893890018

Bayer. Staatsbibliothek

бе

Ausführliche Nachricht Von der Stadt Zoerbig,

Aus bewährten Historicis, alten Briefschafften, Actis Publicis, und eigener Erfahrung zusammen getragen,

Worinnen zugleich

Eine kurtze Erzehlung von den Wenden, in specie SORABIS,

Wie auch vollständige

Zörbigische Prediger-Historie,

benebst andern nützlichen Sachen und Discursen enthalten,

Hierauf

GOtt zu Ehren, und denen Liebhabern dieser Art Schrifften zu einem gefälligen Dienst in öffentlichen Druck heraus gegeben

Von

M. Friedrich Gottfried Eltesten,
Archi-Diacono zu Zörbig.

1778

Leipzig,
Verlegts Johann Christian Martini,
Anno 1727.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem
Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten u. Herrn,
HERRN
MORITZ WILHELM,

Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Postulirtem Administratori des Stiffts Merseburg, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein, rc.

Seinem Gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn.

Hoch-Würdigster, Durchlauchtigster Hertzog, Gnädigster Landes-Fürst und Herr.

Zu Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigsten Füßen, wirfft sich in gegenwärtigen Bogen, Dero unterthänigst-treu-gehorsamste Erb-Landes-Stadt Zörbig, mit tieffster submission nieder, und bittet sich einen Gnädigen Anblick gantz unterthänigst aus. Und zwar zeiget sie sich, in einer ausführlichen Historischen Nachricht, von ihrem vorigem und itzigem Zustande, alten und neuen Begebenheiten, mit dieser beygefügten offenhertzigen Erklährung, daß wenn sie schon nicht, wie etwan

andere

andere Städte dieser Lande, so berühmt, sie gleichwohl von uhralten Zeiten her, biß auf diese Stunde, so glückselig sey, unter dem hohen Schutz des **Durchl. Hauses Sachsen** zu stehen, insonderheit sich auch dießhalber zu gratuliren habe, daß ihr die Göttliche Providence, an **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.** als itztmahlig GOtt gebe lange! regierenden **Hertzoge zu Merseburg**, einen Höchst Gütigsten, Gnädigsten, Frommen und allertheuresten **Landes Herren** geschencket. Zörbig saget hiermit nichts anders, als was die gesamten Merseburgl. Lande einmüthiglich unterthänigst rühmen, auch deßwegen dem Allerhöchsten täglich hertzlich dancken; und was **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.** Glor-reiche, güthigste, sanffte und gerechteste Regierung selbst, schon längst die gantze

Welt überzeiget hat. Gleichwie nun Ihro Hoch-Fürstlich. Durchlaucht. sonsten Dero Zörbig die unvergleichliche Gnade gethan, selbiges in hohen Augenschein zu nehmen: Also lebet es des unterthänigsten Vertrauens, Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. werden auch gnädigst geruhen, demselben in diesen Blättern, einen gnädigsten Blick zu zuwenden. In solcher Zuversicht hat denn der Autor dieser Historischen Nachricht, ein zwar armer Prediger, jedoch Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. unterthänigst treu-gehorsamster Knecht und Vorbitter bey GOtt, das gute Zörbig für Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. holdestes Angesicht, vermittelst demüthigster Zuschrifft, treten lassen, und sich erkühnet, dergestalt seine unterthänigste Devotion an den Tag zu legen. Mein Herr, der

Hertzog,

Hertzog, sind wie ein Engel GOttes, und werden solch Beginnen, Ihnen nicht lassen mißfällig seyn; Ja in gnädigster Bezeigung, ein höchst glorieuses Beyspiel geben, daß große Fürsten, welche nach Ausspruch Heil. Schrifft, als Irdische Götter zu consideriren sind, eben dadurch sich GOtt ähnlich machen, indem Sie in hohen Gnaden auf das Niedere schauen. Der Herr Herr! aber, welcher droben in der Höhe und im Heiligthum wohnet, wolle **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.** benebst **Dero** Hertzlich Geliebtesten **Frau Gemahlin Hoch-Fürstl. Durchl.** noch ferner in seinen allerheiligsten Schutz nehmen, Dieselbten bewahren als Seinen Aug-Apffel, Sie zum Seegen ewiglich setzen, und mit der Freude seines Antlitzes erfreuen! Summa, **Ihnen** auf Dero Fürsten-

sten-Throne, biß auf späte Jahre hinaus, alle Hoch-Fürstliche Prosperität und hohes Wohlergehen an Seel und Leib beständigst genüssen lassen! Solches wird, mit den armen Seinigen, durch unabläßiges Gebeth, bey dem grossen GOtte zu erhalten, niemahlen ermüden

Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.
Seines Gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn

unterthänigst-gehorsamster Knecht
und Vorbitter bey GOtt

M. Friedrich Gottfried Elteste,
Archi-Diac. zu Zörbig.

Vorrede.

Nach Standes-Gebühr zu Ehrender und Geneigter Leser.

Es gehet nunmehr in das sechzehende Jahr, daß ich eine Topographiam Sorbigensem, oder kurtze Beschreibung der Stadt Zörbig, in öffentlichen Druck heraus gegeben habe. So geringschätzig auch diese aus Fünf Bogen bestehende Schrifft, mir selbst jederzeit fürgekommen ist, so hat sie gleichwohl, wider Vermuthen, ihre Liebhaber gefunden, welches der Abgang einiger Hundert Exemplarien bezeugen kan.

Ich gestehe es, daß ich dadurch bin encouragiret worden, nach der Zeit, auf eine Vermehrung, und, wo möglich, Verbesserung, sothanen Werckleins zu dencken. Zu dem Ende habe ich allenthalben, nachgeforschet, ob ich nicht etwelche Subsidia dazu auftreiben könte? Und siehe, ich bin auch etlichermassen darinnen glücklich gewesen, indem mir, nach und nach, unterschiedliche alte Briefschafften, worunter Ablaß-Brieffe und geistliche Verschreibungen, jedoch diese nur in Copeien, weil die Originalia verlohren gegangen; ingleichen alte Protocolla, Gerichts-Bücher, Kirch-Rechnungen, auch

Acta Publica; in Specie ein alt Copeien-Buch, worinnen mannigfaltige, unsern ehemaligen Statum Politicum betreffende Nachrichten befindlich, zu handen gekommen sind. Dabey habe ich so alte, als neue, Historische Bücher nachgeschlagen, die ich entweder selber in meinem Bibliothecgen besitze, oder aber mir von geneigten Gönnern sind communiciret worden, (*) aus welchen itzt angezeigten Subsidiis dann, nebst dem, was eigne Erfahrung darzu contribuiret hat, die gegenwärtige Ausführliche Nachricht von der Stadt Zörbig, nunmehro entstanden ist.

Ich nenne sie eine Ausführliche Nachricht, theils in Regard der Eingangs erwehnten Topographie, welche nur als eine Sciagraphia zu consideriren; theils auch, weilen ich in der Haupt-Sache, verhoffentlich, nichts weggelassen habe, was etwan in einer Zörbigischen Stadt-Beschreibung hat sollen und können gemeldet wer-

(*) Ich habe dißfalls, mit allem ergebensten Dancke, öffentlich zu rühmen, die sonderbahre Gütigkeit, Ihro Hoch-Ehrwürden, des Herrn Superintend. Strengs zu Dölitzsch, dessen außerlesene Bibliotheck, mir ein- und den andern Haupt-Autorem dargereichet: Hiernechst auch des hiesigen Hrn. Amtmann Dorls, der als ein gelehrter Politicus, nicht nur mit einem, zu seinem Foro gehörigen, schönen Bücher-Vorrathe, sondern über dieses auch guten Apparatu Historico, versehen ist.

werden. Glaube aber anbey gar gerne daß, wenn eine gelehrtere und geschicktere Feder, sich hiermit hätte bemühen wollen, alles weit besser und accurrater würde abgefasset und ausgeführet worden seyn. Indessen wird man, in Betrachtung meiner Umstände, mit mir vor lieb nehmen. Feci quod potui.

Diese meine übernommene, und im Sommer des vorigen Jahres, in Ordnung gebrachte Arbeit nun, ist dergestalt beschaffen, daß darinnen, theils Sachen, welche überhaupt in die Historiam lauffen; theils Sachen, welche zu den specialen Zörbigl. Stadt-Geschichten gehören, fürkommen. Jene gebe ich bloß für Collectanea aus, und bescheide mich, Information anzunehmen, dafern ich etwan im Vortrage, oder in der Application solle geirret haben. Die Zörbigischen Specialia aber, wolle sich der Geneigte Leser nicht verdrüßlich fallen lassen, wann sie ihm etwan als Dinge von schlechter Erheblichkeit aussehen; in Erwegung, daß eine Zörbigische Stadt-Beschreibung ja dieselben auffn Rücken mit sich träget. Und dann frage ich: Ob man wohl von kleinen Städten lauter grosse Sachen schreiben könne? Einige hin und wieder unterlauffene kleine Digressiones und Discurse, hat man denen zu Gefallen mit eingemischet, welche dergleichen zum Zeitvertreibe gern zu lesen pflegen.

Mit

Mit mehrern will den nach Standes-Gebühr zu Ehrenden und Geneigten Leser nicht aufhalten, sondern zum Beschluß, nur dieses noch beyfügen: Gleichwie mich zu Edirung dieser Schrifft, weder pruritus scribendi, noch Ehrgeitz angetrieben: Also ist dieselbe bloß in der Absicht geschehen, nechst Göttlicher Ehre, Erstlich dem Publico einige Dienste zu leisten. So dann, meinem geliebten Zörbig, darinnen ich, nun bald Zwantzig Jahr meines Predigt-Amtes, viel Liebes und Gutes genossen habe, ein öffentlich Monumentum, aus Danckbarkeit, zu stifften. Und endlich, das Verlangen vieler guter Freunde zu stillen, welche mehr als einmahl angefraget: Ob denn meine Zörbigische Chronicke bald werde zum Vorschein kommen? Ubrigens urtheile der Geneigte Leser, von diesem Wercklein in der Liebe, und pardonnire die vielen eingeschlichenen Druck-Fehler, deren fürnehmste Er, nach Anzeige des am Ende befindlichen Catalogi, ohnschwer corrigiren wolle. Der ich Ihn hiermit, nebst Anerwünschung alles Heyls durch Christum, dem Göttlichen Gnaden-Schutze hertzlich ergebe, mich aber zu Desselben Wohlgewogenheit bestens empfehle. Geschrieben zu Zörbig den 26. May. Anno 1727.

Q. D. B. V.

Ausführliche Nachricht Von der Stadt Zörbig.

Das I. Capitel.

Von den Sorben-Wenden.

Als alten Einwohnern der hiesigen Gegend, und daher geleiteten Nahmen, Uhrsprung und Alterthum der Stadt Zörbig.

§. 1.

Die Einwohner so mancher Reiche, Länder und Provinzien, haben in selbigen vor Alters eben so sehr changiret, als heutiges Tages bey uns die Moden. Auf den Schau-Plätzen pfle-

gen die Acteurs abzuwechseln, und bald dieser, bald jener, zum Vorschein zu kommen: Und so ist es auf dem grossen Welt-Theatro paßiret, daß ein Volck nach dem andern, an einerley Orthen, ab- und aufgetreten, nachdem ein höherer Schluß die Veränderung der Fürstenthümer bestimmet gehabt. Zur Erläuterung mag für dießmahl das **edle Land Meissen**, und in specie auch, die zu solchem gehörige **Zörbigische Pflege**, dienen, welche, in Ansehung ihrer Einwohner, mehr als eine Mutation erfahren. Wir wollen eben nicht, wie jener Käyser bey Untersuchung seiner Ahnen, biß zur Arche Noä zurück gehen, sondern nur von den Zeiten der Geburth Christi her, unsere Deduction anfangen: Man saget, es habe der, in der alten teutschen Historie so berühmte, als bekannte Cheruscische Fürst ARMINIUS, nebst Westphalen und Nieder-Sachsen, auch die Marck, Meissen und Böhmen beherrschet, und nach der, wieder den Röm. General Quintil. Varum glücklich erhaltenen Schlacht, um das Jahr CHRISTI XII. seine CHERUSCIER zwischen die Saal und Elbe, ja biß an die Pleiße und Elster, **insonderheit auch in die Gegend, wo itzo Zörbig und Zerbst liegen,** transferiret. (1.) Es kan seyn; doch lasse ich die

(1.) *Stratemann.* Theatr. Histor. p. m. 294; *Albinus* Meißn. Land Chron. Tit. VII. p. m. 157; *Ernst Brotuff,* Merseburgl. Chron. Lib. I. Cap. IX.

die Autores dieser Nachricht für die Gewähr stehen. Zum wenigsten aber müssen die Cheruscier keine bleibende Städte bey uns gefunden haben, sintemahlen ausgemacht, daß in den folgenden Seculis, die HERMUNDURER-Schwaben alhier zu Hause gehöret. (2.) Diese sollen wiederum von den MYSIS seyn delogiret worden. Der sonst renommirte Petrus Albinus, machet dießfals viele weitläufftige Demonstrationes, daß man darauf schwören solte, Er, und Reinerus Reineccius, auf welchen er sich beruffet, hätten mit Augen gesehen, welcher Gestalt der alte MASE, Sems Enckel, seinen grossen Knebel-Barth gestrichen, den Sarrass an die Seite gehencket, den Spieß in die Hand genommen, und seinen Leuten mit einer Martialischen Mine zu geruffen: Allons March! und sich hiermit aus dem Orient nach Scythien gewendet, worauf sich seine Mysier alda gewaltig vermehret, und in unterschiedlichen Welt-Gegenden ausgebreitet, ein Theil derselben aber über den Bosphorum Thracicum gegangen, aus Asia in Europam, gegen die Donau sich gesetzet, endlich aber in Teutschland, und sonderlich in **Meissen (warum nicht gar biß nach Zippel-Zörbigk?)** gerücket, und selbigem Lande den Nahmen gegeben. (3.) Allein, der

(2.) Vid. *Georg. Fabricius*, Brevi delineat. Rer. Misnic. Ao. 1559. edit.

(3.) Vid. *Albinus*, Tit. V. integr.

gute Albinus kan sich mit seinen MYSIS abführen, wie er denn auch schon längst, von unterschiedlichen, seine Abfertigung bekommen hat. (4.) Gleichwie nun die vorgedachte Hermundurer, für den Mysis wohl guten Friede gehabt: Also sind ihnen dagegen die **Wenden** fatal gewesen. Denn von diesen Barbarn wurden sie aus ihrem Vaterlande vertrungen, und ausgestossen. Besonders aber hat eine Gattung derselben, SORABI oder **Sorben** genannt, so wohl einen anderweitigen Nahmhafften Theil vom ietzigen Marg-Graffthum **Meissen**, als auch in specie **unsern Zörbigischen** District occupiret, und alda eine geraume Zeit gesessen. Von denenselben nun wollen wir, weil es unser Zweck erfordert, einen etwas ausführlichern Bericht, jedoch in möglichster Kürtze erstatten.

§. 2.

In dem fünfften Jahr-Hundert, nach CHRISTI heylbringender Geburth, darinnen die grossen Migrationes Gentium vorgegangen sind, ist unter andern auch eine streitbahre Nation bekannt worden, welche man mit einem General-Nahmen, die SLAVEN nennet. (5.) Sothane Slaven lassen sich, nach Georg Hornii Anmer-

(4.) Nimirum â *Dressero*, & D. *Andrea Mollero* &c. Conf. GVEINZII, Rect. Gymn. Hall. olim Celeb. *Dissertatio de Misnia*, Halæ Ao. 1650. hab.

(5.) *Peucerus* in Chron. Carion Exposito & aucto, Lib.

Anmerckung, (6.) gar füglich in dreyerley Völcker eintheilen, nemlich Wenden/ Sarmaten und Jllyrier. Letztere beyde itzo bey Seite gesetzet, so ist wegen der erstern zu erinnern, daß man sie mit den VANDALIS nicht confundiren dürffe. Wiewohlen diejenigen deshalber nicht gleich eines groben Irrthums, oder Ignorance, zu beschuldigen, welche die VENEDOS oder Wenden, etwan auch VANDALOS nennen, allermassen es dießfals auf eine gute Explication ankömmt. Indessen aber bleibet dieses richtig, daß die VENEDI und VANDALI, an und für sich selbst, differiren. Denn die VANDALI waren eine teutsche, und wie es am glaublichsten scheinete, eine Svevische Nation, welche von undencklichen Jahren her, in Teutschland zwischen der Elbe und Weixel, um die Oder herum, gewohnet. Ihren Nahmen sollen sie führen, von VANDALO,

Lib. IV. p. m. 28. 29. ist zweiffelhafftig, woher Er den Nahmen SLAVE deriviren soll? Doch, der berühmte Herr *Beckmann*, kan ihm aus dem Traume helffen, wenn Er in Hist. Anhald. P. III. Lib. II. Cap. 1. f. 192. schreibet: SLAVE kömmt her, von dem Wendischen Worte SLOW, oder SLOWA, d. i. Lob, Ruhm; dannenhero SLAVEN so viel heissen, als Lob- oder Ruhmwürdige. Conf. *Illustr. Dominus* de LUDWIG in Germ. Principe, Lib. I. Cap. II. p. m. 122. in Not. e. SLAVA, *inquit Gloriam*, eademque vox *planitiem* notat, in qua Slavici populi latissime errarunt, usque dum singulæ turmæ, singulas constituere Respublicas.

(6.) In *Arca Noæ*, p. m, 291.

einem uhralten teutschen Könige, wie etliche wollen. (7.) Oder nach Peuceri Meinung, von **Wandeln**, (8.) Das ist nach alter teutschen Redens-Arth so viel als Peregrinari, **reisen**, indem sie ihrer Geschäffte und Kauffmannschafft halber, sich auf weite Reisen begeben, und unterschiedliche fremde Länder besuchet. Hingegen die VENEDI, (welche in der teutschen Sprache von **wenden**, oder **herum streiffen, herum** vagiren, **sich hier und da hinwenden** 2c. benahmet sind worden,) waren SLAVEN. Sie wohneten hiebevorn jenseit der Weixel, in Reussen, Preussen, Litthauen, Lieff-Land, biß an den Finnischen Meer-Busen. (9.) Indem sich nun die VANDALI, als ein unruhig Volck, weiter in der Welt umsahen, und sonderlich Ao. 410. unter ihrem Könige CAROCO aufbrachen, anfänglich in Franckreich einen Einfall thaten, von dar, weiter nach Spanien giengen, und letzlich unter Anführung GENSERICI in Africam übersetzten, und auf den Africanischen Küsten, wo heutiges Tages Algier, Tunis und Tripolis liegen, ein eignes Königreich stiffteten; So kunte den benachbarten

(7.) Spangenberg Mansf. Chron. Cap. XIV; *Dresserus*, Isagoge Histor. Millen. III. p. m. 246.

(8.) Chron. Carion. Lib. IV. p. 3.

(9.) Vid. *Cluver*. Introduct. in Univers. Geographiam. Lib. IV. Cap. XXI. p. m. 356. *Illustr. Dn.* de LUDWIG. Dissertat. I. de Idolis *S*lavor. Witteb. olim Ao. 1691. hab. §. 3. in Not.

ten VENEDIS oder **Wenden** gar leichte ein Appetit ankommen, in die erledigten Nester einzurücken. Und das geschahe auch. Zu welcher Zeit aber? kan man so eigentlich nicht determiniren, anerwogen, daß die **Wenden** nicht auf einmahl, sondern nach und nach: Auch nicht mit grosser Krieges-Macht und Ungestüm, sondern immer ein Hauffe nach dem andern, fein gemählig sich eingeschlichen. Jedoch ist gar probabel, daß der Anfang hierzu, im fünfften Seculo, zur Zeit des Occidental. Käysers VALENTINIANI III. sey gemachet worden? (10.) Ob im übrigen diese VENEDI eben diejenige Völcker sind, welche Homerus Ἐνετοὺς nennet, deren Fürst HENETUS sich unter der Trojan. Armee befunden? (11.) Ingleichen, wo sie Uhrsprünglich hergekommen? Ob aus Sarmatia Asiatica? oder Paphlagonia? (12.) oder anders wo her? das lassen wir an seinen Orth dahin gestellet seyn. Uns gnüget, daß wir allen Falls, aus bewährten Autoribus beweisen können, es habe ein Theil derjenigen Völcker, welche denen VANDALIS in ihren Landen succediret, und VENEDI geheißen, vor

(10.) Vid. *Bangertus*, in Not. ad Cap. II. Lib. I. Chron. Slav. Helmoldi, p. m. 11.

(11.) *Peucerus*, l. c. p 28. b.

(12.) *Albinus*, Tit. VII. p. 142. saget: Die Venedi oder Heneti sollen aus Paphlagonia gekommen seyn. *Venedi ex Asia egressi*, scribit *Illustr. Dn.* de LUDWIG in Germ. Princ. Lib. I. Cap. 2. p. m. 205. in Not. K.

diesem an dem Preußisch- und Lieff-Ländischen Ufern, wie auch in angräntzenden Provinzien, weit und breit herum gewohnet; (13.) Wie denn ihr Andencken dasiger Orthen, biß dato zu unterhalten scheinen, die Städte Wenden in Lieff- und Windau in Chur-Land. Item der SINUS VENEDICUS, über Preußen, sonderlich um Dantzig, wo die Weixel in die Ost-See fället. Als mehr besagte Wenden in Teutschland eindrungen, so liessen sie sich zu erst fürnemlich an der Ost-See von der Weixel biß an die Elbe, oder in heutigen Pommern und Mecklenburg nieder; Nachgehends aber breiteten sie sich immer weiter aus. Insonderheit setzte sich ein Schwarm, SORABI genannt, in dem heutigen Fürstenthum Anhalt, einem Theil von Meißen, und so ferner, feste, wie solches aus nachstehender Tabelle zu ersehen, so in des berühmten BANGERTI Anmerckungen zu Helmoldi Chronico Slavor. (14.) zu finden, als in welcher, beydes die Nahmen, derer ehemals in Teutschland wohnenden Wenden/ beydes die Reviere, wo sie gesessen, entworffen sind, und welche ich dem Geneigten Leser hiebey communiciren, darauf aber von den SORABIS in specie handeln will: Die

(13.) *Tacitus* in Lib. de Morib. German: VENEDOS â Septentrionibus *Finnos*, â meridie *Bastarnas*, attigisse testatur. Not. *Bastarnæ*, qui & *Peucini* dicuntur, fuere Germani. heutiges Tages möchte man die Siebenbürger darunter verstehen. Conf. *Althammer* in Tacit. f. 553.

(14.) p. m. 11.

Die Nahmen der alten Wenden	Haben gewohnet wo heutiges Tages
1. Pomerani - -	1. Die Pommern (Not. Es ist dieses von dem heutigen hinter Pommern zu verstehen, dessen Haupt-Stadt Stargard ist.)
2. Libusii (juxta Helmold. L. I. C. 11. Leubuzi) Stoderani, Wilini - -	2. Die Berlin- und Brandenburger.
3. Prizani - - -	3. Die Priegnitzer und Perleberger.
4. Havellani, Heveldi & Hevelli ad fl. Havel - - -	4. Die Havelberger, am Fluß Havel.
5. Sidini - - -	5. Der Stetiner.

WILSSII welche auch LUTICII (15.) und VELATABI geheißen/ sind viererley Gattung gewesen:

(15.) Diejenigen irren, welche die LUTICIER für Lausitzer ansehen. Ich habe solchen Fehler in Spangenberg Chron. Manif. observiret. Z. E. Cap. 172. Cap. 175. da Er von den Zügen CONRADI HENRICI III. wider die Luiticier-Wenden handelt. Man erwege doch den Locum Helmoldi Lib. I. Cap. LXII. §. 1. p. m. 147. insonderheit die Worte: *Nobis confines*; und sage, ob die Luticii Lausitzer seyn können?

6. Circipani, dieß- und jenseit der Pene	6. Die Wollgaster, Stralsunder, Demminer ꝛc.
7. Kissini - -	7. Die Gützkauer, Gripswalder.
8. Rhedarii, Riaduri, Ridarii.	8. Die Stolpener, Anclamer.
9. Tollensi, am Tollen See. -	9. Die Neu-Brandenburger. (16.)
10. Warnavii, Varini, Heruli, & κατ Ἐξοχὴν Wendi	10. Die Rostocker, Bützauer, Güstrauer.
11. Obotritti (17.) -	11. Die Mecklenburger, Schweriner.
12. Polabi, Polavi. -	12. Die Ratzeburger.
13. Wagrii - -	13. Die Lübecker, Altenburger.
14. Rani, Rugiani -	14. Auf der Insul Rügen
15. Lingones, Lini -	15. Die Lüneburger.

16. SORA-

(16.) Neu-Brandenburg lieget im Mecklenburgischen an den Pommerisch-Stetinischen Gräntzen. Bey selbigem ist der Lacus Tollensis, oder Tollen-See; Es gehet auch aus diesem Lacu, ein Fluß, Tollense genannt, welcher bey Demmin in Pommern sich in die Pene ergießet.

(17.) Der Nahme Obotritte soll so viel heißen, als bunte Rotte, weil diese Gattung von Wenden gewohnt gewesen, bunte oder scheckichte Kleider zu tragen. *C. leb. Dn. Hübner*, Histor. Frag. P. VI. Lib. IV. p. m. 460.

16. SORABI, Servi	16. Die Zerbster, Lausitzer, Meißner, Leipziger ꝛc.
17. Uchri, Ucri -	17. Die Ucker-Märcker
18. Dalemincii - -	18. Ein Theil des Meißn. Landes.

Dieses ist Bangerti Tabelle. Sie wird des grösten Theils ihre Richtigkeit haben, und nur etwa folgendes wenige darbey zu erinnern seyn:

(α) Daß die Wagrii unter die Obotritten gehören. Denn ob sie zwar Helmoldus Lib. I. Cap. II. zu distinguiren scheinet; so erkläret Er sich doch anderswo, nemlich Cap. XII. daß Wagrii und Obotritten einerley wären.

(β) Die Lingones, Linoges, Lini &c. Vid. Helmold. Lib. I. Cap. XXXVII. haben keines weges, in der Gegend von **Lüneburg** sich befunden. Vielmehr ist aus Helmoldi Lib. I. Cap. II. wovon: Ultra Wilzos sunt LINGONES & Varini; klar, daß sie von einigen in Pommern, und bey der Warna im Mecklenburgischen wohnenden Völckern, nicht weit entfernet gewesen. Mithin sind sie vielmehr für ein **Uber-Elbisch** Volck zu halten, dafür sie denn auch **Spangenberg** gar recht erkennet. (18.)

(γ) Die **Sorben** haben sich keines weges biß in Lausitz extendiret, und die alda weyland

(18) Mansf. Chron. Cap. LXXXIX.

land vorhandene LUZICI, sind eine a parte Wendische Gattung; Wovon man ein mehres nachlesen kan, in des Welt-berühmten Hrn. D. VAL. ERNST Löschers Einleitung zur *Hist. Medii Ævi.* (19.)

(δ) Die Uchri oder Ucri, Ucrani d. i. Ucker-Wenden, sind von den Wilsiis oder Luiticis nicht zu trennen. Insonderheit gehören sie zu den Rhedariis, als welche hauptsächlich in der Ucker-Marck sich ausgebreitet hatten, und den Sächs. Käysern manche lose Händel machten. (20.)

§. 3.

Nunmehr wollen wir denjenigen Schwarm der Wenden in specie besehen, welche den Nahmen der SORABORUM oder Sorben geführet. Die Benennung SORABUS Sorbe, kömmt nach *Albini* Meynung von *Sauromata* her, welches er *Dux altitudinis* erkläret. Die Ursach solcher Denomination soll seyn, weil sie an hohen Orthen gewohnet, indem die Länder gegen Mitternacht, gleich als steigen und höher werden. (21.) Allein, der gelehrte Herr BECKMANN trifft sonder allen Zweiffel das Pflöck-

(19.) III. Abtheilung, p. m. 210. & 218.

(20.) Vid. *Celeb. Dn. D.* HAHNII Einleitung zur teutschen Reichs-Staats- und Käyser-Historie, I. und II. Th. in Annotat. passim.

(21.) *Albinus* Tit. VII. p. m. 151. & 155; *Peucerus*, Chron. Carion. Lib. IV, p. 21. & p. 110.

Pflöckgen besser, wenn er den Nahmen Sorbe, aus der Wendischen Sprache, also dollmetschet: **Eine Arth der Wenden SORABI oder Sorben, heißen in ihrer Sprache CZERSWIE, die frischen und lebhafften, woraus die auswärtigen Völcker, Sorabi gemacht.** (22.) Selbige nun hatten sich zwischen der Saale und Elbe gelagert, (23.) also, daß Sie den mehrern Theil, von itzigen Anhaltischen, wie auch ein Stück von dem nunmehrigen Hertzogthum Magdeburg, und Marg-Grafftthum Meissen, possediteten, ja biß über die Elbe hinaus sich erstrecketen. Ihr Land wird SORABIA tituliret, und bestunde in unterschiedlichen **Gauen** oder Districten, wovon ich ein gedoppeltes Schema, in den Schrifften, zwey fürtrefflicher und Hochgelahrter Männer, gefunden habe. Das eine kömmt für, in des **Herrn Geh. Rath Jacob Paul Gundlings Alterthum der Stadt Halle.** Das andere in Herrn D. Val. Ernst Löschers zuvor erwehnten **Einleitung** zur *Hist. Medii Ævi*, und verhalten sich also:

I. Sche-

(22.) Hist. des Fürstenth. Anhalt, III. Th. II. Buch I. Cap. f. 192.

(23.) Soraborum fines ita delineant Annales Laurisheimens. ad An. 782. Ap. Dn. Hahn. loc. p. 49. in Not. b.

I. Schema SORABIÆ Gundlingianum:

Das Land oder Gau

1. Serimund, zwischen der Saal und Milde.
2. Klodiz, lag an der Fuhne.
3. Kluce, über der Milde, dessen Gräntzen die Milde, Nitlau und Sprude.
4. Grimmerslebo, begriff die Gegend um Bernburg.
5. Nitzizi, lag um Pötzke.
6. Nudicisci, enthielt die Städte Wettin und Löbejun in sich.
7. Neleditzi, war in der Gegend der Stadt Halle und Giebichenstein.
8. ZITIZI, lag in der Gegend Zörbich.
9. Quesizi, erstreckte sich nach Eulenburg.
10. Plisni, hatte seinen Nahmen und Lage von der Pleiße.
11. Tucherino, war das Land zwischen der Saal, Milde und Elster.
12. Mogalini, ist die Gegend um Mügeln/ (bey Oschatz.)
13. Prettin, lag bey Torgau.
14. Lubenizi, die Gegend um Wurtzen.

15. Nissi-

Das Land oder Gau

15. Nissini, lag hin gegen Dreßden.

16. Chuditzi, und Dalemincii, sind die Länder, welche am Volckreichsten gewesen, und zwischen der Elbe und dem Fluß Kemnitz (24.) gelegen.

17. Horla, längst dem Fluß Orla.

18. Suisle, war der Seußler (SUISLORUM) Pflege. (25.)

II. Schema SORABIÆ Löscherianum.

Das Land der SORABORUM, oder Sorben, gieng von dem Zusammen-Fluß der Bode und Saale Südlich, biß an den Pagum Chutici, (welcher sich von Sceuditz an, zwischen der Pleiße und Zwickauischen Mulda, biß gegen Chemnitz,) und von der Saale Ostlich, biß über die Elbe, erstreckete. Dessen Pagi oder Gauen waren;

1. *Nicl-*

(24.) *Caminizi*, also hieß für diesem die Zwickauische Mulda, welche bey Grimme in die Milde laufft ꝛc. Ein abgetheiletes Stück davon, so nach *Chemnitz* gehet, wird noch heutiges Tages die Kemnitz genennet. *Dn. D.* Löscher, Einleitung p. 219.

(25.) Seuselitz, oder Seselitz, liegt hart bey Meißen, jenseit der Elbe.

Der Pagus oder Gau

1. *Nicici*, an der Saale, unweit Bernburg und Plötzke, zu diesem Ländgen gehöreten das Burgwardium Suſelzi, so itzo unbekannt; Das Burgwardium Plozike, itzo Plötzke. Die Oerther Cokſtede, Gothzizi, Hukno, Stasfurt, Winningen, Wiſſirobi, derer in Diplomatib. gedacht wird.

2. *Serimund*, ein grosser Sorbischer Pagus, an beyden Seiten der Elbe, biß an das Wasser Nuta, und erstreckte sich also durch den ietzigen Sächsis. Chur-Kreiß, weit in die Mittel-Marck hinein und ist noch ein Veſtigium dieses Nahmens, an Sarmund, (ein Amt und Flecken,) etliche Meilen von Berlin, zu sehen. In demselbigen lag das Burgward Steno, unweit Deſſau.

3. *Coledizi*, von der Saale biß an den Einfluß der Milde in die Elbe, gelegen, welchen die Fuhna Südwerts beschlossen, und gehörte darzu Cothin, welches Ditmarus Mersburg. Cothug nennet, Ragun. &c.

4. *Nedelize*, lag unter dem vorigen Sudwerts, und ist von Käyser

OTTO-

OTTONE I. dem Ertz-Stifft Magdeburg geschencket worden. Darzu gehöreten Gibucanstein, Dobrogora oder Dobrebora, itzt Halle, Rodible &c.

5. *Cluzi*, zwischen der Milde und Elbe. Es gehörete darzu das Burgwardium Cluzi, der Orth Pug, (itzo vielleicht Pouch an der Milde,) und was um Wittenberg lieget.

Der Pagus oder Gau

6. *Lubnizi*, lag unter den vorigen, zwischen der Milde und Elbe, und gieng biß nach Wurtzen. Die darzu gehörigen Orthe waren: Das Burgwardium Luibanizi, (itzo Löbnitz,) Dibni, (Düben) Ileborg, und das Burgwardium Wurzin.

7. *Juterbog*, der Nahme dieses Pagi, ist noch heut zu Tage in der Stadt Juterbog übrig, welche nebst Cinna (dem Kloster Zinna) darzu gehörete.

8. Zu Sorabien wird auch gezehlet: *Brena*, welches sonder Zweiffel in dem Pago Neledice gelegen. ZORBICI, sonst auch Zorbeck, itzo Zörbig, vermuthlich in Pa-

go Neledice. Zerbesta, itzo Zerbst, ist eine Haupt-Stadt der Sorben gewesen. Wetin hat entweder zum Pago Nicici, oder Neledice gehöret etc.

So weit, das Schema Löscherianum, welches ausführlicher kan nachgelesen werden, an zu vor angezogenen Orthe. (*) Wenn man nun beyde gegen einander hält, so wird sich eine Augenscheinliche Discrepanz zeigen, nicht zwar in Ansehung der Sorabischen Pagorum oder Gauen; denn darinnen sind sie meistens conform, ausser daß ein und dem andern eine andere Lage assigniret wird: Sondern in der Delineation des Sorben-Landes selbst, sintemahlen das *Schema Gundlingianum*, das heutige gantze Marg-Graffthum Meissen zu Sorabien rechnet, das *Schema Löscherianum* aber, nur ein Stück desselben. Wie denn der Herr D. LOESCHER, die Pagos Plisni, Tucherino, Mogalini, Nissini, Chudizi, Dalemincii, Suisle, und über diese, noch andere, deren in Schemate Gundlingiano nicht gedacht wird, als: Belegori, (Belgern) Glomaci, (Lommatsch) Geraha, (Gera) Vedu, (Weyde) zu den besondern Lande der DALEMINCIER ziehet, und also Sorabiam und Daleminciam, Sorabos und Dalemin-

(*) p. 210, sqq.

mincios, gantz und gar distinguiret. (**) Ich bescheide mich gar gern, daß ich, in einer Sache, darinnen solche Grosse Männer, und LUMINA der gelehrten Welt, dissentiren, einen Ausschlag zu geben, viel zu wenig sey; Jedoch aber, meinen Begriff hievon zu eröffnen, so sind, wann man accurat reden will, Sorabia und Dalemincia, einfolglich Sorabi und Dalemincii, freylich unterschieden gewesen. Der Herr D. LOESCHER führet auch solche Gründe an, die man allerdings muß passiren lassen. Daher ich, in gegenwärtiger Nachricht, seine Hypothesin anzunehmen, kein Bedencken getragen habe.

§. 4.

Nachdem ich mich einmahl in diesen Discurs eingelassen, so will ich auch etwas, von Bezwingung und Ausrottung der Sorben, beyfügen. Die Wendische Nation ist en general, nach erfolgter Restauration des Occidental. Käyserthums, von den Zeiten CAROLI M an, so wohl von diesem Monarchen, als auch seinen Nachfolgern, scharff angepacket worden, also, daß sie deren Ober-Herrschafft, ob gleich mit höchsten Wider-Willen, und unter vielfältigen Rebellionen, erkennen

 muste.

(**) l. c, p. 214. sqq.

muste. Es nahmen auch die **Wenden** das Tempo immer gar wohl in acht, als, wenn etwan im teutschen Reiche innerliche Unruhe entstunde, oder die Käyser auswärtig Krieg führeten; da thaten sie denn mehr als einmahl einen Versuch, ob sie das Joch vom Halse wieder abschütteln könnten? Sie gelangten aber nie wiederum zur vorigen Freyheit, und wurden inzwischen immerfort zu vielen tausenden caputiret. Von den Fatis der **Sorben**, wollen wir so gleich speciellere Nachricht ertheilen, wenn wir zuvor beyläuffig von denen an der Ost-See, und in der Marck, gesessenen Obotrittis, Pomeranis, Wilzis, Rhedariis, und wie sie alle mehr geheissen, dieses gemeldet, daß ihnen zuletzt das zwölffte Seculum fatal gewesen. Denn in selbigem erfolgte ihr totaler Untergang, als HENRICUS LEO, und ALBERTUS URSUS, wie Löwen und Bären, dergestalt unter ihnen aufräumeten, daß sie grösten theils todt geschlagen, oder fort gejaget, und gantz infam gemacht, auch ihre Städte mit Sachsen, Rheinländischen, Flämingern, See-Ländern rc. besetzet wurden, wovon *Helmoldi Chronicon Slavorum* ein mehrers besaget, (26.) alhier aber weitläufftig

(26.) Vid. præprimis Lib. I. Cap. LXXXVII. & Cap. LXXXVIII; it. Lib. II. Cap. II. Nec non *Arnoldus Lubecc.* in Supplemento derelictorum Helmoldi passim.

läufftig auszuführen, dieses Orthes nicht ist. Was nun insonderheit die Sorben anbetrifft, so waren denenselben schon von dem Fränckischen Könige PIPINO die Flügel einiger massen verschnitten, und sie dem Fränckis. Reiche zinsbar gemachet worden, ob sie gleich noch zur Zeit ihre Wendische Fürsten behalten hatten. (27.) Hernach aber, hat ihnen CAROLUS M. noch besser auf die Räthe gegriffen, und sie durch seinen Sohn CAROLUM heimgesuchet, indem sie ihre Nachbarn, die Thüringer und Sachsen, mit offtmahligen Einfällen, Sengen und Brennen, rauben und plündern, incommodireten, wie dergleichen Ravage, der alte Sächs. Poet (28.) beym Jahre 782. annotiret hat. Ob aber CARL der Grosse Anno 789. nach geendigten Bäyerischen Kriege, einen Heer-Zug wieder sie fürgenommen, solches wird von einigen deswegen in Zweiffel gezogen, weil

(27.) Vid. Alterth. der Stadt Halle p. 10. *Not:* Dieser gelehrte Tractat, ist dem so genannten curieusen Bücher und Staats-Cabinett einverleibet, und dessen XXIX. Eingange angehänget.

(28.) Es hat dieser Poët zum Zeiten Käyser Arnulphi gelebet, und Käyser CAROLI M. Thaten in Versen beschrieben. Reinerus Reineccius hat solchen ediret. Sic autem ille:

Gens quoque Slavorum SORABI cognomine dicta
Audacter sumptis subito præruperat armis
Vicinos sibi saxonum terras populando
Atque Thuringorum fœcundos frugibus agros.

die Zeugnisse der Scriptorum Coævorum manquiren. Ao. 806. aber mag dergleichen geschehen seyn, da nemlich der Jüngere Carl biß an die Elbe gerücket und die Sorben totaliter geschlagen, in welcher blutigen Schlacht, zugleich der Wendische König oder Oberste Krieges-Fürst, MILODUCH, vel MILDUACH, welcher seinen Nahmen sonder Zweiffel von der Milde bekommen, mit auf dem Platze geblieben, worauf die Sorben völlig unter die Fränckisch-teutsche Bothmäßigkeit gerathen sind. (29.) Zur selbigen Zeit hat auch CAROLUS M. denen Slaven zwo Städte, oder Castelle, an der Saale und Milde, entgegen gesetzet, welches einige von Naumburg und Dreßden: andere von Wettin und Wittenberg, verstehen, (30.) Der Herr Geh. Rath und Cantzlar GUNDLING aber, hat in oben allegirten Alterthum der Stadt Halle (31.) gründlich erwiesen, daß die

(29.) Vid. *Celeb. Dn. Joh. Gottl. Hornius*; in eruditiss. Tractatu: Von dem alten Oster-Ländischen Marg-Graffthum Landsberg, §. 5. p. 6; Conf. Spangenberg, Cap. LXXXVIII; *Albinus*, Tit. VIII. p. 83. Alterth der Stadt Halle, p. 17.

(30) *Dn. Hornius*, l.c.

(31.) §. IX. p. 14. sqq.

die eine damahls aufgerichtete Festung, an dem Orthe, wo itzt Halle stehet, die andere aber nicht fern von Magdeburg, befindlich gewesen sey. Nach CAROLI M. Tode, wurden die Sorben wieder trotzig und kündigten denen Francken den Gehorsam auf. Allein, man ließ sie nicht zu Kräfften kommen. Denn LUDOVICUS PIUS: hernach, LUDOVICUS GERMANICUS: it. Germanici Sohn auch LUDOVICUS genannt, lagen ihnen stets im Eisen, und brachten sie, so offt sie rebellireten, wieder zur Raison, wie wohlen ihnen solches manche blutige Arbeit kostete, wovon man anderswo ein mehrers nachlesen kan. (32.) Endlich hat ihnen HENRICUS AUCEPS den Rest gegeben. Denn nachdem derselbe nicht allein in seiner ersten Jugend, als Hertzog von Sachsen, auf dem Zuge wieder die Dalemincier sich signalisiret, sondern auch, nach erlangter Krohne, bey andern schweren Kriegen, sich mit den Slavischen Völckern, seit dem Jahre 921 brav herum geschlagen hatte; So gieng es noch einmahl, und zwar recht Haar-scharff, über die Herren Sorben her. Ao. 927. eroberte Er ihre Haupt-Stadt GRUNA, (33.)

(32.) Apud *Spangenbergium*, Capp. XCI. XCIX CII. CIV. CVI. Et Celeb. *Dn. D. Hahnium*, P. I. Cap. II. §. VI; Cap. VII. §. II, Cap. VIII, &c.

(33.) Wegen dieses GRUNA, so heutiges Tages ein

zwischen Eulenburg und Düben, an der Milde, und zerstörte solche biß auf den Grund. Ao.928. klopffete er dieselben abereinst, und Anno 931. machte Er sich die übrigen **Wenden**, an der Saal, Elster und Pleisse, unterwürffig. Er brachte das Land SORABIAM, und auch DALEMINCIAM, in eine gantz andere Gestalt, ließ die Wendische Fürsten ausgehen, bauete Festungen, setzte allenthalben eigene Grafen und Marg-Grafen, welche die Barbarn von Tage zu Tage dünner machten, an deren Stelle die alten Hermundurer-**Schwaben**, und andere teutsche Völcker, eingeführet wurden, welche man mit einem general-Nahmen, die **Meißner** nennete. (34.) Beyläuffig kan angemercket werden, daß die **Sorben** im Fürstenthume Anhalt, sich etwas länger mainteniret, und allererst im 12ten Seculo, von OTTONE DIVITE Marg-Grafen zu Soltwedel, und dessen Sohne ALBERTO URSO,

Dorff an der Milde ist, moviret der Hr. *D. Hahn*, P. II. Cap. II. §. VI. p. 28. in Not. d. ein Dubium: Ob *Gruna* unter Eulenburg? Oder *Jahna*, vel *Gana*, an dem Fl. Gana, welcher von der Döbelischen Straße her, gegen Meissen und Lommatzsch vorbey fließet, zu verstehen sey?

(34.) Vid. Spangenberg, Cap. XXII; *Peucerus*, Lib. IV. p. 112; *Albinus* Tit. VII; *Dresser*. Sächsis. Chron. f. m. 108; Alterth. der Stadt *Halle*, p. 12. 28; *Celeb. D. Hahn*, l. c. Neue Sächß. Merckw. Lib. II, Class. II. Cap. I, p. 159. sq.

URSO, von dar völlig sind vertrieben worden. (35.) Das heisset, wie der sel. Herr LUTHERUS an einem Orthe raisonniret: **GOTT verändert die Reiche, ein Volck muß das andere vertreiben, wie Ers haben will.** (36.)

§. 5.

Gleichwie nun aus bisheriger Historischen Erzehlung erhellet, daß die **Sorben Wenden**, sowohl anderweit in Meissen, als auch in specie **in unser Zörbigischen Gegend** sich aufgehalten, und diese Pflege ein besonder Sorbischer *Pagus* oder **Gau** (*) gewesen; in Erwegung dessen *Peucerus* gantz recht erinnert, de Veteribus Colonis (*Sorabis*) testantur oppida SORBECUM & Servestum, (37.) **von den alten Einwohnern** (denen Sorben) **zeugen die beyden Städte Sorbeck (oder Zörbig,) und Zerbst:** Also wird denn von offt erwehnten **Sorben**, der Nahme unsers **Zörbigs**, insgemein hergeleitet. **Zorbeck, welches ietzo Zörbig heisset, hat seinen Nahmen**

(35.) Vid. *Beckmann. Hist. Anhalt.* P. III. Lib. I. f. 70; P. V. Lib. I. Cap. IV. & V.

(36.) *Luth.* T. VIII. Witt. sup. Cap. II. Deuteron.

(*) *Juxta Schema Gundling.* supra §. 3. p. 8.

(37.) *Chron. Car.* Lib. IV, p. 31.

men von den Sorben, schreibt der AUTOR der Einleitung zur Historia von Sachsen. (38.) Und für ihm hat solches statuiret, SIGISM. von Bircken, in Chur- und Fürstl. Sächsis. Helden-Saale (39.) M. ABRAH. Sauer, setzet im vermehrten Städte-Buche: (40.) Zorbeck oder Zorbick, von den Völckern SORABIS also benahmet. PETRUS ALBINUS stimmet mit ein: Der Sorben ihres Nahmens Uberbleibung, spricht er, ist noch bey wenig Städten, als Zerbst und Sorbick hinterstellig. (41.) So auch Herr D. LOESCHER: Zorbizi, sonst auch Zorbeck; itzo Zörbig, hat von den Sorben insonderheit den Nahmen. l.c. p. 214.

§. 6.

Es wird aber der Nahme Zörbig oder Zörwigk (42.) ausgeleget, daß er so viel bedeuten

(38) P. I. Cap. III. §. 3. p. 31.
[39] Sächs. Helden-Saal, p. m. 171.
[40.] Part. IX. p. 14.
[41.] Tit. VIII. p. 202.
[42.] Es wird unsere Stadt, so wohl bey Autoribus, als auch in alten Uhrkunden, Actis &c. auf mannichfaltige Arth

deuten soll, als Vicus, **Wick oder Burg der Sachsen wieder die Sorben.** (43.) Denn wie unser Herr LUTHERUS critisiret, so heisset **Wick**, bey den alten Sachsen, Refugium, **ein Orth darein man wiecht, d. i. weicht, sich** retiri**ret.** (44.) Andere wollen das Etymon, der vor diesem gäng und gebe gewesenen Benennung **Zorbeck** oder **Sorbeck**, bald auf den Wendischen Abgott CZERNEBOCK, bald auf **Sorben-Beck, d. i. Sorben-Bach** oder **Weg**, interpretiren. (45.) Mich düncket aber, wenn wir des Herrn GIOVANNI Moscowiter bey der Hand hätten, der würde uns den Nahmen unser Stadt, nach dem Wendischen Grund-Texte, recht ausschälen

Arth genennet, und geschrieben, als: Sorbeck / Sorbick / Czorbeck, Zoorbeck / Czorbeck / Zorbecke / Czorbigk, Zorbick, Zurbecke rc. In alten Protocollis habe ich angemercket, daß unsere Vorfahren, biß Ao. 1550. beständig Czorbeck oder Czorbegk: hernach biß Ao. 1570 Czorbigk: Seit dem Zorwigk oder Zörwigk, geschrieben haben, biß endlich in den neuern Zeiten Zörbig ist mode worden.

(43.) Einleitung zur Hist. von Sachsen, l. c. Helden-Saal, l. c. *Albinus*, Tit. VII.

(44.) *Luth.* de Nomin. Propr. Germanic.

(45.) *Dn. Knauth.* Prodrom. Dresd. 1697; *Albinus*, l. c.

schälen und erklähren. (46.) Denn wenn Zörbig, beym DITMARO Lib. VI. Annal. ZURBICI, Zurbitz, genennet wird, so ist das unstreitig ein pur Wendischer Nahme; massen denn nur Hochgedachter GIOVANNI, oder Herr Geh. Rath von LUDWIG, gantz gewiß auf unsere Stadt mit zielet, wenn wir in seiner *Germania Principe* lesen: In vicina Slavicum nomen est *Oppidis aliquot*, quæ Zerbst audiunt. d. i. **In der Nachbarschafft haben etliche Städte einen Wendischen Nahmen, welche Zerbst heissen.** (47.) Und da mögen nun die, so der Wendischen Sprache mächtig sind, untersuchen, was ZURBICI eigentlich bedeutet?

§. 7.

Sonsten wird unser **Zörbig**, auch **klein Zerbst**, zum Unterscheide **Groß-Zerbsts** im Fürstenthum Anhalt, genennet. It: **Zippel- oder Zippol-Zerbst.** Beyde letztere

[46.] Respicio ad Verba *Illustr. Viri* in Germ. Princ. Lib. III. Cap. 1. p. m. 20. Obstupui, *inquientis*, nuper ad Philosophiam Moscovitæ alicujus, qui omnium hujus viciniæ locorum mihi Etyma dedit, beneficio Vernaculæ, quæ Soror est Venedi Sermonis.

[47.] In Germ. Princ. Lib. I. Cap. II. p. 226. in Not. o.

tere Benennungen, sind nicht nur in communi vita geläuffig, sondern auch in öffentlich heraus gegebenen Schrifften vorhanden. Ich finde sie, in Hrn. Joh. Conrad Knauths Prodromo Misniæ illustrandæ, p. 301. In ANONYMI Einleit. der Hist. von Sachsen, P. IV. Cap. III. p. 136. sqq. In den *Gundlingianis*, 34. Stück, p. 317. in Not. In dem Geographisch-Historischen-LEXICO, cum Præfat. B. CELLARII, Lipſ. 1705. 8. p. 1315. Dem Ansehen nach scheinet es, als ob man sothane Denomination a Cepis, von Zwiebeln, oder Zippeln, hergenommen. wie denn in denen Gundlingianis l. c. ausdrücklich stehet: **Man halte zu Halle dafür daß bey uns die besten Zippolen wüchsen.** Allein, meines Erachtens, ist sie vielmehr daher zu leiten, **weil Zörbig** in Angulo, **im Winckel, und gleichsam im Zippel des Meißnischen Landes liegt.** Diese meine Critic mag Grund haben, so viel sie will, genug, daß sie mir dereinsten zu Stillung eines kleinen Streits, zu statten gekommen ist. Denn als einer von unsern Leuten, auf einer Hällischen Reise, sich offendiret befand, indem ein mit uns fahrender frem-

der

der Mann, bey Erblickung des 3. Viertel Meil-Weges für uns liegenden Zörbigs (wir waren gleich auf den Brachstädter Bergen) fragte: **Ist das Zippel-Zörbig?** Dieweilen Er meynte, es würde seine ehrliche Geburths-Stadt mit dieser Benahmung gespottet, daher sich auch nicht enthalten kunte, in diese recht patriotische Worte auszubrechen: **Ihr, ich will euch Zippel-Zörbicken!** &c. Und da der Fremde replicirte: Je nun, es heisset ja so! unser Herr Lands-Mann noch entrüsteter wurde; So schlug ich mich endlich ins Mittel, und bedeutete unsern unzeitigen Zeloten: **Zippel-Zörbig** sey kein Schimpfflicher Nahme. Unsere Stadt sey schon lange vor uns, und unsern Zeiten, also genennet worden. Doch müste er wissen, daß man mit dieser Benennung, nicht etwa auf die so genannte **Zwiebel-Könige** stichele, sondern es werde damit gesehen, auf die Lage dieser Stadt, und weil sie im Zippel des Meißner-Landes erbauet sey. Dabey machte ich ihm eine weitere Demonstration, daß Er sich zufrieden gab. Gesetzt aber, der Nahme Zippel-Zörbig habe von

Zwiebeln, welche einige unser Einwohner, hier und dar, zum Verkauff herum führen, seinen Uhrsprung genommen, so würde ihr das zu keiner Verkleinerung oder Schimpff gereichen können. Von der Bischöflichen Stadt BAMBERG habe ich gelesen, daß ihre Gegend sonderlich an Zwiebeln fruchtbar sey (48.) Nun gehet aber darum dieser Stadt an ihren Würden nichts ab. Gleicher gestalt mögen die Zwiebeln, unserm Zörbig keine Verachtung zu wege bringen. Ja es muß uns noch mancher dafür obligiret seyn, welcher solche mit grossem Appetit zu speisen pflege.

§. 8.

Zum Beschluß dieses Capitels, wollen wir auch noch ein paar Worte, von dem Uhrsprunge oder Erbauung und Alterthume unsers Zörbigs hinzu thun. Aus DITMARI Bischoffs zu Merseburg (welcher im XIten Seculo floriret hat, und Anno 1021. gestorben ist,) Chronico, oder Annalibus, stehet zu erweisen, (49.) daß ZURBICI, Zurbitz, d. i. Zörbig, ein Uhraltes Burgwardium, Schloß oder Amt sey, dessen erster Uhrsprung, nicht unscheinlich, von den

[48.] In der ausführl. Beschreibung, der Mosell, Saar, Neckar, und Mayn.

[49.] Lib. VI. f. 155. Version. germ. per *Georg Hahn*, Fol. Ao. 1606. editæ, qua usus sum.

den Wenden herrühret. Denn wie etwan M. Jer, SIMON in der Eulenburgl. Chronick. (50.) von denen Wendischen Nahmen, derer im Eulenburgl. Kirch-Sprengel liegenden Oerter, ein Argument hernimmt, daß in selbiger Gegend, die Sorben-Wenden weyland gewohnet; Also hat auch der Herr BECKMANN, aus eben solchem Fundamente den Schluß gemacht: **Weil die meisten Städte und Dörffer der Anhaltischen und Benachbarten Länder, Wendische Nahmen führen, so ist es vermuthlich, daß die Wenden solche** NB. **angeleget.** (51.) Und das lässet sich auf unser Zörbig appliciren, dessen Original Nahme ZURBICI, Zurbitz, Wendisch ist. Wie denn der berühmte Herr Knauth (52.) Zörbig, oder Zorbeck, unter den alten, Wendischen Burgwardiis gefunden hat, SPANGENBERG führet in der Manßfeldischen Chronick. solche Passagen von Zörbig an, daraus, wofern sonst alles seine Richtigkeit hat, unleugbahr folget, daß Zörbig, für mehr als 900 Jahren albereit in rerum natura gewesen. Es soll nemlich Kayser CARL der

Große,

[50.] Part. I. p. 43. 44.

[51.] Hist. des Fürstenthums Anhalt, I. Th. IV. Cap. §. 20.

[52.] In Prodromo, p. 301.

Große, so offt als er sich in diesen Landen befunden, sich meistentheils zu Zörig ein-logiret haben, It. An. 801. sollen diejenigen Gesandten, welche die Kayserin IRENE, von Constantinopel heraus geschicket, vom besagten Kayser, zu Zörbig abgefertiget, und die geführte Bündnisse, Friede und Freundschafft, mit denenselben alda seyn geschlossen worden. So soll auch eben dieser Monarche, Anno 802. einen Land-Tag zu Zörbig gehalten haben. (53.) Ehre gnug für unser Zörbig! Soll ich mein weniges Videtur hiebey eröffnen, so wil ich sagen: Zörbig ist freylich ein altes Werck. Doch darff man es sich in den grauen Zeiten, keines weges, in eben solcher Form, Gestallt und Zustande einbilden, wie es etwan heutiges Tages fürhanden? Es ist anfänglich mehr nicht, als **eine von den Sorben-Wenden erbauete Burg** (*) **Castell oder Schloß**, sonder allen Zweiffel, an eben der Stelle, wo jetzo die Fürstl. Residenz stehet, nebst etwa einem dabey liegenden Dorffe, gewesen, und hernach in den folgenden Seculis, zu einer Stadt angeleget, constituiret, und erweitert worden.

C Das

(53) Vid. Spangenberg, Cap. LXXXV.

(*) *Sauer*, P. VII. p. 81. schreibet von unserm Zörbig: Man sagt/ daß die SORABI die Burg daselbst erbauet.

(Zörbiger Chronicka.)

Das II. Capitel.

Von der Stadt Zörbig Situation, Gelegenheit/ Umfang und Grösse/ Thoren/ Mauren/ Befestigung/ Eintheilung und Gassen.

§. I.

Es setzet der berühmte Herr FELLER, in Annotat. zu Birckens Sächsis. Helden-Saale: (1.) Zörbig liegt itzo in dem Gebiethe des Herrn Hertzogs von Merseburg, jedoch ausser dem Stiffte, und also in Meißen, oder vielmehr in der alten Marchia Landsberg. Allein, diese Glosse fället nunmehr weg, nachdem uns der Gelehrte Herr Horn, wegen der vorgegebenen Marchiæ Landsbergensis, aus dem Traume geholffen, und gründlich demonstriret hat: Daß zwar vor diesem, zu Landsberg einige alte Sächsische Fürsten residiret, welche sich Marg-Grafen zu Landsberg geschrieben, jedoch, daß Landsberg keine solche Marchia (so

(1.) P. 133.

(so die Francken dieser Orthen aufgerichtet) gewesen sey, als man bißher fälschlich geglaubet hat. Demnach wollen wir es beym alten bleiben lassen, und sagen: Zörbig, liegt im Marg-Graffthum Meißen, an den Magdeburgischen und Anhaltischen Gräntzen, zwischen der Saal und Milde, und ist die euserste Stadt in dem niedern Theil von Meißen, 5. Meilen unter Leipzig Nordwestlich gegen Westen, und 2. Meilen von Halle gegen Norden, nach *Beutels* Ausrechnung 34. Grad. 59. Min. Longitudinis, und 51. Grad. 53. Min. Latitud.

§. 2.

Ihre Gelegenheit ist nicht zu verachten. Sie hat eine Haupt-Passage, von Hamburg über Magdeburg, auf Leipzig, und von Berlin über Wittenberg oder Dessau, nach Halle; daher sie, in Ansehung der durchgehenden Posten und Fracht-Wagen gar lebhafft ist. Ihr Grund und Boden ist fruchtbar, und gesegnet, sintemahlen alhie der schönste Ackerbau, worinnen auch die fürnehmste Nahrung bestehet. An Wiesewachs findet sich ebenfalls kein Mangel, und die Mittags-Seite, giebt viel lustige und feine Gärten. Die unfern gelegene FUHNA (2.) kömmt ihr zur Vieh-Weyde,

 Huth

(2.) Die Fuhne heißet einmahl, die zwischen Anhalt und

Huth und Trifft, besonders wohl zu statten. Summa, wir müssen zum Preise unsers GOttes rühmen, der HErr hat uns ein gutes Land

---

und Sachsen, auf etliche Meilen lang sich erstreckende Moräste, welche Anfangs vor Menschen und Viehe inaccessibele gewesen, daß man weder mit Pferden, noch andern Vieh, füglich dahin kommen können, von langen Zeiten her aber durch viele Mühe und Arbeit, vornehmlich durch Erhebung etlicher Gräben, und insonderheit eines Haupt- und Land-Grabens, der itzo die Gräntz-Scheidung, zwischen den Sächs. Landen, Hertzogthum Magdeburg, und Fürstenthum Anhalt ist, dermassen zugerichtet, und verbessert worden, daß man nothdürfftige Grasung und Wiesen, auch Huth und Trifft darinnen haben kan. In solcher Bedeutung wird das Wort Fuhne genommen, wenn in alten Diplomatibus PALUS VUNA angeführet wird. So dann, wird die Fuhne genennet, das aus diesen Sümpffen entstandene und herfür quellende fließende Wasser, welches eines theils Ost-werts wegfließet, und bey Steinfurth vermittelst eines Grabens so der Fuhne-Graben geheißen wird, und die Gräntzen der Gegend zwischen den Anhalt- und Chur-Sächs. hält, sich in die Milde begiebt; andern theils aber nach Saltzfurth, biß gen Zörbig gehet, und ferner herunter, nach Ostrau, Löbejun, Könnern &c. und endlich sich nicht weit von Bernburg in die Saale ergießet. Und bringet also die Fuhne dergestalt beyde Wasser, die Saal und Milde, die doch fast 5. Meil weges weit von einander entlegen sind, zusammen. Vid. *Beckmann. Hist. Anhalt.* P. III. Lib. I. Cap. III. f. 108. In letzterer Bedeutung, wird die Fuhne von den Geographis, unter die ießende Wasser gerechnet. Vid. C. W. Staats-*Geograie*, p. m. 498.

Land gegeben. Ein Land, das im Seegen liegt. Da sind edle Früchte von der Sonnen, und edle reiffe Früchte der Monden, und edle Früchte von der Erden. Ein Land, da Weitzen und Gerste innen wächst, und da wir Brodt genug zu essen haben. (*)

§. 3.

Den Umfang, und Grösse unsers Zörbigs / kan man abnehmen, an denen bey nahe 450. Wohn-Häusern, ohne Scheunen und Ställe, welche selbiges in sich begreiffet. Und also ist sie mit nichten die kleineste unter den tausenden in Sachsen, allenthalben angebauet, und durch Göttl. Seegen überaus Volckreich, wie solches einiger massen daraus zu urtheilen, weil wir jährlich, fast in die 4000. Communicanten bey der Stadt-Kirchen haben, exclusive der Fürstl Hoff-Stadt, welche die Sacra in der Schloß-Capelle geniesset. Unter dem gemeinen Manne ist eine Tradition, oder vielmehr Mährlein, als ob Zörbig für alten Zeiten, einen überaus grossen Umfang gehabt hätte. Man giebt für, der so genannte Stein-Keller, welcher eine starcke viertel Stunde vor der Stadt

(*) *Deuter.* XXXIII. 13. sq. VIII. 7. sqq.

Ostwerts im Felde lieget, sey hiebevorn der Raths-Keller: Der grosse Teich fürn Leipziger Thore, der Marckt gewesen, und der Umfang der Stadt habe sich, ich weiß nicht wie weit alle! erstrecket. Solchem nach wil man Zörbig zu einer weyland sehr grossen Stadt machen. Nun wäre es an und für sich selbst nicht unmüglich, daß Zörbig dergleichen prætendirten Umfang gehabt hätte; Lieset man doch wohl von noch grössern Städten in der Welt. Z. E. BABYLON hat nach *Strabonis* Bericht, 385. Stadia, d. i. 12. teutsche Meilen in ihrer Ring-Mauer, und NINIVE, nach *Diodori Siculi* Aussage, 480. Stadia, d. i. in die 15. teutsche Meilen in ihrem Umkreiß, begriffen (3.) QVINSAI in Groß-Asia, soll 25. teutsche Meilen groß seyn, und hat der bekante Marcus Paulus Venetus, zu seiner Zeit siebenmahl hundert tausend NB. Familien darinnen angetroffen. (4.) So sind auch wegen ihrer ungemeinen Größe berühmt LONDON in England, und PARIS in Franckreich; bey denen man aber noch streitig ist, welche unter beyden wohl die gröste sey! Es dürffte aber LONDON das *Præ* behalten. (*) Allein, was

(3.) Vid. *Bünting* Itiner. Script. S. P. I. f. m. 184. & 205: *Diodor. Sicul.* ap. B. *Tarnovium* in Comment. sup. Jonam, p. m. 778.

(4.) *Zeiller*, Cent. II. Epist. XXI. p. 350.

(*) Der Engelländische Ritter PETTI hat ausgerechnet,

was die vorgegebene ehemahlige Grösse und Umfang unsers Zörbigs anlanget, solche hat nicht den minsten Grund, oder nur Schein, der Wahrheit. Wenn mich aber jemand fragte, was man doch von dem so genannten Stein-Keller, (welcher zur Erdichtung vorerwehnten Mährleins, fürnehmlich Anlaß gegeben, und heutiges Tages, mehr nichts als ein zugeackerter Hügel ist,) etwan halten solle? So würde ich zur Antwort ertheilen: Weilen nicht allein in der Gegend des Stein-Kellers, noch unterschiedliche andere Berge und Hügel vorhanden, sondern auch in mehrern Zörbigischen Feld-Marcken dergleichen zu sehen sind; So müssen sie freylich wohl etwas zu bedeuten haben. Von Natur sind sie nicht entstanden, indem die hiesige Pflege ein platt und eben Land ist. Also folget, daß sie durch Menschen Hände aufgerichtet worden. So wenig man aber, von denen andern, in unsern District, sich præsentirenden Feld Bergen, sagen kan, daß sie Raths-

gerechnet, daß seit dem grossen Brande zu London, die Anzahl der Häuser in dieser Stadt, biß auf 87000. angewachsen, und will behaupten, daß darinnen 696000. Persohnen wohneten. Hingegen hat Er auch ausgerechnet, daß in PARIS nur 23223. Häuser vorhanden, in welchen 487680. Einwohner anzutreffen wären. Nach diesen Calculo nun hätte London ein mercklich Præ für Paris, so wohl was die Anzahl der Häuser, als auch die Menge der Einwohner betrifft.

Kellere gewesen; eben so wenig mag man es auch von dem so genannten Stein-Keller-Hügel statuiren. Ich halte aber solche Feld-Berge, das mehrern theils, für alte Heidnische Begräbnisse, und darinnen bestärcket mich, alldieweilen, so offt es sich etwa begeben, daß dieser oder jener Hügel, nach und nach, abgeackert, oder wohl gar mit fleiß abgetragen, und dessen inwendige Beschaffenheit entdecket worden, man die Kenn-Zeichen Heydnischer Begräbnisse klärlich angetroffen. Also haben sich vor einigen Jahren, in dem einen Röthgenschen Berge, als man ihn von Zeit zu Zeit abgepflüget hätte, endlich Urnæ, das ist solche Krüglein oder Töpffe gefunden, in welchen man die Asche, der, nach Heydnischen Gebrauch, verbrandten todten Cörper, gesamlet und aufgehoben. Es werden nun bald 30. Jahr seyn, da folgendes passiret ist: In dem Dorffe Werben, ist das bekandte Pfefferische Guth. Auf dem, zu solchen Guthe gehörigen Acker, stehet biß dato ein ziemlicher Berg zwischen Stumsdorff und Werben des hiesigen Amts Bezircks. Solchen Berg wolte man abtragen lassen, theils durch dessen Applanirung das Feld zu vergrössern, theils mit der abgeworffenen Erde den Acker zu dingen. Als nun von erwehnten Berge, eine ziemliche Quantität abgenommen worden, so zeigte sich eine Höhle, welche mit grossen platten

ten Steinen ausgesetzet, und mit starcken Pfosten unterbauet zu seyn geschienen. Auf den Over-Pfosten sollen wohl ein Dutzend Urnæ, grosse und kleine neben einander gestanden haben. Darauf ist Obrigkeitlicher Befehl ergangen, mit fernerer Abtragung des Berges inne zu halten, und die gemachte Oeffnung wieder zu bedecken. Welches denn auch geschehen, also daß dieses Begräbniß, mit seinen Urnis, in sothanem Berge, wie ich nicht anders weiß, biß auf den heutigen Tag vorhanden seyn wird. Man erzehlet hiebey; Es habe ein Acker-Knecht eine Urnam mit sich nach Hause genommen, und dieselbe zu einem s. v. Nacht-Geschirr gebrauchet. Darauf sey ein grausam Gespöckniß in solchem Bauer-Hofe entstanden, indem eine unsichtbare Macht im Hause, Hofe und Ställen gewüthet, und rumoret, den Knecht öffters, auch am hellen Tage ergriffen, und zu Boden geworffen, den Wagen auffn Hofe umgekehret, zerbrochen, und sonst allerley andere Gewaltsamkeiten und Schaden verübet, welches so lange angehalten, biß der Knecht, die entführte Urnam mit reinem Wasser gesaubert, und selbige wiederum an ihren vorigen Ort gebracht. Relata refero. Sonsten machet BROTTUFFIUS folgende Ursachen nahmhafftig, warum man dergleichen Feld-Berge aufgeworffen? Er spricht es sey geschehen: Um (α. des Nachts auf etlichen Wache zu

 halten,

halten, (β. des Tages sich darauf umzusehen, (γ. die todten Cörper darauf zu verbrennen (δ. denen Abgöttern allda zu opffern, (ε. dieselbigen zun Begräbnissen fürnehmer Herren und Geschlechter zugebrauchen. (5.)

§. 4.

Bey den **Thoren** unserer Stadt, deren **drey** gezehlet werden, fället mir ein lächerlich Histörgen ein, welches ich nicht verhalten kan. Es lebte nach dem 30. Jährigen Kriege, ein gewisser Herr Johannes genannt, der allhier in Zörbig gar wohl bekannt gewesen. Selbiger kam einsmahls pro Concione auf die 3. im Römischen Reiche privilegirten Religionen, und raisonnirte also: Ihr M. G. das Städtlein Zippel-Zörbick hat drey Thore. Ja, drey Thore hat das Städtlein Zippel-Zörbick; das wisset ihr alle wohl. Nun sehet, es mag einer hinein gehen zum Hällischen, der andere zum Leipziger, der dritte zum Heyde Thore, sie kommen doch endlich auffn Marckte alle zusammen. Also ist es mit den 3. Reli-

(5.) *Brottuff*, Merseb. Chron. Lib. I. Cap. XIV. Womit zu conferiren, was *Tacitus* von den alten Teutschen schreibet: Sepulchrum Cespes erigit. Monumentorum arduum & operosum honorem ut gravem defunctis adspernantur. *De Morib. Germ.*

Religionen auch bewandt Lutherische, Calvinische und Catholische werden doch endlich einander alle im Himmel antreffen. Nun Parol, das Gleichniß läßet sich hören, scilicet! Der gute Herr Johannes, hat auch hier durch die grosse Brille gesehen dergleichen Er sich sonst zu bedienen pflegte, einsmahls aber durch seine Brille heßlich betrogen wurde. Denn als Er auf seinem Mutz-Ohr nach Hause reiten wolte, und an dem Land-Graben kam, über welchen nur ein schmaler Steg gehet, kriegte Er seine Brille heraus, setzte sie auf die Nase, und sagte: Halt, halt! ich wil dich wohl grösser machen: da war der Steg so groß und breit, wie eine Brücke. Er stoß seinen Mutz-Ohr in die Ribben, und wolte drüber reiten: Allein mein Hr. Johannes fiel ins Wasser, daß Er bald ersoffen wäre. Darinnen aber hatte er recht, daß zu Zörbig drey Thore sind. das Hällische, Leipzigische und Heyde Thor. Das Leipzigische hieß vor diesem das **Neue Thor**, wie aus alten Uhrkunden ersehen. Das Heyde-Thor gehet nach der Heyde und Holtz-Lande zu, und hat daher seinen Nahmen. Ich habe aber auch selbiges, in einem alten Amts-Berichte, **haupt-Thor** geschrieben gefunden. An dem Hällischen Thor stehet ein ansehlicher Thurm, welcher An. 1556. gebauet worden. Der damahlige ehrliche Bürger-Meister **Faust** muste sich

Schuld

schuld geben lassen, er hätte diesen Thurm-Bau deßwegen angegeben und angefangen, damit Er vom Thurme auf seine Acker sehen könte. Doch, so raisonnirt die Canaille.

§. 5.

Mauern unsers Zörbigs sind nur Fleck-Weise vorhanden. Ob sie Reliquien von verfallenen und ruinirten? Oder welches mir glaublicher vorkömmt, der Anfang einer unternommenen, und nachgehends unterbliebenen, mehrern Befestigung sind? lässet man dahin gestellet seyn. Inzwischen zeugen die doppelten Graben, und rings um die Stadt gehende Wall, daß Zörbig vor diesem, nach der alten Manier, sich unter die Land-Festungen rechnen können. Zu Chur-Fürst ERNESTI Zeiten Ao. 1470. wurde dem Rath und Gemeinde, eine gewisse Summa Geldes, von 100. Schock Groschen, das ist 250. Rthlr. vom Chur-Fürsten geschencket, dazu sollten sie noch einmahl so viel darzu thun, und dafür die Stadt, binnen 3. Jähriger Frist, fortificiren. Und wie ich aus einem alten Copeyen-Buche ersehen habe, so ist hochgedachter Churfürst einstmahl in hoher Persohn zu Zörbig gewesen, hat selbiges in Augenschein genommen, weil Er willens war, eine formale Festung draus zu machen. Es mag auch wohl zur selbigen Zeit, an Wall und Gräben

den eine Verbesserung geschehen seyn. Denn in einem, Sonnabends nach Exaudi Ao. 1557. datirten unterthänigsten Supplic, an damahligen Chur-Fürst AUGUSTUM, führet der Rath an: „Sie hätten das Jahr anhero „mit Hülffe ihrer Bürger einen feinen „neuen Thurm am Hällis. Thore erbauet/ „und weilen von vielen verständigen „Krieges- und andern Leuten/ diß Städt- „lein davor angesehen/ daß/ da es eine „Mauer um sich hätte/ und Leute zum „Kriege dienlich darinnen wären/ sich ei- „ne Zeitlang vor etzlichen Fehnlein- „Knechten zum Anlauff/ biß man im „Lande gefast würde/ wohl halten kön- „ne/ denn es umher ziemlich beschutt/ „gantz eben und keine Gräben hette/ wel- „chen denn leicht zu helffen. So hetten „auch Ihro Chur-Fürstl. Gn. Vorfaren, „Hertzog Ernst Churf. vnd Hertzog Al- „brecht Gebruder Hochlöbl. Gedächt- „niß/ diß Städtl. in Ansehung daß es an „der Grentze gelegen/ mit etzlichen vielen „Artikeln zu den Erbgerichten begnadi- „get/ vnd dabei 100. Schock Groschen er- „lassen/ welche die von Zorwigk/ Ihrer „Churf. Gn. ermelter Stadt/ wenn sie „noch ein hundert Schogk Groschen „darzu theten/ zu Befestigung der Lande

„an

„an den Städl. zu verbauen / befehligt „worden / welches auch N. geschehen wä„re ꝛc.„. Zugleich offerirten Sie sich, “ daß „gegen Begnadigunge mit den Ober-Ge„richten, Sie Churf Gn. zu Ehren, auch „dem Lande zum besten eine Mauer auf „ihre Kosten mit Gottes Hülffe in kurtzen „Jahren wolten umher führen ꝛc. Das Interesse der damaligen Wieder-Kauffs Inhaber des Amts Zörbig verhinderte sonder Zweiffel, daß auf diesen Vorschlag keine Reflexion gemachet wurde, und also blieb Zörbig in statu quo. Von einigen Autoribus wird es eine wohl befestigte Stadt tituliret, (6.) welches zwar nach itzigen Umständen etwas zu milde geredet ist; gleichwohl mag man es doch auch nicht als einen offnen Flecken ansehen, indem es noch so gut genug verwahret ist.

§. 6.

Sothane unsere Stadt wird in vier Viertheil eingetheilet, welche unterschiedl. Gassen unter sich begreiffen. Die Nahmhafftesten sind: die Hällis. oder Lange, die Leipziger, die Kurtze, die Schloß, die Grüne und die Ritter-Gasse. Letztbesagte soll daher den Nahmen

(6.) Dn. *Knauth.* in Prodromo p. 302; *Geographisch-Histor. Lexicon*, p. 1315.

men haben, weil man vor langen Jahren, ein seltzam Ritter-Spiel darinnen gehalten. Man hieng nemlich eine Tonne mit Steinen angefüllet, zwischen 2. Säulen in die höhe, rennete mit Stangen darnach, und wer dem Faß den Boden ausstieß, bekam zum Recompens ein Viertel Bier. Als aber einstmahl einer von den Steinen zu Tode geschmettert ward, schaffete man die gefährliche Kurtzweil abe. Ich zweiffele aber gar sehr, daß angeführtes, die wahre Raison der Benennung ermelter Gassen sey; vielmehr glaube ich, daß von einem alten Frey-Hofe, oder Ritter-Sitze in solcher Gasse, diese Denomination entstanden. Und da kan es gar wohl seyn, daß man den Knechten, und andern jungen Burschen, jährlich ein Gelack und Narren-Spiel, daselbsten, auf vorgedachte Weise, hat halten lassen.

Das III. Capitel.

Von der Stadt Zörbig Weltl. Haupt-Gebäuden/ und denen damit verknüpfften respective Prærogativen, Gerichten/ Gerechtsamen und Privilegiis.

I. Von dem Fürstl. Schlosse.

§. 1.

DIe Häuser und Wohnungen grosser Herren, heissen gemeiniglich Schlösser, weil sie durchgehends wohl verwahret, und gleichsam verschlossen sind, daß die hohen Besitzer darinnen einen sichern Auffenthalt finden. Wie nun in den ältern Zeiten, zu Zörbig eine Burg oder Castell vorhanden gewesen: Also ist hernach daraus ein Fürstl. Schloß geworden, welches biß auf den heutigen Tag an der Süder Seite der Stadt lieget, und durch einen tieffen Graben von derselben separiret ist. Es zieret solches ein starcker, runter und hoher Thurm, dessen Structur von seinem etliche hundert jährigen Alterthume zeuget. Das alte Schloß

Schloß bestehet in zwo Flügeln, Nord-Ost und Süd-Ost-werts, welche mit vielen räumlichen und commoden Gemächern, so wohl für Fürstliche Persohnen, als auch deren Bediente, versehen sind. An das alte Schloß, ist **ein neu Prächtig Gebäude**, von Grund auf steinern, aufgeführet, und dergestalt angefüget, daß nun beyde ein Quadrat machen. Wobey zu bedauren, daß das angefangene Neue Werck, zu keiner Vollkommenheit gelanget, und grösten Theils, nur biß unter Tach und Fach kommen ist. Doch sind die schönen gewölbten Keller, die neue Küche, nebst ein und dem andern ausgebaueten Gemach, gleichwohl considerabel. und kommen einem Fürstlichen Hause wohl zu statten.

§. 2.

In den vorigen Zeiten, hat man das hiesige Schloß, nur als ein **Land-Schloß** zu betrachten, auf welchem je zu weilen die **Durchlaucht. Landes Herren** auf Jhren Reisen abgetreten sind. Als man denn findet, daß Z. E. Chur-Fürst ERNESTUS: und Anno 1486. Hertzog ALBERTUS: Ferner, Anno 1546. Chur-Fürst MORIZ: Anno 1636. Chur-Fürst JOH. GEORGE, I. So auch, wie sich dessen noch manche bey Uns zu erinnern wissen, Her-

tzog CHRISTIANUS I. zu mehrern mahlen, das hiesige Schloß mit Dero höchsten Gegenwart beehret haben. Allein, seit Anno 1692. ist ihm die Prærogativ **einer ordentlichen und beständigen Fürstlichen** RESIDENZ angediehen, nachdem Weyland. **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Hertzog** AUGUSTUS **zu Sachsen Merseburg**, daßelbe bezogen. Selbte richteten dann, eine recht Fürstliche Hoff-Stadt auf selbigen an, nahmen den **Neuen Schloß-Bau** für die Hand, legten den schönen grossen Garten an, und meliorirten das Schloß sonsten, auf gar vielfältige Weise. Biß dato haben **Hochbesagter Durchl.** hinterlassene **Frau Gemahlin, Die Durchl. Fürstin und Frau, Frau** HEDEWIG (*) **gebohrne Hertzogin zu Mecklenbug** &c. nebst Dero **Durchl. Printzeßin Tochter, Prinzeßin** CAROLINA AUGUSTA, Dero Fürstl. Witthums Sitz bey uns, und genießet von diesen

Durchl.

(*) Unterschiedliche Genealogisten und Historici, nennen die alhier residirende Durchl. Hertzogin/ *Hedwig Eleonoren*. Es heissen aber Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. nur allein HEDEWIG. und der Nahme Dero Durchl. Printzeßin / ist, CAROLINA AUGUSTA. Welches man, bey dieser Gelegenheit, dem Publico zum besten, nicht unangezeiget hat lassen wollen.

Durchl. Persohnen, unsere gute Stadt eben so viel Splendeur, als Hoch-Fürstl. Gnaden-Bezeugungen, daher männiglich Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. Hoch-Fürstl. Durchl. alle beständigste Hoch-Fürstl. Prosperität, und daß es Jhnen noch lange Jahre, nach dem Wunsche der Hohen in der Welt bey uns ergehen möge, hertzlich und unterthänigst appreciret!

§. 3.

Zu denen besonderen Prærogativen unsers Schlosses / ist fürnehmlich mit zu referiren, daß seit Ao. 1707. auf selbigem eine eigne Parochia und Hof-Kirche ist angerichtet worden. Denn nachdem der weyl. allhie residirende Herr Hertzog AUGUSTUS, und Dero Hof-Stadt, biß auf gedachtes Jahr, sich unserer Stadt-Kirche bedienet hatten, und darinnen, sowohl dem öffentl. Gottes-Dienste beygewohnet, als auch alle Actus Ministeriales, bey Dero Hofe, allda verrichten lassen; So haben Sie darauf eine Aenderung beliebet, und Dero eignen Gottes-Dienst, durch Annehmung eines Special-Hof-Predigers, aufm Fürstl. Schlosse angestellet. Es hatten Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. alsbald beym Anfang des unternommenen neuen

Schloß-Baues, einen Raum, zu einer Schloß-Capelle destiniret. Solche Capelle kam Ao. 1710. zur völligen Perfection, und wurde den 23. Januar. besagten Jahres, gleich am Geburths-Tage der **Durchl. Hertzogin**, in Gegenwart vieler, zum Hoch-Fürstl. Geburths-Tage invitirten von Adel, und einer grossen Menge andern Volcks, mit gehörigen Ceremonien eingeweyhet. Biß dahin aber, war aufn grossen Fürstl. Saale geprediget worden.

§. 4.

Mich düncket, es schicket sich hier am allerbesten, die Fürstl. Herrn **Hof-Prediger** und **Beicht-Väter** / mit ein zu rücken. Und solche sind, nachstehende:

1. M. **Christian Heider**, Pastor Sorbigensis, von welchem hernach Cap. IX. ein mehrers. Nach dessen Seel. Hintritt, ward

2. D. Val. Ernst **Löscher**, damahliger Hochverdienter Superintend. zu Dölitzsch, Hoch-Fürstl. Confessionarius, biß Ao. 1707. da Er zur Theol. Profession nach Wittenberg beruffen wurde. Hierauf folgte

3. M. **Joh. Moritz Lange**, als erster Special-Hof-Prediger. Er war zuvoren Sub-Con-Rect. bey der Schule zu Aschersleben. Hat zu Wittenberg und Halle studiret, und auf

erstere Universitæt, Ao. 1695. unter dem Præsidio des sel. Herrn D. Joh. Deutschmanns, de Animalis hominis Viribus, ad 1 Cor. II. 14, publice disputiret, auch hernach Ao. 1707. den Gradum Magistri daselbst erhalten. In diesem Jahre kriegte Er auch die Vocation zur Hof-Prædicatur, nachdem er, bey Gelegenheit des einem damahlen vacirenden Zörbigis. Diaconats, um welches er sich bewarb, der gnädigsten Herrschafft war bekannt worden. Seine Ordination geschahe, auf ausserordentliche Weise, in der Dom-Kirche zu Merseburg. Anfänglich predigte er auf dem grossen Saale im Fürstl. Schlosse, weil die Capelle noch nicht in gehörigen Stand gesetzet war. Anno 1710. den 10. Januarii wurde Er allererst im Hochlöbl. Consistorio zu Leipzig confirmiret, und dann, den 23. Januar. in der neuen, zur Perfection gekommenen Schloß-Capelle, von Ihro Hoch-Ehrw. Herrn D. Carl Andreas Redel, damahls Hoch-meritirten Superintend. zu Dölitzsch / solenniter introduciret. In dem Investitur-Sermon, welchen dieser fürnehme Theologus, mit allgemeinen Applausu, über 1 Tim. V, 17. hielte, wurde in der Application erinnert: Der Herr Canditatus sey auch Ehrwürdig: (α wegen seines Geschlechts und Herkommens, massen Er aus Priesterlichen Stamm entsprossen, und sey dessen Vater Herr

 M. Mat-

M. Matthias Lange, wohlverdienter Pastor zu Groß-Saltze gewesen. (β Wegen seiner Studien, indem Er auf Schulen und Universitæten, sich eine gute Gelehrsamkeit acquiriret, nebst der Ebr. Griech. und Lateinischen, auch insonderheit die Engelländische Sprache, wohl begriffen habe. (γ Wegen seines Amtes, das ihm heute anvertrauet würde. ꝛc. Ao. 1718. zog Er als Pastor nach Landsberg. Ihm succedirete in der Hof-Prædicatur.

4. M. Dan. Ludwig Stöter. Ich will des Herrn Hof-Predigers Curriculum Vitæ, mit dessen selbst eignen, an einem gewissen Orthe eingeschickten, Worten anher setzen: Ist gebohren Ao. 1693. den 8. Febr. st. v. zu Forst in der Nieder-Lausitz, von weyland Henning Stötern, einen Schneider daselbst. Hat, nachdem Er in der Stadt-Schule die allerersten Principia erlernet, in Berlin 2. Jahr, und nach diesem 6. Jahr unter Hoffmannen, Jumprechten und Büttnern, in Lauban frequentiret. Von dar er Ao. 1712. 1713. nach Leipzig sich begeben, auch nach diesem, um noch einige Wissenschafften zu suppliren, wiederum 1716. daselbst, unter D. Günthern, D. Gottfr. Oleario, Pfeiffero, seine Studia Theologica tractiret. Darauf Er Ao. 1718. von Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Frau HEDEWIG verwittibten Hertzogin zu Sachsen-Zörbig, die Voca-

Vocation, zu Dero Hof-Prediger und Beicht-Vater erhalten, auch öffentlich vom Herrn Superintend. zu Dölitzsch, M. Johann Paul Strengen/ unter der Adsistirung des hiesigen Stadt-Ministerii, introduciret worden So weit des Herren Hof-Predigers selbst eigene Nachricht. Dieser ist beyzufügen, daß derselbe sich Ao. 1724. in Novemb. verheyrathet, mit Frau Susanna Elisabeth/ geb. Knorrin aus Halle, weyl. Herrn D. Christian Götzens/ Hoch-Fürstl. Sächs. Leib-Medici, wie auch Zörbigis. Amts- und Stadt-Physici, hinterlassenen Frau Wittwen. Wer den Herrn Hof-Prediger kennet, der wird gestehen müssen, daß Er die zu seinem ansehnlichen Posten gehörigen Qualitæten, in einem recht schönen Maaße besitze. Es bedarff zwar Derselbe meines Lob-Spruches nicht, weilen Ihn seine Gelehrsamkeit, vernünfftige Aufführung, Exemplarische Lehre, schon von sich selber recommandiren, Jedoch zum öffentlichen Zeugniß der Wahrheit, und des guten Comportements mit unserm Ministerio, habe dieses, nebst Anerwünschung alles Göttl. Seegens, anher setzen wollen.

II. Von dem Fürstl. Merseburgischen Amt-Hause.

§. 1.

Dem hiesigen Schlosse gegen über Westwerts, stehet das Hoch-Fürstliche Sächsische Merseburgische Amt-Hauß, welches auf einer ziemlichen Erhöhung durch einen Graben und Brücke, (welche letztere vor diesem mit einem Thore ist verwahret gewesen,) von der Stadt abgesondert ist. In demselben hatte der Fürstliche **Beamte** seine räumliche und commodé Wohnung, die mit Hoff-Raum, Scheunen. Ställen, zu Führung einer guten Oeconomie gnugsam versehen.

§. 2.

Was das **Amt** selbst anlanget, so hat solches die **Ober-Gerichte** über die Stadt Zörbig. Es gehören auch unter dasselbe 13. wohl angebauete Dörffer, als: Spören, Schrentz, Rida, Stummendorff, Werben, Hinsdorff, Löbersdorff, Tannepils, Möhlau, Zöberitz, Köckern, Heideloh, und Repau, welches letztere mitten in Anhältischen liegt. Ingleichen stehet demselben zu, das Jus Patronatus, über das Pastorat in der Stadt, und der beyden austräglichen Pfarren Spören und Stum-

Stummesdorff. Die Amts Bedienten sind.

1. Ein Amt-Mann, von welchem hernach, Cap. VIII.
2. Ein Amts-Einnehmer, welche Function bißher Herr Friedrich Wilhelm Untzer, fürnehmer Patritius von Halle, versehen, aber Anno 1724. resigniret hat.
3. Ein Amts-Actuarius, wozu Anno 1711. Herr Christoph Richter constituiret worden, und solche Bedienung mit allem Ruhm verwaltet.
4. Ein Land-Richter. Diese Charge bekleidet zugleich, vor erwehnter Hr. Amts-Actuarius.

§. 3.

Zu Chur-Fürst MAURITII und AUGUSTI Glorwürdigsten Andenckens Zeiten, haben das Schloß und Amt Zörbig wiederkäuflich besessen.

1. Christoph von Carlowitz, Churfürstl. Rath und Amts-Haupt-Mann. vid. Cap. VIII.
2. Caspar von Berlepsch, eines hiesigen von Adel, hinterlassene Wittwe, Frau Clara, gebohrne Rauin, von Holtzhausen, in Vormundschafft Dero unmündigen Söhne, Caspar, Hansen,

Adolph und Eitel, der Gebrüdere von Berlepsch, Die von Berlepsch traten Anno 1573. auf Walpurgis, gegen Einhebung 20000. Thaler, das Amt den Chur-Fürsten wieder ab, und seit der Zeit, ist es nicht wieder auf solche Weise ver-alieniret worden.

III. Von dem Rath-Hause.

§. 1.

Wenn wir das Rath-Hauß, bloß als ein Aedificium publicum ansehen, so haben wir eben nichts besonders von demselben zu vermelden. Es stehet auffn Marckte, und ist ein ziemlich ansehnlich und weitläufftig Gebäude, welches die ordentliche Raths- über das, die so genannte Commission-Stube, Accis-Einnahme, Raths-Einnehmer-Stube, Bürgerlicher Gehorsam, welcher das Mäuer-Stůbgen heisset, weil es ein Maurer zum ersten eingewenhet hat, in sich begreiffet. Vor diesem brauchte man den grossen Platz für der Raths-Stube, zum Tantz-Saale, dahin bey Hochzeiten, Bräutigam und Braut, mit ihren Hochzeit-Gästen, sich processionaliter verfügten, und ihre Tantz-Lust anstellten, welche Eitelkeit aber, seit vielen Jahren her, nicht mehr

mehr Mode ist. Andere Curiositäten, als Statuen, Bilder, Inscriptiones und dergleichen, wie etwan auf den Rath-Häusern grosser Städte, darff man alhie nicht suchen Es ist von Uhr-alten Zeiten her, eine ans 2. Flügeln bestehende Tafel, die man zusammen legen kan, vorhanden, in deren einen die **Hoch-Heilige Dreyfaltigkeit**, in der andern aber das **Jüngste Gerichte**, abgemahlet ist. Solche Tafel pfleget man bey solenner Versammlung der Bürgerschafft, wenn ein Neuer Rath auftrit, und verpflichtet, auch von der Bürgerschafft das Homagium geleistet wird, zu eröffnen. Die Absicht unserer Christlichen Vorfahren, ist hiebey leicht zu erachten Es sollen sich nemlich, Obrigkeit und Unterthanen erinnern, daß sie in heiliger Furcht für dem **Drey-Einigen GOtt**, ihren theuren Eyde gemäß, die ihnen ob-liegende Pflichten best-möglichst beobachten, und der schwehren Recheuschafft eingedenck leben sollen, die ein jeder dereinsten für **dem Richter der Lebendigen und der Todten**, wird geben müssen.

§. 2.

Mit dem Rath-Hause verknüpffen wir, der Stadt **Gerichte**, **Gerechtsame** und Privilegia. Da denn zu berühren, daß E. E. **Rathe** zwar eigentlich nur die Erb- und

Unter-

Unter-Gerichte in der Stadt zu stehen; jedoch aber zu mehrern mahlen von denen Durchl. Landes-Herren, Jhm die Ober-Gerichte, wiederkauflich, auf gewisse Zeit und Jahre, übergeben worden. Alsdenn auch itzo E. E. Rath seit etlichen Jahren her, solche exerciret. Was es mit den Erb- und Unter-Gerichten, und andern Privilegiis der Stadt, vor alten Zeiten her, für eine Bewandniß habe, kan aus nachfolgenden beyden Documenten, welche ich, aus einen alten Copeyen-Buche, zur Curiosität anher setzen will, zur Gnüge abgenommen werden.

No. I.
Chur-Fürst ERNESTI, und Hertzog ALBERTI der Stadt Zörbig ertheilte Privilegia.
Anno 1470.

VOn Gots Gnaden Wir Ernst des heilgen Romischen Reichß Erczmarschalck vnnd Churfl. vnnd Albracht Gebruder Herczogē zcw sachseñ Landtgrafenn in Duringen unnd Marggraffen zcw Meyssen bekennen vor vnß vnser erben vnd thun khuntt offentzlich mit diessem vnßrn offeñen Briffe alle di in (ihn) sehn

sehn adr horen lesen das fur vnnß kommen sinnd vnser Burger zcw Zcorbigk vnnd liben getreuen demuttiglich bittende sie vnnd vnser Staitt (Stadt) doselbst mit eczlichenn stuckenn vnnd artickeln hernach vermeltt czw frien vnnd inen vnnser Verschreibbung daruber zcw gebn habn wir angesehn ire demuttige Butth (Bitte) vnnd manchfeldige angeneme gehorsame Dinste di sie vnnsern Vorfarn seligen vnnd vnnß vilmaln willicklich gethan habn teglich thun vnnd in czwkünfftigenn czeitten noch thun solln vnnd mogen; auch vmb vnser icen (eigen) vnnd staitt Ere vnnd nuczs vnnd Beßrung willen darczw wir denn als fursten iren Vnterthanen czw helffen vnnd czw rathen merglichen geneigt sein mit besondern vnsern Gnaden die genantte vnser Burger vnnd Einwoner vnser staitt Zcorbigk mit den hernach geschrebenen Stucken vnnd Arttikeln vnnd befreuen sie damit vff einen mit in (ihnen) gemachten Vertragk nach hernach volgenden gnediglichenn mutt vnnd in Crafft dißes Brisses Czum Erstenn daß vnnser Ampttmann der iczunder da ist adr czwkunfftigk do sein wirdt keinen Richtter van vnserttwegen czw czwangk, derselbten sei

dann

dann bei inen ein Burger vnnd gesche (geschehe) doselbst mit des Ratths wißen vnnd beimeßen/ seczen/ auch nimant mitt gewalt aus iren Heußern vnnd schenck gemachen in der staitt nemen Sondern ab das Notth gesche ein gericht mit den Staitt schopffen davor hegen vnnd di so mitt rechtt daraus genemen sollen. Es sol auch kein Gebott in iren schenckgemachen von vnnsern Lantknecht sondern ob es not sein wurde von den Staitt-Richter durch iren knecht getan werden Item in den Heußern vnd schenckgemachen solln di genanten vnnser Burger czw Czorbigk vber scheltwortt beuelen (Beulen) vnnd schlege braun bloo bluttrunst di buße haben vnnd wi woln solche buße vnnß di Helffte czwgestanden sindt voriger Begnadigung nach So verzeihen wir vnns doch dero vff beschenen Vortragk daß si dero yahr gebrauchen vnnd genißen sollen biß wir unser Helffte vnnd andersmehr das vnnß czwsteht in hernach vermeltter weiße wider an vnnß bracht haben vnnd vor solche vnser guttheit begnadigung vnnd freyheit habn vnnß vnser Burger vnd Einwoner czw Czorbigk czw gesat vnnd verheyßenn czw geben hundert schogk grosschen der besten Muncze

Sul-

Sulche hundert ßchogk grosschen si bei in behalttenn vnd auch selbst hundert ßchogk grosschen genantter wehre darczw legen vnd außrichtenn vnnd sulche czwo hundert ßchogk grosschen nach anweisung vnnsers Amttmannes bei inen czw einer befestiung der staitt vnnd graben vnnser Staidt Czorbigk ordentlich vnnd bequemlich Vnnß vnnser Herrschafft Landen vnnd Leutten vnud inen selbst czw gutten binnen drei Jaren negst nach dato des Briffs nach einander folgend verbawen sollen. Vnnd ob einherley (einigerley) fische in den Staidt graben entstunden gesemett vnnd erczeugett wurde di solln vnnß vnnsern Erbn di Helffte vnnd dem Ratth czw Czorbigk di ander Helffte sein Wenn auch wir adr vnnser Erbn dem Rath doselbst czw Czorbigk hundertt ßchogk grosschenn genantter Gewehr wider außgereichet habenn vnnd beczalt das wir denn thun mogen wann wir wollen Als dann solln si vnnß dißen vnser Verschreibung vnnd verschribbene freyheitt vnnd gerechtikeit so vil vnnß daczw steht vnnd was si daran vormals nitt gehabt wider abtretten vnnd sich dero gancz eusernn Diweil in (ihnen) aber sulche hundertt ßchogk grosschen von vnnß adr vnnßern erben

nicht

nicht wider vergnugtt noch beczaltt sind
solln si solche freyheitt vnnd begnadi-
gung gebrauchen vnnd genißen von men-
niglichen vnuorhindertt dabey wir vnnd
vnnßer Erbn si auch handhaben behalt-
ten vnnd bleiben lassen wollen one Ge-
uerde (Gefährde) Vnnd gebiten hirauff
vnnßern AmptLeutten czw Tzorbigk di
iczo da sint vnnd czwkünfftigk da sein
werden daß ie euch nach dißer vnnser
Verschreibung richtett di in allen puncten
vnnd Arttikeln den genantthen vnnßern
Bürgern vnnd Einwonern der Staidt
Czorbigk vnuerbrechlichen czw haltten
vnnd in keyne Weise adr wege anderst
thut das ist vnnßer ernste Meynung vnnd
kumptt vnnß czw gutten dancke Hierbey
ist gewesen czw Geczewgen vnnßer Ret-
the vnnd lieben getreuen Hugoltt von
Schleunitz vnnßer Ober Marschalck Er
Heintrich von Einsidell Ritther Heinrich
vnnd Bernhard von Schonbergk vnnd
ander vnnßer Mann vnnd Dyner gnugk
glaubige Czw Vrkunde mitt vnnßern
Herczogen Ernsten heran hangenden In-
gesigell das wir Herczog Albrecht hirczw
mit gebrauchen wißenttlich versigeltt
Gebn Dreßdenn nach Christi vnnßers
Herrn Geburtt fierzehn hundertt vnnd in
siebenczigsten Jar. No.

Nr. 2.
Hertzog ALBERTI Bestätigung und Vermehrung der Privilegien der Stadt Zörbig.
Anno 1486.

VOn Gotts Gnaden Wir Albrecht Herczogk czw Sachsenn Lantgraff in Duringen vnnd Margkgraff czw Meißen bekennen vor vnnß vnnßer Erbn vnnd Erbnemen vnnd thun kuntth offentlich mitt dißen vnnsernn Briff offen vor newes Lehn di in sehen oder horen lesen Das vor vnnß komen sind vnnser liben getrewen di Ersammen Burger Meister vnnd Ratth vnnd gancze Gemeynhe der Stadt Czorbigk vnnd habn vnß demutthiglich angeruffen vnnd gebetthen Nach dem si Vnnß nach gehabter Erbtheilung czwischen den Hochgebornen Fursten Herrn Ernsten weyland Herczogk czw Sachsenn vnnd Churfürst ꝛc. vnnßern Liben Bruder ßeligen vnnd loblicher Gedechtniß vnnd vnnß bescheen in vnnßer theil gefallenn das wir inen alle privilegia gerechtikeitt vnnd altt Herkommen Gewonhet wi si die vormals von vnnßern Vorfarn den genantten vnnßern Liben

Liben Bruder vnnd vnnß bißher in Vbung vnnd Gebrauchung vnnd Poßeß gehabt verneuen bestetigen vnnd confirmiren wolten Haben Wir angesehn ire vleißige (fleißige) vnnd zimliche Bitth auch getrewe vnnd angeneme willigen Dinste di sie czw vilmalen vnnßern Vorfarn ßeligen vnnd Vnnß getan haben teglich thun vnnd czwkünfftiglich vnnß vnnd Vnnßern Erben thun sollen vnnd mogen Verneuen bestatigen vnnd confirmiren denselben vnnsern Burgern vnnd Einwonern czw Czorbigk vnnd allen iren Nachkomen vmb irer vnnd der Statt Nuttzen vnnd gedeien willen vnnd besundern Gnadenn vnnd czeitlichen Ratth diße nachbenante sticke Zum Ersten das kein Gast (i. e. fremder) in der Statt Czorbigk gewantt schneiden noch Heringe enczeln verkauffen sollen es gesche denn mit iren willen oder weren gancze tuche gewands oder gancze thonnen Heringe di mag ein iclich gast wol verkauffen Auch wer da spilet vnnrecht Scheffel czw Getreide vnnrecht Maß czw Getrencke vnnrecht elen vnnd falsch Gewichte wi das mehr hat das sol man obgenantenn vnnßern Burgern vorbußen vnnd si sollen di Buße daran haben vnnd Nimand anders Wehre es Sache das si

eini-

einigerlei Geboth oder Sattczung vnter inen seczen wer das breche der sol inen das auch vorbußen Was auch vor Hofe aus vnnd innwendig in der stadt lögen di vorhin frey gewest oder noch frei sint Wher di kauffet der sol davon alle recht thun als ein ander gemeyn Man Zum Andern solln vnnd mogen die genanntte vnnßer Bürger czw Czorbigk fremde Bir wo si sich das czw erholen wissen in iren statt keller allein vnnd sonst Nimant anders czw irer Notdurfft vnnd Nuczen czw schengken mit freihet begnadiget sein alßo doch daß si vnnß davon vnnser Gerechtikeit so vil sich das gebürt geben auf vnnßer ßchloß andtwortten inmaßen das von Altters Herkomen ist Zum Dritten wi offt vnnd wenn in der Statt sich Her-gerade vnnd Grade vorstehrben darczw im Jahr vnnd tagk sich nimand findet di czw fodern das dan der Ratth doselbst auch macht haben soll sich solcher Hergereth vnnd Gerade czw vnderczihen vnnd keyne aus der Statt Schucz volgen laßen Do aber Imantt di aus der statt erben wil ehrlich Burger recht bei vnnsern Burgern gewinnen Auch was sonsten si vor freiheten vnnd Begnadiung haben an vnnsern

sern weiden angern Hutthen vnnd Vihe trifftenn vnnd andern von alten Herkommen vnnd gebrauch hergebracht di einhaben behaltten vnnd gebrauchen si wie vor altthers czw iren fromen vnnd Nucz erblich vnnd ewigklich czw haben niessen vnnd nuczen vor mennigklich vnuorhindert. Solches wird inen also gnediklichenn confirmiret vnnd bestetiget Die wir inen auch aus Fürstl. macht vnnd Oberkeitth also confirmiten vnnd bestetigen gegenwerttiglich vnnd in Crafft dises Briffs diselben hinfuro nach altten Herkomen Vbung vnnd Gewonhet auch Inhalts dißer vnnßer Bestetigunge vnnd nicht anders inn czw haben czw genißen vnnd czw gebrauchen wi solcher Begnadiung vnnd freiheitten Brauch recht vnnd Gewonhet ist Doch vnnß vnnd vnnßern Erben und nachkomen an vnnßern Oberkeitthen vnnd Gerechttikeitten ßo wir sonst an vnnd in der statt Czorbigk haben vnschedlichen Der czw Vrkunde vnnd steter warer vhester (fester) Halttunge ist hirbey vnnd vber gewesen czw Geczewgen Vnnßer Retthe vnnd Liben Getrewen Her Heinrich von Miltig Ritter vnnd Hoff-Meister Doctor Johan Ehrholdt Vnßer Canzler Docter Johan

Preuß:

Preußer (*) Ehr Jorge Miltitz Marschalck vnnd andere gleubigen Czw Vrkunde mit Vnnsern Innsigell vorsigillt Gebn czw Czorbigk am Montag beate virginis nach Christi Vnsers Herrn Geburt im Jahr taußentch firhunderrt achtzigk vnnd sechs.

§. 3.

Diese Privilegia hat hernach Hertzog ALBERTI Sohn, GEORGE, wiederum bestätiget. Das Document ist sub dato Dreßden, d. 4. Julii Anno 1528. vorhanden, und wird darinnen noch à part des Wege-Geleits gedacht; Item: daß die Frey-Höfe in der Stadt gäntzlich cessiren solten. Als Anno 1536. zwischen dem damahligen Amts-Hauptmanne, und Wieder-Kauffs Innhaber des Schlosses und Amtes Zörbig, Christoph von Carlowitz an einem, und dem Rathe und Gemeinde zu Zörbig am andern Theile, einige Irrungen entstanden, so wurden solche, durch Fürstl. Commissarien, George von Breitenbach Doct. u. Ordin. zu Leipzig, und Heinrich von Bünau dem ältern, Amts-Haupt-

(*) D. Joh. Preußer, war Amts-Haupt-Mann zu Zörbig und Bitterfeld, wie andere alte Documenta solches besagen.

Manne zu Dölitzsch, untersuchet und beygeleget. En Faveur der Stadt, wurde dem von Carlowitz verbothen, für dem Hällisch. Thore ein Schenck-Hauß anzulegen, dagegen anbefohlen, darüber zu halten, daß die Erb- und andere Schencken im Amte Zörbig, kein ander Bier, denn Zörbiger, einlegen und verzapffen solten. Das Datum dieses Vertrags ist: Zörbig, Montags nach Vincula Petri Ao. 1536. Ferner wurden unter HENRICI PII Regierung Ao. 1541. die Privilegia der Stadt, jedoch mit der Restriction: Unschedlich der Ablösung, davon Hertzog Ernsten Churfürsten, und Hertzog Albrechten Löbl. Gedächtniße Privilegium besaget, confirmiret. Endlich ist Ao. 1550. zwischen vorgedachten Christoph von Carlowitz, und dem Rathe und Bürgerschafft ein Haupt-Vergleich aufgerichtet, und vom damahligen Chur-Fürsten MAURITIO ratificiret worden. Der Eingang hievon lautet also: „Von Gots Gn. Wir Moritz „Herczog czw Sachsenn des Heil. Rom. „Reichs Erczmarschall vnd Churfl. be„kennen vnd thun kuntth daß vnß vnßer „Rath vnd Libe Getraue Christoph von „Carlowitz als wiederkaufflicher Besitzer „des Schloßes vnd Ampts Zorbigk an einen,

„nen/ vnnd der Rath vnd die Bürger„schafft daselbst ander theill/ vnderthe„nigk vorgebracht/ wie sie sich beiderseits „der Irrungen, so sich zwischen Inen etzli„cher Privilegien Gerichtten Huitten vnd „Erbgerichte halben, die inen von vnsern „Vorfaren seliger vnd löbl. Gedechtniß/ „hiebevorn vff Wider Ablösung wider„kofflichen verschrieben worden/ eine Zeit „her erhoben/ mit einander verglichen „vnd vertragen/ vnd Vnß als den Lan„des vnd Lehen Fursten vnderthanigst „gebetten/ das wir denselben Vertragk/ „wie hernach folgt/ gnediglichen bewilli„gen bestetigen vnd confirmiren wol„ten ꝛc. „ Hierauf folgen unterschiedliche Articul, unter welchen der IVte in sich hält: “Daß der Rath/ vnd die Stadt hinführo „die Erb-Gerichte in allen Fällen Erblich „haben/ und behalten/ und die Ablösung „aufgehoben und abseyn solle.„ So ist auch in diesen Vergleiche, auf das genaueste ausgemacht, wie weit sich Amts- und Stadt-Jurisdiction erstrecke? Was zum Ober- und was zum Erb-Gerichten eigentlich gehöre! Auf was Weise das Amt und der Rath, in gewissen Fällen, concurriren? und keiner dem andern in seinen Gerechtsamen Eintrag thun solle? u. s. w. Die Chur-Fürstl. Ratification aber ist also abgefasset; “Dieweil Wir denn be„fun-

„funden / daß durch diesen Vertragk / al-
„lerley Unrichtigkeit / so bißher zwischen
„gedachten Amptte vnd dem Ratthe vnd
„Burgern zw Czorbigk entstanden / vnd
„vorthin enttstehen mochte, vorkommen /
„auch so viel mehr friede vnd Eintrechti-
„keitt erhaltten wurde. So haben Wir
„vnß denselbigen Vertragk gefallen laßen /
„bewilliget vnd confirmiret. Bewilligen
„confirmiren und bestetigen aus Churfl.
„Macht vnd Oberkeith den in allen clau-
„seln puncten vnd arttikeln / wie der von
„Wort zw Wortten vorgeschriben steht /
„himit vnd in crafft dises Briffes / vnd
„wollen daß denselbigen auch also hinfor-
„der genczlichen von allen theylen nach-
„gelebet werde. Daran beschicht Vnser
„ernsten gefelligen Meinung / zw Vrkun-
„de haben Wir dißen Briff mit eigner
„Hand vnterschriben, vnd mit vnsern
„großen anhangenden Insigell becraffti-
„get gebn laßen zw Dreden Sontagk
„Exaudi den achtzehnden Mai im Jhar
„nach Christi vnsers Liben Herrn vnd Se-
„ligmachers Geburt Tausent funffhun-
„dertt vnd funffczigk.„ Durch diesen Ver-
trag sind alle alte Privilegia unser Stadt, nicht
allein bestätiget, sondern auch auf gewisse Masse
erläutert und verbessert. Hier ist der Grund,
auf welchen der Stadt Gerechtsame biß dato
beru-

beruhen. Zugleich die Scheide-Wand, zwischen Amt und Rathe, und das Reglement, nach welchem beyde sich, in Gebrauch derer Ihnen zustehenden Jurium, zu richten habe.

§. 4.

Über bißher gemeldtes, hat E. E. Rath das Jus Patronatus, bey Bestellung der beyden Diaconorum, wie auch der Schul-Collegen, ingleichen des Organisten und Præceptoris Puellarum. Es ist bekandt, daß Hertzog (nachmahliger Chur-Fürst) MAURITIUS zu Sachsen, Ao. 1543. den 21. May, eine ansehnliche Constitution ausgehen lassen, die mit andern, in das Corpus Saxonicum gebracht worden, In solcher Constitution ist ein Articul: **Weilen einige von Adel/ wie auch die meisten Räthe der Städte/ gewisse geistliche Lehen/ aus alten Stifftungen, einigen von der Clerisey zu ertheilen gepfleget hätten, die nunmehr zu andern geistlichen Gebrauch geschlagen worden/ So solte Ihnen/ an Stadt solches Rechts erlaubet seyn, eine gewisse Zahl von Schülern bey denen Fürsten Schulen zu** præsentiren. (1.) Sothaner Constitution nach, hat E. E. Rath auch bey

(1.) Vid. *Dn. de Seckendorff*, Histor. Lutheran. Version. Germ. per Cl. Frickium, Lib. IV. §. XXXI. p. 2196.

Unß, das Jus, einen Alumnum in die Schul-Pforte zu ernennen, und dahin zu versenden.

§. 5.

Noch ist zu gedencken, E. E. Raths Schrifft säßigen **Ritter-Guthes**, oder so genannten **Raths-Hoffes**, so in der Stadt, neben dem Schlosse liegt. Dieses Ritter Guth, welches schone Pertinentien an etlichen Hufen Landes, und Wiesen, wie auch eigene Unterthanen, in den Dörffern Tannepöltz und Grötz hat, ist ein Uhralter Adelicher Sitz, so vormahls, bald diesem, bald jenem Geschlechte eigenthümlich zugehöret. In dem XIten nnd folgenden Seculis, schrieben sich die **Herrn** von **Czorbeck** daher. Also gedencket das Chronicon Montis Sereni oder **Lautere Petersberges**, eines HELDOLFFI der ein Minister Conradi M. und Avus SIMEONIS & GEVEHARDI de ZCURBECKE **Ein Groß-Vater** Simeonis **und** Gevehardi **von Zcurbecke gewesen ist**, (*) Mir ist ein alt

(*) *Chron. Montis Sereni*, per Maderum edit. p. 4. dieser Heldolffus nahm ein kläglich Ende. Er mengte sich in die damahligen Streitigkeiten, so zwischen seinen Herrn Graff Conraden, und dessen Vetter Marg-Graff Heinrich den jüngern, obhanden waren. Denn er vermaß

alt Copeyen Buch vieler Schrifft-Verschreibungen des ehemahligen Closters Brena zu Gesichte kommen, in welchem unterschiedliche, sonder Zweiffel auf dem hiesigen Ritter-Guthe angesessene, **Herren von Czorbeck**, sich als Zeugen, bey geschehenen Donationibus, subscribiret haben. Als: In einem Diplomate OTTEN und DITRICHS Grafen zu Brene, de Anno 1220. Bernhardus von **Czorbeck**. In einem Consens Graff DITRICHS, de Anno 1240. **Otto** von **Czurbecke**. In einer Donation eben dieses Brenischen Grafens, de Anno 1242. Gevebardus von **Czorbeck**. Also erwehnet Poppenrodius, in Annalibus Gernrodensibus, (2.) eine BRIGITTEN de SORBECK, mit dem Berichte, daß Sie Decanissin, in dem Anhaltischen Closter Gernrode gewesen, und Anno 1421. den 29. Junii daselbst gestorben sey. Es

maß sich, daß Henricus Jun. keines weges Henrici Sen. Sohn, sondern ein untergeschoben Kind sey. Dieses erfuhr Henr. Jun. und klagte es seinen treuen Dienern und Rittern: zwey derselben passeten Heldolffo auf, und kriegten ihn auf seiner Reise in ihre Gewalt; da sie ihm denn die Augen ausstachen, Nase Ohren und Lippen ab-ja die Zunge aus dem Halse schnitten. *Chron. Mont. Ser.* ibid.

(2.) Ap. *Dn. Beckmann.* in Accession. Hist. Anhaltinæ, f. 61.

Es haben auch welche des Geschlechts von Neidschütz und Burghausen, solch Ritter-Guth gehabt. Denn so kommet in der Genealogia, des, auf dem Ausschuß-Tage zu Dreßden Anno 1708. den 28. Februarii selig verstorbenen Appellation-Rathes, Herrn Ernst Abrah. von Osterhausen, Herrn auf Behlen und Rüben, für, die vierdte Ober-älter Mutter, Frau Chatharina von Neidschitz, aus dem Hause Zörbig. Und in den Personalien, Herrn Bernhard Friedrich von Schierstedt, Churfürstl. Brandenburgisch. Obristen, und Erb-Herrn auf Klein-Badegast, welcher Anno 1675. gestorben, wird, als dessen Groß-Vater von der Mütterlichen Seite, erwehnet, Herr Marcus von Burghausen, Erb-Herr auf Zörbig, und Mößlitz. In den nähern Zeiten, hat Balthasar von Naustedt, und nach Ihm, dessen Vettern, Herrmann, Hanns und Wolff, Gebrüder von Naustedt, das Lehn- und Ritter-Guth zu Zörbig besessen. Diese Gebrüder von Naustedt, verkaufften es Heinrich Kattheern, und von demselben hat es Anno 1562. E. E. Rath allhie, an sich erhandelt.

Das

Das IV. Capitel.

Von der Stadt Zörbig Geistlichen Gebäuden.

§. 1.

IM Pabstthum hat für dem Hällischen Thore, eine dem Heil. Wolffgang gewiedmete CAPELLE gestanden. Denn so wird in einem alten Raths-Protocollo, unter Regierung Bürge-Meister Burckard Buhns Regimente, angemercket: Im xvC u. xvij Jahre (d. i. A. 1517.) hat der Hauptmann George Anger, vor den Hellschen thore die Capelle in sanct Wolffgangs ere angehaben zu bauen. Diese Capelle hat man hernach, als es im Lande Evangelisch-Lutherisch wurde, abgebrochen, und Christoph von Carlowitz Amts-Hauptmann, an dieselbige Stelle eine Schäferey gesetzet. Der eigentliche Orth, wo diese Capelle gestanden, ist gleich der Vieh-Träncke über gewesen, wo die kleinen Raths-Stückgen sind. Andere sagen, wo das Mühl-Haus stehet. Weiter, wird in alten Uhrkunden auch der Kirche zum Heil. Geiste aufn Hospital-Kirch-Hofe gedacht, welche man Ao. 1556. eingerissen, und die Steine zum Bau des Thurms am Hallis. Thore, employret hat.

§. 2.

§. 2.

Heutiges Tages ist noch vorhanden, die Stadt-Kirche, deren Patron weyland S. MAURITIUS gewesen ist. Hiebey fället mir ein, was der sel. Herr D. Martin CHEMNITIUS in Theologia Jesuitar. erzehlet: Ein alter Bauer, welcher die meiste Zeit seines Lebens im Schwartzwalde zu gebracht hatte, kam dereinsten in eine benachbarte grosse Stadt. Er fragte die Bürger, was sie für einen GOtt verehrten? Diese gaben zur Antwort: Es sey GOTT, der Vater unsers HErrn JESU Christi, welchen uns der Vater zu einem Erlöser geschencket habe. Der Bauer sahe sich hierauf allenthalben in der Stadt um, und weilen darinnen gar sehr viel Kirchen waren, so forschete er, von einem jeden der ihm begegnete, wem denn dieser? wem jener? wem dortiger Tempel zugehöre? Als man ihm nun lauter Heiligen nennete, denen die Kirchen gewiedmet waren; So gieng er mit Summen und Brummen zur Stadt hinaus, schüttelte den Kopff, und sprach: Das ist eine wunderliche Sache, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, soll in dieser Stadt GOtt seyn, und hat doch nicht einen eintzigen Tempel darinnen, sondern die Heiligen haben sie ihm alle fürm Maule weg genommen, und lassen sich darinnen anbethen. Und so war denn, wie gedacht, auch unsere Stadt-Kirche,

einem

einem Heiligen, nehmlich S. Mauritio, weyland consecriret, von dessen Persohn, und wer er gewesen, unten Cap. VI. Tit. II. §. 7. zu conferiren. Ihre euserliche Structur, und wie sie sich heutiges Tages præsentiret, anlangende, so ist sie ein groß steinern Gebäude, mit einem hohen Schiefer-Tache, und voran gesetzten starcken gemauerten Quadrat-Thurm, auf dessen Ziegel-Tache, ein blau Oval-Thürmgen stehet, vor diesem aber, soll sie 2. hohe Spitzen gehabt haben, welche Ao. 1518. in dem grossen Brande zu Grunde gegangen. Ihre Inwendige Beschaffenheit betreffend, so weiß man, daß sie für einigen Jahren gar rustig und baufällig ausgesehen. Allein, durch hohe Veranstaltung, des weyl. allhie residirenden Durchl. Hertzogs AUGUSTI, ist sie in einem solchen Stand gesetzet und dermassen auspoliret worden, daß sie nun wohl für eine Stadt-Kirche passiren kan. Gewiß man wird zu Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. ewigen Gedächtniß sagen und preisen müssen, was Dieselbe an unsern Tempel gethan haben. Es zieret aber denselbigen, der Durchl. Herrschafft Kirchen-Stübgen. Ein wohl inventirter Altar, von Schnitz-Werck, weiß lackiret und mit Golde gemahlet, auf welche Arth auch die Cantzel verfertiget ist. Beyde, haben Ihro hochbe-

hochbesagte Hoch-Fürstl. Durchl. gantz neu machen lassen. Die Cantzel stunde sonst an dem mittlern Pfeiler, also, daß der Prediger sein Gesicht gegen Mitternacht kehrete. Nunmehro aber ist sie in eine Ecke Ost-werts gebauet, bey welcher Veränderung diese Commodität entstanden, daß man nun, ohne erst durch die Kirche zu gehen, gleich aus der Sacristey auf selbige kommen kan. Ingleichen, daß die Auditores, biß auf etliche wenige Stühle hinter den Pfeilern, den Prediger allenthalben im Gesichte haben. Der **Tauff-Stein**, ist auch gar fein. Um denselbigen ist das gantze Hoch-Fürstl. Sächsische Wapen, in unterschiedlichen Feldern eingehauen, und mit Farben illuminiret. Ehedessen stunde der Tauff-Stein unter der Orgel. In den ältern Zeiten hat Er noch besser hinaus, und gar untern Thurm, seinen Platz gehabt. Denn so besaget eine alte Kirch-Rechnung de Ao 1529. unter dem Titel: **Ausgabe der Kirche: Denen dy den Tauffsteyn/ untern Thurm gesetzet czu tranckgelde / 1 Gr. iiii. Pf.** Der Neue Tauff-Stein, stehet nun droben im Chor, fürn Pulpet, und der itzige Herr Advocat **Johann Gottfried Richter**, ist das erste Kind gewesen, so in selbigen getaufft worden. Das **Orgel-Werck** lässet sich auch noch wohl sehen und hören, Ao. 1683. hat man es gebauet, und soll, wie man mir

gesa-

gesaget, 1400. Fl. gekostet haben. Das Kirchen-Gewölbe stellet einen gewölckten Himmel für, in dessen Mitten, ist das Bild unsers Heylandes, und an den Vier Enden, sind die 4. Evangelisten gemachet. In der Kirche sind unterschiedliche Adel. Persohnen begraben, und es lagen für diesem, vor dem Altar, etliche Leichen-Steine, darauf die Verstorbene in Lebens Grösse eingehauen waren, welche aber, bey fürgenommenen Kirch-Bau, seit An. 1697. umgekehret sind worden, daß nun für dem Altare, alles platt, gleich und eben ist. Auf dem Thurme hangen 4. hell-klingende Glocken, darunter die sogenannte Mittel-Glocke, in gleichen die Kleine oder Kind-Tauffen-Glocke, laut der an ihnen befindlichen Jahr-Zahl M. D. xix. (1519.) sich noch aus dem Pabsthum herschreiben, die Grosse aber, Ao. 1625 gegossen ist. Endlich ist von unser Stadt-Kirchen zu vermelden, daß sie eine Mater zweyer weitläufftigen Filiarum sey.

Die eine Filia ist die Kirche zu Löberitz, welche von vielen Seculis her, zur Zörbigischen Stadt Kirche gehöret hat. (*) In selbiger sind

(*) Conf. Erich von Schilling/ auf Löbritz gesessen, Versicherungs-Brieff/ wegen des Tauff-Groschens in die Pfarre Zörbig gehörig, de Ao. 1444. in den Unsch. Nachr. Ao, 1717. Anhang Nr. I. p, 1093.

die Vier Volckreichen Gemeinden, und Dörffer, Löbritz, Grötz, Rödgen und Rodickau, eingepfarret, deren Hoch-Wohlgeb. Erb- und Gerichts-Herren sind: Herr Georg Heinrich von Bißing, Hoch-Fürstl. Sächsis. Merseburgischen Amts Hauptman und Krieges Commissarius, welchee seinen Löbritzer Antheil, durch das mit allen Regalien versehene Rodickau, augmentiret hat; Und Weyl. Herrn Gottfried von Bißing Hoch-Fürstl. Sächsis. Zörbigischen Hof-Meisters hinterlassene 3. Söhne, Herr Friedrich v. Bißing, Hoch-Fürstl. Sächsischer Weisenfelsischer Cammer-Juncker, und Regierungs-Assessor, Herr Carl Ludwig von Bißing, Kayserl. Haupt-Mann, unter Printz Alexander Würtembergischen Regiment.

Die andere Filia ist, die Kirche Zöberitz, in welche ebenfalls 4. und zwar Amts Dörffer gewiesen sind: Zörberitz, Mölau, Tannepöltz und Heideloch. Diese zwo Filial-Kirchen, und 8. Dörffer, werden von den beyden Diaconis zu Zörbig, eine Woche um die andere, versehen und alle Actus Ministeriales, oder Pastoralia, von Ihnen alda verrichtet. Das Dorff Liebesdorff genießet seine Sacra in der Stadt, dahin ist auch das, denen von Belzig zu Prüssendorff itzo zugehörige, Ritter-Guth Möselitz

gewie-

gewiesen. Das Ritter-Guth Zöbertz/ possidiret itzo als Erb- und Lehn-Herr, Herr Christian Rebel, Hamburgensis.

§. 3.

Zu den Geistl. Gebäuden unser Stadt, wird auch die Schule gerechnet. Solche stehet auffn Kirch-Hofe, und ist mit drey Collegen bestellet, welche in dem gar räumlichen Schul-Gebäude ihre Wohnungen haben. Anno 1703. ist die Schule, von Grund auf, neu gebauet worden. Die Mägdlein Schule, ist à part, und Anno 1724. ebenfalls gantz neu aufgeführet. Unsere Schule, so fern sie als ein Ludus literarius consideriret wird, können wir zwar keinem grossen Gymnasio vergleichen; Es ist doch aber auch gewiß, daß man, wenn ein guter Kopff, und gehöriger Fleiß, beysammen sind, mehr als Schreiben und Lesen darinnen lernen kan. Wie sich denn unser Schul-Seegen, immerzu an vielen Stadt-Kindern geeusert, welche ad altiora wohl præpariret sind worden, daß sie hernach GOtt, und der Welt mit ihren Studiis haben dienen können. Die hieher gehörigen Exempel, wird der geneigte Leser unten, so wohl Cap. IX. als Cap. XI. finden und wahrnehmen.

§. 2.

Solte man nicht auch Hospitale, unter

die öffentlichen Geistl. Gebäude einer Stadt zehlen! Ich meine ja! Und da ist nun wohl nicht leichte eine wohlbestellte Republic anzutreffen, in welcher nicht ein Hospital solte vorhanden seyn. Lächerlich klingt es, was Tavernier in seiner Reise-Beschreibung meldet, daß in denen Wäldern, bey der Stadt Amadabat in Indien, gewisse Hospitale, vor krancke und beschädigte Affen, gebauet wären, weil die heydnischen Benjanen, diese Bestien in grosser Ehrerbietung hielten. Zu verwundern aber ist, was Perusci berichtet, daß man in Cambaja, zwar Hospitale für krancke verwundete und gelähmte Vogel habe, die alda mit grossem Fleiße aus den gemeinen Allmosen unterhalten, gepfleget und geheilet würden, für arme Menschen aber, treffe man daselbsten keines an, denn diese lasse man ohne alle Handreichung dahin sterben. (1.) Jener Hertzog in Schlesien, stifftete ein Hospital für alte verlebte Jagd-Hunde (2.) Das ist ein schändlicher Mißbrauch milder Stifftungen. Besser und löblicher lautet es, wenn man die armen Gliedmaßen Christi, mit Hospitalen bedencket. Dafür haben nun auch unsere

(1.) Vid. *Dapper* Asia, von dem Reiche des Grossen Mogols. f. 42.

(2.) *Aen. Sylvius*, Lib. IV. Commentar. in Res gest. Aphonsi, alleg a Dn. *Kluvero*, in Tractat. von Hunde-Rechte, Cap. I. §. 18.

unsere Gutthätige Vorfahren bey uns rühmliche Sorge getragen. Laß seyn, daß **unser Hospital**, weder ein euserlicher Pracht des Gebäudes, weder eine Zahlreiche Menge seiner Armen, so berühmt machet, wie etwa **das reiche Hospital zu Rom**, dessen Einkommen, sich auf 120000. Krohnen beläuffet, wovon jährlich in die 3000. Persohnen unterhalten werden; Oder, das so genandte **Teutsche Hospital zu Straßburg**, welches den Ruhm hat, daß jährlich 20. biß 30. tausend Reisende darinne beherberget, und mit Speiß und Tranck von den reichen Stifftungen, versorget werden, welches grosse und köstliche Gebäude Anno 1716. den 3. Novemb. eine fatale Feuers-Brunst in die Asche geleget hatt. (3.) Gnug, daß bey uns doch auch am Hällischen Thore, ein Häußlein, mit einer Stube und 6. Kammern vorhanden, darinnen der HErr JESUS 6. Kostgänger hält, einen Spital-Vater und 5. Weibes Persohnen, die allda ihren nothdürfftigen Unterhalt, von 2. Hufen Landes, und andern milden Gaben, genießen. Diese Armen, Lahme und Blinde, halten täglich ihre Beth-Stunden, und vergelten sonderzweiffel, durch ihr andächtig Vater Unser, wie der

F 3 Stadt

(3.) Vid. *Europ. Fama*, Part. 139. p. 56.

Stadt überhaupt, also auch ihren special-Wohlthätern, alledasjenige reichlich, was ihnen als personismiserabilibus gutes gethan wird.

Das V. Capitel.

Von der Stadt Zörbig vormahligen und ietzigem Character.

§. 1.

Zörbig soll vor diesem, nach unterschiedlicher Historicorum Aussage, den Character eines **Burg-Grafthums**, und hernach **Oster-Ländis. Graffschafft** getragen haben. Man findet auch unter den alten *Provinz*-Wapen dieser Lande, das **Wapen der Graffschafft Zorbeck**, welches *Petrus Albinus* also beschreibet: **Ein güldner Schild, darinnen vier blaue Balcken** (vielmehr Streiffen) **die Länge herunter, und denn zween rothe Balcken,** (Streiffen) **einer oben, der andre unten, überzwerch gezogen.** (1.) So viel

(1.) Vid. *Albini* Sächs. Stamm.Buch, p. m. 236. & 459.

viel ist gewiß, daß Zörbig oder Zurbici, im 9ten und 10ten Seculo, unter dem Character eines BURGWARDII bekand gewesen, welches der Herr Doct. Löscher, von einem Marg-Gräffl. Haupt-Amte verstehet. (2.) Einige wollen, es sey das Burgwardium Zurbii eine Pertinentia Castelli Budizci, oder Grimmersleben, so nicht weit von Bernburg, bey dem Einfluße der Bode in die Saale lag, gewesen, welches aber von andern nicht nur in Zweiffel gezogen, sondern auch gantz und gar verworffen wird. (3.) Wie weit sich der Bezirck dieses Burgwardii erstrecket, kan man so eigentlich nicht wissen. Vermuthlich hat es etwan so viel, als heutiges Tages das Amt Zörbig, das Amt Peters-berg und Ostrau, und nach eines gewissen Gelehrten Meinung, (4.) auch die Pflege um Lands-Berg, unter sich begriffen. Es war aber solch Burgward ein Reichs-Lehn, und wurde von denen teutschen Königen und Käysern, bald diesen, bald jenem Herrn conferiret, biß es endlich an eine gewisse hohe Familie, Erb-

(2.) Vid. *Dn. D. Loescher*: Einleitung zur Hist. medii ævi, VII. Abtheilung, p. 291.

(3.) Conf. Neue Sächs. Merckwürdigkeit Lib. II. Class. X. Cap. II; *Dn. Horn*, von dem alten Osterl. Marg-Grafftthum Landsberg, §. 12. p. 13.

(4.) *Dn. Horn*, l. c. §. 12. p. 12.

und Eigenthümlich kam, wovon hernach Cap. VII. weitere Erwehnung geschehen soll.

§. 2.

In dem 14ten Seculo zeiget sich unser Zörbig, unter dem Character einer **Edlen Herrschafft** der Herrn von Pouch. Ich beweise solches, nicht allein aus dem Diplomate, welches der berühmte Hr. Horn (5.) anführet, da Otto der Aeltere und Jüngere, ingleichen Gunther, sämtliche Gebrüder von Pouch, als **Herren zu Zorbeck**, Anno 1332. mit dem Closter zum Neuen-Wercke für Halle einen Kauff-Contract getroffen; Sondern auch aus andern in MStis vorhandenen Uhrkunden. Die eine betrifft, eine Anno 1344. in der Pfarr-Kirche zu Zörbig, gestifftete Früh-Meße, welches Document hernach Cap. VI. Tit. II. §. 8. Nr. I. vollständig zu lesen. Die andere concerniret eine Stiffts-Verschreibung, an das Kloster Brene, de Anno 1345. welche aus oben angeregten Copeyen-Buche, also lautet:

Wir Otto vnd Gumprecht (Günther) von Pouch bekennē offentlichē mit dißem Brif allen den di on sehen ader horen werden vnd welchen dise kegēwerdige Geschrifft wird beweist wer-

(5.) l. c. §. 56. p. 62.

werden / daß wir mit all unsern Krefften begern czu vermeren die Dingk die da komen czu den Dinst Gotes Hirumb wollen wir das da wißē sollen so wol die kegenwerdigen als die czukunfftigen czu welchen Bekentniße diße kegenwerdigen Geschrifft kommen wird daß wir mit eyntrechtlicher Styme haben gegeben den Erwirdigen Mañ Her Contrado den Probiste czu Brehn der frawen Priorissen und denganczen Capittel das forbergk gelegen in den dorffe spürne (Spörn) daß iezund ir ist mit allem und sollen recht daß si das ewigliche sollen besiczeñ gerüchtlichee und fridsamlichen an (ohne) alle saczunge und beezwangk von unß und unsern Nachkommenden Darober wollen wir auch so NB. Unßer Herrschafft zu Czorbegk, gewalciglichen oder mit Volwortunge unßer vorfremdet wurde / da Got vor sey! ßo wollen wir das vorgesarhe forbergke mit allen seinē nuczen und Fruchtē sol czu hengen vnczubrochlichen an (ohne) alle betriglickeit der vorgesathē Kirchē Diße Dingk sey gescheen umb bitte willē vil ander die darnach

verkundiget werden vff das wir mit den vnßern mogẽ teilhafftigk seyn aller guter Wergk die da bey derselben Kirche werdẽ volbracht. Die Geczeugen dißes Dingks seyn Her Conradus eyn Pfarrner czu Möstricz Her Otto von Wynnigen Her Bernardus von Ploßecke Her Wolradus von Dyffensee ꝛc. Dat. An. Dni m. ccc. xlv. in dem Tage Valentini Mris. (Martyris.)

§. 3.

Heutiges Tages ist Zörbig als eine Fürstliche Residentz u. Schloß, auch zum Hoch-Fürstl. Merseburgischen Erb-Landen gehörig Amt und Stadt, vorhanden. Und zwar ist es zu einer Stadt, probabiliter im 10ten Seculo, und vielleicht seit dem, als Graff DEDO II. Anno 983. das Burgward Zurbiz Erb- und Eigenthümlich überkommen, angeleget worden, gleichwie sonsten an Orthen, wo Burgwardia waren, und die allgemeinen Gerichte gehalten wurden, die Städte ihren Uhrsprung genommen haben. Vid. Dn. D. Löscher. l. c. p. 295.

Das VI. Capitel.
Von der Stadt Zörbig Religion und Gottes-Dienste.

Tit. I.
Von dem ehemahligen Wendischen Heydenthume in hiesiger Gegend.

§. 1.

NAchdem ob-ausgeführter maßen, die Sorben-Wenden ehedessen auch in unsern Zörbigischen District gewohnet, so wird es nicht ungereimt seyn, von derselben Heydenthum etwas bey zu bringen. Es ist nehmlich die SLAVISCHE Nation nicht ohne Religion gewesen, sondern hat ihre Abgötterey und Opffer-Dienst gehabt, doch so, daß sie eintzig und allein die Wohlfahrt des Leibes zum Grunde gelegt, und mit hin, nach S. Pauli Worten, **den Bauch zu ihren Gott gemacht.** Das Systema dieser Slavischen, und einfolglich auch Sorben-Wendischen Religion, entwirfft der alte Helmoldus, Summarischer Weise, mit diesen Worten: Inter multiformia Deorum nomina, quibus

bus arva, Sylvas, tristitias atque voluptates attribuunt, non diffitentur *Unum DEum* in cœlis cæteris imperitantem, illum præpotentem cœlestia tantum curare, hos vero Distributis officiis obsequentes de Sangvine ejus processisse, & unumquemque eo præstantiorem, quo proximiorem illi Deo Deorum. (1.) d. i. bey denen vielfältigen Nahmen ihrer Götter, denen sie die Felder, Wälder, Leyd und Freud, zueignen, leugnen sie keines Weges **einen einigen Gott**, der im Himmel über die andern herrschet, und als der Allmächtigste nur die Himmlischen Dinge besorget. Jene aber, welche in denen unter sie ausgetheilten Diensten und Geschäfften, Ihme unterthänig und gehorsam seyn müsten, wären aus seinem Blut entsprossen, und ein ieglicher desto fürtreflicher, je näher Er dem Gott aller Götter sey.

§. 2.

Wir wollen aber nicht die gesamte Menge der Wendischen Abgötter erzehlen, sondern nur ein und den andern Principalsten kürtzlich berühren, besonders die, welche in dieser unser Gegend, und unfernen Nachbarschafft berühmt

(1) *Helmold.* Chron. Slavor. Lib. I. Cap. 83. §. 4. p. m. 185.

rühmt gewesen. Solche nun sind I. ZWANTEWITZ, oder wie er sonsten geschrieben wird. Zwantevith, Zuantevith, Suantevitus. Von diesem Abgotte schreibet Helmoldus, Inter multiformia Slavorum Numina *præpollet Zuantevit* - ut pote efficacior in responsis, cujus intuitu cæteros quasi Semi-Deos æstimabant, unde etiam in peculium honoris annuatim hominem Christicolam, quem Sors acceptaverit, eidem litare consueverunt. (2.) D. i. Unter den mannichfaltigen Slavischen Götzen, ist Zwanteviz der fürnehmste, als welcher die kräfftigsten Antworten ertheilete, in Ansehung dessen sie, die andern nur für Halb-Götter hielten, pflegten auch, zu seinen besondern Ehren, ihm jährlich einen Christen, welcher durch das Loß dazu war bestimmet worden, auf zu opffern. Und anderweit schreibet er: Colebatur ab omni natione Slavorum. Die gantze Wendische Nation verehrte ihn. (3.) Insonderheit aber hatte er auf der Insul Rügen seinen Tempel, und es wurden ihm, als dem Gotte aller Götter, von allen Wendischen Enden und Orthen, jährliche Geschencke und Tribut übersendet. Sein Priester stunde bey dem Volcke in grössern Ansehen, als der König selbst, wie abermahls Helmoldus berichtet.

(4.) Als

(2.) *Helmold*, Lib. I. Cap. LII. §. 3. p. 125.
(3.) *Idem*, Lib. II, Cap. XII. p. 234.

(4.) Als König WALDEMAR in Dennemarck, An 1168. die Rügianische Haupt-Stadt Arcona verwüstete, so wurde auch der alda befindliche Tempel und Götzendienst Zuantevit zu Grunde gerichtet. Eine nähere Beschreibung dieses Abgotts giebt *Titius* im Exempel-Buche In der Stadt Arcona, schreibt er, war ein schöner lustiger Platz, darauf ein herrlicher Tempel gebauet, einem Götzen zu Dienst und Ehren / welchen sie Suantevite nenneten. Dieser war ein schön ausgehauenes grosses Bild, und hatte 4. Köpffe, ein Angesicht forn, und eines hinten, auch auf jeder Seite eines, hatte an allen Köpffen verschnittene kurtze Haare, und Bärte, mit einem langen Recke biß über die Schenckel gekleidet. In der rechten Hand hielte er ein langes Trinck-Geschirr, aus mancherley Metall gegossen, nicht anders wie ein Horn, formiret, das war immer mit Geträncke gefüllet. In der Lincken Hand hielt er einen Bogen und Pferl, und stund mit den Füssen, auf einem in der Erde stehenden Schemel. Diesem Götzen und Tempel waren zugeordnet, gewisse Pfaffen und 300 Pferde, die ihm stets

(4.) Zuantevitus Deus Terræ Rugianorum inter omnia Numina Slavorum primatum obtinuit. Unde etiam omnes Slavor, provinciæ illuc Tributa annuatim transmittebant. illum DEUM DEORUM esse profitentes. Rex apud eos modicæ æstimationis est, comparatione Flaminis. Lib. II. Cap. XII. p. 235.

stets auf der Streu gehalten wurden. Unter-andern aber ein **Weiß Pferd**, darauf niemand, als der Hohe-Priester geritten, welcher es auch mit der Fütterunge warten müssen, und ward dieses Pferd für heilig gehalten, darauf, wie sie sich beduncken ließen, ihr Gott Svantevit, bey Nacht-Zeiten, und sonst, ritte, und wieder ihre Feinde streite. Auch ward dieses Pferd zum Weissagen und Wincken, anstehendes Glückes, gegen die Kriege gebrauchet, wie das zu Stetin 2c. (5.) Wegen des Nahmens dieses Abgotts, ist folgendes zu mercken; Als die Corbeyischen Münche, wie Helmoldus anführet, (6.) auf Veranstaltung LUDOVICI PII, die Einwohner auf der Insul Rügen, zum Christlichen Glauben bekehret, und alda ein Beth-Hauß, oder Capelle dem Heiligen VITO, des Stiffs Corbey Patron zu Ehren, erbauet hatten, die Rügianer aber bald hernach vom Christenthum wieder abfielen, so machten die Wenden aus diesen Heiligen hierauf einen besonderen Abgott und nenneten ihn Zuantevit, *Suantevit* &c. durch eine schändliche Verdrehung des Nahmens *Sancti* Viti. Nach dem Urtheil eines hochberühm-ten

(5.) Ex Chron. Crameri, *Titius* im Exempel-Buch, Loc. XI. p. 273. sq.

(6.) *Helmodus*, Lib II. Cap. XII. p. 235.

(7.) *Celeb. Dn. D. Sigism. Fridr. Hahn*, in der Einleitung, P. I. Cap. IV. §. 4. p. 166. 167. in Not.

ten Historici, (7.) haben die Rugianer, auf den Wahn, von der Gottheit und Heiligkeit des VITI, um so viel desto leichter verfallen können, weil das Wort *Svvietus*, in ihrer Sprache, ohndem so viel als Heilig bedeutet. Doch sind andere Gelehrten nicht dieser Meinung, und wollen den Nahmen Suantevit, oder Zuantevit, keines Weges von *S.* VITO hergeleitet wissen, sondern erklähren ihn aus der Wendischen Sprache. Also deriviret ihn *Emserus* in Vita Bennonis, aus dem Slavischen und sagt, SVANTE heiße so viel als *Sanctus*, **Heilig**; WITZ aber, so viel, als Lumen, **Licht.** Mitthin ZWANEWITZ eigentlich **Heilig Licht.** (8.)

II. RIDEGAST. Dieser Abgott wurde sonst hauptsächlich in Mecklenburg verehret. (9.) In der alten Pommerischen Stadt *Rhetre*, welche Ditmar Merseburgensis **Ridegast** nennet, (10.) hatte er auch einen Tempel, darinnen sein Bild von Golde stunde. (11.) Es præsentirete dieser Götze, ein nacketes Mannes-Bild, mit krausen lockichten Haaren, auf einer Säule stehende. Auf dem Kopffe schwebete ein

(8.) Vid. *Albinus* Tit. XI. p. m. 3. 300; Conf. Dn. de LUDWIG, Dissertation. de Idolis Slavorum.

(9.) Radigast. Deus Terræ Obotritorum, inquit *Helmoldus* Lib. I. Cap LII. §. 2. p. 125.

(10.) *Ditmar* Lib. VI. p. 138. Edit. germ.

(11.) *Helmoldus*, Lib. I. C. II. §. 7. p. 6. C. XXI. §. 1. p. 61.

ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln. Für der Brust hielte er mit der Rechten Hand einen Schild, mit einem schwartzen Püffel-Kopffe. In der Lincken führete er einen Spieß, wie das Conterfeit hievon, aus dem Sächßl. Chronico, Bangertus in Notis ad Helmoldum (12.) hat abdrucken lassen. Man hält dafür, daß dieser Abgott, aus einem uhralten, tapffern und glücklichen Wendischen Könige, RADAGAISUS, oder RADEGAST genannt, sey gemachet worden, welchen man nach seinem Tode vergöttert. Es war aber dieser RIDEGAST eigentlich der Wenden Krieges-Gott, der ihnen helffen und beystehen solte, wenn sie in einen Krieg verwickelt waren. Der Merseburgische Bischoff Ditmar erwehnet, (13.) daß, so offt als Krieges-Noth vorhanden gewesen, sich in der Rhederer Pflege, bey der Stadt Rethre oder Ridegast, wo der Abgott dieses Nahmens seinen Tempel hatte, ein grosses wildes Schwein, mit weissen gäschenden Zähnen, aus dem Meer erhoben, welches sich in einer Pfütze gewältzet, und erschrecklich geschüttelt habe. Dieser Abgott ist bis zu uns her, von den Sorben mitgebracht, und sonder zweiffel allhie verehret

G ehret

(12.) Ad Cap. LII. Lib. I.

(13.) *Ditmar*, in Chron. Lib. VI. f. 139.

ehret worden. Zum Andencken, ist das allernechst bey uns angräntzende Fürstl. Anhaltl. Amt Radegast noch vorhanden, dessen Benennung, von dem Wendischen Ridegast, ohnfehlbar herkömt. Man conferire des Herren BECKMANNS Historie des Fürstenth. Anhalt, (14.) als welcher der Meinung, daß man den RIDEGAST dieser Gegend verehret, und er seinen Nahmen bey dem Amte Radegast hinterlassen habe, nicht entgegen seyn will.

III. FLVNZ, Ist von den Wenden an der Pleiße, und in specie zu Leipzig, angebethet worden. Der zuvor allegirte *Titius*, beschreibt aus *Peccensteins* Theatro, diesen Abgott also: Des Orths da Lipz, erstlich das Dorff, hernach der Marck-Fleck gewesen, hat unter einer schönen ausgebreiteten Linde, ein Fanum und Abgott derselben Völcker, FLVNZ genannt, gestanden, so schrecklicher Gestalt war, als ein Toden-Cörper, mit einem langen Mantel behangen, in seiner Hand einen Stab, mit einem brennenden Blaß-Feuer, und auff der Lincken Seiten einen Löwen haltend, der auf der lincken Schulter auffgerichtet war. Der Abgott selbst, stunde auf einen Flyntz-Steine, und es haben ihn, wie Pirnensis davon urtheilet, die Sorben derhalben

(14.) III. Th. III. B. III. Cap. §. 3. f. 401.

halben angebethet, weil sie glaubten der Löwe werde sie von Todten aufferwecken. Bonifacius, der bekante Thüringer Apostel, soll ihn abgeschaffet und zerstöhret haben. &c. (15.)

IV. ZUTTIBER, Züttiber, Suitiber, Ein **Busch- und Wald-Gott**, auch zugleich Vorsteher der Religion, hatte seinen Lucum oder Häyn zu Merseburg. *Brottuff*, und aus demselben abermahl *Titius*, erstatten von diesem Götzen folgenden Bericht: Die Bürger der alten Stadt **Merseburg**, sollen vor Alters, bis auf die Zeit CAROLI M. unter andern einen Abgott gehabt haben, ZUTTIBER genannt, welcher ein Holtz-Teuffel gewesen, den haben sie einen Lucum oder **Eichen-Wald** heiligen lassen, darinnen, bey Lebens-Straffe, niemand einen Ast oder Baum hat umhauen dürffen. Daselbst sind jährlich, auff eine gewisse Zeit, eine grosse menge Heyden und Wenden zusammen gekommen, dem Teuffel Zuttiber zu opffern, welchem auch eigne Priester bestellet gewesen sind. Diesen Häyn oder Eichen-Wald, sol WIGBERTUS, der dritte Bischoff zu Merseburg, haben umhauen lassen. &c. (16.)

(15.) *Titius*, l. c. Loc. XI. c. 3. n. 13.

(16.) WIGBERTUS war Käyser *Henrici II.* oder *Sancti* Capellan, und erhielte das Bißthum Merseburg Anno. 1007. Vid. *Brottuff*, Merseb. Chron. Lib. II. Cap. VI. *Titius* l. c.

V. CZERNEBOG, dieser Nahme sol so viel heissen, als der **Böse**, oder der **Schwartze Gott**. Nach anderer Vorgeben aber, ist Czernebog der GOtt, welcher die gantze Lebens-Zeit des Menschen über, **nicht ungütig** ist. (17.) Und von diesen Czernebog sol (wie oben Cap. I. §. 6. allbereit erwehnet worden,) unsere Stadt nach etlicher Meynung, ihren Nahmen herführen.

§. 3.

Ich wil, um Weitläufftigkeit zu vermeiden, nicht weiter des PELVITI, PERGUBRII, PERDOITI und PERCUNI gedencken, deren erster, ein **GOtt des Reichthums**; Zweyter, der **Feld-Früchte**: Dritter, des **Windes**: Und Letzterer, des **Blitzes**, war. Auch wil ich nicht erwehnen, daß BARSTUCCAS und CLOTKOS, für **dienstbahre Haus-Geister**, sind gehalten worden, und was die Sorben sonst alle mehr für Abgötter gehabt, von denen der Gelehrte Herr M. Abraham Frentzel, einen besondern Commentarium heraus zu geben, vorhabens gewesen ist; (17.) Sondern dieses wil

(17.) Vid. M. *Frenzelii* Sciagraphia Commentarii de Diis Slavorum & Soraborum, in den Unsch. Nachr. Anno 1712. p. m. 994. sqq. An Commentarius iste, posthac in Salivam publicam sit emissus, adhuc cum ignarissimis, quod fateor, scio.

wil ich nur noch sagen, daß die Sorben-Wenden, auch Weibliche Gottheiten verehret haben, z. E. Die SIWA, als eine Lebens-Göttin, welche, ihrem Aberglauben nach, die Kräffte des Lebens mittheilete, und fast wie die Mutter EVA abgebildet wird. (18.) SLOTA-BABA, die Göttin der Geburth, die als eine Heb-Amme, denen Kindern und Gebährenden beygestanden. (19.)

§. 4.

Solcher Heydnischer Greuel-Dienst nun, ist weyland allhie in unserer Gegend und sonst allenthalben unter den Wenden, im Schwange gangen, bis daß zu Käyser HENRICI AUCUPIS Zeiten, derselbe einen mächtigen Stoß gekriegt, und denn in den folgenden Zeiten, vollends gantz und gar ist ausgerottet, an dessen stadt aber das **Christenthum** eingeführet worden. Es ward aber das hie, und anderswo, neu entstandene Christenthum, nach den Principiis der Röm. Kir-

(19) *Helmoldus* Lib. I, Cap. LII, & *Bangert*. ibid. in Notis, Conf. Cap. *LXXXIII*. Die Gelehrten haben angemercket, daß, gleich wie andere Heyden eine so genannte *Deam Salutarem* gehabt, also auch bey den SLAVEN derselbe Stelle, die SIWA vertreten. Vid. Unsch. Nachr. Anno 1705. p. m. 724.

(19.) Conf. *Sciagraphia* modo dicta, l. c. Conf. *Arnoldi* Anhang zu Rossens Gottesdienst der gantzen Welt, Cap. IX. p. m. 80. sqq.

chen etabiliret, welche iedoch dazumahl schon mehr unreine Schlacken, als lauteres Gold, bey sich führeten, und von einem Seculo zum andern, in denen vollends gantz excessiv-groben Ausbrüchen des Pabstthums, immer schlimmer wurden. Demnach folget nunmehro

Titulus II.

Von dem Pabstthume.

§ 1.

WJe hat es doch wohl im **Pabstthume** bey uns ausgesehen? Diese Frage dürffte ein curieuser Zörbiger auffwerffen, da sonst denen Gelehrten nicht unbekant, daß in der Röm. Cathol. Kirche, was die **Lehre** und **Glaubens-Sachen** anbetrifft, man auff die guten Wercke und deren Verdienste, Anruffung der Heiligen, Veneration des Pabstes, dessen Dispensationes, Indulgentien oder Ablaß, 2c. sein meistes Absehen gerichtet gehabt: **Und daß der GOttes-Dienst**, hauptsächlich in Früh-Metten, Messe halten, Abendlichen Salve singen, auch den Umständen nach, in Seel-Messen, Vigilien, Memorien, Seelen Bädern, Fasten, u. d. g. bestanden. **Und** eine solche bewandniß hatte es auch bey **Uns**, in puncto der Religion **und** GOttes-Dienstes für der Reformation.

§. 2.

§ 2.

Ich wil zur Erläuterung, ein Paar Exempel, aus unsern alten Uhrkunden, beyfügen: Anno 1475. hat **Simon Bider**, ein gebohrner Nürnberger, und Bürger alhier in Zörbig, für sich und seine Nachkommen, Ein **Seelen Bad** erkauffet. Ein-Seelen Bad? Was ist das gewesen? Antwort: Seelenbäder heissen **einmahl**, gewiße Arthen der Straffen, welche, nach der Papisten Lehre, die abgeschiedene Seelen im Fege-Feuer müssen ausstehen. Also führet der Herr CHEMNITIUS in Exam. Concil. Trid. (1.) des Gregorii Erzehlung, oder vielmehr Fabel, an, daß die Seele des Paschaoii, eines frommen Priesters, dem Germano Bischoffen zu Capua, im Bade erschienen sey, und sich beklaget habe, daß sie in jener Welt, ein heisses Bad, zur Straffe, aus stehen müsse, wegen einer rückständigen Sünden Schuld, dafür sie in diesem Leben nicht gebüsset hätte. Darauff machet belobter Theologus diesen Schluß: Ex illis illusoriis Thermarum Spectris, *balnea animarum* postea instituta sunt. Von diesen betrüglichen Erscheinungen der Bad-Gespenster, haben hernach die **Seelen-Bäder** ihren Uhrsprung genommen. Und da sind denn **Zweytens**,

(1.) Part. III. p. m. 548. 549.

die Seelen Bäder, Aberglaubische Werck-Verdienste, welche die Lebenden, denen Verstorbenen zum besten verrichtet, in dem sie in die Bad-Stuben gegangen, sich scharff einheitzen lassen, und darinnen geschwitzet, in der falschen Persvasion, daß hiedurch denen armen Seelen im Fege-Feuer, eine Kühlung Erfrischung und Erquickung angedeyen solte. In solchen Verstande wird der BALNEORUM in *Articulis Smalcaldicis* gedacht. (2.) Und dergleichen Seelen Bad, hat sich nun obgedachter Simon Bider auch bey uns, für sich und seine Nachkommen, bestellet. Es sollen an einigen Orthen, noch biß dato, Fußstapffen der ehmahligen Seelen Bäder vorhanden seyn, indem, auff Kosten gewisser Stifftungen, jährlich an einem bestimmten Tage, alle und jede Armen, sie mögen seyn wer? und wie viel? ihrer wollen, Francò und frey in die Bad-Stuben gehen, und sich alda bedienen lassen können. (3.) Hiernächst ist zu gedencken, daß Ao. 1477. Oswald Römer, für sich und seine Familie, ein

(2.) Part. II. Art. II. de Missa. Conf. *B. Carpzov.* in Isagoge in Libb. Symbol. ubi rem (*de balneis animarum*) pulchre dedit explanatam, provocando ad literas obligatorias Monasterii Glauchensis prope Halas Saxonicas, quæ adscriptæ leguntur in *Cl. Dn. M. Jo. Gottfr. Leo* Dissert. de Balneis Animarum §. V. Weissenfels. Anno 1720. hab.

(3.) D. M. Leo, in Dissert. cit. §. VI.

ein täglich SALVE erhalten, davon das Document hernach §. 8. nr. 2. zu lesen. Ferner finde ich, in einer alten Kirch-Rechnung, unter dem Titul, Testament Einnahme, diese Signatur: Ao. 1532. am Sontage Vocem jucunditatis, hat Burgemeister Paul von Rhode dem GOttes Hause daßelbe forderlich mit zu bauen Hundert Gülden an Golde testiret, davon man jerlich sol eine MEMORIEN lassen bestellen bey Lebendigen Leibe, und nach seinen tode auf den tagk als er ist vorschiden ein Begengniß jerlich zu halten mit so viel Messen als Priester Zu Czorbeck sind.

§ 3.

Zu Bestellung des GOttes-Dienstes werden Geistliche, oder Priester erfordert. Und daran hat es im Pabstthume auch bey uns keines weges gefehlet. Denn da hatte man

Einen Pfarrer, welcher jederzeit aus dem Convent des Klosters auffn Petersberge genommen und anher gesetzet wurde. Selbiger verrichtete die vornehmsten Stücke des GOttesdienstes, mit Reichung der Sacramenten, hohe Messe halten, u. s. w. Andere aber dirigirete Er. So dann waren

CAPELLANE und ALTARISTEN, als: Ein Früh-Meßner, Ein Capellan bey dem hohen Altar, Ein Altarist bey dem Altar Un-

ser Lieben Frauen, dergleichen bey dem Altar des H. Leichnams Christi, item bey dem Altar Erasmi, welcher zugleich Schul-Meister oder Rector war. Vielleicht hat der Altar Leonhardi, dessen in unsern alten Büchern Meldung geschiehet, ebenfals seinen à parten, Altaristen gehabt. Und also waren zum wenigsten 6. geweihete Priester bey unserer Kirchen vorhanden, welche sich vom Altar gar reichlich nehreten. Diese angeregte Capellàne, Altaristen, musten Sonn- und Werckel-Tages ihre Messen singen, in den grossen Festen zu Chor stehen, bey Processionen und hohen Messen gegenwärtig seyn, ingleichen bey Begehung der Memorien oder jährlichen Gedächtnissen der Patronen und Wohlthäter beywohnen, wie solches sonsten in der Röm. Kirchen dergleichen Clericis zukomt. Diesen ist beyzufügen

Der LOCATE oder **Küster**, dessen Amt war, denen Geistlichen auffzuwarten, die Kirchen in acht zu nehmen, selbige auff und zuzuschließen, zu läuten, bey Leichen den Psalter fürn Grabe zu lesen, die Wetter Glocke bey schweren Gewittern an zu ziehen, die Beth-Glocke zu schlagen, für dem Sacramente, wann ein Patiente die Hauß-Communion genoß, benebst 2 Knaben mit brennenden Lichten herzu gehen und zu singen. Er hatte seinen Un-

ter-Küster, der ihn mit zur Handgehen und einige geringere Functiones verrichten muste.

§ 4.

Den Mangel eines Klosters haben bey uns ein paar **Brüderschafften** ersetzet. Die Gelehrten mercken an, daß die Brüderschafften in Pabstthume, eine Anologie oder Gleichförmigkeit mit dem Kloster-Leben haben, indem sie sich zwar zu keinen Kloster Gelübden verbinden, jedoch sonsten zu gewißen Devotionen und Pflichten, wie in Klöstern, entweder unter einander, oder auch mehrern ausser ihnen, zu leisten. Der fürtreffliche Herr von SECKENDORFF führet aus *Frider. Myconii* Reformations Historie folgende hieher gehörige Passage an: **Der Brüderschafften waren (im Pabsthume, wie auch noch,) unzehlig viel, da sich gewiße Leute zusammen schlugen, ihre besondere Regeln auffsetzten, diese hatten ihre Pfaffen, Altare, Capellen, Lichter, Rauch-Fässer, Feyer-Tage, daran sie zusammen kamen, Messe zu hören, und den Pfaffen zu opffern, wozu nahmhaffte Einkünffte gestifftet wurden. etc.** (4) In solche Brüderschafften nahm man nicht allein Mannes- sondern auch Weibs-Persohnen auff, und wann jemand

(4.) *Seckendorff*, Hist. Lutheran. Vers. germ. per *El. Frickium*, Lib. I. p. 23.

jemand aus ihrer Societæt gestorben war, so trugen die jüngern Brüder den todten Cörper zu Grabe, die andern wohneten dem Leich-Begängniß bey, und bathen GOtt für die abgeschiedene Seele. Die Vorsteher der Brüderschafften hielten auf die Quatuor tempora, oder viermahl des Jahres, Vigilien und Seel-Messen, für die Verstorbenen, theileten Allmosen und Spenden aus unter die armen &c. Und dieses alles geschahe um des lieben Fege-Feuers willen, aus welchem, durch der Brüderschafft gute Wercke, die armen Seelen solten erlediget werden. (5.) Was für Mißbräuch und Unordnung aber auch bey dergleichen Brüderschafften vorgegangen, das kan man aus sel. Hern LUTHERI Eiffer wieder dieselbigen abnehmen. Da lässet man, (spricht Er) eine Messe oder etliche halten, darnach ist der gantze Tag und Nacht, und andere Tage darzu, dem Teuffel zu eigen gegeben, mit Fressen und Sauffen. Solche wüthende Weise hat der böse Geist eingetragen, und lässet es eine Brüderschafft heissen, so es mehr eine Luderey ist--Es wäre viel besser, daß keine Brüderschafft in der Welt wäre, denn daß solcher Unfug geduldet wird--

Es

(5.) Vid. B. *Chemnitius*, Exam. Concil. Trid, P. III. f. 560.

Es geschiehet GOtt, den Heiligen und auch allen Christen grosse Unehre daran, und machet GOttes Dienst und die Feyer-Tage dem Teuffel zu einen Spott. Was soll unser lieben Frauen, St. Annen, St. Bastian, oder anderer Heiligen Nahmen bey deiner Brůderschafft thun, da nichts mehr denn Fressen, Sauffen, unnůtz Geld verthun, plårren, schreyen, tantzen, schwåtzen und Zeit verlieren ist. Wenn man eine Sau zu solcher Brůderschafft Patron setzte, sie wůrde es nicht leiden, warum versuchen wir denn die lieben Heiligen so hoch? (6.) Und anderweit schreibt er recht schön und nachdencklich: Ich rede auch von den Brůderschafften, darinne man Ablaß Messe und gute Wercke austheilet. Lieber? du hast in der Tauffe eine Brůderschafft mit Christo, allen Engeln, heiligen, und Christen auff Erden angefangen, halte dieselbe und thue ihr gnug, so hast du gnug Brůderschafften, laß die andern gleißen wie sie wollen, so sind sie gleich wie die Zahlpfennige gegen die Gůlden. &c. (7.)

§. 5.

Was nun unsere Zörbigkl. Brůderschafften anlanget, so stunden sie, in Ansehung ihrer Pflich-

(6) *Tom.* I. *Altenburg*, f. 337.
(7.) *Ibid.* f. 503.

Pflichten, auff dergleichen Fuß, wie zuvor gemeldet worden. Das muß ich ihnen aber nachsagen, daß in alle denjenigen alten Nachrichten, wo ihrer erwehnet wird, zugleich Spuren ihrer Zucht und Mäßigkeit vorhanden, und also bey ihnen wohl nicht dergleichen grobe Excesse, als etwa sonst bey den Brüderschafften, mögen paßiret seyn. Denn wenn z. E. in den alten Rechnungen, bey der Ausgabe specificiret wird, was die Brüder bey ihren Zusammenkünfften, etwan an Speiß und Tranck verzehret, so belaufft sich die Collation kaum auf etliche Groschen. Das gehet noch hin. Jedoch, wer weiß wo sie sich sonst auf Regiments Unkosten lustig gemachet haben? Es ist aber bey uns gewesen:

I. **Die Brüderschafft unser lieben Frauen**, auch der **Acker-Leute Brüderschafft** genannt. Selbige bestunde nicht nur aus Einheimischen Bürgern, sondern es traten auch in solche benachbarte von Adel. Anno 1473. kriegte sie vom Probste auffn Petersberge Concession, in unserer Stadt-Kirche einen Altar in Honorem Beatæ Virginis d. i. **Der Seligen Jungfr. Marien zu Ehren,** zu bauen. Von diesem Jahre an, hat denn besagte Brüderschafft **ihren besondern GOttes-Dienst zu halten angefangen.** Des Probstes Concession, confirmirte der Ertz-

Bi-

Bischoff zu Magdeburg, JOHANNES, ein gebohrner Hertzog in Bäyern und Pfaltz Graff am Rhein. In einen alten Lehn-Buche wird dieser Brüderschafft auch erwehnet, wenn es heisset: **Steffen Breide hat belehen lassen siene eheliche Haußfruen mit dem halben Garten zwischen Thomas Czichen und Peter Schmit vor dem nawen Thor gelegen. - Sulchen garten haben sie do beide vor eynen siczenden Radt zcw eynen unvorrückten testement eyn yczliches in besunderhet zcw der Bruderschafft Unßer lieben Frawen der Agker Leute in der Kirche Czorbegk bescheden und geben nach iret beider tode. Geschen Montags nach trium regum Ao. Xviii.** d. i. Anno 1518.

II. **Die Brüderschafft des H. wahren Frohn-Leichnams.** Von derselben ist noch ein gantzer Fasciculus alter Rechnungen, ihrer Einnahme und Ausgabe, von Anno 1517. biß Anno 1536. vorhanden. Sie hatte ihren eignen Altar, auf welchem für Geld und gute Worte, auch andern etliche Sacra verstattet wurden. Also verwilligte Ao. 1462. der Probst auffn Petersberge Caspar Lichtenberger, und der Pastor allhier, daß die Schneider, auf ihr bittlich Ersuchen, etliche Gottesdienste bey des H. Leichnams Altar, bestellen möchten.

Die-

Diese Brüderschafft erstreckete sich je zuweilen auf etliche 30. biß 40. Persohnen, beyderley Geschlechtes, hatte treffliche Einkünffte, an Taffel- und Testament Geldern, Zinsen von ausstehenden Capitalien, Acker-Pächte, Zinß-Geträide, Quartal-Gelder von sämtlichen Membris. Was einer pro Accessu geben muste, war gar leidlich; Eine Mannes Persohn entrichtete 6. gr. und eine Weibes Persohn 3. gr. Sie hatte ihre Meistere und Vorstehere, und Jünger, welcher letztere die Brüder zusammen fordern muste. Sie distribuirete jährlich eine Spende, welche **Balthasar von Naustedt**, Dom-Probst zu Halberstadt, gestifftet hatte, von selbiger behielt sie allezeit einen guten Uberschuß, und führete solchen in Rechnung. Ihr besonderer Cultus circa Sacra bestunde darinnen, **daß sie ieglichen Donners-Tag eine Messe dem Fron-Leichnamb zu Ehren halten, und das Venerabile mit angezündeten Lichten processionaliter zum Altar hin- und von dar wieder weg tragen ließ.** Vid. §. 8. sq. Nr. 8.

Es haben diese Brüderschafften vielen Ornat in der Kirche gehabt, an schönen Meß-Gewandten, Kelchen und andern Pretiosis, davon ich in einem alten Manual, ein ordentlich Inventarium gefunden habe. Solch Geräthe ist

Anno

Anno 1545. auff Befehl des Landes-Fürsten, dem Rathe zu Leipzig überantwortet worden, wie folgende in einem alten Raths-Buche unterm Cap. Gemeine Ausgabe de Anno 1545. vorhandene Signatur besaget: I. ßo. iij. gr. czween Herren verczeret als man das Kirchen-Gereth vff Befelig der Landes Herren dem Radt czw Leipzigk vberanthwurth.

§. 6.

Andere Particularia, des heiligen Zustandes im Pabstthum, sind diese: Am Fronleichnams-Feste hielt man eine Procession um die Kirche herum, und da trugen einige Herren des Raths (wie in einer alten Raths Einnahm und Ausgabe es lautet,) die Schalaune Got zu Eren über das Sacrament, und dafür kriegten sie ex Cassa eine Receeation. Jährlichen am Creutz-Erfindung, giengen die Jungfern (ich verstehe es von den Schul-Mägdlein) in geweiheten Cräntzen, von hieraus der Stadt, auffn Petersberg, und sungen daselbst. So wurde auch alle Jahr am Oster-Montage um die Feld-Marcken geritten, Dienstags drauff eine Feld-Procession gehalten, und wenn solches geschehn, gab der Rath denen Priestern,

Schul-Meistern und Locaten einen Schmauß. In der **Pfingst-Zeit** war eine Procession auffn Schlosse, welche **George Anger**, als Er Anno 1508. Amts-Hauptmann allhie wurde, einführen lassen. Alle Jahr kam ein so genanter Antonius Herr, mit dem Heiligthum St. Antonii her, und wurde von dem Rathe ausgelöset. Die Stadt hatte sich insonderheit an das Kloster **Stein-Laußig** bey Bitterfeld, (wo itzo das Dorff Mildenstein lieget,) addressiret, und genoß dessen Gebeths und Fürbitte, dafür kriegten die Münche jährlich ein Faß Torgauer-Bier. So stehet z. E. in einer alten Raths-Rechnung de Anno 1506. **Den Barsoten** (Barfüssern) **ken lawßigk nach** NB. **Older guten Gewonhet das sie den almechtigen Gott vlißigk** (fleißig) **vor uns bitten hat man 1. Vaß Torger Bir aus der Herren Keller geschengkt und on** (ihnen) **czw gefüret.** Solch Faß Torgauer hat damahls 2. Thlr. 22. gr. gegolten. Wenn unsere Hrrren des Raths auff guter Laune waren, so bekamen die Herren Fratres auch wohl 2. Faß. z E. Ao. 1507. **Den Barbiß Herren das sie Gott den almechtigen vor dy gancze Stat vnd Gemeyne bitten singen und lesen, darzu daß sie mannichfeldig in grosen hoen Festen und sunst das**

Wort

Wort Gottes predigen ij. Vaß torger Bir geschengket. Müssen die Barfoten nicht bey dem Torgauer lustig gewesen seyn! Ohnfehlbahr haben sie dabey E. E. Rathes Gesundheit getruncken! Zur andern Zeit wurden sie von unserer Stadt mit Wein und Gänsen regaliret. Sie kamen auch fleißig her, und besuchten ihre Wohlthäter, da sie denn allemahl ex communi Cassa freygehalten wurden. Am hohen Fest-Tagen predigten sie, und sassen Beichte bey uns. Der berühmte D. Johann FLECK, welcher hin und wieder in den Stifften LUTHERI gerühmet wird, war zum Anfange des 16ten Seculi PRIOR im besagten Kloster, und als Anno 1502. d. 18. Octobr. die neu angelegte Universitæt Wittenberg inauguriret wurde, hielte Er die Einweihungs-Predigt, und sagte, unter andern, mit einem Prophetischen Geiste: **Von diesem weißen Berge der Weißheit werden Flüsse und Ströhme der Weißheit und des Lebens in die gantze Welt sich ergießen.** (8.) Dieser berühmte D. Fleck, sag ich, ist zuweilen in eigner Persohn anher gekommen, hat geprediget, und in der Marter-Woche bis auf den Oster-H. Abend Beichte gesessen. Es fanden

 sich

(8.) Vid. B. D. *Gesner*, Jubel-Prediget, Anno 1602. hab. In Comment. sup. Psalmos, f. m. 804.

sich auch Mönche von Halle bey uns ein, und liessen sich in Predigen hören / sonderlich in der Kürmsze, denn da gab es immer etwas mehrers für den Schnabel. Alle Jahr im Mitt-Fasten, kam der Official des Ertz-Bisch. von Magdeburg, Probst des Klosters zum Neuenwerck für Halle, anher, und hiete einen Syeodum. Dergleichen Official war Anno 1514. Lucas JACOBI, Decretor. Doctor. Man hat wohl eher auch eine Glocken-Tauffe bey uns exerciret. So stehet in einem alten Manual, unter Regierung Burgermeister Drewesz (Andreas) Fausts: In XvC und XX Jar (Anno 1520.) hat man den Roher, (Chor) lassen degken und die Glogken lassen tauffen, ist die gröste Maria, die nechste der Grösten Anna, die folgende Osanna, die Wechter-Glogk Petronella, an eyne die kleynste Lucia, die kleynste Margareta genenner wurden. &c.

§. 7.

Die specialen Nothhelffer und Patronen, welche bey uns fürnehmlich in grossen Credit gewesen, und daher auch besonders angeruffen worden seyn, mit wenigen noch zu gedencken, so waren solche, folgende:

I. St. MAURITIUS ein Obrister Käyser Maximini über die Thebanische Legion. Er

Er wird für einen Mohren ausgegeben, und Kohlschwartz abgebildet. Weil Er, und seine Legion, als Christen, denen Heydnischen Göttern nicht opffern wolten, so wurde Er, nebst alle seinen Soldaten, Anno 300. am Fluß Rhodanus in Franckreich, wo der Käyser damahls zu Felde lag, niedergesäbelt. Seinen Cörper hat Käyser OTTO I. Anno 961. nach Magdeburg bringen lassen, woselbst man ihn mit der grösten Veneration eingehohlet, und angenommen. (9.) Dieser St. Moritz ist hernach zum Patron des gantzen Ertz-Stiffts-Magdeburg declariret, und in seine Ehre auch unsere Stadt-Kirche gebauet, einfolglich derselbe bey Uns in besonderer Hoch-Achtung gehalten worden.

2. St. ANNA. Ob wohl, nach der Gelehrten wohlgegründeten Ausspruch, die Eltern der Jungfrau Mariä unbekandt bleiben; (10.) So wollen es doch die Papisten gar eigentlich wissen, daß ihre Mutter habe Anna geheissen, welche mit ihrem Mann Joachim, einen Vieh-Hirten, lange ohne Erben gelebt, bis ihr endlich durch einen Engel, die Mutter Gottes Maria verheissen worden, die sie auch

(9.) Vid. *Dresser*, Sächß. Chron. f. m. 128. 129; *Ditmar*, Chron. Lib. II. f. 26.

(10.) Vid. *B. Dn. D. Ittigii* Histor. Eccl, *Sec.* I. Cap. VII. *Sect.* II. §, I. p. m. 413.

mit grosser Freude zur Welt gebracht. (11.) Und das ist die St. ANNA, der Jungfrau Mariä vermeinte Frau Mutter, welche von mir allhie annotiret wird. In der alten Legend S. Annæ wird gemeldet, daß dieselbe biß zum 18. Jahre des Herrn Christi gelebet: Und als sie nun sterben sollen, sey der Heyland mit seiner Mutter und andern Befreunden hingegangen sie zu besucheu, und habe zu ihr gesprochen: Gebenedeyet seystu meine liebe Alt-Mutter, und alle die dich ehren, die werden Glück haben an Leib und Seele. Wenn sie dich in ihren Nöthen anruffen, wil ich sie erhören, um deines Nahmens willen. Uud weil du an einem Dienstag bist gebohren, und auch heute an einem Dienstage verscheiden wirst, so benedeye ich den Dienstag dir zu Ehren, durch deinen heiligen Nahmen: Und alle die denselben Dienstag ehren werdeu, wil ich sonderlich erhören. So lieset man auch, daß St. Jacob einem Jünglinge zn Nuzeria in Ungarn soll erschienen seyn, und habe ihm gesaget: Wenn du aus der grossen Noth, darinn du bist, wilst erlöset werden, so bethe alle Dienstage St. Annæ zu Ehren 3. Vater Unser und Ave Maria, und zünde ein Kertzlein an vor ihrem Bilde, welches der Jüngling gethan, und vielen andern Leuten gelehret habe, dadurch sie viel Gnade von

St.

(11.) Vid. Heiligen *Lexicon*, p. 126.

St. Annen erlanget hätten. (12.) Der eifrig Cathol. Hertzog GEORGE zu Sachsen, hielte St. Annen in ungemeinen Ehren, dergestalt, daß Er auch die Stadt Annaberg, welche sonst Schreckenberg hieß, zum Zeichen und Andencken seiner grossen Devotion gegen diese seine Patronin, nach ihren Nahmen genennet hat. (13.) Ich habe in unsern alten Gerichts-Büchern beobachtet, daß auff den Titul-Blättern, dieser zu St. Annen gerichtete Seufftzer gestanden:

Aus GOtt dem Almechtigen kumt alles Gut,
Hilff vns Mutter Anna aus aller Noth!

Ingleichen: Jhsus, Maria, ANNA! Und am Ende der Bücher: Hülff St. Anna! **Wir Evangelische** sagen mit *Augustino*, de Vera Relig. Cap. 55. *H*onorandi sunt Sancti propter Imitationem, non adorandi propter Religionem. **Man sol die Heiligen ehren wegen der Nachahmung, nicht aber anbethen wegen der Religion.** (14.)

(12.) Engelgraff, Conc. de S. Anna; & ex illo das Antoni Büchlein, Edit. per P. Martin von Cochem, Cölln 1708. p. 59.

(13.) Vid. Staat von Chur-Sachsen, Cap. VIII. p. 69.

(14.) Conf. de hoc argumento, *Lobechii Disputat.*

3. St. WOLFGANG. Er war aus einem guten Geschlechte in Schwaben gebohren, und studirte nebst einem vornehmen Schwäbischen Herrn, HENRICO, zu Würtzburg. Als dieser Henricus Ertz-Bischoff zu Trier wurde, begab Er sich mit demselbigen dahin, und wurde allda, weilen Er keine höhere Ehrenstelle verlangte, der Jugend zum Lehr-Meister vorgesetzet, jedoch auch nachgehends unter denen Clericis zum DECANO constituiret. Nach Ertz-Bischoffs Henrici Tode, kehrete Er wieder in sein Vaterland, gieng hernach auffn Hartz-Wald in ein Einsiedlers Kloster, wurde darinnnen erstlich ein Münch, hernach Priester, und reisete endlich mit seines Abts Erlaubniß aus, die Unglaubigen zu bekehren. Nicht lange hernach brachte es Käyser OTTO II. dahin, daß Er **Bischoff zu Regenspurg** wurde. Er ist jederzeit sehr bemühet gewesen alle Mißbräuche der Clericorum abzuschaffen und den Kirchen-Staat in gute Ordnung zu bringen. Er hatte den Geist der Weissagung, und die Gabe Krancke gesund zn machen, und sonst auff allerley Weise Wunder zu thun. Anno 999. starb Er zu **Püpingen** in Ober-Bäyern,

in Aug. Conf. XXIII. de Cultu Sanctor. Et NB. *Excell. Dn. D. Buddei* Præfat. Collectionis istorum Scriptorum B. Lutheri, quæ in Tomis editis non exstant, Hall. Anno. 1702.

Bäyern, dahin Er gewisser Verrichtungen wegen gereiset war. Sein Cörper wurde nach Regenspurg gebracht, und lieget daselbst in Kloster St. Emerani begraben. Der 31. Octob. an welchem Er verschieden, wird ihm noch itzo in der Röm. Kirchen zugeeignet. (15.) Seiner wird als eines Zörbigischen special Nothhelffers in dem Ablaß-Briefe §. sqq. Nr. VII. gedacht. In demselben kommen unter gleichmäßigen Character auch für.

4. St. DOMINICUS, der Stiffter des berühmten Dominicaner Ordens.

5. St. FRANCISCUS, der Grosse, und im Pabstthum unserm Heylande gleich gehaltene, Heilige, ein Stiffter des Franciscaner Ordens.

6. St. OSWALD. Unter diesem Nahmen sind 2. Heilige bekandt. Osvvald König in Engelland, welcher im 7ten Seculo; und Osvvald Ertz-Bischoff zu Yorck, welcher im 10ten Seculo gelebet hat. In unsern hernach folgenden Ablaß-Briefe wird sonderzweiffel der erstere (als ein ehemahliger Zörbigischer Nothhelffer) gemeinet. Derselbige ist ein frommer und lobwürdigster Herr gewesen. Er war glücklich wieder seine Feinde, welche Er durchs Gebeth fürnehmlich überwand. Milde.

(15.) Vid. Heiligen Lexicon, p. 2363.

de gegen die Armen, daher auch seine gutthätige Königl. Hand, nach dem Wunsche Bischoff Aidani, unverweßlich, nach seinem Tode, sol geblieben seyn. Er wurde nach 9. Jähriger Regierung in einem Treffen Anno 642. erschlagen, nachdem Er 38. Jahr alt war. Seine Heiligkeit wird damit bewiesen, weil an der Stelle, wo Er erschlagen worden, Menschen und Vieh gesund worden, und haben ihrer viel, wie man vorgiebt, die Erde, wo sein Cörper gelegen, auffgehoben, an Stadt einer Artzeney ins Geträncke gethan, und davon Krancke gesund gemacht, welches so häuffig geschehen, daß die Erde alda eines Mannes hoch ausgegraben worden. (16.) Er hat in seinen Leben öffentlich geprediget, und dadurch viel heydnische Engelländer zum Christlichen Glauben bekehret. Der Herr D. GOETZE zu Lübeck, erzehlet in seinem *Schediasmate de Principe Concionatore*, von diesem Könige, daß Er einstmahl 15. tausend Heyden, durch seine erbauliche Predigten, binnen 7. Tagen zum Christenthum gebracht habe. (17.) Der 5te Augusti ist ihm in der Röm. Kirche, besage Calendarii Sanctorum, zum Fest- und Gedächtniß-Tage gewiedmet.

7. St.

(16.) Vid. Heiligen *Lexicon, p.* 1603.

(17.) Conf. *D. J. C.* Löscher, curieuses Verzeichniß Durchl. Personen, welche sich in der Theologia herfür gethan, p. 63.

7. St. MARIA MAGDALENA, welche die Papisten fälschlich für die grosse Sünderin, deren Luc. VII. gedacht wird, halten, wie solches unterschiedliche fürnehme Lehrer ihrer eignen Kirchen erkennet, und wieder den gemeinen Irthum geschrieben haben. (18.)

8. St. MARGARETHA, Eine Märtyrin, war eines fürnehmen heydnischen Götzen-Priesters zu Antiochia Tochter. Weil sie den Christl. Glauben angenommen, hassete sie ihr Vater, und ließ sie die Schweine aufn Felde hüten. In solchen Zustande traff sie ein Käyserl. General, *Olybrius* genannt, an, der sich in ihre Schönheit verliebete, und ihr die Ehe versprach, dafern sie den Christl. Glauben verleugnen wolte. Das stund ihr aber nicht an; und weil sie durch gute Worte nicht zu bereden war, führete man sie zur Marter. Erstlich wurde sie mit Ruthen gestrichen, und als sie dieses nicht fühlete, mit eisern Zacken oder Spitzen geritzet, und darauff ins Gefängnis geworffen. Der Heil. Geist erschien ihr, und heilete ihre Wunden, tauffete sie auch selber in demjenigen Kessel voll Wasser, worinn sie der Præses gebunden geworffen hatte und ersäuffen wolte. Die Bande fielen ihr ab, und sie gieng frey aus dem Wasser heraus. Darauff hielt sie eine Ab-

(18.) Conf. Unschuld. Nachr. Anno 1701. p. m 149. sqq.

Abschieds-Rede ans Volck, CHRISTUS erschien ihr, und sie wurde enthauptet. Dieses soll um das Jahr Christi 275. geschehn seyn &c. (19.)

§. 8.

Was bißher ist angeführet worden; und sonst zur weitern Erleuterung des Zustandes der Religion und Gottesdienstes unterm Pabstthume dienet, das kan man aus nachfolgenden alten Documenten, die bey uns noch conserviret worden, und mir zu handen kommen sind, theils bestärcken, theils weiter erkennen und abnehmen;

Num. I.

Stifftung einer Frühe-Messen.

Aus einer sehr alten Copie, so in einem Stadt-Gerichts-Schöppen Buche, aufn Rathhause zu Zörbig, befindlich.

WIr Otto von Pouch der jünger habn angesehn Gots ewige Belonung, und den Zcehenden czw Sporn als virdehalben Wißscheffel (Wißpel) Weyßen (Weitzen) vnde Rog-

(19.) Heiligen Lexicon, p. 1363.

Rogken vnnd zcehene scheffell, vnnde virdehalben Wißscheffel Haffern mit zcween Scheffelln, vnnde den zcehenden zcw Brunsdorff XXX. scheffelln Haffern, vnnde den Czesdorff vij scheffell Weyßen vnd vij. Scheffell Haffern, vnnde eynen Hoff NB. in vnnßer stadt Zcorbeck (*) bie den Kirchhoff gelegen, williglich opffernd gegeben habenn in die Ere GOttes des almechtigẽ vmb vnnßer auch vnnßer Eldern Selen Selickeit willen vnd gebn sulche genannte zcehenden vnnd Hoff vorder in die Hende Pbstes (Probstes) der Kirchẽ sanct Peters des leutern Berges auch des gantzen Capittels doselbst mit willen vnnd gunst vnnßers Bruders Gumprechts von Pouch auch aller der welcher wille vnnd gunst hyr czw durch recht sol geheisschenn werdenn Sulche eygenschafft der gennantẽ guter vnd Hoffs die ergenanntẽ Pbst prior vnnd ore Kirchenn williglichenn in dießenn vnnsern̄ schrifften ewicklichenn vnnde offenbar vnnde vorzyhen vnnß aller gerechtickeyt mit welchenn dißе vnnßer benannte Bestifftuñge der vorgemelten

(*) Conf. supra Cap. V, §. 2.

ten Guter in nachkommendẽ zceythenn von eynen yzclichenn oder yo wilchenn mochte gehyndert werdeñ auch lasseñ vnnd freygeñ sulche obgenannte guter vnnd Hoff von allen vnnd yzclichen besundernn rechtenn die zcw vnnß vnnßer Erbnemen vnnd auch besizcern des schlosses zu Zcorbegk gehoren oder gehorenn mochtenn es sey an Schoße oder an Bethe an Dienste arbeith oder Beschwerunge an stad rechten vnnd yzclichen besunderenn wertlichen (weltlichen) dinste, dieselbigen guter vnnd Hoff sollenn zcw den Altar den wyr mit willen des Pbsts vnnd des gantzen Capittels der Kirchen sanct peters vfft genannt in der pfarr Kirchen zcw Zcorbegk genawet (erneuert) haben ewiglichenn bleybenn vnnd denßelben Altar soll der Pbst eynen aus seynẽ Pristern vnnd Brůdern seynes ordens vnnd Closters leyhen wilchen er erkennet eben vnnd nucz ist, vnnd derselbe Prister der darzcw geschickt ist soll den Altar teglichenn officireñ alle tage Messe zcw halden vnnd eygentlichenn des Montags von den Seleñ des Mittewochs von den = = = = des Sonnabents vonn vnnßer liebẽ frawẽ vnnd eynen Diener (Diaconum) der, yme helffe soll er selber schi-

schigken vnnd wenn sulche guter von todes wegen des Pristers gelaßenn werdenn, sollen wyr ader vnnßer Erbnemen noch keine Voyte oder Besizcer des Schloßes zcw Zcorbegk nichts davon nemen nach nymants in die nachgelassenn guter ezclich recht zcw nemen haben soll, besunderm vormittels dem Pbste des Berges sant peters egenant oder sinen Capittel soll gehuth vnnd bestaht werdenn das von den gütern wie vorgeschreben nichts werde genomen oder abgezcogen vff das die Bleyben guter dem nachkomende Prister volkommlich folgen mogen vnd nicht wyr noch vnnßer Erbenn Voytenn oder Besiczer des schlosses zcw Zcorbegk noch nymandt vorbeytenn sollen sundern bey dem Pbste des leuter Berges sanct Peters vfft genannt sol die Herschafft vnnd Lehen ewiglichenn bleyben Hyrvmb bekenen wyr die vfft genannte guter zcw genanntem Kirchrechte vnnd eygenschafft der Kirchen nach allerley weisse ganzclich gehorende Sulcher gabe freyheit vnnd bestifftunge sindt gezcewgenn die wirdigenn Herrn Ern Kurdt Pbst zcw brene pfarrner zcw Mösticz Er Otte von Wynunge pfarrner zcw Wyßant er Zcander eyn Canonicus der

Kir-

Kirchenn sanct peters egenannt des Lautern Berges Pfarrner zcw Zcorbegk er Nicolaus pfarrner zcw Sporn vnnd der gestrenge Er hermañ von Wedderde Ritter vnnd Herr von lybenaw, Er Bernardt von Ploßgk Bernhart von Redern vnnd añdre mehr fromme gloubwirdige Leute, vnnd vff das dieße vnnßer stifftuñge vnnde gabe der erstgenannteñ guter vnnd Hoffes mit eyntrechtiglichen willen vnnd gunst vnnßer vnnd vnnßer Erbnemen hyr zcw eygenntlichen mit gutem willen gegeben stergke beholt, vnnd veheste bleybe, habn wyr mit vnnßernn ingesygell zcwm ersten, darnach des Erwirdigistenn in GOt Vaters vnnd Herrn Er Otten der Heiligen Kirchen zcw Magdeburgk ertß Bischoffs vnnßers Herrn auch des Irleuchten fürsten Herrn Albrechts von Anhald vnnd auch des wirdigen Herrn Pbst zcwm nawenn Wergke archidiac. ingesygell dissem vnnßern briff darvber gegeben lassen vorsygelln

Vnnd Wyr Otto von Gots Gnaden der Heylgen Magdeburgkl. Kirchen ertßbischoff vnnd wyr Albrecht von Gots Gnaden fürst zcw anhalt

vnnd

vnnd Graue (Graffe) zcw Ascanien Vnnd Wyr Probst zcwm Nawen Wergke archidiacl. hall. Umb gunst vnnd Bethe willen Otten von Pouch des jüngers zcw gezceugnus vnnd Besteti-unge sulcher Bestifftunge dissen kegenwerdigen Breiffs darvber gegeben vnnser Ingesygell bey angehangen Gegeben nach Gots geburt taussent dreyhundertt ym Vir vnnd Virzcigesten Jare am tage sant Mauricij vnnd siner Gesellschafften.

Num. 2.

Caspar Fichtenbergers, Probsts auffn Petersberge

Verwilligung eines ewigen SALVE. Anno 1477.

WIr Caspar Fichtenberger von Gots und des Stuhls zu Rom Gnaden Probst, Petrus Prior, Andreas Schul-Meister, Matthäus Küster, und gantze Samlunge des Klosters S. Petri auf den lautern Berge in Bißthum Magdeburgk gelegen, Ordens sanct Augustini, geistliche Thumherrn, nechste

Unterthanen der Heil. Römischen Kirchen, bekennen für uns und unsre Nachkommen, vnd thun für jedermänniglichen in diesen unsern offnen Brieffe kund, daß wir angesehen haben die fleißige Bitte, welche an uns die Züchtigen Lorentz Schmeher vnd Hanß Klipzig, zu der Zeit Vorsteher vnd Altter (Altar) Leuthe der Pfarr Kirche S. Mauricii zu Zörwigk, die von unserm Kloster zur Lehen rühret, und durch einen Herrn und Bruder vnser Versammlung verweset und regiret wird, offt haben gelangen lassen, daß wir ihnen ein ewig Salve in der Pfarr Kirchen daselbst zu stifften, verwilligen vnd vergunnen wolten, haben Wir vorgenante Caspar Fichtenberger vnd gantze Sammlung des Klosters S. Petri auf den lautern Berge obengemelt, auf die Ere des almächtigen Gottes, sonderlicher Preiß und Lob Mariä der Hochwürdigen Jungfrauen vnd seiner gebenedeyeten Mutter allezeit gestärcket vnd vermehret werde, ein solches zu gestatten, vnser Gunst vnd Willen darzu gegeben. Verwilligen vnd vergunnen auch, mit und in Krafft dieses vnsers Briefes, ein Salve, alle tage teglich zu ewigen Zeiten, auff den Abend mit Ge-

laute

laute vnd Gesänge, in der oben berühr-
ten vnser Pfarr-Kirchen zu halten, GOtt
dem HErrn zu Lob und Ehren, und
der keuschen Jungfrauen Marien seiner
gebenedeyeten Mutter zu einer sonder-
bahren Würdigkeit, auch zu Trost vnd
Seligkeit der lieben Seelen, als nehm-
lich **Oswald Römers**, seiner El-
tern vnd Freunde, und seinem Geschlech-
te, verstorben oder noch verscheiden,
der denn in seinem Leben und letzten
Willen eine merckliche Summe Geldes,
dadurch eine solche Stifftunge geschehe,
zu den vielberührten GOttes Hause be-
schieden hatt, Dafür sollen die obge-
nante Lorentz Schmeher und Hannß
Klipzig, itzt Altter Leute, und ihre
Nachkommen in nechstfolgenden Zei-
ten, drey Rheinische Gülden, oder so
viel Geldes und Münge, als dann
die drey Rheinische Gülden gelten und
werth sind, dem Pfarrer einer, denen Ca-
pellanen einer, dem Schulmeister vnd
Cüster auch einer, alle Jahr auf Weinach-
ten, unvorzüglich zu Lohn gegeben wer-
den, vnd sollen sie über solch Lohn, als
drey Rhein. Gülden, von niemanden die

itzt seyn, oder hernach seyn werden, höher übersetzet oder gedrungen werden. Vnd ob irgend ein Zufall Hinderniß oder Versäumnis geschehe, mögen sich die Alter Leute die alsdenn sind, kegen uns und unsere Nachkommen beklagen Alß wollen wir denn dafür gnugsamlich rathen und schaffen eine solche ewige Stifftung, denn auch mit Wissen vnd Fulborth des Ersamen Raths zu Zörwigk in den Zeiten mit Nahmen Heinrich Krumfeldt Burgemeister

Gegeben Ao. 1477. am Tage Visitationis Marie

Nota: Der Stylus und Orthographie dieses Documents, bringen mit sich, daß selbiges, wie es hie stehet und lautet, eine Copie sey, welche ein Collector der gantz neueren Zeiten, nicht nach den Original, sondern nach der Redens- und Schreib-Arth seiner Zeit eingerichtet und abgefasset hatt. Welches auch bey den beyden nachfolgenden zu bedencken.

Num. 3.

Verpflichtung der Acker-Leute Brüderschafft über eine MEMORIEN jährlich in der Pfarr-Kirche zu Zörbig zu halten. Anno 1478.

WIr hernach beschriebene, Klauß Kerner und Friedrich Müller, in der Zeit Meister und Vorsteher der Acker-Leute-Brüderschafft zu Zörwigk, bekennen für uns und unsere Nachkommen, in diesem offnen Brieffe, vor alle die ihn sehen oder hören lesen, daß wir mit samt allen unsern gemeinen Brüdern, in die obgenannte Brüderschafft gehörende, uns verwilliget haben: auch mit und in krafft dieses Brieffes verwilligen, daß wir hinfort und zu ewigen Zeiten, ein ewig Gedächtniß, mit Vigilien und Seel-Messen, durch den Pfarrer und seinen Caplahn und Custer, alle Jahr jährlichen die Woche nach Oculi den Dienstag, oder welchen Tag in der Wochen der Pfarrer des gepflegen kan, bestellen wollen, zu Trost der lieben Seelen Frohnen, (Veronica) Marx Stals zu Göttnitz sel. Ehelichen Hausfrauen, noch am Leben, ihrer Eltern und Freunde

aus ihrem Geschlechte verstorben und noch versterben, um der Wohlthat und Freundschafft willen, die sie unserm Altar **Unser Lieben Frauen**, und unser Brüderschafft erzeiget und bewiesen hatt, und hinfurt noch beweisen und erzeigen wird. Solche Verpflichtunge, wie oben vermeldet, gereden und geloben wir obgenante Meister und Vorstehere der vorgemelten Brüderschafft, vor Unß und alle unsere Nachkommen, daß solch Begängniß in allen Weisen und Form wie vermeldet ist, ewig sol bleiben und gehalten werden, ohn alle Verhinderunge, und nimmermehr zurück gehen. Des zu Bekentniß haben wir obgenante Vorsteher unsern lieben Mitt-Bruder Hanßen Nauenstedt, umb sein Insiegel hiran zu hengen, gebethen, Das habe ich genanter Hanß von Nauenstedt wie fleißige bitt angesehen, und mein Insigel an diesen offnen Brieff gehangen, mir und meinen Erben unschedlich, der gegeben ist im Jahr nach Christi unsers HErrn Geburth tausend Virhundert und acht und siebenzig, am Tage Reminiscere in der heiligen Fasten.

Num. 4.

Num. 4.

Bewilligung der Ackerleute Brüderschafft zu Zörbig,

über das erbethene Seelen begängniß und Messe, des Gestrengen Hartt-wig Brands zu Spören.

Anno 1480.

WIr hernach beschriebene Friedrich Müller und Heinrich von Hotzen, Vorstehere und Meistere der Acker-Leute = Brüderschafft zu Zörwigk, Hannß Nauenstedt, Thieme von Zeh-men, Caspar Kale, Lorentz Schilling, Hannß Weißigk, und alle gemeine Brü-der, der genanten Brüderschafft, beken-nen alle eintrechtiglichen vor uns und alle unsere Nachkommen, in diesen un-sern offnen Brieff, und thun offenbahrlich kund, allen die ihn sehn oder hören lesen, daß vor uns kommen ist, der Gestrenge Hartwig Brand von Spören, und uns fleißig gebethen, daß wir von ihm auf-nehmen wolten, seine gute und innige Andacht, indem daß Er sein Gedächt-niß bey uns zu begehen, ihm und seiner Hausfrauen, eine ewige Messe, auf un-ser Lieben Frauen Altar der Brüder-schafft der Acker-Leute genant, und alle

Viertel Jahr eine Vigilien und zwey Messen, bestellet hatt, So haben Wir obgenante Meister, und gemeine Brüder, angesehen seine gute Andacht und fleißige Bitte, und ingesamt, in und mit Krafft unser Stifftung, und zugelassen von dem Ehrwirdigen Herrn Caspar Fichtenbergern Probst zum Petersberge, und des gantzen Capittels, und zu Besserung des Altars unser Lieben Frauen, verwilligen wir in diesem unsern ofnen Brieffe, mit Willen und Rath der würdigen Herrn, Herren **Johann Lauen** Pfarrer zu Zörbigk, und Herrn **Pancratius Braun** Früh-Meßner, Unser lieben Mitt-Brüder, daß wir alle Wochen eins jährlich zum ewigen Zeiten, eine ewige Messen auf unser lieben Frauen Altar der Acker-Leute genant, durch unsern eignen Altaristen und Cappellahn, und fürnehmlich auf den Sonnabend, bestellen wollen, zu Lob und Würdigkeit dem Allmächtigen ewigen GOtt, und die Ehre der keuschen Jungfrauen Marien, und allen lieben Heiligen, zu Trost und Seligkeit der lieben Seelen, der zwey Geschlechter Hardtwig Brands, und seiner Eheligen Hausfrauen, darzu wollen wir foderlich bestellen und halten lassen,

alle

alle Jahr jährlich vier Begengnisse ewiglichen, als nehmlich die Erste in der nechsten Woche nach den Quatember, auf den Dinstag mit Vigilien, und auf die Mittewoche mit zwey Messen, die erste Messe soll von Unser lieben Frauen gehalten werden, und die Messe von den lieben Seelen, die Andere sol auff dem Hoch-Messen Altar gesungen werden, darinne man denn vor die lieben Seelen der beyden Geschlechter, wie oben vermeldet, bitten soll. Zu den Vigilien sol singen der Pfarrer mit einen Caplahne, und der Custer mit seinen Unter-Custer, deßgleichen sol auch die Messe gesungen werden, auch die Bahren mit Lichtern zu den Vigilien und zu den zweyen Messen bedecket und bestellet werden. Darumb wollen Wir Vorsteher der genanten Brůderschafft der Acker-Leuthe, dem Pfarrer geben zwölff Pfennige, dem Caplahn einen Groschen, den Custer einen Groschen, dem unter Custer drey Pfennige, von einer ieglichen Begängniße nach dem Qvatember. Wäre es aber Sache, daß der Pfarrer von Noth-Sachen halber zur Seligkeit, bey der Vigilien nicht seyn möchte, noch Messe halten könte, So sol er das mit einem andern Priester bestellen, auf daß der

Dienst GOttes nicht dahinden bleibe/ demselbigen wollen wir geben einen Groschen. Wåre es auch Sache, daß die Vigilien und Messen auf selbigen Tag, wie oben gemeldet, von Verhinderunge des Pfarrers, oder Unfalls wegen der Kirchen, nicht kônte gehalten, so sollen jeden andern oder dritten Tag, so es der Zeit bequem ist, gehalten werden. So gleicher weise derselbige unser Altariste und Caplahn Noth Sachen halber verhindert wůrde, und die Messe auff den Sonnabend gefiele, so sol er sie auff einen andern beqvemen Tag, Vor-oder Nach-halten, auff daß solche Messe nicht dahinden bleibe. Wår es auch Sache, daß Versåumniß oder nachlåßigkeit in uns obgenanten Vorstehern der gemeinen Brůder, oder unser Nachkommen, erkant oder erfunden wůrde, dadurch daß die Messe auff solchen bestimten Tag gefiele, und aber zurůck gienge, und von unsern Altaristen und Caplahne nicht gehalten wůrde, noch durch unß und unsere Nachkommen bestalt, und wir durch die genante Geschlechter Harttwig Brands und seiner Haus-Frauen ihrer Freunde, oder dieses Brieffs Innhabern, um solches Umgangs willen, von dem Ehrsammen

Rath

Rath zu Zörwigk ermahnet würden, dadurch sie uns bezwingen, solche Stifftung, nach oberwehnten bewilligung, ewiglichen zu vollenziehen, das wollen wir Vorstehere und Brüder der obgenanten Brüderschafft, von dem Ehrsammen Rath auffnehmen, und getulden, bey Gehorsam und Geboth des Rathes gentzlich zu halten, und zu volbringen, wie oben gemelt. Vor solche Selige Wehr-Messe und Begängniß, wie angezeigt, hat der obgenante Hartwig Brand, uns und unser Brüderschafft der Acker Leute zu Zörwigk, fleißig gebeten, die Gestrengen und wohlthüchtigen Hansen Nauenstedt und Thiemen von Zehmen, unser lieben Mitt-Bruder, um ihrer beyden Insiegel anzulangen, derer wir an diesem Brieff zu gebrauchen hätten, von der genanten unser Brüderschafft wegen. Das haben wir genante Hanß von Nauenstedt und Thieme von Zehmen, angesehn wie fleißige bitte, und unser beyder Insigel mit Wissen und Willen, doch unß und unsern Erben unschädlich, an diesen offnen Brieff gehangen Der gegeben ist nach Christi unsers lieben Herren Geburth, Tausend Vierhundert und im Achtzigisten Jahr, am Sontag Oculi in der heiligen Fasten.

Num.

Num. 5.

Ablaß-Brieff auf 100. Tage

Denen so die Kirche zu Zörbig, an gewissen Feyer-Tagen, fleißig besuchen, und zu deren Verbesserung und Bau, eine milde Beysteuer thun würden.

Anno. 1484.

BArtholomæus de Garaſchis Epiſcopus Civitatis Caſtelli ad Allmaniam ac univerſa & ſingula provincias civitates terras & loca germanie Sacro Romano imperio illisque Electoribus ſubjecta Apoſtolice ſedis cum plena poteſtate Legatus de Latere Nuncius & Orator univerſis Chriſti fidelibus preſentes in literas ſpecturis ſalutem in Domino ſempiternam Splendor paterne glorie que ſua mundum illuminat ineffabili claritate tum precipue pia vota fidelium que de clementisſima ipſius Majeſtate ſperantur benigno favore proſequitur cum devota ipſorum humilitas ſanctorum precibus & meritis adjuvatur Cupientes igitur ut parochialis Eccleſia Sancti Mauritii oppidi Zorbigk Magdeburgn. Dioceſ. congruis frequentetur honoribus & ut Chriſti fideles eo lubentius devocionis cauſa con-

confluant ad eandem quo ex hoc ibidem dono celestis grace uberius conspexerint se refectos Autoritate Apostolica qua in hac parte fungimur omnibus vere pœnitentibus & confessis qui in Assupttionis E. Marie Virginis & Sanctor. Joh. Baptiste & Mauricii & Sancte Margarite & ipsius Ecclesie dedicationis festivitatibus dictam Ecclesiam devote visitaverint annuatim & ad illius structurarum ampliacionem & decorem manus porrexerint adjutrices singulis videlicet earundem festivitatum diebus Centum dies indulgentiarum misericorditer in Domino relaxamus presentibus perpetuo duraturis In qvorum fidem presentes literas fieri & nostri sigilli fecimus appensione communiri Datum in Cenobio Novi Operis extra muros Halenses Magdeburgn. Dioces. Anno à nativitate Christi Domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto 7. Kal. Augusti.

Num 6.

Ertz-Bischoff ERNESTI zu Magdeburg

Confirmation der Brüderschafft des H. Fron-Leichnams zu Zörbig.

Anno 1493.

ERnestus Dei gratia Sancte Magdeburgn. Ecclesie Archi-Episc. Primas Germanie & Halberstad. Eccl, Admini-

nistrator Dux Saxonie Lantgrafius Thuringie ac Marchio Misne universis Christi fidelibus tam præsentibus quam futuris ad quos presentes nostre litere pervenerint Salutem in Domino sempiternam. Sacerdotis in eternum secundum ordinem Melchisedech Christi domini qui per proprium sangvinem introivit in S&um S&orum vices licet immeriti agentes in terris vota fidelium quelibet pro posse licet exequimur Ea tamen que ipsius Creatoris simul & Redemptotis nostri qui se pro nobis in ara crucis hostiam viam deo obtulit corporis & sangvinis quod transiturus ad Patrem nobis in sui commemoracionem sumendum testamento instituitSacramentum dignam veneracionem respiciunt summis votis libenter exequimus ac ea que pro tanti sacramanti digno cultu fidelium nostrorum devocio exegerit nostre confirmacionis munimine letis animis roboramus Cum igitur devota *Fraternitas Corporis Christi* opidi Zorbigk nostre Magdeburgn. diocesf. producta Zelo id desiderat quod singulis feriis in Ecclesia parochiali S. Mauricii martiris dicti opidi Zorbigk processionem & delacionem salutiferi Eucharistie Sacramenti in Monstrancia decenter ornata cum Candelis & luminibus accensis reverenter & devote fiendam admittere & confirmare dignaremur & ideo humiliter nobis supplicarunt. Nos igitur Ernestus Archi-

Ep-

Ep. & Primas ante dictus attendentes supplicationem hujusmodi tam piam & justam quod justa petentibus non est denegandus assensus dicte Fraternitatis supplicationi paterne inclinati processionem & delationem Sacramenti Eucharistie singulis feriis modo ante dicto fiendam presentibus confirmamus Eamque cupientes uberiori prosequi favore ob reverenciam omnipotentis Dei & fidelium Christi sincere devocionis affectum omnibus vere pœnitentibus & confessis eiusdem fraternitatis ac aliis quibusque personis utriusque sexus Christi fidelibus qui processioni eorundem fratrum cum delacione Corporis Christi singulis feriis intra Ecclesie limites solenniter interfuerint aut qui pro uberiori ejusdem fraternitatis instauracione contribuendo vel ex ultimis suis voluntatibus seu testamentis legando ad eandem suas manus pie porrexerint adjutrices ex omnipotentis Dei misericordia nec non beatorum Petri & Pauli Apostolorum autoritate & meritis Sancti Mauricii & Sociorum ejus nostrorum Patronorum confisi quadraginta dies indulgenciarum de injunctis eis pœnitenciis misericorditer in domino relaxamus inhibendo districtius omnibus & singulis utriusque sexus hominibus ne sub anatematis pœna de alia quacunque dispositione beneficii & confirmationis hujusmodi se quoquo modo intromittant qdm. districti ju-

judicis ulcionem voluerint evitare. In quorum fidem & teſtimonium premiſſorum has noſtras confirmacionis literas exinde fieri juſſimus Sigillo noſtro ſub-appendente communiri. Datum & actum in arce noſtra Gebinchinſtein Anno Domini Milleſimo quadringenteſimo & nonageſimo tertio die Sabbati prima menſis Junii.

Num. 7.

Ablaß-Brieff auf 40. Tage Denen ſo die St. Moritz Kirche zu Zörbig beſuchen, und zu ihrer Verbeſſerung und Unterhalt, ihre milde Hand aufthun, auch ſonſten darinnen ihre Devotion anſtellen würden.

ANNO 1495.

LEvinus Dei & Apoſtolice ſedis gracia Epiſcopus - - - - Reverendiſſ. in Chriſto Patris & Illuſtriſſ. Principis ERNESTI Ducis Saxonie Lantgraffii Thuringiæ & Marchion. Miſn. tum Vicarius Univerſis & ſingulis Chriſti fidelibus preſentes literas inſpecturis lecturis pariter & audituris Salutem in Domino ſempiternam Dum precelſa meritorum inſignia quibus Regina Cœlorum Virgo Dei genetrix ſacratisſima ſedibus prelata fide-

ſidereis quaſi ſtella matutina prerutilat devote conſiderationis indagine perſcrutamur dumque intra pectoris noſtri arcana revolvimus invenimusque quod ipſa ſit miſericordiæ mater fons pietatis & gracie amica humani generis peccatorum conſolatrix pro ſalute fidelium Chriſti qui delictorum onere gravantur ſedula oratrix & pervigil ad Regem quem genuit intercedit Cupientes ut in ejus honorem Eccleſia Sancti Mauricii in opido Zorbigk Magdeburgn. dioceſ. congruis frequentetur honoribus ac fidelium elemoſinis fulciatur in qua Eccleſia quedam Altaria dedicavimus in honorem Corporis Chriſti S. Annæ Marie Magdalene S. Wolffgangi Martiris & Sctor. Dominici Franciſci & Oſvvaldi Confeſſorum ut omnibus & ſingulis vere pœnitentibus & contritis qui cum humili devocione eandem Eccleſiam viſitaverint & coram predictis Altaribus flexis genibus oracionem dominicam cum ſalutacione angelica devote dixerint atque in feſtivitatibus prefatorum Patronorum nec non in precipuis qvatuor feſtivitatibus videl. Nativitatis Domini Reſurrectionis Adſcenſionis Pentecoſtes & in die dedicatoria & in omnibus feſtivitatibus Virginis glorioſæ ſacris interfuerint & de bonis à Deo ſibi collatis ad augmentum ornamentorum & luminaria item ad ſtructuram Eccleſie præfate ma-

nus adjutrices porrexerint & reliquiis Sanctorum in eadem Ecclesia existentibus reverentiam & honorem exhibuerint quoties aliquid premissorum fecerint & adimplere curaverint quadraginta dies Indulgenciarum & unam Carenam (*) de injunctis pœnitenciis in do-

(*) In meiner Anno 1711. edirten Topograph. p. 11. stehet per σφάλμα Catena. sol heissen Carena. CARENA aber bedeutet eine zur Busse aufgelegte 40. Tägige Fasten, bey Wasser und Brodt. Vox formata est ex Quadragena. CARENA, KARENA, CARINA, quadragesimale jejunium, seu publica pœnitentia, ab Episcopo Clericis & Laicis, aut ab Abbate Monachis, indicta qua quis spatio 40. dierum, jejunare tenetur in pane & aqua. Vel: Solennis pœnitentia est, qua pro majoribus criminibus, quæ quis confessus est, vel de quibus convictus est, infligitur, quæ CARENA solet appellari. Et sicut de majoribus criminibus, sic ad Majores Prælator pertinet hanc infligere. Ita *Carol. du Fresne, in Glossar. Tom. I.* f. 928. sqq.

Conf. *B. Chemnit. in Exam. Conc. Trid.* P. IV. de Indulgent p. m. 726. Burchardus Episcop. Wormat. *Carrinam* scribit esse Teutonicum vocabulum, cujus Etymologia germanica, si qua est, eadem ut arbitror fuit, sicut septimana & dies Pass. Christi, Germanis vocatur die Car-Woche, und der Car-Freytag. Qvando enim in foro reus mulctam â judice impositam, ut læso pro injuria vel pro damno satis fiat, persolvit, Germani dicunt: Abtrag Karr und Wandel thun. De CARRINA vel CARENA, *D. Joach. Hildebr. in Hist. Concil.* p. m. 262. scribit: *Carrina* ab antiquo vocabulo Car descendit, quæ vox civilis est, & in foro

domino misericorditer relaxamus In quorum omnium testimonium sigillum nostrum his literis duximus appendendum Datum Anno millesimo quadringentesimo nonagesimo quinto dominica die post Visitat. Marie.

Weil dieser Lat. Ablaß Brieff, in meiner für etlichen Jahren edirten Topographia, von mir ins teutsche übersetzet worden, so wil ich solche Version auch allhier beyfügen:

VOn GOttes und des Apostol. Stuhls Gnaden Levin Bischoff = = = des Hochwürdigsten in Christo Vaters, Durchl. Fürsten und Herren, Herren ERNSTENS Hertzogs zu Sachsen, Land-Grafens in Thüringen, Marggraffens zu Meissen, der Zeit Vicarius, Embiethen allen und jeden Glaubigen Christi, die gegenwärtigen unsern Brieff, werden sehen, lesen, oder hören, Unsern Gruß, und wünschen ihnen ewi-

civili significat mulctam, quam Judex Reo imponebat. Ab hoc usu civili, mulctæ pœnitentibus imponi solitæ, dictæ sunt *Carrinæ*. Alii Carenas vocant à *Carendo*, & definiunt CARENAM, quod sit jejunium in solo pane & aqua. Inde adhuc vocamus magnam hebdomadam, die Car-Woche quod in illa pœnitentia quadragesimalis omnium esset strictissima.

ges Heyl von GOtt unserm Herrn. In dem wir der Hocherhabenen Himml. Königin, und allerheiligsten GOttes Gebährerin der Jungfr. Marien, unvergleichliche Verdienste, davon Sie als ein hellgläntzender Morgenstern leuchtet und funckelt, andächtig untersuchen, und in unserm Gemüthe reifflich überlegen, auch befinden daß Sie sey die Mutter der Barmhertzigkeit, der Brunquell aller Gnaden und Gottseligkeit, eine allergüthigste Freundinn des Menschl. Geschlechts, eine Trösterinn der Sünder, und für die Wohlfarth der Gläubigen, welche mit der Bürde schwerer Verbrechen belästiget sind, eiffrige Betherin, und ewige Vorsprecherin bey dem Könige ihrem Sohne: So wollen wir daß zu derselbigen wohlverdienten Ehren, die Kirche St. MAURITII zu Zörbig, Magdeburgn. Pfarr-Kreises, mit gebührender Reverentz besuchet, und mit reichlichen Allmosen begabet werde, in welcher Kirchen wir etliche Altäre gewiedmet haben, dem fronleichnamb unsers HErren Christi, der H. Annen, Marien Magdalenen, dem H. Wolffgang dem Märtyrer, dem H. Dominico, Francisco und Osvvaldo, denen standhafftigen Bekennern, dergestalt, daß wir alle denjenigen

buß-

bußfertigen und reuigen Hertzen, welche mit demüthiger Andacht solche Kirche besuchen werden, und für den gedachten Altären, mit gebeugten Knyen, ein Vater Unser und Ave Maria bethen, auch an den Fest-Tagen der vorerwehnten Patronen, ingleichen an den vier vornehmsten hohen Festen, nehmlich Weynachten, Ostern, Himmelfarth und Pfingsten, wie nicht weniger am Tage der Einweihung, und endlich an allen Feyertagen der hochgelobten Jungfr. Marien, dem öffentlichen Gottes-Dienste beywohnen, und von ihrem von GOtt empfangenen Güthern, zur Vermehrung des Kirchen-Ornats, und zum Wachs-Kertzen, etwas beytragen, auch zum Kirchen-Bau contribuiren, über dieses denen in solcher Kirche vorhandenen Reliquien derer Heiligen, schuldige Ehrerbietung erweisen, auff 40. Tage Ablaß ertheilen, und eine 40. tägige Fasten, gütigst in dem HErrn erlassen, so offt sie dergleichen, wie zuvor gedacht, thun und bewerckstelligen. Zu mehrer Uhrkunde haben wir unter diesen Brieff unser Bischöffl. Insiegel drucken lassen, So geschehen Anno 1495. Sonntags nach Mariä Heimsuchung.

Titulus III.

Von dem Evangelischen Lutherthume.

§ 1.

Hatte bißanhero, in diesem und andern Landen, Papistische Finsterniß das Erdreich, und Dunckel die Völcker bedecket, biß das GOtt Anno 1517. den auserwehlten Rüst-Zeug D. Martinum LUTHERUM erwecket, und durch denselben, das heylsamme Reformation Werck hinaus führete: So gieng das selige Licht des Evangelii, zu allgemeiner Freude vieler tausend armen Seelen, allenthalben auff, und ein halber Schein hievon, fiel auch in einige seine gute Hertzen bey uns, dessen mehrerer Glantz Anno 1533. aus brach. Ich schlüsse es daher, weil in unsern alten Gerichts-Büchern, bey diesem Jahr zu allererst der Lutherischen bey uns Erwehnung geschiehet. Dem Anno. 1533. hatt der damahlige auch Papistische Rath, unter Bürge-Meister Paul von Rhode Regimente, den Stadt-Schreiber Wilhelm Sall, nebst Bürge Meister Andreas Fausten, der Lutherischen halber nach Dreßden geschickt. Ja, es ist in selbigen Jahre ein dreyfacher Be-

Bericht, durch Expressen, nach Hofe erstattet worden, wie sich der Rath, wegen der ungehorsamen Lutherischen (wie es in einem alten Protocoll lautet) verhalten solle? Und es sind eod. Anno, Dienstages nach Jubilate, drey von Dreßden eingelauffene Fürstl. Befehle, der Lutherischen wegen, publiciret worden. Zu bedauren ist, daß solche nicht mehr vorhanden und man also von ihrem Innhalte keine Nachricht geben kan. Doch ist leicht zu erachten, daß sie nicht alzu gnädig werden gelautet haben.

§ 2.

Nach einiger Morgen-Röhte, brach endlich der völlige Tag an, als Anno. 1539. der eyffrig Papistische Hertzog GEORGE gestorben war, und das Land an seinen, der Evangelischen Lutherischen Religion zu gethanen Brüder, Hertzog HENRICUM PIUM fiel. Denn da wurde auch so fort an diesem Orthe reformiret. Die Pfaffen wurden abgeschafft, die vielen Altäre in der Kirchen abgebrochen, und die Peters-Bergischen Münche durfften nicht mehr her kommen. Da eröffneten sich die Thore dem einziehenden Ehren Könige! Wo zuvor ein Greuel der Verwüstung an H. Städte gestanden hatte, da sahe man nunmehro die schönen Gottes-Dienste des HErrn, in reiner Lehre Göttl.

Worts, und unzerstümmelten Gebrauch der H. Sacramenta, also, daß man mit Freuden zu GOttes Vorhöfen eingehen kunte. Seit dem hatt unser Zörbig, den wahren GOttes-Dienst ungehindert geübet, biß auff den heutigen Tag. Für welche unschätzbahre Wohlthat und Glückseligkeit wir dem Vater aller Gnaden, billig Hertzinniglichsten Danck abstatten, mit demüthigster Bitte, daß Er, um CHRISTI Willen, uns und unsere Nachkommen ferner dabey, biß an den jüngsten Tag, erhalten wolle? Heiliger Vater, Heilige uns in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit!

Das VII. Capitel.

Von der Stadt Zörbig Hohen Landes-Obrigkeit.

§ I.

In der Sächß. Historie, findet man gar vieles, von denen Burg Graffen zu Zorbeck. Dadurch werden diejenigen Herren verstanden, welche die Teutschen Könige und Käyser auff das Burg-

yvar-

vvardium Zurbici gesetzet, um auff dieser Reichs-Burg als kleine Marg-Graffen zu residiren, und auff die damahls noch allenthalben tumultuirende Wenden ein wachsames Auge zu haben, und selbige in gehöriger Devotion zu erhalten, wie auch die Thüringische und Sächß. Gräntzen zu bewahren, und in ihren districten die allgemeine Gerichte zu verwalten, und das Recht zu sprechen. Wofern denn nun ja, die auff dem Burgvvard Zurbici oder **Zorbeck** ehemahls verhandene **Herren**, Grafen oder Ritter, **Burg Graffen** heissen sollen, so siehet man wohl, daß es keine solche **Burg Graffen** gewesen, wie etwan **Die**, welche sonst von den Käysern, ehe die Bischöffe eine weltl. Jurisdiction kriegten, als **Verwaltere der Gerichte**, zu den Bisthumen gesetzet wurden; (1) Oder die, welche als **Schloß-Haupt-Leute**, bloß eine Käyserl. Burg mit ihren darzu gehörigen Domanial Güthern zu administriren hatten. (2) Sondern ihre Dignitæt importirte was mehrers und grösseres.

(1.) Conf. *Albinus*, Tit. VIII.

(2.) Vid. *Summe Rev. Do. D.* Löscher, Einleitung zur Hist. medii ævi, VI. Abtheil. p. 291. Conf. *Schœnborner*, Politic. Lib. V. Cap. XL. p. m. 570. & Liebenthal Collegium *Polit.* Exercit IX. p. m. 237.

§ 2.

Was eigentlich für Herren, Aevo Carolingorum oder im 9ten Seculo, so genante Burg-Grafen zu Zorbeck gewesen? Das wil ich eben itzo nicht ausmachen. Dieses aber glaube doch ja kein Christen-Mensche mehr, was man nach dem alten Histor. Schlendrian fürgegeben hat, als ob WITTEKINDI des Großen Sohn, Wittekindus der II. oder Junior, zum ersten Grafen zu Wettin, und der Sorben-Wenden zwischen der Saal und Elbe, Oberster Land-Voigt und Burg-Graf zu Zorbeck, zu Belohnung seiner Treu, von CAROLO M. sey constituiret worden, und daß Ihm in solcher Würde, seine beyden Söhne FRIDRICH und DITGREM; denn weiter, sein Enckel DITMAR, Ditgrems zweyter Sohn, succediret: (3.) Denn, es ist niemahls ein Wittekindus II. oder Junior in rerum natura gewesen, man hat Ihn, zusamt seinen beyden Söhnen, und Enckel, ertichtet, wie von Haupt-Gelehrten Leuten unserer Zeit, uns dießfalls das Verständniß ist eröffnet worden. (4.)

(3.) Vid. *Spangenberg*, Mansf. Chron. Cap. LXXXV. sqq. *Albinus*, Sächß. Stamm-Buch, p. 137. seqq.

(4.) Vid. N. Sächß. Merckwürd. Lib. II. Class. IX. Cap. I. & II.

§ 3.

Im 10ten Seculo, hat eine gewisse hohe Familie, das Burgvvard Zurbiz, oder Zörbig, Erb und Eigenthümlich erhalten, nehmlich die Nachkommen BURCHARDI, Contracte BUZICI, eines Hertzogs in Thüringen, welcher Anno 909. von denen Hunnen ist erschlagen worden. Diese Fürsten aus dem Stamme BUZICI, werden immer noch, von den Historicis, biß auff CONRADUM M. hinaus, Burg-Graffen zu Zorbeck tituliret, ob Sie gleich, mittler Weile, Ihnen gantz andere Titul acquiriret, auch niemahlen, weder in ihren Cantzeleyen sich Burg-Graffen geschrieben, weder von Scriptoribus Coævis also genennet worden. Inzwischen mögen Sie, nach alter hergebrachter Weise, Burg-Graffen zu Zorbeck heissen, und unter solchen Nahmen, als ehemahlige Durchl. Oberherren unsers Zörbigs, allhier ihren Platz einnehmen. Solche nun sind:

I. THEODERICUS I. contracte DEDO. Spangenberg nennet Ihn DIETH, einen Grafen aus Thüringen. (5.) Er war ein Sohn Burchardi oder BUZICI, und that denen Käysern Otto I. und II. wieder ihre

(5.) Mannsf. Chronick. Cap. CXXXI.

ihre Feinde, gute Dienste. Daß blosse Burgvvardium Zorbecæ, war sein Stieben und Fliegen, indem Er sonst keine andere Graffschafft besasse. † Anno 982. Sein Sohn

2. DEDO II. erhielt Anno 983. vom Kayser OTTONE III. das Burgward, oder Burggraffschafft Zurbiz oder Zörbig, Erb und Eigenthümlich, wie auch, von eben demselben die Graffschafft Merseburg, nach *Ditmari* Zeugniß. (6.) Sein Sohn

3. THEODERICUS II. ward nach Seines Herrn Vaters Tode **Burg-Graff zu Zorbeck**, und Graff zu Merseburg. Er erbte auch von seinem Vetter FRIDRICHEN, die Graffschafft Eulenburg, und andere Güther mehr. † Anno 1034. Sein Sohn war

4. THIEMO, Brottuff nennet ihn einen Burggraffen zu Zörbig. (7.) Er acquirirte die Graffschafft Wettin, und wird daher, in einem alten Diplomate, **Graff zu Wettin**, (8.) tituliret. Er sol Anno 1091. gestorben seyn. (9.) Sein Sohn

5. CONRADUS M. ist der letzte, welchem die Historici den Titul Eines Burg-

(6.) Lib. VI. f. 155. Verſ. germ. per Georg. Hahn.

(7.) Lib. I. Cap. XIX. Chron. Merſeburg.

(8.) Ap. *Dn. Beckmann.* in Accesſionibus Hiſt. Anhalt. f. 612.

(9.) Teſte *Albino* im Sächß. Stamm Buche.

Graffen zu Zörbig beylegen. GOtt und das Glück, warffen Ihm so viel Land und Leute zu, daß Er ein mächtiger, reicher Fürst wurde, und den Bey-Nahmen des **Großen**, mit allem Rechte verdienete. Er hat das Kloster Petersberg, welches sein Bruder DEDO angefangen, vollends zu Stande gebracht, ist auch in demselbigen Anno 1156. als ein Münch gestorben, und alda begraben. Ein mehrers von diesen angeführten **Durchl. Fürsten**, wird man in dem fürtreflichen Histor. Wercke, **Neue Sächß. Merckwürdigkeiten:** Wie auch in des Herrn **Horns** gelehrtem Tractat, **von dem alten Osterl. Marggraffth. Landsberg**: und zum Theil, in dem bekanten **Sächs. Helden-Saal**, antreffen.

§. 4.

Nach CONRADI des **Großen** Tode, theileten sich dessen Herren Söhne, in die hinterlassene Lande. Der zweyte unter ihnen THEODERICUS, welcher die **Burg-Landsberg** anlegte, und Anno 1180. daselbst seine Residenz nahm, auch der erste ist, der sich, von der Zeit an, **Marggraff zu Landsberg** geschrieben, (10.) ist vermuthlich auch ein **hoher Ober-Herr von unserm Zörbig** ge-

(10.) Vid. *Cl. D. Horn*, von dem alten Marggraffth. Landsberg; Conf. N. Sächs. Merckw. Lib. II. Class. XI. Cap. IX. p. 279. in Not. 1.

geworden. Denn wie es denen Gelehrten nicht unscheinlich fürkömmt, daß die Pflege Landsberg, weyland unter den Burgvvard Zurbizi, oder Zörbig, mit begriffen gewesen: Vid. Supra Cap. V. §. 1. Also düncket mir, sey es auch probabel, daß nachgehends Zörbig, wegen der ehemahligen Connexion, dem Marggraffen zu Landsberg, zugeschlagen worden. Wenn auch, wie ich erinnere in des Wohlsel. Herrn D. HEINECCII *Syntagmate de Sigillis veteribus Germanorum aliarumque Nationum* gelesen zu haben, **die Städte, ihren Landes Herren zu Ehren, Deroselben Wapen angenommen;** Und aber unser Zörbig, in seinen Stadt-Signet, von uhralten Zeiten her, das Wapen der alten **Marggraffen zu Landsberg**, nehmlich **zwo blaue Streiffen in güldnen Felde** führet; So gebe zu bedencken, ob nicht auch hieraus ein Beweiß zu nehmen, daß die **Landsbergischen Marggraffen**, aus Conradi M. Posteritæt, weyland **hohe Ober Herren von Zörbig** gewesen sind.

§. 5.

Qvo Titulo im 13ten Seculo, die Stadt Zörbig, unter die Weltl. Bothmässigkeit des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg gekommen? Möchte ich mich gern von an-

andern belehren lassen. Inzwischen ist es gewiß, daß dieselbe, eine Zeitlang, dem Ertz-Bischoff, als ihren Ober-Herren unterwürffig gewesen. Ich beweise es daher: Anno 1259. hatte SIGFRID, I. Fürst zu Anhalt, der älteren Zerbster Linie, dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg RUDOLPHO, tausend sieben und zwantzig Marck, zu Erkauffung der Graffschafft See-Hausen, geliehen, und dafür gab ihm der Ertz-Bischoff, die Stadt Jeßen, **Schloß und Stadt Zorbeck, mit allen jährlichen einkommen zum Unterpfande.** (11.) Es hat aber gleich das Jahr drauff, Anno 1260. Ertz-Bischoff RUPERTUS, **Zorbeck eingelöset und wieder an das Stifft gebracht.** (12.)

§. 6.

Doch, es ist Zörbig gleichwohl hinwiederum an das Durchl. Hauß seiner alten gnädigsten Ober-Herren, derer Marg-Graffen zu Meißen, gelanget. Und da kan aus des Berühmten Herrn, MULLERS Sächs. Annalibus bewießen werden, daß

FRI-

(11.) Vid. Dn. Beckmann, Hist. des Fürstenth. Anh. V. Th. II. B. V. Cap. f. 87. & Celeb. Dn. Hübner, Histor. Fragen, Tom. VI. Lib. I. p. m. 65.

(12.) M. Johann Pomarius, Magdeb. Stadt Chron, Edit. 1587.

FRIDERICUS Severus, biß Anno 1349; und als Er gestorben, desselben Herrn Söhne, welche eine Zeitlang gemeinschafftlich regieret: Nach geschehener Theilung aber

WILHELMUS Cocles, oder der Einäugige, von Anno 1376. biß Anno 1407. Durchl. Landes Herrn unsers Zörbigs gewesen sind. Aus Wilhelmi Erbschafft, kriegten seine Herrn Vettern

FRIDERICUS, I. Bellicosus, Erster Churfürst zu Sachsen Meißn. Linie, und dessen Bruder Hertzog WILHELHUS II. Dives, bey der, Anno. 1410. zwischen Ihnen und ihrem Vetter, Friederichen den Einfältigen, angestelleten Theilung, unter andern Städten, auch Torgau, Dölitzsch und Zorbeck.

FRIDERICUS II. Placidus, Churfürst, und WILHELM der tapffere, Friederici Bellicosi beyde Printzen, führten eine Zeitlang die Regirung ihrer Lande in Communione. Hernach richteten sie Anno 1436. Mittwochs nach dem N. Jahr, zu Altenburg, einen gewissen Oerterungs Vergleich auff, und da war Hertzog WILHELMS Antheil nebst Altenburg, Lipzick, Dölitzsch &c. auch Zorbeck. Doch bey Erblicher Landes-Theilung, welche Anno 1445. Freytags nach Mariä Geburth abermahl zu Altenburg vorgenommen wurde, be-

bekam Chur-Fürst FRIDERICUS II. zu seiner Portion, Meißen, Dresden &c. Dölitzsch und Zorbeck. &c.

ERNESTUS und ALBERTUS Animosus, Chur-Fürst Friederici Placidi beyde Herren Söhne, regirten anfänglich ebenfals ihre Lande, eine geraume Zeit, gemeinschafftlich und waren mitthin conjunctim **Durchl. Landes Herren unsers Zörbigs,** Vid. supra Cap. III. Tit. von Rath-Hause. §. 2. Nr. 1. das in beyder Nahmen ausgefertigte Privilegium; Anno 1471. verkaufften sie, auff einen Wiederkauff, die Schlößer und Städte Zörbig, Bitterfeld und Grafen-Häynichen, vor 14000. Fl. an Graff GEBHARD zu Mansfeld (13.) Sie haben aber solche Oerther wieder zu ihren Lande gebracht. Dannenhero, als Anno 1485. Freytags nach Bartholomäi, Ihnen eine Erbliche Landes-Theilung beliebte, so hat Hertzog

ALBERTUS, durch die Wahl, das Marggrafthum Meissen erhalten, und wurde zu den Meißn. Theil, nebst andern Städten und Aemtern, auch Zorbeck geschlagen. (14.) Bey

L Her-

(13.) Vid. *Spangenberg*, Mannsf. Chron. Cap. CCCXXXVII. f. 393.

(14.) Conf. *Celeb. Mülleri*, Sächß. Annales. f. 6. 18. 19. 23. 49. 50. & 51.

Hertzog Alberti Animosi Nachkommen nun, oder der also genannten ALBERTINISCHEN LINIE, ist Zörbig nachgehends beständig geblieben, und hat an denen, respective Hertzogen und Churfürßen zu Sachsen, auch Marggrafen zu Meißen, jederzeit Gnädigste und Allerlöblichste **Landes Herren** gehabt, bis endlich vermöge der Disposition des Glorwürdigsten Churfürsten JOH. GEORGE I. es **dem Durchl. Hause Merseburg**, als eine Erb-Landes Stadt und Amt, zu Theil worden. Und aus demselben sind, seit Anno 1656. **Unsere hohe Ober- und Landes Herren** gewesen:

CHRISTIANUS I.

Ein Fürst, welchen seine graue Haare höchst venerabel, seine Klugheit und Gottesfurcht gantz unvergleichlich, und die Liebe zu seinen Unterthanen, zu einem wahrhafftigen Vater des Vaterlandes gemachet haben. Ich werde nicht ungereimt handeln, wenn ich **Deroselben** glückseligste Regierung, mit dem löblichst geführten Regimente des Maccabäischen Fürsten SIMONIS vergleiche, denn auch von unsers Durchl. **Merseburgl.** SIMOMIS Zeiten hieß es: Jedermann baue-

te sein Feld in guten Frieden. Die Aeltisten sassen im Regiment unverhindert, und hielten gute Ordnung, und die Bürger besserten sich sehr an ihrer Nahrung. SIMON schaffete auch in Städten Vorrath von Korn, daß sie zur Noth gnugsam versorget wären, **Und war berühmt in aller Welt.** Er hielte Frieden im Lande, daß eitel Freude in (dem Merseburgischen) Israel war, und ein jeglicher besaß seinen Weinberg und seinen Garten mit Frieden, und durffte sich nichts besorgen. Er hielte Recht im Lande, und schützte die Armen in seinem Volck, und straffete alles Unrecht. (15.) Unser Zörbig erinnert sich dieses **Allertheuresten Landes Herren** allstets in tieffster Veneration, besonders auch, so offt es den, an seinen Gräntzen erbaueten, Radegaster Tamm passiret, und die darauff stehende Pyramide, mit folgender wohlgerathenen Auffschrifft, erblicket:

Du wirst mein Reisender es noch am besten wissen,
Wie dir bißher so sehr für diesem Tamm gegraut,

L 2 In

(15.) Vid. 1. Maccab. XIV. 8 - 12.

In dem sich manches Pferd zu Tod
arbeiten müssen,
Als dieser Orth noch war Grund-
loß und ungebaut (16.)
Jtzt wird es dir nicht mehr die Reise
Last vergrössern,
Weil in zwey Jähriger Zeit mit
Steinen diese Bahn
Durch emsig grossen Fleiß und Kosten
lassen bessern,
Der Mehrer seines Lands der theu-
re CHRISTIAN!

CHRISTIANUS II.

Succedirete dem Herrn Vater. Er war ein HERR, auff welchen alle Väterliche, und einen **grossen Fürsten** Preißwürdigst machende Qualitæten, fortgepflantzet waren. Es genossen aber die getreuen Unterthanen, der erwünschten Regierung, dieses **Durchl. Landes Herren**, nicht lange. Denn als solche

(16.) Es gehet dieser Tamm, über die ehemahls Morastige Fuhne, vid. supra Cap. II. §. 1. in Annotat. Anno 1683 hat man solchen Tamm zu bauen angefangen, und Anno 1685. zu Ende gebracht. Er ist eine starcke viertel Stunde lang zu gehen. Die Schrifft an der Pyramide wird allehand unleserlich, und meritirte eine Renovation.

solche kaum 4. Jahr lang gewähret hatte, so musten sie den frühzeitigen Todt, ihres **gnädigsten Fürsten und Herrn**, auff das allerschmertzhaffteste erleben. Der Trost bey sothanen unschätzbahren Verlust, waren **Drey** allertheureste und Hoffnungs-volle **Durchl. Printzen**, nehml. CHRISTIAN MORIZ, MORIZ WILHELM, uñ FRIDRICH ERDMANN. Nachdem aber auch der erstere, dem **Höchstseligsten Herrn Vater**, kurtz darauff in die Ewigkeit nachfolgete, so beruhete nunmehr des gantzen Landes Wohlfarth, auff den Durchlauchtigsten

MORIZ WILHELM

Und diese sind Unser itziger, GOtt gebe lange! lange! Regierender **Gnädigster lieber Landes Fürst und Herr. Ihro Hochfürstl. Durchl.** sind Ao. 1688. den 5. Febr. gebohren, und unter der löblichst geführten Vormundschafft **Dero Durchl. Frau Mutter**, Frau ERDMUTH DOROTHEA höchstsel. Andenckens, Christ-Fürstlich erzogen worden, haben sich eine Zeitlang am Dreßdener Hoffe aufgehalten, und her-

hernach in auswärtigen Landen umgesehen, bis SJE endlich nach erlangter Majorennität, zu allgemeiner Freude DERO getreuen Unterthanen, Anno 1712. DERO Landes Regierung antreten. **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.** Regiment ist Gottselig, gerecht und höchst güthigst, und SJE werden nicht minder, wie jener grosse Römische TITUS, einen unsterblichen Nachruhm hinter sich lassen, weil SJE keinen, von DERO getreuen Unthanen, traurig und betrübt, von DERO allerholdesten Angesicht hinweg gehen lassen. **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.** haben Anno 1711. den 2. Novembr. eine höchstbeglückte und aller vergnügteste Vermählung getroffen, mit der **Durchl. Fürstin und Frau, Frau** HENRIETTA CHARLOTTA, gebohrnen Fürstin von **Nassau Idstein.** Diese unsere **Durchl. Landes Mutter,** sind wohl recht eine Wonne des Merseburgischen Jerusalems. Gottesfurcht, Tugend, Klugheit, Gnade und ungemeine Leutseligkeit, sind DERO Fürstlicher Schmuck, welcher SJE, für GOTT angenehme, und für der Welt incomparabel machet. Also ist unsern **Durchl. Landes Herren** das Hochfürstl. Ehe-Loß auffs lieblichste gefallen!

Anno

Anno 1720. d. 23. Junii wurden Jhro Jhro Hochf. Durchl. Hochf. Durchl. mit einer allerliebsten jungen Printzeßin erfreuet, doch nur auf kurtze Zeit, indem dieselbe noch am besagten Tage, nach empfangener Heil. Tauffe, wiederum in GOtt verschiede, und von JESU zu einer Himmels Printzeßin gemachet wurde. Diejenige unterthänigste Pflicht, welche ich, insonderheit durch andächtige Vorbitte zu GOtt, Meinem Gnädigsten Landes Fürsten und Herrn, auch Gnädigsten Landes-Fürstin und Frauen, Hochfl. Durchl. Hochfl. Durchl. schuldig bin, verbindet mich nicht allein zum täglichen Gebeth (welches ich denn auch, nebst den armen Meinigen thue ohn Unterlaß) Herr, Herr! Laß dir unsern Gesalbten und Lieben Landes Fürsten, benebst Deßen Hertzlich geliebtesten Gemahlin befohlen seyn! Bewahre Sie als deinen Aug-Apffel. Thue ein Zeichen an Jhnen, daß es Jhnē Wohlgehe. Uberschütte Sie mit allem Wohlergehn, und tausend Segen, an Seel und Leib.

Gieb Ihnen glückliche Regierung und gesundes Langes Leben! Sondern auch itzo, da ich dieses schreibe, hatt mich meine unterthänigste devotion auffgewecket, in folgenden gebundenen Zeilen, einen treuesten Wunsch darzulegen:

Ihr Sonnen Merseburgs, die
Ihr so prächtig strahlt,
Und Euren Horizont mit Güldnen
Glantz bemahlt,
Ihr Sonnen die Ihr selbst den
Phœbus übersteiget,
Weil sich an Eurem Licht kein eintz'-
ger Flecken zeiget.
Ihr Sonnen derer Schein so kräfft'-
gen Einfluß führt,
Daß unser gantzes Land die schönste
Würckung spührt;
Ihr Sonnen die Ihr uns durch
Euren Strahl belebet
Und tausend Gnaden Blick', zu unsern
Wachsthum gebet

Der

Der Himmel laß Euch doch in steter
Klahrheit stehn,
Und erst nach später Zeit dereinsten
niedergehn!
Es müße Euer Lauff noch viele Lu-
stra zehlen,
Im höchsten Wohlergehn so Leibes
als der Seelen!
FIAT!

Das VIII. Capitel.

Von der Stadt Zörbig Unter-Obrigkeit, und andern Weltlichen Bedienten.

I. Amts-Haupt-Männer

1. Otte von Scheiding, um das Jahr 1462. Es findet sich von Ihm folgende alte Nachricht: Wyr Otte von Scheydingen Hewptmann Merten Kirchoff Voyt zcw den geczeyten Vorsteher vnd Vorheger des Schloßes Pflegen und Stadt Czorbegk Szo icz meyn gnediger Here Herzog Friederich (Placidus) czw Sachßeñ in seynẽ eygen Gewern gehabt hatt

Bekennē offentlichē von unsern gnedigē Herren wegē das wyr zcw gegebē vñd gelobet haben der stad Czorbegk Wege Czeychen czw gebē vber dē Wege pfeñigk darvber in vorczeytē vnßer gnädige Herr Briffe und Ingesigel gegebē hat In sulche Gunst vnd forderung sie vñß von vnßers gnedigen Herrn wegen eyn naw Schogk gegebē vnd vorgnüget haben das wir vort yn vnßers gnedigen Herrn Nucz vñd froñen gewant haben vñd auch ins Register vñßers gnedigen Herren Borgk (Burg) Zorbegk das Jare geschreben haben Geschen im czwey vnd sechczigisten Jare am Montagk nach purificationis Mariæ.

2. Johann Preusser, Doctor Jur. Um das Jahr 1468. War auch zugleich Amts Hauptmañ zu Bitterfeld.

3. George Unger, Hertzog GEORGE ehemahliger Krieges-Obrister. Vid. Sächß. Helden Saal, p. m. 495. Er wurde alhie Amtshauptman Anno 1508. Starb plötzlich Anno 1522. und sol auff verbothenen Wegen contra Sextum seyn erschlagen worden. Der damahlige Stadt Schreiber Balthas. Költzsch, hat ihm in einen Manual dieses Epitaphium gemachet; Anno vts (ut supra) obiit

Stre-

Strenuus Vir Subitanea morte *Georigus Anger*, singularissimus amicus omnium Civium, bonus Protector pauperum, adversarius superbie nobilium, ejus anima requiescat in pace. d. i. In vorgedachten Jahre (nemlich Anno 1522.) ist der Gestrenge Herr George Anger, durch einen geschwinden Todt verschieden, Er war ein gantz sonderbahrer Freund der Bürger, ein güthiger Patron und Beschützer der Armen, ein Feind des Stoltzes derer von Adel, GOtt laße seine Seele im Frieden ruhen! Er liegt in unserer Stadt-Kirche, im Chor, fürm Altar begraben.

4. **Christoph Anger**, war des vorigen Sohn, und succedirete dem Vater in der Amts-Hauptmanschafft Anno 1522.

5. **Valentin Pflugk**, ward Anno 1540. Dienstages nach Bonifacii von Hertzog HEINRICHS Räthen, Thamm Pflug und George Spiegeln, Hauptleuten zu Leipzig und Dölitzsch, und Andrea Francken, Jur. Utr. Doct. als Amts-Hauptmann allhier eingewiesen.

6. **Christoph von Carlowitz**, auf Rothen Haus, des H. Röm. Reichs Erb-Ritter, Käyserl. und Chur-Sächs. Rath, Abgesandter, war gebohren den 7. Decembr. Anno 1507. Studirte in Leipzig, unter dem berühmten Petro Mosellano Anno 1522. und machte in Studiis

große

große Progressen. Er wurde von denen Herzogen zu Sachsen, GEORGIO und HENRICO, an ihren Hoff gezogen, und hernach zum Rath und Hauptmanne zu Zörbigk gemachet. Folgends brauchte ihn auch Chur-Fürst MORIZ, als seinen Rath und Abgesandten, und Hauptmann zu Leipzig und Zörbig † d. 8. Januar. Anno 1578. *Vid.* Allgemeine *Histor. Lexicon P. I. f.* 531. Er ist derselbe, welcher Anno 1550. den Haupt-Vergleich mit dem Rathe und Bürgerschafft allhier, auffgerichtet hat, davon oben Cap. III. Bericht ist erstattet worden.

7. **Wolff von Schiecke**, auf Rheinsdorff, der Aemter Dölitzsch, Bitterfeld und Zörbig Amts-Hauptmann, Anno 1583.

8. **Wolff von Carlowitz**, auf Schweickersheim, Anno 1585.

9. **Sigmund von Miltitz**, auf Scheneckenberg und Oberau, Churfl. Sächs. Rittmeister. Seiner wird in einem alten Copeyen Buche gedacht, wie daß Er nehmlich Anno 1586. dem Rathe allhie, die Ober-Gerichte auf 6. Jahr lang übergeben habe.

10. **Andreas Caspar von Ebeleben**, ward als Amts-Hauptmann installiret, Anno 1597. d. 22. Februar. Anno 1602. starb ihm seine Gemahlin, und wurde in die Kirche begraben. Wie lange Er hie gewesen? Und wer

Ihm

Ihm in der Amts-Hauptmanschafft gefolget? Davon habe ich zur Zeit keine Nachricht finden können.

11. **Melchior Gruppach**, Churfürstl. Sächs. Obrister, und Commendant der Festung Wittenberg, zog als Amts-Hauptmann allhier an, Anno 1652. im April. Er starb zu Wittenberg Anno 1654. den 7. Martii M. David Dimpel, damahliger Pastor zu Zörbig, hat Ihm Bigam VIII. seiner Kürms-Predigten dediciret, und Ihm auch in unser Kirchen eine solenne Leichen-Predigt gehalten.

12. **George Heinrich von Luckowien**, Geheimter Rath und Premier Minister Herrn Hertzog CHRISTIANI I. Ist Ao. 1671. hieher gekommen, und hat auf dem hiesigen Schlosse, bis Ao. 1676. gewohnet. Er hat das Merseburgische Cammer-Wesen in guten Stand gebracht, und sich um das Durchl. Merseburgische Hauß besonders wohl verdient gemachet.

13. **Christian Marschall von Bieberstein**, auf Bennstädt, Hochfürstl. Sächß. Merseburgischer hoch-meritirter Cammer-Rath, und Amts-Hauptman der Aemter Dölitzsch, Bitterfeld und Zörbig, von Anno 1712. bis Anno 1722. da Er auf seinem Guthe Bennstädt selig entschlaffen. Seit dessen Tode, ist

bis

bis dato noch kein anderer Amts-Hauptmann constituiret worden.

II. Schösser und Amt-Männer.

1. Martin Kirchhoff, Anno 1462.

2. Johann Meißner, Anno 1550.

3. Wolff Giersing, war Anno 1553. Schösser allhier. Ist hernach Amt-Schößer auffn Petersberge geworden. Zu der Zeit als die von Berlepsch, das Schloß und Amt Zörbig, Wiederkäufflich inne hatten, sind bey Ihnen Schösser gewesen: (in alten Briefen und Citationibus, nennen sie sich Befehlshaber des Amts Zörbig,) Valentin Schuppe, und Caspar Röhricht. Letzterer ist, nach dem das Amt dem Churfürsten wieder übergeben worden, Land-Richter geworden, Er hat ein hohes Alter erreichet, und Anno 1597. noch gelebet. Von Ihm ist ein alt Copeyen-Buch vorhanden, welches Tit. Herr Joh. George Richter, Wohl-Ansehnlicher Raths-Cämmerer allhier besitzet, und mir gütigst communiciret hat, das mir denn, bey Verfertigung gegenwärtigen Werckgens, in vielen Stücken gar gute Dienste gethan.

4. Wenzel Nauwerck, war zuvor Gleitsmann zu Dölitzsch, und als die von Berlepsch Anno 1573. das Amt Zörbig wieder abtraten, so

setzte

setzte ihn der Churfürst, als Schössern hieher. Er konte sich mit dem Pastore M. Blumenauen gar nicht stallen, und brachte es so weit, daß dieser abgesetzt wurde. Vid. Cap. sequens.

5. Lucas Ostermann, ward Amt-Schösser Anno 1604. Er ist ein überaus qualificirter und accurater Mann, und wie man dafür gehalten, eine, der Religion wegen, aus Catholischen Landen emigrirte Standes-Persohn gewesen. Er starb Anno 1626. an der Pest, und liegt an der Kirchen-Ecken, wo die Treppe auffn Schüler-Chor gehet, begraben, wie man denn sein in Stein gehauenes Bildniß, in Lebens-Grösse, noch biß itzo, in besagten Begräbnisse siehet.

6. Philipp Paster, war bey seines Antecessoris Leb-Zeiten Land-Richter, starb als Amt-Schösser Anno 1630.

7. Heinrich Tornau, Er hatte viel Unrichtigkeiten beym Amte gemacht, und muste deswegen Anno 1648. resigniren. Starb Ao. 1655. den 20. April.

8. Christian Voigt, zuvor Gleitsmann zu Dölitzsch, zog Anno 1648. allhier an, starb Anno 1670. plötzlich.

9. Bern-

15. Bernhard Harding, von Bitterfeld. Er ward erstlich Amts-Einnehmer allhier, hernach Anno 1670. Schösser, Anno 1699. erhielt Er das Prædicat eines Raths und Amt-Mannes. Starb Anno 1719. Es ist der Sel. Herr Rath, einer von den ältesten Dienern des Fürstl. Merseburgis. Hauses gewesen, welcher allen Dreyen Durchl. Hertzogen dieser Linie, unterthänigste treue Dienste geleistet hat. Dahero denn seine Meriten ihm nicht allein eine Vermehrung seiner Ehre, sondern auch beständige Hoch-Fürstl. Gnade, biß an sein Ende, zu wege gebracht haben.

16. Christian George Schultze, Jur. Utr. Licentiandus, des Hochberühmten JCti zu Dölitzsch, Herrn Christian Schultzens, Jur. Utr. Doct. wie auch Erb- Lehn- und Gerichts-Herrn auf Riemeck, Sohn. Er hat in Wurtzen, Wittenberg und Leipzig studirt. Anno 1711. wurde Er bey uns seinem Schwieger-Vater, Herrn Bernh. Hardingen, adjungiret: Zog als Amtmann nach Bitterfeld Anno 1713. welche Jahr-Zahl in diesem Chronostticho enthalten: ChrIstIanVs GeorgIVs SChVLtzIVs IVrIs LICentIanDVS, InopInato Is a nobIs SorbIga abIt, & PræfeCtVs BItterfeLDensIs ConstItVItVr. Ich habe einstmahls, über dessen werthesten Nahmen, und Ehren-Titul, annagrammasiret, da denn aus

Do-

Dominus Christianus Georgius Schullzius, Dælitianus, Jurium Licentiandus, atque Præfectus Bitterfeldensis, optime meritus,

per purissimum Anagramma heraus kömt:

INCLITUS PARENS. QVID ISTIUS CHARUS FILIUS? TUN'ZELO FIDE JUSTITIAM EGREGIE PULCHRE ADMINISTRAS? TUM OMNINO CLARUS. DEUS TE BEET!

Welches, dem Herrn Amt-Manne, als meinem Hochgeehrten Herrn Gevatter, und fürnehmen Gönner, zum guten Andencken anher zu setzen, nicht umhim gekonnt, zumahlen da das Anagramma, und der darinnen angeregte Character, mit der That und Wahrheit übereinstimmet.

11.) Friedrich Dorl von Merseburg. Hat auf dasigem Gymnasio und hernach in Jena studiret. War Anfangs ein berühmter Advocate, und Amts-Actuarius aufm Petersberge. Denn allhier in Zörbig. Ward darauf Amts-Einnehmer. Ferner an. 1713. Amts-Adjunctus und an. 1719 Amt Mann. Ein gewisser Autor, hat unter den Nahmen *Germani Philoparchi*, ein Buch geschrieben, welches Er den **Klugen Beamten** tituliret. Hierzu schicket sich, als ein auserlesen Exempel, unser Herr Amt-Mann Dorl, als welchem das Prædicat eines

klugen Beamten, kein Mensch absprechen, oder disputirlich machen wird.

III. Raths-Collegium.

§. 1.

Der Raths-Stuhl unserer Stadt, ist iederzeit, obgleich nicht mit lauter Gelehrten, jedoch verständigen und reputirlichen Männern, besetzt gewesen, die sich um Zörbig, durch löblich geführtes Stadt-Regiment, bey guten und bösen Zeiten, rühmlich verdient gemacht haben. Es hat das Collegium sonst aus 3. Mitteln bestanden, so aber nunmehr, durch gnädigste Verordnung SERENISSIMI, auf zwey reduciret sind. Wenn es sich hätte wollen practiciren lassen, hätte ich gern die Müh übernehmen, und von alten Zeiten her, eine völlige Seriem derer Herren Bürger-Meister und adscendirter Raths-Herren, zusammen tragen wollen; Alleine, das ist nicht angegangen, wegen Defects derer dazu gehörigen Subsidiorum. Inzwischen will ich, seit geendigten 30. Jährigen Kriege her, diejenigen wohlverdienten Väter Unserer Stadt, welche zum Theil, ihrer viel noch biß dato lebende, gekennet, zum Theil aber in ihren Nachkommen ein geseegnet Gedächtniß hinterlassen haben, erzehlen:

Bür-

Bürger-Meistere.

Adam Reibold.

Johann Engelbrecht. Beyde haben im 30. Jährigen Kriege gelebet, und sind für dem Jahre 1650. gestorben. Herr Reibold ist auch zugleich Stadt-Richter gewesen.

Gallus Deißner / von Bitterfeld, N.P.C. hat im 30. Jährigen Kriege viel ausgestanden, und sich einstmahls durch eine artige Invention gerettet. Bey einem Schwedischen Einfall, und Plünderung der Stadt, wurde insonderheit fleißig nach dem Bürger-Meister gefragt. Und da man denen Feinden, hierauf unsers Herrn Deißners Hauß zeigete, so durchsucheten sie es allenthalben, und fanden endlich Bürger-Meister Gallum, welcher sich in einem Stalle verkrochen hatte. Sie fragten ihn, wer Er wäre? Und da gab Er zur Antwort: Er sey ein armer Bettler, der von Allmosen lebte; zu dessen Wahr-Zeichen Er ein Beutelgen voll Pfennige wieß, so Er zur Præcaution zu sich gestecket hatte. Das kam nun denen Soldaten gläublich für, liessen ihn als einen Bettler passiren, und giengen ihres Weges. Er starb Ao. 1654.

Johann Röricht / † 1663.

Elias Kühel / zugleich Stadt-Richter, † 1669.

Adam Keßler / zugleich Stadt-Richter † 1670.

George Hampe/ † 1675.

Christian Crahmer/war zuvor Stadt-Schreiber, † 1677.

George Harttmann/ † 1677.

Michael Deißner/ war Galli Deißners Sohn † auch 1677. daß also, in solchen Jahre, 3. Bürger-Meister verstorben sind.

Christian Keßler / zugleich Stadt-Richter, † 1680.

Johann Grieling, ein geschickter und gelehrter Advocat seiner Zeit. War zugleich Stadt-Richter. † 1684.

Gottfried Schultze/ † 1684.

Johann Trandorff, erst Stadt-Schreiber, seit Ao. 1657. Hierauf Schösser zu Ostrau. Von dar kam Er wieder nach Zörbig, und ward Bürger-Meister und Stadt-Richter. † 1687.

Fridrich Keßler, Adam Keßlers Sohn. War auch zugleich Stadt-Richter † 1696.

Martin Schultze/ † 1698.

Gottfried Hampe/ Jur. Pract. George Hampens Sohn. † 1709.

Gabriel Meißner, † 1715.

George Schultze/ † 1724.

Alt-

Alt-Herren.

Joachim Grolp/ ist für 1650. gestorben.

Lorentz Volckmar/ starb 1660.

Johann Meißner, war zugleich Organist, und Bürger-Meister, Gabriel Meißners Vater. gestorben 1673.

Melchior Fuhrmann/ gestorben 1681.

Gottfried Schimpff/ Herrn Daniel Schimpffs Archi-Diaconi Sohn. gestorben 1682.

Caspar Erlich/ ist gestorben 1699.

Daniel Deißner/ Bürge-Mstr. Galli Deißners Sohn, u. Gastgeber zum güldenen Schwan. gestorben 1708.

George Richter, starb 1710.

August Schultze/ Bürge-Mstr, Martin Schultzens Sohn, zugleich Königl. und Churfürstlicher Post-Verwalter starb 1715.

Joh. Zeiger, starb 1719.

Caspar LohrEngel/ zugleich viel Jahr wohlverdienter Kirchen-Vorsteher ist gestorben 1720.

Albertus Wachsmuth, N.P.C. ist gestorben 1724.

Cämmerer.

Heinrich Lohr-Engel, des vorstehenden Alt-Herrn, Caspar Lohr-Engels Vater. starb 1654.

Sigfried Ernst Neuhoff/ starb 1666.

Johann Funcke/ starb 1675.

Gottfried Deißner/ starb 1709.

Gottfried Harttmann starb 1710.

Jung-Herren.

Martin Deißner/ ist gestorben 1664.

Andreas Röricht, Bürge-Meister Johann Rörichts Sohn starb 1687.

Jeremias Deißner/ zog Ao. 1693. nach Brena, alwo Er, meines Behalts, Bürger-Meister ist geworden.

Gottfried Schultze/ er war ein Sohn Bürger-Meister Gottfried Schultzens, starb 1700.

Martin Schultze/ Chirurgus, Ein Sohn Bürger-Meister Martin Schultzens, starb 1708.

Joh Dietrich Deißner, J.U. Candidat. welcher Ao. 1677. zu Franckfurth an der Oder publice disputirte: De Jure Venandi. starb 1716.

§. 2.

§. 2.

Dieses sind die werthen, und in ihrem Gott ruhende Persohnen, welche alle zu ihren Zeiten löblich / und bey ihren Leben gerühmt / auch reich gewesen sind. Ihr Lob wird nicht untergehen. Sie sind in Friede begraben, aber ihr Nahme bleibet bey unserm Zörbig ewiglich. Die Leute reden von ihrer Weißheit / und die Gemeine verkündiget ihr Lob. (*)

Die itzo lebende Wohlverdiente Herren sind:

Herr
- Gottlieb Cämmerer N. P. C. ältester Bürger Meister.
- Daniel Rhaue, p. t. Co-Inspector der Königl. und Churfürstl. Accise, Hoch-Fürstl. Merseburgis. Regierungs-Advocate, Bürger-Meister, und Post-Verwalter. Havelherga-Marchicus.
- Jacob Otto, Advocatus Immatriculatus, und fürnehmer Juris-Practicus, Alt-Herr. Meinunga Francus.
- David Krüger, Alt-Herr und Wohlverdienter Kirchen-Vorsteher.
- Johann George Richter, Chirurgus, Raths-Cämmerer.

M 4 Johann

(*) Vid. *Sirach.* XLIV.

Herr { Johann George Ruppe/ Amts-Chirurgus, Raths-Cämmerer.
Johann Gottfried Grolp/ Jung Herr.
Bartholom. Thermann/ Jung Herr. }

Das Stadt-Schreiber-Amt, verwaltet seit Anno 1717. mit aller Dexterität, und allgemeiner Approbation, Herr Carl Gottlieb Irmisch, Plavia-Variscus, Advocatus Immatriculatus.

IV.

Amt- und Stadt-Physici.

1) Andreas Jugelius/ Medicinæ Licentiatus, † 1664.
2) George Röseler/ Medicinæ Candidatus, † 1694.
3) Florian Gerstemann/ Medicinæ Doct. und auch Fürstl. Leib-Medicus. Er starb Ao. 1695. eines plötzlichen Todes, als Er Mittags, frisch und gesund, von der Fürstl. Tafel, nach Hause gekommen war.
4) Gottfried Wilhelm Blumenberg/ Med. Doctor, und Fürstl. Sächsis. Leib-Medicus, † Ao. 1706. den 13. Novemb. wurde den 19. Ejusd. in unserer Stadt-Kirche, im Mittel-Gange beygesetzet, und den 19. Febr. Ao. 1707. hielte ihm, Herr D. Valentin Ernst Löscher, damahls Superintend.

tend. zu Dölitzsch, eine solenne Leichen-Predigt.

5) George Conrand Frommann, Medicinæ Doctor, und Fürstl. Sächsis. Leib-Medicus, welcher Ao. 1709. allhier resignirte, und nach Leipzig zog.

6) Christian Götze, Medicinæ Doct. Fürstl. Sächsis. Leib-Medicus † 1722. Er lieget auffn Kirch-hofe begraben, und lieset man auf seinem Leichen-Steine, folgende von Herrn Hof-Prediger M. Störern, verfertigte Inscription:

Viator attende.
Non uno sed modo duplici
MEDICINAE VERAE ET VERE DOCTOREM
CHRISTIANUM GOETZIUM
Qui Patriam Martisb. M. DC. LXXXII. die XVII. Octob.
Parentes Serenisſ. ibi Duc. â Secret.
EHRENFRIED & MARGARET. HAAS.
nactus
Martisburg. Erffurt. Jen. Lipſ. institutus
Hall. renunciat. & é Dania Anglia
Holland. non ad ripas Oceani Medici
Sed fundum profectus, redux omnino
MEDICINAE VERAE ET VERE DOCT.

Hinc Archiater Duc. & Physic. ordin.
Hinc cum SUS. ELISAB. KNORRIA
Parens VI. Liberor. unius residuae
Reliquor. Cippi haud procul à Sinist. tum
Multis ægris sibique per Lustra III. Hæmopt.
fuisse præstitit.
MEDICINAE VERAE ET VERE DOCTOREM.
Transierunt hæc. En meliora.
Morbum intensissimum sensit peccatum
Christum adhibuit Medicum
Vehiculum ipsi Fides.
Sic obdormiit M. DCC. XXII. die I. Sept.
hor. X. Vespert.
MEDICIN. VERAE ET VERE DOCTOR.
Attendisti quisquis sis Viator! Abi.
Sis prius Studiosus, quo fias
MEDICINAE VERAE ET VERE DOCTOR.

7.) **Christian August Lichtenhahn**, Medicinæ Doctor, Itziger Hoch-Fürstl. Leib Medicus, wie auch Amts- und Stadt-Physicus alhier zu Zörbig und zu Bitterfeld. Ihro Hoch-Edlen haben einen Hochberümten Medicum zum Vater, und es ist allerdings an dem, was der Weltberühmte

te Herr D. Hoffman, bey Dero Ao. 1723. De Fontibus Medicatis Lauchstadiensibus, zu Halle gehaltenen Inaugutal-Disputation, in Epistola gratulatoria gesetzet: **Daß Sie des Herrn Vaters Ruhm fortpflantzen und erweitern, auch mit gar besonderer** Renomée, **so mancher** Patienten **Heyl und Gesundheit befördern.**

V.

Stadt-Richter.

Vor Alters hat man das Stadt-Richter-Amt absonderlichen Persohnen anvertrauet. Allein, wie aus vorhergehenden Verzeichniß derer Herrn Bürger Meister zu ersehen, so ist in den neuern Zeiten dasselbige immer mit dem Consulat verknüpffet worden. Itzo aber befindet es sich wiederum auf dem alten Fuß, indem seit Bürge Meister und Stadt-Richters Friedrich Keßlers Tode, so ches mit eben so viel Geschickligkeit und Reputation, als Fleiß und Treue verwaltet, Herr Conrad Linigke, Bitterfeldensis, welcher auch zugleich Königl. und Chur-Fürstl. Sächsis. Steuer-Einnehmer/ und Hoch-Wohl-verdienter Kirchen-Vorsteher ist.

Das

Das IX. Capitel.

Von der Stadt Zörbig Kirchen- und Schul-Dienern.

§. 1.

Es gehöret die Stadt Zörbig, in Geistlichen Sachen, unter das Hochlöbliche Consistorium zu Leipzig, und Inspection Dölitzsch. In meiner Anno 1711. edirten Topographia, habe ich im Anhange,, die sämtlichen Herren SUPERINTENDENTEN zu Dölitzsch beygefüget. Ich werde aber dieselben in gegenwärtiger Nachricht übergehen, indem Ihro Hoch-Ehrw. der ietzige hochverdiente Ephorus, Herr M. Joh. Paul Streng, in seinem unter Händen habenden Historis. Wercke, und zwar mit gelehrterer und geschickterer Feder, seine Herren Antecessores recensiren wird. Inzwischen weil ich zu Bezeigung meiner schuldigen Observance, desjenigen Anagrammatis gedencken, welches ich in dem Nahmen und Titul wohlbesagten Herrn Superintend. gefunden, und bey dessen Anzug, in einer wohlgemeinden Lateinischen Inscription ausgeführet habe:

Magister Joannes Paulus Strengius, Pastor Superintendens Delitianus,

Durch

Durch eine Buchstaben Versetzung:

ANNON DIGNUS TALI REGIMINE? EST,

SANE! TU PRAESUL SATIS PRUDENS PRETIOSUS.

Was ich zum Beschluß angeregter Inscription gesaget:

Agedum, VIR divinitus nobis date,
Ingredere in Domum Domini,
Præcessit jam jam cum Fama Expectatio,
Comitantur Accessum Gaudia,
PLAUSUS, ADMIRATIO ET AESTIMATIO SEQUENTUR!

Das hat nach der Zeit, der Erfolg bestätiget, und Ihro Hoch-Ehrw. haben Ihnen in Warheit durch Dero Meriten, allenthalben Hoch-Achtung acquiriret. Ich wiederhohle den Wunsch, in welchen die Jahr-Zahl Dero Antrits enthalten:

MagIster Ioann PaVL StrenglVs SVperIntenDens VoCatVs,
Io! VIVat et fLoreat eX Voto!

§. 2.

Dieses mag bey diesem Capitel, Præfaminis loco, voran stehen. Nunmehro aber wil ich eine vollständige Zörbiger-Prediger-Historie, so wohl derer Pastorum als Diaconorum,

norum; und so denn auch, was für Schul-Collegen, seit der Reformation, alhie gelebt haben, iedoch alles in möglichster Kürtze, abfassen. Wobey zugleich denen Liebhabern solcher Memoires zu gefallen, von einigen Catholischen Priestern für der Reformation, part gegeben werden soll.

1) Catholische Pfarrherrn.

Herr Czander Ao. 1344. Vid. supra Cap. VI. Tit. II. §. 8. Nr. 1.

Rudolff Schlegel, Anno 1436. Ich habe eine Ratification, über ein erbethen jährlich Seelen Begängniß gefunden, so dieser Catholische Pfarrer, in besagtem Jahre ausgefertiget hat, darinnen das Merckwürdigste der Titul ist: Ich Herr Rudolph Schlegel/ Pfarrer czw Czorbegk und geistlich Thumb Herr des Lautern Berges/ Ercz Prister des Stuls czw Czorbigk bekenne und thu kunth ꝛc. So geschen nach Christi Geborth tausent Vierhundert vnnd im sechs vnd dreisigsten Jare an dem Sontage Jubilate.

Johann Lawe oder Laue/ Anno 1480. Vid. supra Cap. VI. Tit. II. §. 8 Nr. 4.

George Kuntzelt/ Anno 1517. Er wird in einem alten Raths-Protocollo marquiret, daß Er so viel ich verstehe, in gedachtem Jahre

das Fest Margarethä wieder gangbahr gemacht. Denn so heisset es: In dissem Jhare hat Er Georg Kunzelt die czeit Pfarrer czu Czorbeck das Veheſt Margre (Fest Margarethä) mit der Vyher (Feyer) lassen fallen.

Johann Langenberger/ ist Anno 1530. gestorben. Denn so stehet im Register der Einnahme und Ausgabe des Gottes-Hauses S. Mauricii zu Czorbeck, de Ao. 1530. unter dem Capitel Testament Einnahme - Item v. (5.) Bucher von Herr Joh. Lanzenberger Pfarrer dem Gotshause bescheiden.

Jacob Trewitz / um das Jahr 1532. Und dieser ist allen Umständen nach, wohl der letzte Cathol. Pfarrer gewesen. Es hat sich zwischen Ihm, und dem Rathe, eines excommunicirten wegen, ein Streit entsponnen, welcher für dem Official zu Halle, ist in Verhör gezogen, und fortgesetzet worden, Anno 1534. 1535.

2) Cathol. Vicarien, Capellähne/ Altaristen.

Pancratius Braun/ heisset oben in einem Document de Anno 1480. (vid. Cap. VI. Tit. II. §. 8. Nr. (4.) Früh-Meßner.

Peter Harttmann/ Sorbigensis, Hanß Hartmanns Bürge Meisters alhie Sohn, Unser Herr

Herr Peter, wie Er in alten Kirch-Rechnungen genennet wird, hat Ao. 1508. seine erste Meße gelesen, und ist vom Rathe zu einer Collation, mit 2. Rthlr. 22. Gr. beschencket worden. **Vff Er Peter Hartmanns erste Meße der Rath im czu Ern (Ehren) an Getrencke Bir unnd Wyn geschengket 1. ßo. x. gl.**

Antonius Abe, auch ein Zörbiger. Er hat ebenfalls Ao. 1508. seine erste Meße gelesen, und ist vom Rathe beschencket worden. **Dem nawen Priester Herr Antonius Abe czu seiner ersten Meßen czu Ern vnd Wirdickeyt im geschangket eyn Virtel Torger Bir fac. xxx. gl.**

Johann Jahn ebenfals ein Zörbiger, hat Anno 1508. seine erste Meße gelesen.

Caspar Czegk/ wiederum ein Sorbigensis, Peter Czegks Bürgers alhier Sohn. Hat gelebet Ao. 1517. da Er nebst seinen beyden Schwestern Cordula und Salome, seines Vaters Gühter hat in die Lehn genommen.

Urban Rhode/ gleichergestalt ein Zörbiger, aus der Weyland ansehnlichen Familie derer Rhoden. Seiner wird unter den Nahmen Herr Orbens, in den alten Kirch-Rechnungen gedacht; Mit dem Zu-oder Geschlechts-Nahmen aber, kömmt er für, in der Rechnung der Einnahm und Ausgabe des Altars Corporis Christi, wie daß Er Anno 1517. von desselben

selben Brüderschafft, für Meße zu halten, auf ein Jahr lang v. ßo. und xv. gl. (das ist 15. Fl.) zu Lohn empfangen habe.

N. Schwartze, ist Ao. 1518. gestorben. Als Er auf der Leichen-Baare stund, am Tage Margarethä, war ein grosser Brand allhier, darinnen die Kirche, und alle auffn Kirch-Hofe erbauete Häuser, in die Asche geleget wurden. Und da verbrannte auch der verstorbene Pfaffe. Je, der gute Mann! ist also gedoppelt gestraffet worden. Im Fege-Feuer scilicet! hat sich die arme Seele pantzer fegen, und auf der Welt, der Cörper von wüthenden Flammen verzehren lassen müssen. Das ist zu viel!

Herrman Wipprecht, wird in alten Kirch-Rechnungen Vicarius tituliret. Er lebte um das Jahr 1520. und ist gantz gewiß auch ein Zörbiger gewesen. Denn im xvC. und xx. Jhar hat sich der wirdige Er Herrmann mit seines Bruders Valten Wipprechts frawen einiger Vaterl. guter halber für den Rath allhie verglichen. starb Ao. 1529. am Oster-Tage, und ist in specie bey der Brüderschafft des Frohn-Leichnamms engagirt gewesen.

Herr Heynrich, ist Ao. 1508. Schul-Meister geworden, und hat seine erste Meße gelesen. Ward vom Rathe beschencket: Vf die erste Meße do Er Heynrich der hir

ein schol Mstr. was (war) Dem czu seyner Ern vnnd Wirde geschengkt an fischen vnnd Getränncken xl. gl (40. gl oder 2. alte ßo.) Also war denn der Schul-Meister, oder Rector, ein geweyheter Priester, der insonderheit den Altar Erasmi bedienen muste. Davon hatte Er, untern andern Intraden, die Wiese, Erasmi am Stein-Wege, wovon noch heutiges Tages der Rector Scholæ einige alte ßo. einhebet.

Evangelisch Lutherische Prediger seit der Reformation.

I. PASTORES.

1 Christian Wilhelmi, um das Jahr 1545. hat sich eben nicht Priesterlich aufgeführet. In einem alten MSt. stehet: Er rittte ein wie ein Edelmann, hielte stets 3. biß 4. Pferde auf der Streu. Er wolte Gold machen, und brachte den alten Schilling zu Löberitz um alle sein Geld- und Silber-Geschirr. Das sind wohl alle beyde wunderliche Leute gewesen. Jener, daß Er hat wollen einen Alchymisten agiren; Dieser, daß Er sich hat lassen eine Nase auffsetzen. Gar recht hat iemand von der Goldmacher-Kunst gesprochen: Der Anfang bestehe in Lügen, der Fortgang in Betrügen, und der Ausgang im Betteln. Man

findet

findet auch von dieser nichtigen Kunst, folgende artige teutsche Reimigen:

Nimm das, Ich weiß nicht was,
Thu es do, Ich weiß nicht wo,
So wird dann, Ich weiß nicht wann,
Blase draus, biß nichts bleibt im
Hauß! (*)

2.) Thomas Berger, in einem alten Register der Einnahme und Ausgabe der Stadt Zorbeck; stehet de Anno 1547. unter dem Titel, Gemeine Ausgabe: 1 Schock xlv. gl. hat der Pfarrer Thomas Berger, welchen der Achtbare Herr D. Pfeffinger Superattendent zu Leipzigk, uffs Raths-Schreiben anher geordnet, die Zeit uber ehe Er bestätiget, an Essen und Trincken verezehret. An Stadt des Leipzigis. Superintend. hat Ihn, in besagten Jahre M. Sebastian Göhre, Pfarrer zu Dölitzsch, investiret. Er redete vom Chur-Fürst MAURITIO auf der Cantzel, pro Concione, sehr ungebührlich, dafür kriegte Er, für der Schloß-Brücken, von dem Amts Haupt-Manne Christoph von Carlowitz, eine weidliche

(*) Vid. Henr. *Salmuthi* Not. ad Panciroll. Vol. 2. Tit. VII. de Alchymia. Celeb. *Scaliger de Subtil. Exercit.* 52. de Alchymia sic judicat: Si unquam alibi, certe hic nugæ multæ, multa temeritas, multæ superstitiones, multæ ineptiæ.

Trach-Schläge, und wurde seines Amtes entsetzet. Geschahe Anno 1553.

3.) M--- *Tilesius.* In einem alten Raths Copial-Buche, habe ich diese Signatur angetroffen: Auf heute Donnerstages nach Oculi Ao. Ciiij. (d. i. Ao. 1554.) ist durch den Ehrwirdigen Herrn Magister *Tilesium*, **Pfarr-Herrn zu Zorbegk, den Richter, den Rathe, Vorstehern des GOttes-Hauses, der Schul-Diener Lohn halber behandelt, und beschlossen worden, auch wer Supremus und Infimus seyn soll.** Also ist denn ein Tilesius Pastor allhier gewesen. Vermuthlich ist es M. Hieronymus, welcher Ao. 1556. Superintend. zu Dölitzsch geworden.

4.) Johann **Winter**, von Dölitzsch. Ich finde ihn in einem Chron. Sorbig. MSto, mit dieser Nachricht, daß er, nebst andern Herren, zur Kirchen-Visitation, sey gebrauchet worden. Zwar saget dieses MSt, er habe gleich nach Thomæ **Bergern** das Pastorat erhalten; Allein die Jahr-Zahl der vorher gedachten Signatur, im angeregten Copial-Buche, wiederspricht diesem; und weil das Copial-Buch doch mehr Autoritæt hat, als das MSt. so habe ich ihn nach Tilesio lociret.

5. M. Thomas **Pitzschke.** Er war ein Zörbigisch Stadt-Kind, vormahls Diaconus zu Bitterfeld, allwo er Ao. 1563. die Vocation erhielt. Von dar kam er Ao. 1566. als Pastor anher. (**) Er starb Ao. 1576. bey der damah-

(**) S. des gelehrten Hrn. M. Gottfr. *Herrmanns*

damahligen Visitation, war er der eintzige, welcher keine Zulage begehrte. Ja, er trat denen Schul-Dienern, zu ihrem bessern Auskommen, gar etwas von seinen Pfarr-Aeckern ab. Hierüber entstund zwischen seinem Nachfolger, und denen Schul-Collegen, ein grosser Streit. Es musten aber Letztere, den Acker wieder zurücke geben.

6.) M. Joh. **Blumenau**, wurde Ao. 1576. vociret, und hat Anno 1577. als Pastor Sorbigensis, das Original der Formulæ Concordiæ unterschrieben. Sein etwas angenehmes und liebliches bedeutender Nahme, hat mit seinen Fatis eben nicht überein getroffen. Zum wenigsten hat Er allhier in Zörbig, keine **Blumen-Aue**, sondern ein gar rauhes Pfad, eines unangenehmen Schicksahls, für sich gefunden, indem er Ao. 1580. seines Amtes verlustig geworden. Er schrieb Ao. 1587. da sich vermuthlich eine anderweitige Beförderung für ihm mochte blicken lassen, an den hiesigen Magistrat und bath um ein Testimonium, wegen seiner Lehr, Leben und Wandels. Darauf antwortete E. E. Rath überaus behutsam und klüglich. „Ob sie zwar wohl für ihre Person „zu willfahren geneigt, daß Sie dennoch „allerley Bedencken trügen, dem Churf. „zu Sachsen ihrem gnädigsten Herrn, oder „Sr. Churf. Durchl. Obern Consistorio

Past. zu Alt-Jeßnitz, erneuerte Gräber der Bitterfeld. Diaconorum, Ao. 17 7.

„von dem Er enturlaubet, ohne vorher„gehenden ausdrücklichen Befehlich, vor„zu greiffen, sonderlich weil ihnen die Ur„sache der Enturlaubung noch zur Zeit „unwissende. Do Ihnen aber in dieser Sa„che vom höchstgedachten Churf. zu „Sachsen iren Gndst. Herrn, oder Sr. „Churf. Durchl. Obern-Consistorio etwas „befohlen würde, wolten Sie unterthä„nigst zu gehorsamē wissen, und ermeldten „Pfarr-Herrn an seiner Wohlfarth nicht „hindern. rc. Zörwigk den 27. Julii Ao. 1587.

Ob nun wohl in diesen Responsoriis die Ursache seiner Enturlaubung als unbekannt angereget, oder vielmehr simuliret wird; So weiß man iedoch, aus anderen glaubhafften Nachrichten, daß M. Blumenau, mit dem damahligen Amt-Schösser Wenzel Nauwercken, in Streit gerathen, und von demselben zu Dreßden sey verklaget worden, da denn die Sache, für M. Blumenau, so unglücklich gelauffen, daß er sein Amt verlohren hat. Zur Erläuterung dieser Affaire, will ich nachfolgende Acten-mäßige Relation beyfügen. Es war nehmlich, ein hiesiger Bürger und Schmid seines Hand-Wercks, auch Viertels-Meister, Kilian G. genannt, M. Blumenau Schwager, wegen dessen Remotion, in einen solchen Zorn und Wug gerathen, daß er, zumahlen wenn Er sich betruncken,

einige

einige des Raths, und andere Bürger, welche über M. **Blumenauen** zu Dreßden eine Eydliche Aussache thun müssen, mit Ehren-rührigen Worten angriefff, und für Mein-Eydige Leute schallt, welche seinen Schwager aus der Stadt geschworen hätten. Am 8. Januar. Ao. 1587. da er beym Schmiede-Handwercke gezechet hatte, und Abends nach Hause gehen wolte, ritte ihn der Satan, daß er ein gewisses Weyhnachts-Lied mißbrauchete, und eine schändliche Parodie, mit ärgerlichen Expressionen, auf die (wie er sie in seinen Unverstande zu nennen pflegte.) Zusammen-Geschworne machete, und mit heller Stimme, auf öffentlicher Gasse, daher gröhlete. Diesertwegen wurde er nun nicht allein von den Intressenten Injuriarum belanget, sondern es wurde auch eine Urtheils-Frage abgefasset: **Wie Er wegen seines lästerlichen und ärgerlichen Gesanges, Obrigkeit wegen zu bestraffen?** Unter denen angegebenen Zeugen, wieder gedachten Kilian, war auch Balthasar Züllich, Diaconus, für dessen Thür er vorüber gegangen, und vor erzehlter-massen geblöcket hatte. Das eingelauffene Urtheil habe ich nicht finden können; Der saubere Sänger aber war ausgetreten, und schrieb den 16. Januar. Ao. 1578. von Halle heraus, entschuldigte sich, er habe aus Schwachheit geredet und gesungen. Sein Lied wolle er nicht den Herrn Christum zu schmähen, dieweil Jedermann

mann wisse, daß er sonst kein Lästerer sey, sondern denen zusammen Geschwornen gesungen habe, und es hätte das truncken Lied auch anders gelautet. &c. Inzwischen halff dieser grobe unverständige Eyffer, dem guten M. **Blumenau** nicht das geringste, und er ward dadurch keinesweges der Past. zu Zörbig. Wo er aber geblieben sey, ist unbekannt.

7.) M. Peter **Gutenbergk**, Er war ein Zörbiger, promovirte Ao. 1569. zu Leipzig in Magistrum, hat Ao. 1577. als Archi Diaconus zu Mühlberg das Original der Form. Concord. unterschrieben, ward allhier Pastor Ao. 1581. und starb Ao. 1612. Von Sebastian **Zieglern**, damahligen Amt-Schösser auf dem Petersberge, kriegte Er über seine Pfarre, nachstehenden Lehn-Brief, welcher seiner Formalien wegen merckwürdig ist, und daher allhier soll eingerucket werden, wie er im Original lautet:

Von des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Augusti Hertzogen zue Sachsen des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschallen und Chur-Fürsten, Landgraff in Düringen, Marggraffen zue Meyssen, und Burggraffen zue Magdeburg &c. Meines gnädigsten Herrn, Amts wegen habe ich Sebastian Cziegler dieser Zeit Amtsschösser des lautern Peters Berges Auff vor-

vorhergehende Sunderliche Christliche Berufung Den Ehrwürdigen vnndt Wohlgelehrten Herrn Magistro Petro Gutenbergk die Pfarr zue Zorwigk Inns Ampt Pettersberg gehörende vnnd Höchstgedachten Chur-Fürsten meinem gnedigsten Herrn zuestendig, Samt aller derselben Einkommen, Zinnsen, Nutzungen, wie seine Vorfarn die innen gehabt, genossen, gebrauchet, umb Gotes und seiner Gerechtigkeit willen geliehen Leyhe ihm dieselbe hirmit vnnd in Crafft diezs Brieffes So viel Ich Ampts halben daran zu uerleyhen befugt, bescheydenlichen vnnd also daß ehr seinen Beruff unndt Amt nach kegen seinen beuholenen pfarrkindern vnnd sonst seiner Lehr und Leben kegen menniglich Christlich ehrlich vnnd onnstreflich halte Inn Verkundigung Gottes vnnd seines Heylwertigen Wortes das Heylige Evangelion vnuermischt Menschen Lehre lauter und clahr predige, Die Hochwirdigen Sacramenta nach der Einsetzung Christi in beyderlei Gestalt reiche, vnnd der Christlichē Lehre inn seiner Pfarr kegen den eingepfarrten der Augspur-

 gischen

gischen Confeßion gemehs verhalte vnnd lehre. Da aber solches von ihm glaublichen anders befunden, will ich mir Ampts halben vorbehalten Ihme czu entsetzen vnd eynen andern Christlichen Prediger dahin czue ordnen ꝛc. Geschehen auffn Peters-Berge am Tage Michaelis Archangeli Anno Domini 1581.

8. M. Andreas Cruciger. Nach M. Gutenbergs Tode, bewarb sich um das erledigte Pastorat, mit dem grösten Eyffer, M. Gabriel Volck, Diaconus allhier. Allein, er wurde für unwürdig declariret, wegen seines scandaleusen Lebens. Vide infra Diaconus. Hingegen denominirten Churfürstl. Durchl. M. Creutzigern. Es war derselbe von Naumburg bürtig. Ao. 1584. war Er in die Schul-Pforte gezogen, und hatte darinnen sein Sexennium ausgehalten. Ehe Er anher kam, war Er Pfarrer zu Wahrenbrück, unter der Inspection Liebenwerda. Zum hiesigen Pastorat gelangte Er Ao. 1612. und es muste ihm, auf ergangenen Chur-Fürstl. Befehl, NB. der Rath die Vocation im Nahmen des Chur-Fürsten ausstellen, das geschahe den 26. Julii. Hierauf hat Ihn auch nebst dem Herrn Superintend. zu Dölitzsch, E. E. Rath allhier, E. Hochlöblichen Consistorio ad Confirmationem præsentiret. Als Pfarrer zu Wahrenbrück, hat Er sich verehligt, mit

des

des Richters zu Wittenberg, Lucas Cranachs, hinterlassenen Wittwe. Er wurde hernach Superintendens zu Dölitzsch Ao. 1617. und starb daselbst Ao. 1644. den 11. Maji.

9. M. Zacharias Avenarius. Er war zuvor Pfarrer zu Leitzsch, im Stiffte Zeitz, das hiesige Pastorat erhielt Er Ao. 1617. Zu seiner Zeit, Ao. 1625. wurde die grosse Glocke, auf unserer Kirchen gegossen, an welcher sein Nahme noch heutiges Tages zu lesen Ao. 1626. wurde auf Churfürstl. Befehl. zwischen ihm, und M. Rüdelio, eine Translocation fürgenommen. M. Rüdel, Pfarrer zu Hohen-Meltzen kam hieher, M. Avenarius aber dorthin. Sein Sohn M. Zacharias Avenarius ist Pfarrer zu Spören gewesen.

10. Johann Rüdel, Er war gebürtig von Seyffartshayn. Ward Anno 1610. zu Leipzig Magister, hierauf Pfarrer zu Hohen Meltzen. Ferner Pastor zu Zörbig Anno 1626 und hielt Domin. 2. p. Trin. seine Probe-Predigt. Er starb Anno 1638. d. 5. Februar. bey trübseligen Zeiten des 30. Jährigen Krieges. Seine hinterlassene Wittbe, hat allhier biß Anno 1652. gelebet, da sie endlich gestorben, und den 4. April begraben worden ist. Von Ihm wird Folgendes erzehlet: Es war in dem benachbarten Dorffe Göttnitz ein besessen Mägdlein, welches dieser M. Rüdel zum öfftern besuchte. Der Teuffel wuste es gleich, wenn Er unter Weges

war,

war, und schrye, ehe Herr M. Rüdel noch ins Dorff anlangete, aus der Besessenen: Der Roth-Kopff unsern Pastorem meynende) kömt abermahl. Dereinsten fieng der Satan an, ihm eine zwar für der Welt unbekannte, von ihm aber würcklich begangene Sünde seiner Jugend vorzuwerffen. Darauf antwortete M. Rüdel: Was rückestu, Satan, mir meine Sünde für, die mir doch GOtt schon längsten aus Gnaden vergeben hat: Und siehe, wenn Er mir sie nicht vergeben, so beisse mir den Finger ab! Bey welchen Worten Er den Zeige-Finger seiner Rechten Hand, in des Besessenen Mägdleins Mund tieff hinein steckete, und eine gute Weile darinnen hielte. Es hat aber das Mägdlein den Mund sparr-weit offen behalten, und M. Rüdeln nicht den geringsten Schaden zu gefüget. Es ist auch selbige endlich, nechst göttlicher Hülffe, durch dieses Mannes Gebeth, und Priesterlich Amt, von ihrer erbärmlichen Plage befreyet worden. Sonsten kömmt auch unter denen Freybergischen Superintendenten, ein M. Caspar Rüdel für, welcher ein Crypto-Calvinista, und vorher Diaconus zu Dreßden gewesen, Anno 1591. aber den Freybergern aufgedrungen worden (*) Ob Er unserm M. Rüdel was angegangen sey, kan man nicht wissen. Doch habe ich desselben, ob paritatem Cognominis gedencken wollen.

Nota:

(*) Vid. Unschuldige Nachr. Anno 1719. p. 886.

Nota: In meiner für etlichen Jahren edirten Topographia, und derselben Appendice, habe ich, post Avenarium, unter die Zörbigischen Pastores, auch *Benedictum* Schumannen, gesetzet. Dazu hat mich die daselbst citirte Leichen-Predigt, so M. Vollmaro gehalten worden, verleitet, als in dessen Personalien, Benedict. Schumann Pastor Sorbig. als seine Pathe angegeben wird. Es ist aber ein Irrthum in der Person; sintemahlen nicht ein Bened. Schumann, Pastor, sondern Johann Schumann Diaconus, um solche Zeit (Anno 1625.) allhier gelebet hat. Und also fällt *Benedictus* Schumann weg.

11.) George Lincke. Nach M. Rüdelii Tode, war das hiesige Postorat, über anderthalb Jahr lang vocant. E. E. Rath und Bürgerschafft supplicirten bey Chur-Fürstl. Durchl. daß Dieselbe ihnen, Daniel Schimpffen, damahligen Diaconum, zum Pfarr-Herrn gnädigst geben wolten. Es ward aber M. Joh. Dürre, Pastor zu Pretzsch, denominirt, und derselbige that Anno 1638 d. 3. Junii allhier eine Probe-Predigt. Man war mit seiner Person wohl zu frieden: allein Er wolte die Vocation eher nicht annehmen, als biß Er ratione Salarii, und seines Unterhalts, genugsame Versicherung hätte. Indem man Ihm aber wegen damahliger Krieges-Troublen, ohnmög-

möglich etwas gewisses versprechen kunte, so blieb Er zu Pretzsch. Nach ihm wurde M. Sixtus Bertramm, Rector zu Naumburg (**) designirt, und hielt im Septemb. gedachten Jahres, eine Probe-Predigt in unserer Kirchen. Er fand als ein habiler und qualificirter Mann vollkommenen Applausum, wolte aber die Vocation gleichfalls nicht annehmen, weil man sich wiederum de ratione alimentandi Pastorem nicht vergleichen kunte. Und gewißlich, es war dazumahl eine miserable Zeit. Der vorige Pastor hatte in drey Jahren, von seinem Geld und Geträyde Revenüen, nicht das allermindeste bekommen, und also kümmerlich von der Schnur zehren müssen. Die Diaconi hatten in Jahr und Tag keinen Pfennig Besold gesehen. In der gantzen Stadt waren weder Pferde, noch Rind-Viehe, noch Saamen vorhanden. Daher lag der Acker wüst und öde. Der Rath selbst kunte seine zum Ritter-Guthe gehörige Felder nicht bestellen. Dieses alles wurde in einem unterthänigsten Berichte zu Dreßden fürgestellet, und es liessen von dar unterschiedliche gnädigste Rescripta ein; ja, es kam gar zur Commission, allein die obhandene Schwierigkeiten konten nicht gehoben werden. Endlich erklä-

(**) Nach diesem ist er Theol. Doctor und Pastor zu Zeitz: Ferner Pastor zu S. Ulrich und Scholarcha in Halle geworden. Vid. D. Gottfrid. *Olearii Halygraphia*, Part. II. p. m. 433.

erklärete sich ein E. E. Rath, nachdem er mit M. Bertramm vielfältig correspondiret, Sie wolten sehen, wie sie es machten, daß eine Hufe über Winter, und auch 5. Viertel Landes über Sommer mit Hafer, könnten bestellet werden. Das erstere geschahe, das andere aber muste unterbleiben. Denn am 10. Februarii Anno 1639 ereignete sich ein unvermutheter Schwedischer Uberfall, und die Stadt wurde rein ausgeplündert. Die Bürger entwichen, und giengen gantzer 10 Wochen in der Irre herum. Dieses alles notificirte der Rath M. Bertrammen, und bezeigte Heilig, daß nicht ein Scheffel Korn zu seinem Unterhalt aufzubringen wäre; bathe iedoch, er möchte anziehen, in der Hoffnung, daß GOtt beßre Zeiten bescheren, und allen bißherigen Verlust, mit reichem Segen ersetzen würde. Mittlerweile wurde der Archi Diaconus Schumann, tödlich vom Schlage gerühret, dessen Reconvalescenz man sich um so viel weniger versprechen kunte, weilen er allbereit ein Hochbejahrter alter Mann war. M. Bertramm hatte auch von Naumburg her geschrieben, daß er bey dermahligen Umständen, das Pastorat nicht annehmen könnte. Der Rath erstattete seinen Bericht nach Dreßden, stellete den erbärmlichen Zustand der Stadt, in specie auch ihres Ministerii, beweglich für, und supplicirete de novo unterthänigst für Herr Schimpffen, daß Churfl. Durchl. demselben das vacirende Pa-

storat

storat gnädigst zu conferiren geruhen möchten. Von Dreßden kam ein Rescript: Dafern M. Bertramm nochmahls dabey verbliebe, die Vocation nicht anzunehmen, so solte George Lincke Pastor seyn. Dieser nun war Pfarrer zu Kauffungen bey Penick, und nahm das hiesige Postorat an. Seine Meubles musten, bey damahliger Krieges-Unruhe, in Ermangelung der Pferde, 10. Schub-Kärner anher führen. Er selbst zog an Anno 1639. im September, und verwaltete sein Amt 12. Jahr lang. Auf seinem Leichen-Stein, an der Ecke des Kirch-Thurms, gegen den Marckt zu, habe ich für etlichen Jahren folgende, dazumahl noch leserliche, Grabschrifft gefunden: Dn. GEORGIUS Lincke, quondam. Pastor Prim. Zörbigæ & Superintend. Delit. Adjunctus Meritiss. Natus Agaviæ die 26. Octobr. Ao. 1595. Denatus Zörbigæ die 18. Octobr. Unten stund: Leichen-Text: ICH WEIS DAS MEIN ERLöSER LEBT -- &c. usque -- KEIN FREMDER. Seine hinterl. Wittwe Fr. Maria ist Ao. 1676. allhier gestorben. Unter seinen Kindern, als 3. Töchtern, und 1. Sohne, ist Letzterer zu mercken, Nahmens HEINRICH, von welchem unten Cap. X. nachzuschlagen; wie auch die eine Tochter Fr. Magdalena, Meister Tobiä Hildebrands, Weyl. Bürgers und Fleisch-Hauers Ehe-Weib, von welcher Er einen hochberühmten Enckel erhal-

erhalten, dessen ebenfalls in besagtem Capitel, weitere Meldung geschehen wird.

11. *M.* David **Dimpel**/ von Leipzig. Vormahls Pfarrer zu Libert-Wolckritz, hernach anno 1640. zu Zwoche. Die Vocation zum hiesigen *Pastorat* erhielt Er anno 1651 den 2. Novemb. und starb anno 1673. den 2. Junii Er hatte bey Leb-Zeiten seine Leichen-Predigt selbst aufgesetzet, welche hernach am Tage seiner Beerdigung, von dem *Archi-Diacono* Sperrbachen von der Cantzel abgelesen worden. In zweymahliger Verehligung, hat Er einen Zahlreichen Ehe-Seegen erhalten, und sind unter seinen Kindern zu mercken: 1. M. **Joh. Jacob**/ erstlich Pfarrer zu Wiederau, hernach zu Spören und Quetz 2) M. **Christian**/ welcher Ao. 1674. Pastor zu Landsberg geworden, aber nicht lange daselbst gelebet hat. 3) **David Johann**/ Not. Publ. und Land-Richter alhier zu Zörbig, † Ao. 1668. Er hatte ein Geschwür im Leibe, und untergab sich einem Bruch-Schneider. Allein die Operation geriethe so übel, daß er darüber seinen Geist aufgeben muste. Unser Herr Past. **Dimpel** / ist ein gelehrter Mann, und dabey eyffriger Prediger gewesen, hat unterschiedliche Schrifften ediret, als: **Geberh-Buch**; **Catechismus-Predigten**/ Wittenberg 1668 4. XVI. **Kirmeß-Predigten**, so er zu Zwoche ge-

halten, Leipzig 1652. 4. und die zuvor eintzeln, und Paar weise, heraus kamen.

12. Johann Simon/ SS. Theol. Licentiatus. War gebohren zu Dreßden Ao. 1632. Auf der Universität Wittenberg ist er Adjunctus Facult. Philosoph. und der Stadt-Schulen daselbst Con-Rector, um das Jahr 1665; ferner Rector, um das Jahr 1667. gewesen. Hernach ist er Superintendens zu Seida, im Sächß. Chur-Kreiße, geworden. Als Pastor kam er Ao. 1674 hieher. Zog, wiewohl sehr ungern, Ao. 1667 als Past. und Superintend. nach Kirchhahn in die Nieder-Lausitz. Er war ein gelehrter Theologus, der Zeit seines hiesigen Amtes, mit dem auch gelehrten Superintendente SACHSIO zu Cöthen controvertiret, auch in dem Certamine Pietistico, sich durch herausgegebene Schrifften berühmt gemachet hat.

13. Israel Pistorius/ war gebohren zu Marienberg Ao. 1630 zum Vater hatte er Eliam/ erstlich Rectorem zu Marienberg, hernach Past. zu Albernhayn und Churf. Sächs. Seyer-Hütten bey Freyberg. Es hat sich gar zeitig eine sonderbare Lust und Liebe zum Dienste des grossen GOttes bey ihm verspüren lassen, indem er in 5ten und 6ten Jahre seines Alters, den Vater, wenn er Sonntags auf die Cantzel gegangen, das Buch nachgetragen, so lange, auch im kalten Winter, auf der Treppe gesessen / biß er wieder herunter gegangen, daraus ihrer viel nicht unrecht

recht schlossen, daß dieser Knabe dereinsten einer Cantzel sehr wohl anstehen würde. Die ersten Fundamenta literarum legte er unter seinen Vater zu Marienberg, zog hernach auf die Schule nach Dreßden, und recommendirte sich durch seine Music und liebliche Stimme im Singen. Genoß ferner allda der Privat-Information seines Bruders THEOPHILI; (nachmahligen Superintendentens zu Dölitzsch (*) welcher dazumahl zweyer Jungen fürnehmen von Adel, denen unser Herr Israel aufwartete, Hof-Meister war. Ao.1648. begab er sich auf die Universität Wittenberg, hörete D. Leisern, D. Calovium, D. Martini, in Theologicis, disputirete Ao 1650. publice, sub Præsidio M. Lucii, *de Terra & Igne.* Anno 1651. wurde er seinem Vater zu Albernhayn adjungiret, und verehligte sich Ao. 1656. mit Jungfer Anna, Herrn Christoph Ihlens, Bürgers und Handels-Mannes zu Seida Ehel. Tochter, mit welcher er 2 . Jahr lang, eine vergnügte Ehe führete, mehr aber nicht, als einem eintzigen Sohn mit derselben zeugete, Nahmens Theodosium, welcher sich auf das Studium Juris legte. Ao.

 1677.

(*) Herr *Theophilus Pistorius*, nachmahliger Hochverdienter Superintend. zu Dölitzsch, hat in seiner Jugend, ein galant Lateinisch Carmen elaboriret, und zu Altenburg drucken lassen, *Ornithagomelion* tituliret, welches hernach der gelehrte *Heckelius* wieder auflegen lassen, und mit Notis erläutert hat.

1677. wurde er allhier Pastor. Gleichwie ihn seine vorige Gemeinde mit unzehligen Thränen begleitete: Also ward er hier mit allgemeiner Freude angenommen, massen er ein überaus beliebter Mann gewesen, und in Predigen gantz ungemeine Gaben gehabt hat, führete auch sein Amt bey uns, mit aller Treu, und Exemplarischen Leben; wiewohl auf eine gar kurtze Zeit. Denn als er nur ein halb Jahr, und etliche Wochen drüber, die Heerde Christi allhie geweidet hatte, überfiel ihn eine verzehrende Febrilische Hitze, also, daß er den 20. April Ao. 1678. seelig von hinnen schied. Den 24. dito stellete man ihm ein solennes Leichen-Begängniß an, und Herr Heinrich Cämmerer Archi-Diaconus hielt ihm über die Worte: **Israel hat dennoch GOtt zum Trost / wer nur reines Hertzens ist/** Ps. 37. v. 1. Die Leichen-Predigt, der entseelte Cörper ward in die Kirche, hintern Pfeiler, wo sonst die Cantzel stunde, begraben.

14. M. Christian Heider/ zu Freyberg ist er gebohren. In Leipzig hat er studiret und promoviret. Ward Pfarrer zu Leine im Stiffte Merseburg. Ferner Dom-Diaconus und Hof-Cappellan zu Merseburg. Endlich Pastor zu Zörbig Ao. 1678. Seine Probe-Predigt hat er Dom. 8. p. Trin. angeregten Jahres, gehalten, und solche im Druck heraus gegeben. Desgleichen auch seine zu Merseburg gethane

Abzugs-

Abzugs-Predigt publice ediret. Die erstere habe ich nicht können zu sehen kriegen, ist mir aber daher bekandt, weil der Herr Pastor, in einem, bey den Actis verhandenen Hand-Schreiben, solche E. E. Rathe præsentiret, mit freundlichen Ersuchen, Sie möchten die, an Sie, und löbliche Bürgerschafft, gerichtete Dedication in besten vermercken. Die andere aber besitze ich. Sie ist Dom. XXIII. p. Trin. Ao. 1678. über Genes. XXXII. 10. gehalten, und vorgestellet worden: **Schuldiges Danck-Opffer einer jeden gläubigen Jacobs Seele.** Sie ist Schrifft-reich, und erbaulich ausgeführet, und die Special-Application fliesset ungezwungen. In selbiger gedencket der Herr Autor, daß er für 10. Jahren, und also anno 1668. Dom-Diaconus geworden sey. Als anno 1692. **Ihro Hochfl. Durchl. Herr Hertzog** AUGUSTUS, Christ-mildesten Andenckens, auf hiesigen Schlosse Dero Residenz nahmen, so erwehlten Sie unsern Hrn. M. Heidern zu Dero Hoff-Prediger und Beicht-Vater, welcher fürnehmen geistl. Bedienung denn, wie auch seinem Pastorat-Amte, Derselbe, sowohl zum hohen Contentement gnädigster Herrschafft, als auch allgemeiner Approbation der gantzen Stadt, rühmlichst fürgestanden, biß anno 1705. da er in der Michaelis-Nacht starb, und der Seelen nach von den Engeln getragen wurde

in Abrahams-Schoß. Ætat. ni fallor 65. ann. Er hat sich zweymahl verheyrathet, und in ersterer Ehe 1. Sohn und 2. Töchter; in der anderen wiederum 1. Sohn und 2. Töchter gezeuget. Der Herr Sohn letzterer Ehe, hat Ihm, als ein würdiger Eleasar, succediret. Es lieget der Herr Hoff-Prediger, in der Kirche, oben im Chor, begraben, und sein wohlgetroffenes Conterfeit, stehet über den Prediger-Stuhle, bey dessen Erblickung, unsere liebe Zuhörer der Worte S. Pauli sich zu erinnern: **Gedencket an eure Lehrer, die euch das Wort GOttes gesaget haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach.**

15. M. Friedrich Christian Heider. Dieser unser ietziger Hoch-Wohlverdienter Pastor, ist gebohren in Merseburg, Ao. 1677. den 30 August. und ist dessen Vater, der zuvor belobte Herr M. Christian Heider gewesen. Er hat 6. Jahr auf dem Merseburgischen und 2 Jahr auf dem dem Hällischen Gymnasiis, seine studia getrieben. Die Universität zu Halle hat Er 2. Jahr, und hierauf auch die Universität Leipzig 2. Jahr lang, besuchet. Auf erst gedachter promovirte Er Ao. 1697. in Magistrum, und hielte den 23 Januarii sub *Præsidio* Illustr. Dn. HOFFMANNI, eine gelehrte Disputationem Inauguralem, pro summis in Philosophia honori-

noribus rite consequendis, *De Universali agente in Corporibus.*, worinnen Er als Autor, seine herrlichen *P*hilosophischen Profectus, stattlich an den Tag geleget. Ao. 1699. wurde Er alhier Diaconus, und den 10. Febr. in Leipzig confirmiret. Ao. 1702 ließ ihn sein Herr Vater sich adjungiren, und nach dessen sel. Tode ward Er Pastor ordinarius. Die Confirmation geschahe Ao. 1706. den 27. Januari, Und die solenne Investitur, Domin. Lætare, gedachten Jahres. Sonsten hat auch der Herr *P*astor als ein guter Poët, von B. Dn. STRYCKIO Sen. die Lauream Poëticam erhalten. Daß Er derselben würdig, bezeugen vielfältig abgelegte galante *P*oëtische Specimina. Er verheyrathete sich, Ao. 1700. mit Jgfr. Clara Charlotta Sophia Schulenburgin, Weyl. Hoch-Fürstl. Sächs. Küchen-Meisters alhier Tochter, mit welcher Er eine vergnügte Ehe geführet, biß Ao. 1725. da Sie ihm an Johannis Tage früh, durch den zeitlichen Todt entrissen wurde, und hat mit derselben 2. Töchter gezeuget. Das der wertheste Herr *P*astor, als ein treuer Knecht Gottes, und Exemplarischer Prediger, nicht eben allezeit in einem Rosen-Garten bey uns zu Zörbig gesessen habe, solches kan man abnehmen aus der Vorrede seines wohl-elaborirten, und Ao. 1709. cum Approbatione *S*umme Rever. Facult. Theol. Lips. edirten Tractats: Das

mit hefftigen Zahn-Schmertzen gemarterte und geplagte, auch getröstete Kind Gottes. Lips. in 8. Nun der HErr HErr! der Ihm so manche Last hat helffen tragen, der sey ferner seine Stärcke und sein Felß / und erhalte ihn noch lange in allen Wohlseyn Leibes und der Seelen! Welches ich, zum öffentlichen Zeugniße, der unter uns im Ministerio, Gott Lob! obhandenen Brüderl. Liebe, Collegialischen Vertrauligkeit und Eintracht, denn auch meiner particulairen auffrichtigen Ergebenheit, von Hertzens Grunde wünsche.

II. DIACONI.

Die Distinctio in Archi-Diaconum & Diaconum, ist bey uns schon längsten, und von sehr alten Zeiten her, gebräuchlich gewesen. Denn in einem alten Verzeichniße, de Anno 1555. da man die Kirchen-Aecker und Wiesen in Pacht ausgethan, wird des Ober-*Diaconi* ausdrücklich erwehnet, mit dem Beyfuge daß Er 1. Hufe auf Knechten-Dorffer Marcke, frey und ohne Zinß, auf Verordnung derer Herren Visitatorum gebrauchen solle. Welche aber nun bey uns die allerersten Evangel. DIACONI gewesen, kan man so eigentlich nicht sagen. So viel habe ich aus unsern alten Kirchen Sachen und Actis ersehen, daß, als man Ao. 1602. E. E. Rathe sein Jus Patronatus disputirlich ma-

machen wollen, derselbe fürgestellet, was massen Sie innerhalb 50. Jahren, in die 12. DIACONOS unverhindert vociret und angenommen hätten. Welche denn Nahmentlich angezeiget worden, und allhier, in ihrer Ordnung folgen. Wer aber im ersten Decennio des Lutherthums, Archi-Diac. oder Diaconus gewesen sey, das bleibet, wie gedacht, zur Zeit unbekandt.

1. Johann Schultze. Allem Ansehen nach, ist Er derjenige, welcher anno 1554. Cantor bey der Schulen war. Als Diaconus hat Er, besage eines alten Lehn-Buches, anno 1574. noch gelebet.

2. Jacob Kleeberg. Wurde abgesetzt. Aus was Ursachen? weiß ich nicht. So viel habe ich gefunden, daß Er anno 1563. im Hoch-Löbl. Consistorio vorbeschieden worden, und daselbst, nebst einigen Deputirten des Raths, einen Termin abgewartet habe. Er hatte Klagende angebracht, daß ihn der Rath, fünff Nächte ohne Uhrsache, in gefänglicher Hafft enthalten. Dieses konten die Herrn Deputati zwar nicht in Abrede seyn, schützten aber für, daß solches aus der Ursachen geschehen, weil Er Kleeberg gewesener Diaconus, den Bürger-Meister schlagen wollen, und sich kegen denselben allerley beschwehrlicher Worte vernehmen lassen. Kleeberg leugnete solches; vergliche sich jedoch aber für dem Consistorio mit denen Deputatis des

Raths / und gelobte an hinführo friedlich zu leben. Dahingegen versprachen ihm diese, nomine Collegii, daß ihm 3. Thlr. als ein Allmosen / zu seinem bessern Auskommen und Unterhalt, solten gereichet werden.

3. Herr Caspar, von Leipzig. Mehr Nachricht ist von ihm nicht vorhanden.

4. Martin Geißler. Ausser dem blosen Nahmen weiß man sonst nichts von ihm.

5. Caspar Seiffarth. Er ist nach diesem Pfarrer zu Spören worden, und hat 2. Söhne hinterlassen, welche allhier alle beyde in Geistl. Bedienungen gestanden haben. Nehmlich, Martin, erst Cantor, so dann Rector Scholæ; und Andreas / erst Diaconus bey Uns, hernacher Pfarrer zu Spören,

6. Johann Hemstädt.

7. Christoph Traupe. Man weiß gewiß, daß Er anno 1571. ist ins Amt gekommen, und daß Er ein Zörbiger gewesen, solches hat ebenfalls seine Richtigkeit. Sein Vater war, Herr Andreas Traupe, Bürger Meister hiesigen Orths, welcher ein sehr alter, und bey nahe 100. Jähriger Mann geworden ist. Er verheyrathete sich mit Jgfr. Gertraudt Dittmarin, Andr. Dittmars Raths-Herrn allhier Tochter. anno 1577. ward Er Archi-Diaconus. † anno 1580.

8. Kilian Pabst. Er dienete anfänglich der Schulen alhie, als ein Collaborator. Hernach

ward

ward Er anno 1577. zum Diaconat befördert. Dieses giebet dasjenige Attestat, oder wie es damahls hieß, die Kundschafft, so ihm anno 1585. bey seinem Abzuge, von E. E. Rathe gegeben wurde. Denn darinnen wird gemeldet, daß Er Kilian Pabst, in die 15. Jahr, der Kirchen und Schulen alhie gedienet; Die letzten 8. Jahr das Diaconat verwaltet, und sich also verhalten habe, daß jedermann mit seiner Lehr, Leben und Wandel, sehr wohl zu frieden gewesen. Er wurde aber, im gedachten 1585. Jahre Pfarrer auffn Peters Berge. anno 1604. hat Er noch daselbst gelebet. Denn in diesem Jahre, ließ er sich von E. E. Rathe alhier, einen Geburths-Brieff seines Sohnes machen, darinnen erwehnet wird, daß Herr Kilian Pabsts Ehe-Frau, Susanna, Herr Nicolai Göhrings, Stadt-Richters zu Dölitzsch Tochter gewesen sey.

9. David Arnold, ward Diaconus anno 1580. In einem alten Tauff-Register des Löbritzer Kirchen-Buches, heisset Er, bey Gelegenheit einer anno 1581. verrichteten Gevatterschafft, Herr Arnt. Lange kan er alhier nicht gewesen seyn. Ob Er aber anno 1582. gestorben? oder weiter gezogen? bleibet unbekandt.

10. Balthasar Züllich, Joachim Züllichs, Stadt-Richters hiesigen Orthes Sohn. In einem gewissen Vergleich, de anno 1577. hat er sich als Cantor Sorbigensis unterschrieben. Wenn

Wenn ich nun hiermit sein Abschieds-Schreiben, welches Er anno 1598 zu Rath-Hause eingegeben / conferire, darinnen Er gedencket, daß Er in die 22. Jahr der Schulen und Kirchen alhie gedienet, und zwar 16. Jahr lang, den fernen und beschwerlichen Weg auf die Filiale wohl gemessen habe; So ist offenbahr, daß Er anno 1576. Cantor, und anno 1582. Diaconus geworden sey. Verheyrathet hatte Er sich, mit Fr. **Even**, des Raths Herrn Andr. **Dittmars** Tochter, mit welcher Er unterschiedliche Kinder gezeuget, darunter Er die ersten drey Söhne, nach den Nahmen der so genandten H. Drey Könige tauffen ließ, **Caspar**, **Melchior**, **Balthasar**. Die übrigen hießen, **Christian**, **Andreas** / **Johannes** und **Eva**. Anno 1585. ward er Archi-Diaconus. Ao 1598. kriegte er die Pfarre zu Stumsdorff, wozu ihm der damahlige Amts-Haupt-Mann, Herr Andr. Caspar von Ebeleben, beförderlich war. Er hat anno 1617. noch daselst gelebet, und wird seiner gedacht, als im besagten Jahre, sein Sohn M. Christian Züllich, um das vacirende Diaconat mit anhielte.

11. Adam **Knaut**. Er sol aus dem Joachims-Thal gebürtig gewesen seyn. Succedirte Ao. 1585. Hrn. Kilian Pabsten, in dem hiesigen Diaconat-Amte. Zuvorn war er Schul-Meister zu Ostrau, und wurde vom hochlöbl. Consistorio zu Leipzig, E.E. Rathe

alhier, recommendiret. Weil er sich in der Probe-Predigt wohl hören ließ, so trug man kein Bedencken, ihm die vacante Stelle zu conferiren, zumahl da der Rath und Gemeinde, (wie es in seinem Præsentation-Schreiben lautet,) die Hoffnung von ihm hatten, daß er sich täglich bessern werde, und solle. Nach Balthas. Züllichs Abzuge, ward er Ao. 1598. Archi-Diaconus, und hierauf Ao. 1603. Pfarrer zu Spören, alwo er biß Ao. 1617. gelebet hat.

12. George Güttler. Er war von Oschatz bürtig, und solte Pfarrer zu Stumsdorff werden. Doch, der damahlige Amts-Hauptmann wuste es zu vermitteln, daß Hr. Balthas. Züllich Archi-Diac. Sorbig. dahin kam, nach dem E. E. Rath, aus Affection gegen Hr. Züllichen, sich dahin erklährete, **den guten armen und gelehrten Gesellen, Ern George Güttlern, zu ihren** Diaconum **zu** vociren. Solches geschahe Ao. 1598. und es wurde derselbe den 28. Sept. zu Leipzig ordin. und confirm. Er starb aber gar frühzeitig, nehmlich den 2. Octobr. Ao. 1602.

13. M. Gabriel Volck / von Merseburg gebürtig. Sein Nahme wird von einigen Volckmar genennet, so aber falsch ist, denn er heißet Volck. Als George Güttler gestorben war, wurde er E. E. Rathe, von Hrn. Wil-

helm von Räynn, auf Geritzdorff, Churfürstl. Sächsis. Land-Rendt-Meister, bestens recommendiret. Er hatte zu Leipzig und Wittenberg studiret, in Theologicis, und in specie auch in Ebraicis, schöne Profectus, und sich hiebevorn, des mehrern Mahles, in Predigen bey uns hören lassen. Als man Ao. 1602. den 3. Novembr. zur Wahl schritte, wurde zwar von einigen, wegen seiner Jugend, eine Objection gemachet, er jedoch aber per Majora eligiret. Es kamen dazumahl noch 2. andere in Consideration: Matthias Bäyer, Pfarrer zu Pösigk, welchen der hiesige Amts-Hauptmann unterstützete, allein unsern Herrn Patronis deswegen nicht anstunde, weilen er zuvorn Reformirt gewesen war; und Johann Schumann, ein Zörbigisches Stadt-Kind, von welchem hernach wird zu reden seyn. Jedoch, M. Volck schoß den Vogel ab, und erhielte den 15. Decembr. die Vocation. Dieser M. Volck nun, mag allerdings ein gelehrter Mann gewesen seyn; Allein sein Leben hat nichts getauget. Er war sonderlich dem Truncke ergeben, und begieng dabey recht grobe Excesse. Daher, als er Ao. 1612. nach Absterben M. Petri Gutenbergs, das erledigte Pastorat ambirete, hielte der Rath unanimiter dafür, daß er, ob scandalosam vitam, dessen unwürdig sey; Massen denn Stadt-kündig, daß er sich aufn Raths-Keller in öffentliche Zeche gesetzet,

und auf das Aergste prostituiret habe. ꝛc. ꝛc. So wurden auch, ratione der Filialen, harte Beschuldigungen wieder ihn angebracht, daß Er sein Amt, in Predigen, Beicht-Sitzen, und andern Actibus Ministerialibus, vielfältig, um des Trunckes willen, verabsäumet: item in einem Pfingst-Gelack zu Löberitz grosses Aergerniß gegeben habe. ꝛc. ꝛc. Dergleichen Unpriesterliches Verhalten nun, kunte nicht anders als die Remotion nach sich ziehen, und solche erfolgte auch Ao. 1615. nachdem er allbereit Ao. 1603. ad Archi-Diaconatum adscendiret war. Als man zu einer neuen Wahl schritte, kam er mit einem Schreiben, sub dato Schmiedeberg, ein, protestirete darwieder, und verlangte eine solenne Abzugs-Predigt. Er führete dabey an, daß Er weitere Beförderung zu hoffen, und gar in Doctorem Theologiæ promoviren würde. Das Letztere war wohl ein blosses Figmentum. Und gesetzt, daß er die Capacitæt dazu gehabt; so frage ich: Was ist alle Theologische Wissenschafft, wofern sie nicht auch als eine Erkenntniß zur Gottseligkeit sich spüren lässet? Ob sich nun nicht dieser Defect bey unserm M. Volcken gefunden?

kan

kan ein ieder selbst urtheilen. Nun, er muste denn auch deswegen büssen, indem sein hiesiges Amt, seines Protestirens ungeachtet, von ihm genommen, und einem andern gegeben wurde. Solches war M. Joh. George Jagenteuffel, als welchen man an seine Stelle erwehlte und vocirete. Sonsten wird dieses M. Volcks gedacht, in dem Ao. 1710. in 8. edirten Eißleb. Gesang-Buche, da es in dem voranstehenden Register der Autorum heisset. *M. Gabriel* Volck, war *Diaconus* zu Zörbig im Stiffte Merseburg, hat gelebet im vorigen *Seculo*, um das Jahr 1606. Ob er der *Autor* sey des Liedes, Ach GOtt! thu dich erbarmen, ist noch unerwiesen. Wobey obiter zu gedencken, daß itzt erwehntes Lied, insgemein D. ALBERO, der nach unterschiedlichen Ehren-Aemtern, letzlich Superintend. in der Neuen Marck gewesen, zugeschrieben wird.

14. Andreas Seiffarth, des obigen Caspar Seiffarths Sohn. Als an seines Vaters Stelle, Herr Adam Knauth von hier nach Spören rückte, so succedirete er demselben, im hiesigen Diaconat, und wurde Ao. 1603. d. 6. Septembr. ordin. und confirmirt. Ao. 1615. ward Er Archi-Diaconus und Anno 1617. Pfarrer zu Spören.

15. M. Jo-

15. M. Joh. George Jagenteuffel, (*) gebürtig von Meissen. Er wurde als ein Chur-Fürstl. Stipendiat zu Wittenberg, nach M. Volcks Remotion, vom Hoch-Preißl. Ober-Consistorio zu Dreßden E. E. Rathe allhier recommandiret. Domin. Reminiscere Ao. 1615. hielte er seine Probe-Predigt, und da war nichts an ihm zu desideriren, als daß er eine schwache und weiche Aussprache hatte. Doch in Hoffnung, daß er dieselbe mit der Zeit stärcken würde, ward ihm den 8. Martii die Vocation zugestellet, und er hierauf den 16. dito ordin. und confirmiret, den 23. April, oder Domin. Misericord. Dni. von Herr M. Feliciano Claro, Superintend. zu Dölitzsch solenniter introduciret. Ao. 1617. ward er Archi-Diaconus. Ao. 1626. Pfarrer zu Sandersdorff, an M. George Berlichii Stelle. (**) Er resignirete, in einem

(*) Diesen Nahmen haben auch andere berühmte Theologi und Prediger geführet. Als: *M. Nicolaus* Jagenteuffel, Regiomont. Boruss. wurde, 1567. zu Königsberg wegen des Osiandrismi abgesetzet. Vid. *Melissantes* gelehrter *Histor.* p. m. 37. Ist hernach Superintend. zu *S.* Annaberg geworden. Conf. gelehrte *Fama*, P. I. p. 11. *M. Andr.* Jagenteuffel, *Pastor* zu Schmiedeberg, um das Jahr 1591. hat sich denen Crypto-Calvinisten tapffer wiedersetzet, und deswegen viel Verfolgung, Gefängniß und Remotion, ausstehen müssen. Vid. B. *Dn. D. Christian. Chemnitii* Instructio futuri Eccl. Minist. Cap. V. de Bapt. §. XLVII. p. m. 235. §. XLVIII. p. 240.

(**) M. George *Berlichii*, Antecessor zu Sandersdorff,

Schreiben sub dato 10. Mart. Ao. 1626. sein hiesiges Amt, und wurde in einer Schrifftl. Antwort, mit einem herrlichen Zeugnisse, nebst ergebenster Dancksagung für seine treu-geleistete Dienste, in pace dimittiret.

16. M. George *Christophori*, Dresdensis. Zuvor gedachten Herrn Andr. Seiffarths Beförderung nach Spören, geschahe auf Chur-Fürstlicher Seiten mit der Bedingung, dafern der Rath dagegen M. Christophori zum Diaconum annehmen würde. Weilen nun E. E. Rath, aus sonderbahrer rühmlicher Gunst gegen seine Diaconos, denen er ihre Verbesserung gerne gönnete, sich dergleichen Vorschlag schon hiebevorn mehr hatte gefallen lassen, so acceptireten sie ihn auch itzo. Demnach hielte M. Christophori ein Chur-Fürstl. Stipendiarius zu Wittenberg, Anno 1617. Domin. Quinquag. eine Probe-Predigt, und kriegte noch selbigen Tages, als den 2. Martii, seine Vocation. Weilen sich aus bewegenden Ursachen, Seiffarthi Abzug nach Spören, in etwas verzögerte, so wurde er erst den 15. Maji in Leipzig confirmirt und ordiniret. Hierauf trat er sein Amt an, stunde aber solchen nicht länger für, als biß Ao. 1620.

---

dorff, hieß *Ambrosius Matthias*, welcher um das Jahr 1591. gelebet, und eine Klage allhier für den Rathe führete, daher ich seinen Nahmen in den Actis gefunden. M. Berlich aber, ist von Sandersdorff nach Lauche als Pastor, von dar als Th. Doct. und Superintend. nach Merseburg gekommen.

1620. da er den 11. Junii, nach langwieriger Kranckheit, selig sturbe. Er hatte sich verehliget mit Jungfer Elisabeth, Herrn Paul Schröters Bürgers und Handelsmanns zu Wittenberg Tochter.

17. Johann Schumann, ein Zörbigisch Stadt Kind, so allhie Ao. 1571. von armen Eltern geboren worden. Es hat mir der Tit. Hr. Hof-Prediger Ströter, ein altes MSt. so er von einem Bürger unsrer Stadt zum Geschenck bekommen, gütigst communiciret, in welchen Herr Schumann, mit eigner Hand, sein Curriculum Vitæ, in noch gar ziemlichen Lateinischen Versen, aufgesetzet hat. Besage desselben nun, hat sein Vater Marcus, und die Mutter Anna geheissen. Er setzet, daß er wegen Armuths 13. Jahr lang, hier zu Zörbig, und auch in der fremde, sein Brodt für den Thüren habe suchen müssen. Ao. 1588. habe er sich auf das Gymnasium nach Halle begeben, ferner anno 1590. auf die Schule nach Freyberg, und von dar nach Zeitz, allwo er einen grossen Patron und Wohlthäter an Herr D. Balthas. Mollern, Past. Cizens. gefunden, und als derselbe weiter zur General-Superintendur nach Altenburg befördert werden, habe er ihn an Herrn Polycarpum LEYSERUM Th. D. Prof. und General-Superintend. zu Wittenberg recommandiret. Mithin sey er Ao. 1593. auf die Universität Wittenberg gezogen, und biß Ao. 1595. daselbst geblieben. Darauf habe ihn der von Schil-

ling zu Löbritz, zum Informator seiner Kinder angenommen, und er sonst hie und da conditioniret. Als Ao. 1603. Herr Christoph Schreiber Diaconus zu Brena gestorben, so sey er an dessen Stelle rechtmäßiger Weise beruffen, allein da er nach Wittenberg gekommen, sich daselbst ordiniren und confirmiren zu lassen, wäre er zurück gewiesen, und ihm ein, mit Chur-Fürstl. Expectanz versehener Exulante vorgezogen worden rc. Besage unserer Kirchen-Acten, ist er Ao. 1602. bey M. Volckens Beförderung, mit in der Wahl gewesen, damahls aber nicht zum Zwecke gelanget. Ao. 1603. gab man ihm das hiesige Cantorat, und anno 1611. zog er als Cantor nach Löbejün. Nach Herr M. Christophori Tode, gab er sich wiederum als ein Competente des erledigten Diaconats an. Weilen nun zugleich M. Valentin Grießmann, des Amt-Schössers Informator, darum anhielt, so warff man zu Rath-Hause die Frage auf: Ob es nicht billig wäre, daß eines Bürgers-Sohn einem fremden und Ausländischen fürgezogen würde? Solches wurde mit einhelligen Ja beandtwortet, und die Bürgerschafft approbirete durch ihre Viertels-Meister solchen Schluß, worauf man in GOttes Nahmen zur Wahl schritte. Es kam aber für allen andern in Consideration, M. Bartholomäus Ulitzsch / ein Zörbiger Stadt-Kind, der das Lob hatte, das er in Künsten und Wissenschafften, wie auch vielen Sprachen, erfahren wäre,

und dazumahl bey Herren *Stephan Lißbio*, Freyherrn von Kitzka, Grallen-Kirchen und Eaboldy in Ungarn, Hoff-Prediger war. Demselben nun wurde den 15. Junii 1620. die Vocation ausgefertiget, und es solle ihm solche, sein Bruder Daniel Ulitzsch, nach Ungarn überbringen. Derselbige machte sich zwar auf den Weg, kam aber unverrichteter Sachen wieder zurücke, und referirete, daß ihn in Mähren, 28. Heyducken überfallen, spoliret, Fell-Eysen, Geld, Briefe, Hosen und Wammes, Summa, alles abgenommen hätten. Bey so gestalten Sachen schritte man zu einer andern und neuen Wahl, und da kam endlich die Reyhe an Herr Schumannen. Er that Dom. IX. p. Trinit. seine Probe-Predigt, kriegte darauf die Vocation, und wurde den 18. Septembr. ordiniret und confirmiret. Anno 1626. ward er Archi-Diaconus. Er hat bey gar trübseligen Zeiten, in den schweren Krieges-Troubeln, biß Ao. 1639 gelebet, und ist in einem hohen Alter, am Schlage gestorben. Sein Amt verwaltete er rühmlich, und E. E. Rath nennet ihn, in einem gewissen Schreiben, **ihren alten und treuen** Diaconum. Ao. 1599. und also noch zuvor ehe er hier Cantor worden, hat er sich verheyrathet, mit Frau Anna, Herrn Johann Rockenthiens, Bürgers und Gewürtz-Krahmers zu Halle Wittwen, und Herrn Johann Macholti, Phil. & Medic. Doct. erstlich zu Halberstadt, hernach zu Halle, Stadt-

Physici, Tochter, mit welcher er eine vergnügte Ehe geführet, doch ohne Kinder. Sie starb anno 1631. und der damahlige Pastor, M. Joh. Rüdel, hielt ihr die Leichen-Predigt. In ihren Personalien, wird sie gelobet, daß sie eine alte fromme Exemplarische Priester-Frau gewesen, und zu der Zeit, da ihr Ehe-Herr als Cantor zu Löbejun gestanden, sich allda zur Mägdlein Schul-Meisterin bestellen lassen, und die Kinder im Catechismo Lutheri, Gebeth und aller Gottseligkeit, fleißig unterwiesen habe. Nach ihren Tode, hat er sich, laut obgedachten seines Curriculi Vitæ, zum andern mahle verheyrathet, mit Frau Marthen, Caspar Wilckens hinterbliebenen Wittwe, und nach verflossenen halben Trauer-Jahre anno 1631. den 22. Julii Hochzeit gehalten. Noch eins. Unser Herr Schumann hat ein Legatum an Büchern, aus seiner Bibliotheca, gestifftet gehabt, 30. Folianten der Kirchen, und 20. Stück in allerhand Format der Schulen. Der Catalogus stehet in dem zuvor erwehnten MSt. und das Datum dieses Legati, ist anno 1631. den 5. Decembr. Daß die Kirche sothane Bücher würcklich müsse erhalten haben, kan man daraus abnehmen, weilen noch biß dato einige davon in unserer Sacristey vorhanden, allein die besten sind ausgeflogen; und von denen, so der Schulen beschieden worden, habe ich vollends mein Lebe-Tage kein Bladt gesehen!

18. Da-

18. David Geißler / Ein Chur-Fürstl. Stipendiat zu Wittenberg. Als M. Jagenteuffel nach Sandersdorff solte befördert werden, so geschahe es abermahl mit der Condition, dafern man an Seine Stelle, David Geißlern alhie annehmen würde. Das that der Rath, und Herr Geißler wurde Ao. 1626. Dominic. Lætare zur Prob-Predigt gelassen, kriegte auch noch selbigen Tages, war der 19. Martii, seine Vocation. Er starb aber noch in diesem Jahre den 11. Junii an der Pest, nachdem Er noch nicht völlig ein Viertel Jahr sein Amt versehen hatte.

19. Daniel Schimpff, Er ist alhier in Zörbig anno 1603. gebohren. Sein Vater war Herr Veit Schimpff, Bürgermeister, ein um unsere Stadt wohlverdienter Regente. Unser Herr Daniel solte erst ein Glaßer werden, und war gehöriger maßen auffgedungen, auch in die Lehr-Jahre eingetreten. Es wolte ihm aber das Glaser Hand-Werck nicht anstehen, daher Er gar bald anders Sinnes wurde, und weilen Er in unserer Schule zuvorn einige fundamenta geleget, so resolvirte Er sich die Studia zu prosequiren, und zog auf das Gymnasium nach Halle. Durch sein gutes Naturell, und unermüdeten Fleiß, brachte er es so weit, daß Er anno 1623. cum Laude Cantor bey der Schule alhier werden konte. Ao. 1626. hielt er um das erledigte Rectorat an, und sein eingegeben, Lateinisch Petitorium, welches recht wohl- und mit guten

Latein abgefasset ist, liegt noch biß itzo bey den Actis. Es geschahe aber, daß nach frühzeitigen Hintritt Herrn David Geißlers, E. E. Rath, bey Wieder-Ersetzung des Diaconats, auf seine Persohn güthigste Reflexion machte, Und weilen, wegen damahliger Sterbens-Läuffte, die Vacanz schleinigst wieder muste ersetzet werden, so wurde Er zum Ausgange des Septembris eligiret, that Dom. 17. p. Trin. seine Probe-Predigt, den 4. Octob. ward ihm die Vocation zugeschickt, den 18. Octob. geschahe die Ordinarion und Confirmation, und er trat darauf sein Heil. Amt an. Mit was für Dexterität und allgemeinen Applausu er solches geführet, kan man aus nachfolgenden abnehmen: Als Ao. 1638. der Pastor M. Johann Rüdel gestorben war, so supplicirten der Rath und Gemeinde bey Chur-Fürstl. Durchl. daß Selbige ihren Diaconum Schimpffen, zum erledigten Pastorat, Gnädigst befördern wolten. Sie gaben ihm ein herrlich Lob, wegen seines Exemplarischen Lebens, und bißherigen unermüdeten Amts-Fleißes, maßen er nach des Pastoris Tode, ingleichen bey stetiger Kranckheit des Archi-Diaconi Schumanns, so wohl in der Stadt, als auf beyden Filialen, das Amt gantz allein versehen, ob wohl mit höchster Beschwerung, und Sie bey gegenwärtigen betrübten Zeiten und Krieges Pressuren, mit kräfftigen Trost erquicket; wie er denn von GOtt mit besondern herrlichen

Gaben

Gaben und Qualitäten ausgerüstet sey, so wäre er auch, benebst Ihnen, durch offtmahligen Raub und Plünderung, um alle das Seinige gekommen. &c. Allein, es war bey Hofe die Zörbiger Pfarr-Stelle albereit versaget, und also muste Herr Schimpff zurücke stehen. Er ließ sich aber deswegen in seiner Amts-Treu nicht verdrießlich machen, sondern fuhr in derselben beständig fort, dergestalt, daß bey anderthalb jähriger Vacanz des Pastorals, und erfolgten Hintritt des Archi-Diaconi, Er Pastoris und Diaconorum Vices vertrat. Ja auch nach ersetzter Pfarr-Stelle, hat Er von anno 1639. biß 1649. und also gantzer 10. Jahr lang, das Diaconat, in der Stadt und auffn Filialen, gantz allein versehen, sintemahlen die damahligen Kriegs-Troublen nicht verstatteten, einen neuen Diaconum zu setzen. GOTT stärckte ihn auch scheinbarlich, daß Er als ein eintzelner Mann, alle dasjenige verrichten kunte, woran sonst ihrer zwey alle Kräffte dran spannen müssen. Weil er aber gleichwohl ein Mensch, und nicht von Stein und Eisen war, so hatte Er anno 1653. an Leibes-Kräfften, sonderlich am Gesicht und Gehör, dergestalt abgenommen, daß Er bey E. E. Rathe um einen Substitutum anzuhalten sich genöthiget sahe. Er führete an, daß Er nun in die 30. Jahr, in Sterbens und Krieges-Gefahr, viel ausgestanden, bey schlechten Besolde grosse Mühe gehabt, und doch sein an-

vertrauetes Amt sine ulla mercede, treulich in acht genommen hätte. Wie nun dieses ohn-dem Stadt-kündig war: Also gratificirte ihm E. E. Rath, in seinen billigen Ansuchen, und gab Ihm, den vorgeschlagenen Heinrich Cämmerern, zum Substituten. Nach solcher Erleichterung lebte Er noch 6. Jahr, biß Ihn endlich der HErr in Gnaden abforderte, und daß geschahe anno 1658. den 18. Sept. als er in dieser Welt 56. Jahr rühmlichst gelebet hatte. In Heil. Ehestand hatte Er sich anno 1624. begeben, mit Jgfr. Margaretha, Herrn Johann Engelbrechts, Bürger-Meister und Stadt-Richters hiesigen Orts Ehel. Tochter. Unter seinen Kindern ist zu mercken; Gottfried Schimpff, Land-Richter, und E. E. Raths Wohl-verdienter Alt-Herr alhier. starb 1652.

20. Caspar Sperrbach, gebohren Ao. 1621. zu Königs-Brück in der Ober-Laußitz. Zu Wittenberg und Leipzig hat er studiret. Nach absolvirten Studiis Academicis, hielt er sich zu Görtzig, im Fürstenth. Anhalt-Cöthen auf, und hatte daselbst eine Condition. In dieser unserer Nachbarschafft hatte er Gelegenheit, sich in Zörbig bekannt zu machen. Dannenhero als anno 1649. nicht allein das bißher 10. Jahr lang vacant gewesene eine Diaconat wieder ersetzet werden solte: sondern auch in selbigem Jahre, der Rector-Dienst ledig geworden war, so hielte er (indem die Umstän-

de der damahligen Zeiten erforderten, beyde Officia miteinander zu verknüpffen,) so wohl um das Diaconat, als Rectorat an. Er wurde zu beyden legitimo modo vociret, und that anno 1649. Dom. Cantate seine Probe-Predigt. In der Schule muste er täglich 2. Stunden, eine vor- die andere nachmittages, informiren. Es scheinet aber, daß er das Rectorat über ein paar Jahr nicht verwaltet, denn nach völlig wieder hergestelleten Frieden, etwa anno 1651. ist ein à parter Rector angenommen worden. anno 1653. hat er sich mit Herrn Antonii Franckens, Pfarrers zu Weltewitz hinterlassenen Tochter, Jungfr. Susannen, verehliget, und mit ihr einen Sohn, Caspar Heinrichen, gezeuget. Ao. 1659. wurde er Archi-Diaconus. Als er anno 1676. ein Paar copuliren wolte, rührete ihn der Schlag fürn Altare, am 14. Februar. Etliche Tage hernach gab er seinen Geist auf, und ward den 26. Febr. begraben. Sein Sohn Caspar Heinrich studirete Theologiam, und ist nach diesem Pfarrer in Liefland geworden. Vid. infra Caput X. Sonsten ist unser Herr Caspar, ein Cordater Mann gewesen, hat in seinem Predigt-Amte das seine redlich gethan, ohne Ansehen der Persohn die Wahrheit gesagt, darüber aber auch, wie es pflegt zu gehen, viel Haß und Feindschafft auf sich geladen. Ich könte viel notabele Particularia dißfalls anführen, z. E. daß

Ihn

Ihn ein gewisser von Adel, dereinsten auf der Cantzel todt schiessen wollen ꝛc. Sed transeant ista, quia odiosa. Nur dieses will noch sagen: Es trifft leider! noch immer ein, was der sel. Herr LUTHERUS an einem Orthe geschrieben: Prædicare Verbum Dei nihil est aliud, quam derivare in se furorem totius inferni & Satanæ, & omnem potentiam mundi, &c. (*) **Gottes Wort predigen und lehren, ist nichts anders, als allen Grimm des Teufels und der Hölle auf sich laden, wie auch alle Macht und Gewalt der Welt ꝛc.** Wie mancher treuer Diener Gottes, weiß noch biß dato hiervon ein Lied aus der Erfahrung zu singen.

21. Heinrich Cämmerer, gebohren zu Acken anno 1627. Sein Vater war Herr Heinrich Cämmerer, des Raths, und Decanat-Verwalter zu Acken, und der Ober-Aelter-Vater, Herr Johannes Cämmerer. Superintendens zu Marpurg. Die Mutter hieß Anna, Herr Valentin Oegelts, Pfarrers in Görtzig Tochter. Er hat auf dem Gymnasio zu Halle, unter dem berühmten Rector GVEINZIO frequentiret, und hernach die Universität Leipzig besuchet. Hiernach ward Er bey dem hiesigen Pastor Herrn *M.* **Dimpeln** Informator, und recom-

(*) *Lutherus*, Tom. III. Jenens. in Cap. XL. Esaiæ.

recommandirte sich durch seine honette Aufführung, und Gelehrsamkeit und schöne Gaben in Predigen dermaßen, daß der damahlige Archi-Diaconus Emeritus **Schimpff**, Ihn anno 1653. zu seinem Substituto, vorschlug. Das Werck kam zur Richtigkeit, und Herr Cämmerer wurde demselben, im besagten Jahre adjungiret, nachdem Er Dom. 17. p. Trin. seine Probe-Predigt cum Applausu gehalten hatte. In Heil. Ehestand begab Er sich, mit Jgfr. **Margarethen**, Herrn Dan. **Schimpffs** Archi-Diac. allhie Ehel. Tochter, und ließ sich mit derselben anno. 1653. den 22. Novemb. in der Kirchen alhier trauen. Mit derselben hat Er 6. Kinder gezeuget, davon zu ihren Jahren gekommen sind: **Daniel**, Pfarrer zu Groß-Badegast, im Fürstenthum Anhalt-Cöthen. † **Gottlieb**, Hochverdienter aeltester Bürger-Meister hiesigen Orthes; Und **Anna Margaretha** † verheyrathet an Weyl. Herrn Gottfried Hartmannen, E. E. Raths Cämmerern in Zörbig. **Christian**, SS. Theol. Studiosus. †. anno 1665. machte der höllische Satan unsern Herrn Cämmerer, einen Spuck und Schröck in seinem Hause. Eine Mondsüchtige Magd stieg zum Fenster hinaus, und kletterte auf das Dach, als die Fürübergehenden Leute sie auf solchen gefährlichen Wege, in früher Morgen-Zeit, erblickten, und ihr wohlmeinender Weise zurieffen, erwachte sie gleichsam, fiel herunter,

ter, und büßete ihr Leben ein. Er hat, übrigens, Zeit seines Predigt-Amtes, in ungemeiner Hochachtung gelebet. Denn gleichwie Er seine Zuhörer hertzlich liebete, und insonderheit ein extraordinaires Donum hatte, Betrübte, Krancke und Sterbende zu trösten: Also liebten Ihn diese hinwiederum, und hielten ihn in wohlverdienten Ehren, biß an sein sel. Ende, welches anno 1698. erfolgte im 71. Jahre seines rühmlichen Alters, 45. seines treuverwalteten Predigt-Amtes.

22. M. Daniel Jlgen, von Dölitzsch. Ein Sohn Herrn M. Christian Jlgens, Superintend. daselbst. Er war bey dem hiesigen Past. Herr Lic. Simon. Informator, und als anno 1676. der Archi-Diaconus Sperrbach, starb, bewurb Er sich um das erledigte Diaconat, und erhielt solches, nachdem Er den dritten Oster-Feyer-Tag, dicti anni, seine Probe-Predigt abgeleget hatte. Darauf ward Er den 9. Augusti in Leipzig Ordin. und Confirm. anno 1685. zog Er von hier nach Dölitzsch, und wurde alda Diaconus. Starb als Archi-Diaconus, selbigen Orthes anno 1723. nach Ostern, Ætat. 75. ann. Wir observiren, daß dem Wohlsel. die Oster-Zeit fatal gewesen; Denn an Ostern ward Er alhier zu Zörbig, zum erstenmahl vociret und in der Oster-Woche, ließ ihm GOtt in seinem Weinberge Feyer-Abend machen, und gab ihm den Gnaden-Lohn.

23. M. Joh. George Clauder/ von Dölitzsch, ein Sohn Herrn D. Jacob Clauders Superintend. daselbst. Auf seinem Leichen-Steine stehet dieses Epitaphium:

Heic Requiesco M. Joh. Georg. CLAUDER Diaconus Ecclesiæ Zörbigensis, Natus XI. Octobr. A. S. M. DC. LVI. Vocatus VII. Febr. A.M.DC.LXXXV. Denatus XXIX. Jul. A. M. DC. XC. Expectans Vocem Salvatoris Serve bone & fidelis ingredere in gaudium Domini tui.

FECI QVOD POTUI, POTUS QVOD CHRISTE DEDISTI.

Aus welcher Grabschrifft so viel erhellet, daß er anno 1656. den 11. Oct. gebohren, Ao. 1685. den 7. Febr. zu hiesigem Diaconat beruffen worden, und anno 1690 den 29. Julii gestorben sey. Anno 1685. verehligte er sich, mit Jungfer Maria Margaretha, Herrn M. Friedr. Hildebrands, weyland Gym. Martisb. Rect. Tochter, mit welcher er 1. Tochter und 2 Söhne gezeuget hat. Ihrer zwey hievon, sind in zarter Kindheit wiederum verstorben, der jüngste Sohn aber, Herr M. Johann Martin, ist itzo Pfarrer zu Dölzig im Stiffte Merseburg. Unser Herr Diaconus hatte, (wie ich bin berichtet worden) als ein beliebter und qualificirter Mann, weitere Beförderung nach Naumburg für sich, allein eben, als

als er die Probe-Predigt allda thun sollte, und die Notification allhier einlieff, stund er auf der Bahre.

24. Gottfrid Elteste/ (*) derselbe ist allhier in Zörbig anno 1653. den 9. April, von zwar armen, jedoch Christl. und Ehrl. Eltern, Meister Thomas, Eltesten Bürgern und Schumachern, und Maria Udin, gebohren worden. Es eusserte sich von Jugend auf ein fähig Ingenium, und Inclination zu den Studiis, bey ihm, daher seine Eltern ihn fleißig zur Schulen hielten, und insonderheit der Privat-Information des damahligen wohlverdienten Cantoris, Herrn Nicolai Steinigers anvertraueten. Dieser ehrliche Mann that das Seine redlich, und encouragirete seinen Discipulum immer damit zum studiren: Weil sein älter Vater von der Mutter, ein Prediger zu Smalcalden gewesen wäre, so solte er

(*) Im vorigen Seculo, An. 1661 hat ein Diaconus dieses Nahmens, zu Weissenfels gelebet, M. Johann Elteste, wie ich solches aus der Dedication einer Disputation ersehen, da nemlich unter denen von Joh. Melchior *Starckloff*, Academ. & Gymn. Senat. Erfurt Prof. Publ. gehaltenen Disputationibus Logicis, Continuationem Sextæ, De Locis Topicis Logicis & Metaphysicis Ao. 1661. als Respondens defendiret hat: Joh. Müller, Leucopetræus Misn. Und solche dem damahligen Weissenfelsischen Ministerio: Lic. Georg Lehmannen, Past. und Superintend; M. Simon Erffurthen, Archi-Diacono und M. Johann Eltesten, Diacono, dediciret hat.

er sich brav angreiffen, denn er würde gewiß einmahl in desselben Fußstapffen treten. GOtt gab auch zum Pflantzen und Begiessen sein Gedeyen. Im 16. Jahre seines Alters, zog er nach Merseburg, auf dasiges berühmte Gymnasium, fand allda gutthätige Leuthe, die ihn ins Hospitium auf und annahmen, daß er 6. Jahr lang seine Studia daselbst tractiren konnte. Er hörete die fürtrefflichen Schul-Männer, M. Kiesewettern, Tertium, M. Gerhardum und Illmerum, Con-Rectores, M. Friedrich Kratzensteinen und M. Friedrich Hildebranden Rectores; Ubete sich in Hebraicis, Græcis, Latinitate, Oratoria und Historicis also, daß er, besage seines Testimonii, *Fructus non pœnitendos* davon trug. Ao. 1675. zog er, zwar mit leeren Händen, jedoch mit einem Hertzen voll Vertrauen auf GOtt, nach Jena. Seneca sagt an einem Orthe: **Wer freyen und ruhigen Gemüthes seyn wolle/ der müsse entweder arm/ oder doch einem Armen gleich seyn.** Arm gnug war unser Herr Gottfried, und seine Eltern kunten ihm nicht mit einen Thaler helffen; Jedoch blieb sein Gemüth ruhig, und ließ sich nichts anfechten, sondern begab sich, wie gedacht, nach Jena auf die Uviversität. Und siehe, GOtt verließ ihn auch nicht. E. E. Wohl-Weiser Rath allhier, gab ihm extraordinario modo, das denen Schülern sonst gehörige kleinere Stipendium a 10. fl. auf 2.

Jahr, welche 20. fl. mehr gethan, als bey manchem 200! Uber dieses kriegte er Gelegenheit, unterschiedliche neu-ankommende Studiosos in Fundamentis Linguæ Ebraicæ zu unterweisen, daß er davon einige nothdürfftige Subsistence hatte. Man lerne doch zuvor was rechtschaffenes auf Schulen, es kömmt einem auf Universitäten allemahl wohl zu statten. Ein offenbahrlich Merckmahl Göttl. Providentz aber, mag man daraus erkennen: Als sein Vater, im Frühlinge des 1676sten Jahres, in seinem neben dem Hause liegenden Gärtgen, etwas Land zu allerley Saamerey zurichtete, so sahe er in der umgegrabenen frischen Erde etwas schimmern. Er fieng an zu recognosciren, und als er die Erde aufscharrete, war es nicht anders als wenn er einen Silber-Quell hette angetroffen, denn es floß ihm gleichsam eine ziemliche Quantität dünne Silber-Müntze entgegen, welches vermuthlich Nummi bracteati, oder so genannte Blech-Müntze gewesen. Diese brachte er nach Jena, und bekam bey einem Gold-Schmiede 15. Rthlr. dafür. Solch Geld gab der erfreuete Vater seinem Sohne, und erklährete sich, weil es ihm GOtt unstreitig für seinen armen Gottfrieden bescheeret, so wolle er auch keinen Heller zu was anders employren, sondern es ihm zu seinen studiren geben. Das war nun eine unvermuthete Beyhülffe, davon er eine Zeit lang subsistiren konte; wie er denn diesen

sen Seegen GOttes mit guten Intresse nutzete. Er wendete seine Zeit zu Jena wohl an, besuchete so wohl publice als privatim die Collegia derer Herren Professorum, hörete die Hochberühmten Männer selbiger Zeit, Frohnium, Sagittarium, Frischmuthum, Posnerum, Velthemium, in Philosophicis: Götzium, Beckmannum, Bayerum, und den ersten Sommer über Musæum, in Theologicis, mit aller Attention und erspriesslichen Application. Exercirete sich anbey in Predigen, und führete sich als ein frommer und fleißiger Studente auf. Man sehe doch aber, was ihn der Satan für einen Streich gespielet. Als er das erstemahl, auf einem bey Jena gelegenen Dorffe, am H. Pfingst-Feste, predigen wolte, und den heiligen Abend vorher sich dahin erhub, so sprengete ihn unterwegens ein besoffener Reuter an, welcher das Pistol auf ihn lösete, aber einen Fehl-Schuß that. Hierauf überfiel er ihn mit dem Degen, und blessirete ihn tödtlich, da er denn von einigen Nachkommenden Studiosis aufgehoben, und zurück nach Jena gebracht wurde, alwo er etliche Wochen lang das Bette hüten muste, und also seine Predigt nicht halten kunte. Was hat der Teuffel hiermit wohl anders intendiret, als daß er getrachtet eine solche Persohn aus dem Wege zu räumen, von welcher er vermuthet, daß sie in künfftigen Predigt-Amte, ihm und seinem Reiche der Finsterniß Abbruch thun würde. Nach ver-

verflossenen 2. Jahren, muste er, in Ermangelung der gehörigen Mittel, die Universität verlassen. Er entschloß sich Humaniora zu prosequiren, und mit der Zeit einmahl einen Schul-Mann abzugeben. Hierzu nun sich habil zu machen, nahm Er Condition an, anfänglich zu Schortewitz, im Fürstenthum Anhalt-Cöthen, allwo Er zwey, bey dasigem Pfarrern sich aufhaltende Amt-Manns-Söhne in die Information bekam. Er negligirte aber die Theologiam dabey nicht, sondern repetirte seine Collegia, bedienete sich seines Herren Hospitis Bibliothec, und übete sich immer zu in Predigen. Von Schortewitz zog er mit seinen beyden Untergebenen zu ihren Vater nach Magsdorff, in besagtem Fürstenthum, und hatte Hoffnung, mit ihnen als Hoff-Meister, auf die Universität Franckfurth zu gehen. Allein es kam ein Impedimentum dazwischen; und bald hernach ereignete sich eine für ihm noch favorabelere Information, bey dem Stadt- und Land-Richter zu Calbe, in welche Er Ao. 1680. eintrat. Um diese Zeit fieng die Pest an zu grassiren, und weilen sich die Hoch-Preißliche Magdeburgische Regierung von Halle wendete, so bekam Er auch unterschiedlicher Herrn Hoff-Räthe und Secretarien Söhne zu informiren, also daß Er des Tages über, mehr als 10. Stunden Arbeit hatte. Jedoch es gereichete zu seiner Recommendation und Beförderung,

nach-

nachdem diese fürnehme und gelehrte Leuthe seine guten Qualitäten kennen lernen. Zuvor war ihm das Rectorat zu Barby angetragen worden, die darzwischen kommende Pest aber verhinderte, solche Promotion. Dafür versorgete ihn GOTT Ao. 1683. mit einem Pfarr-Dienste, zu S. Lorentz in der Vorstadt Calbe, und den darzu gehörigen Filial- Trabietz. Domin. Palmarum that Er seine Probe-Predigt, darauf geschahe die Ordination- und Confirmation, und am grünen Donnerstage trat Er sein Heil. Amt an. Nachdem Er solches 8. Jahr lang, mit aller Treu, an besagtem Orthe verwaltet hatte, wurde Er anher in sein Vaterland nach Zörbig anno 1691. zu dem damahls erledigten Diaconat vociret. Domin. Septuages. hielte Er alhie seine Probe-Predigt, und darauf erfolgte den 5ten Martii im Hoch-Löbl. Consist. zu Leipzig, die gewöhnliche Confirmation. Von dar an, hat Er 15. Jahr lang in Zörbig theils gelebet, theils gelitten, und seinen anvertraueten Zuhörern, als ein rechtschaffener Seel-Sorger fürgestanden. Ao. 1699. wurde Er Archi-Diaconus, nach Herr Heinrich Cämmerers sel. Hintritt. Als Er noch zu Calbe lebte, hat Er eine Beschreibung des Closter Gottes Gnade, unter den Nahmen *Presbyter*, heraus gegeben. In Heil. Ehestand ist Er getreten Ao. 1683. mit der damahligen

Jgfr. Anna Maria, Weyl. Herrn Paul Hülsens, wohlverdienten Pfarrers zu Alten Staßfurth Eheleibl. Tochter, und ist mit derselben zu Calbe solenniter getrauet worden. In seinem Ehestande zeugete er 9. Kinder, als 5. Söhne und 4. Töchter. Unter die, durch Gottes Gnade noch lebende, rechnet sich der Autor dieses Wercksgens, als erstgebohrner, und hält sich verbunden, die von seinem sel. lieben Vater genossene Wohlthaten, in specie aber höchst-profitabele Informationem domesticam, dafür Er ihm nicht gnungsam dancken kan, bey dieser Gelegenheit öffentlich zu rühmen, und dem Sel. ein Ehren-Denckmal hierdurch aufzurichten. Ao. 1705. im Novemb. ward Er mit der Gelbensucht befallen, welche endlich aller ersinnlich adhibirten Mittel ungeacht, in eine Wasser-Sucht ausschlug, daran Er Ao. 1706. den 10. Julii seinen Geist aufgab, Seines Alters 53. Jahr. **Sein Gedächtniß bleibe im Segen!**

25. M- Friedrich Christian Heider, Vide supra *Pastores*.

26. M. Martin Hampe, dieser mein ehemahliger Hr. Collega, erkennet unser Zörbig für seine Vater Stadt, denn hieselbst ist Er Ao. 1670. den 6. Maji gebohren. Sein Vater war, Meister Martin Hampe, Bürger und Schneider alhier, die Mutter, Anna, Meister Hanns

Fun-

Funckens, Weyl. Bürgers und Schuhmachers hiesigen Orths, Tochter. Er hat in illustri Gymnasio Portensi die Zörbiger Stadt Stelle 6. Jahr lang genossen. Hernach zog Er auf die Universität Wittenberg, allwo Er auch in Magistrum promoviret. Anno 1702. ward Er zum Diaconat alhie beruffen, und den 1. Decembr in Leipz. Ordin. und Confirm. Ao. 1706. ward Er Archi-Diaconus, Er hatte immerfort gefährliche Zufälle von Schlag-Flüssen, davon Er auch dergestalt entkräfftet wurde, daß Er die letzten Jahre seines Amtes sich stets kräncklich befande, wie er denn Ao. 1711. sich genöthiget sahe, bey E. E. Rathe, als Patrono, um einen Substitutum Ansuchung zu thun. Als Er solchen erhalten, lebte Er noch biß Ao. 1712. da ihn den 28. Decembr. Mittags gegen 12. Uhr, abermahl der Schlag rührete, daß Er auf der Stelle des Todes war. Verheyrathet hatte er sich mit Jgfr. Johanna Juliana, Herrn Bernhard Hardings, Rath und Amtmanns alhier Tochter, mit welcher Er 2. Kinder gezeuget, einen Sohn und Tochter, deren jener, Joh. Gottlob, sich dem Studio Juris gewiedmet hat.

27. M. Friedr. Gottfr. Elteste. Ich bin gebohren zu Calbe an der Saale Ao. 1684. den 26. Jan. Mein sel. Vater ist gewesen, Herr Gottfried Elteste, Archi-Diaconus alhier in Zörbig, de quo antea. Die ersten Fundamenta zu meinen

Studiis sind zu Calbe geleget, alwo ich theils in öffentlicher Stadt-Schule, theils zu Hause von einem Pædagogo, fleißig bin unterrichtet worden. Als mein sel. Vater hiehernach Zörbig gezogen, habe ich unsere Schule besuchet, und an dem Cantore Herrn Förstern / Rectore Herrn Wernern / treue Præceptores gehabt. Hierzu kam die privat-Information meines seeligen Vaters, welcher mich vollends also zustutzete, das ich als ein Knabe von 13. Jahren, auf das Gymnasium nach Merseburg ziehen, und in Classe secunda Locum obtiniren kunte. Von Anno 1697. nun an, biß Ao. 1706. habe ich theils in Merseburg, unter dem unvergleichlichen Schul-Manne, Herrn Johann Hübnern / theils in Halle und Wittenberg, meine Studia getrieben, bin auch am letztern Orthe sub Decanatu B. Dn. Röschelii Magister worden. Die Kranckheit meines Vaters ruffete mich von Wittenberg nach Hause, da ich ihn denn in Predigen sublevirete, und nach seinem Tode ihm succedirete. Zwar, es wurde ein gantzes Jahr mit Rechten und Fechten zugebracht, ehe man die erledigte Diaconat-Stelle, durch mich wiederum ersetzete; Jedoch es hat solches müssen zu diesem besten dienen, daß ein alter, gantz in Vergessenheit gerathener, Chur-Fürstl. Gnädigster Befehl, de Ao. 1620. wiederum herfür gesuchet worden, des Innhaltes: **Daß in Ersetzung der** Diaconate,

jeder-

jederzeit Stadt-Kinder, wenn sie darzu tüchtig, in Ermangelung deren aber, ein Churfürstl. Stipendiate, vociret werden sollen. Demnach erhielte ich, auf die Domin. Exaudi glücklich abgelegte Probe-Predigt, am Pfingst H. Abende, war der 11. Junius, und remarquable Tag Barnabæ, vid. Apostel-Gesch. Cap. XIII, v. 2. Ao. 1707. die Vocation, wurde darauf in Leipzig von dem hochseeligen Herrn D. ITTIGIO den 21. Julii ordiniret, und von E. Hochlöbl. Consistorio confirmiret. Domin. V. p. Trinit. warff ich im Nahmen JESU das Netz aus, und hielte meine Anzugs-Predigt. Ao. 1712. adscendirete ich ad Archi-Diaconatum. In H. Ehestand habe ich mich legitimo modo begeben, mit damahliger Jungfr. Margaretha Sabina Cämmererin, weyl. Herrn Daniel Cämmerers, Pfarrers zu Groß-Badegast Tochter, und in solchem 8. Kinder gezeuget; davon ein Sohn und eine Tochter bey GOtt, 3. Söhne und 3. Töchter aber, so lange der Herr will, noch am Leben sind, unter denen der älteste, mir gute Hoffnung machet, und nach fast 2. Jähriger Frequentirung des Merseburgis. Gymnasii, nunmehro in der berühmten Schul-Pforta seine Studia Scholastica prosequiret rc. Ein mehrers will und mag ich von mir nicht melden, und überlasse das übrige,

 von

von meiner Persohn, Lehr, Leben und Wandel, der Billigkeit liebenden und danckbahren Nachkommenschafft. Vor mich sage: **HERR! ich bin zu gering aller Barmhertzigkeit und Treue, die du an deinem Knechte gethan hast!**

28. M. Zacharias **Erdmann**, dieser mein itziger Herr Collega, ist allhier in Zörbig gebohren, Anno 1676. den 11. April, und ist sein seeliger Vater, mit ihm gleiches Nahmens, Bürger an hiesigen Orthe gewesen. Die Schule besuchete er allhier, unter Manuduction des Cantoris Herrn Försters, und Rectoris Herrn Thesselii, biß in das 16de Jahr seines Älters. Darauf zog er in die Schul-Pforte, und hielte darinnen sein Sexennium aus. Hernach begab er sich auf die Universität Leipzig 3. Jahr lang, reisete darauf zu seinem Bruder, Königl. Dänischen Ober-Auditeur, nach Coppenhagen, und hielt sich daselbst ein Jahr lang auf, bey welcher Gelegenheit dann, er auch von dasiger Universität profitirete. Von dar wendete er sich eine Zeit lang nach Kiel, bekam in Holstein unterschiedliche Informationes, letzlich auch in Itzehoe, bey wohl renommirten Magistrats-Persohnen. Das in Itzehoe ledig gewordene Con-Rectorat ward ihm angetragen, und er war im Begriff seine Orationem Inauguralem

zu

zu halten, als etliche Tage zuvor, Schreiben von Zörbig bey ihm einliessen, daß er hier, Herrn M. Hampen solte adjungiret werden. Demnach ließ er das Itzehoische Con-Rectorat fahren, kam anher in seine Vater-Stadt, wurde Ao. 1711. d. 8. Junii durch ordentliche Vocation, Diaconus Substitutus, und Ao. 1712. nach Herr Hampens Tode, Diac. ordinarius. In H. Ehestand hat er sich begeben, mit Jungfer Johanna Dorothea, Herrn Gottlieb Cämmerers, Bürger-Meisters alhier Tochter, und mit derselben 8. Kinder gezeuget. Eine Tochter, und Paar Zwilling-Söhne sind verstorben; 2. Söhne und 3. Töchter aber annoch am Leben. Ich wünsche dem Herrn Collegæ, ferner alle göttl. Adsistenz in seinem Amte, und sonsten alles Heyl und Seegen, durch Christum!

Schul-Collegæ.

I. RECTORES.

Die Rectores hießen vor alten Zeiten bey uns Schul-Meister. Ao. 1554. muß sich zwischen Rector nnd Cantor ein Streit erhoben haben, wer der Obere Collega seyn solle? Denn ich finde in einem alten Raths-Buche, bey gedachtem Jahre diese Registratur: Vff heute Donnerstages nach Oculi Ao. liiij.

ist

ist durch den Ehrwirdigen Magister Tilesium Pfarrern czu Czorbeck / den Richter / den Rath / vnd Vorstehern des GOttes-Hauses / der Schul-Diener Lohn halber behandelt / vnd beschlossen worden / auch wer Supremus und infimus seyn sol. Der Schul-Meister sol Supremus, der Cantor infimus sein. Hiebey werden Nahmentlich angezeiget: Michael Harttmann Supremus; Johannes Schultze / Infimus. Solchem nach ist der erste und älteste Rector seit der Reformation welchen man zur Zeit hat ausfündig machen können,

1. Michael Harttmann, ohn Zweiffel ein Sorbigensis. Ao. 1554.

2. Johann Rhodius / ward Rector Ao. 1573. und hat Ao. 1585 die Pfarre zu Rodefeld erhalten.

3. Urban Berger / zuvor Cantor, ward Rector Ao. 1585. Er war ein Sorbigensis.

4. M. David Gutenberg / des Pastoris, M. Gutenbergs Sohn. Ward Rect. Ao. 1621. Von *Dionysio Jun.* oder *Minore*, einem Tyrannen in Sicilien ist bekannt, daß derselbe, als er von Land und Leuten verjaget worden, zu Corinth einen Schul-Meister abgegeben, und in solcher Qualitæt sterben müssen; da es denn eingetroffen: Si fortuna volet fies è Consule Rhetor. Wenns Glücke will / so mustu

wohl

wohl aus einem Bürger-Meister ein Schul-Meister werden. Aber hier bey unserm Herrn Rect. Gutenbergen, hat es sich umgekehret, indem er ê Rhetore Consul, aus einem Schul-Regenten, ein Stadt-Regente, und Ao. 1623. Bürge-Meister allhier geworden ist. Dergleichen dürffte bey uns, für dem jüngsten Tage, wohl schwerlich wieder geschehen.

5. Martin Seiffarth / Herrn Caspar Seiffarths weyl. Diaconi allhier Sohn. Er war zuvor Cantor, und ward den 7. Martii Ao. 1623. einhelliglich zum Rectore erwehlet. Starb auch allhier Ao. 1623.

6. Christian Ploch, Mega Salzensis, S. S. Linguæ & Theologiæ Studiosus, quondam in Arce Elect. Zörbig. Quæstoris Lucæ Ostermanni piæ memoriæ Filiorum, deinde Juniorum Nobilium Schlegelum in pago Mertzin Informator. Also hat er sich unterschrieben, in dem Petitorio, als er um das vacante Rectorat anhielt. Er ist demnach von Groß-Saltze bürtig, und hiebevorn bey dem Herrn Amt-Schösser Ostermannen, hernach der jungen Herrn Schlegel zu Merzien, bey Cöthen, Informator gewesen. Er erhielt das Rectorat, und ward den 7. Octobr. Ao. 1626. vocirt. War ein gelehrter Mann, der den berühmten Wittenbergis. Professorem Ostermannum gezogen. anno 1631. beehrte Er des damah-

damahligen Archi-Diaconi Hrn. Schumanns, verstorbene Ehe Liebste, mit einem Ebr. Carmine. Er ist nachdiesem Pfarrer zu Kütten geworden, und hat daselbst anno 1657. noch gelebet.

7. Caspar Sperrbach / wurde Rector den 22. April. anno 1649. war zugleich Diaconus, vid. supra Diaconi. Im Rectorat hat ihm, wo ich nicht irre,

8. Jacob Lincke succediret, Crimmicia-Osterlandus. Er hielte sich Ao. 1694 zu Collenbee in Stiffte Merseburg, als ein Studiosus Theologiæ auf. Sollicitirte gedachten Jahres mit Herr Sperrbachen / um das vacirende Diaconat, gieng aber leer aus. Doch etwan ein paar Jahr hernach ist er Rector worden, muß aber gar kurtze Zeit bey uns gewesen seyn.

9. Vollmarus Bartholdus Reibstahl / resignirete Ao. 1655.

10. Christoh Thessel, wurde Rector anno 1655. † Ao. 1695. Er war ein Gelehrter, wohlqualificirter Mann, der sich in die 40. Jahr, um unsere Schule wohl verdient gemacht hat.

11. Gottfried Werner, von Leipzig bürtig, alwo Er auch Theologiam studiret. Er wurde anno 1693. Herrn Thesselio substituiret, und versahe sein Amt mit rühmlichen Fleiß, und nicht ohne Segen, so lange als ihm GOTT Kräffte und Vermögen dazu gab. Ao. 1717. erhielt Er einen Substitutum, und starb endlich im 66.

Jah-

Jahre seines Alters anno 1624. da ich ihn, als meinem ehemahligen treuen Præceptori, die letzte Ehre, in einer Parentation bewiese, und als den Zörbigischen Apollinem heraus gestrichen habe.

12. M. Johann Daniel Weißiger, ist von Bitterfeld bürtig. Auf dem Hällischen Gymn. und hernach in der Fürsten=Schule Grimme denn ferner auf der Universität Wittenberg, hat er studiret, und daselbst Ao. 1716 promoviret. Ao. 1717. wurde er Herr Werners, dessen Tochter Jgfr. Margaretham Sophiam er geheyrathet, Substitutus, und ist nunmehr Rector ordinarius bene merens, anbey ein guter und expediter Prediger, der uns im Fall der Noth, bey unserm Ministerio wohl zu statten kommt. GOtt helffe, daß unter seiner Anführung, unsere Schule allezeit Seminarium Reipublicæ, ein Pflantz-Garten des gemeinen Wesens, in allen Ständen, seyn möge!

II. CANTORES.

1. Wolffgang Franckfurther/ ist Ao 1549. Cantor allhie gewesen, und hat im angeregten Jahre Hochzeit gemacht, da ihm E. E. Rath, besage alter Raths=Einnahm und Ausgabe, mit xxxvj. gl. oder anderthalb Thalern, zu seiner Wirthschafft beschencket. Er ist nachgehends

Pfarrer

Pfarrer zu Stumsdorff geworden, und hat Ao. 1569. daselbst annoch im Amte gestanden.

2. Johann Schultze, ein Sorbigensis, war Cantor Ao. 1554. Hierauf Diaconus allhier.

3. Balthasar Züllich, Sorbigensis, ward Ao. 1576. Cantor, und Ao. 1582. Diaconus.

4. Urban Berger, Sorbigensis, ward Ao. 1582. Cantor, Ao. 1585. Rector.

5. Urban Sachse, von Dölitzsch, ward Ao. 1585. Cantor.

6. Kilian Freund, Sorbigensis. Ein Sohn Herr Kilian Freunds, Raths-Cämmerers, war Cantor allhier, um das Jahr 1600.

7. Johann Schumann, Sorbigensis, ward Cantor Ao. 1603. zog Ao. 1611. nach Löbejün, und nahm daselbst den Cantor-Dienst an. Ao. 1620. ward er hier Diaconus.

8. Martin Seiffarth, Sorbigensis, ward Cantor Ao. 1611. Rector Ao. 1623.

9. Daniel Schimpff, Sorbigensis, ward Cantor Ao. 1673. Hernach Diaconus Ao. 1626.

10. Jacob Döring, ward Ao. 1626. Cantor, und den 7. Octobr. vociret. Man hatte ihn bey trübseligen Zeiten und Sterbens-Läufften, aus Noth, weil kein besserer damahls zu bekommen war, aufraffen müssen. Er taugete aber gar nichts bey der Schule, weder in Literis noch Musicis, lebete sordide, und ließ die Jugend totaliter verwildern, war dabey ein Zäncker, und wurde überführet, daß er gar nicht bethete;

daher

daher muste er Ao. 1661. endlich resigniren, und kriegte zum Valet 20. fl.

11. Antonius Littke, ein Preußischer Exulante. Er ward auf Recommendation des Superintend. zu Dölitzsch, Herrn D. Clauders, als Cantor Ao. 1661. den 8. April vociret, aber nicht E. Hochlöbl. Consistorio ad Confirmationem præsentiret. Daher als er nicht eintappete, sondern ein importuner ungezogener Mann war, der in die Häuser lieff, die Leute tribulirete, die Schul versäumete, den Liedern mit Fleiß unbekannte und fremde Melodeyen gab, daß Niemand mit singen kunte; auch in der Kirche ungewöhnliche Lieder anstimmete, deren Innhalt er auf sich applicirete, sich zu einen Märtyrer, und die Herren Superiores, welche zu seinen unordentlichen Leben nicht stillschweigen konnten, zu Persecutoribus zu machen; Summa, sich so auffführete, daß ihm der Rath proponirete: Ob er cum infamia removiret seyn? oder sein Amt sponte resigniren wollte? So erwehlete er das letztere, und nahm noch in selbigen Jahre, kurtz für Weynachten, seinen Abschied.

12. Nicolaus Steiniger, S. S. Theol. Studiosus, ward Cantor Ao. 1662. Er war von Naumburg bürtig, und erhielt die Vocation den 3. April besagten Jahres. Er hat sein Amt wohl und löblich allhie verwaltet, und ist Ao.

1676. nach Landsberg gezogen, und daselbst Cantor worden.

13. Christian Förster / von Guben aus der Nieder-Lausitz, ward Cantor Ao. --- zog nach Merseburg Ao. 1697. und wurde bey dasigen Gymnasio Collega Quintus. Er war ein perfecter Musicus, der noch biß dato durch unsere Herren Cantorey-Verwandten, so er ehedessen unterrichtet, in unserer Kirche gleichsam musiciret, und sich hören lässet, mithin ein Lob-volles Gedächtniß bey Uns erhalten hat.

14. Samuel Francke / auch, wie sein Antecessor, von Guben bürtig. War vorher Cantor zu Brena, und kam hieher Ao. 1697. Ich weiß von ihm nichts, als alles liebes und gutes zu sagen, und wünsche, daß ihn der HERR, unserer Jugend zum besten, auch hinkünfftig Gnade und Seegen geben wolle!

III. COLLEGÆ TERTII und CUSTODES.

1. Johann Zschiebe / Schul-Collega und Custos Templi, Ao. 1577. Ein Sorbigensis.

2. Erasmus Faust / Sorbigensis, um das Jahr 1606.

3. Johann Fischer / um das Jahr. 1615. † 1625.

4. Martin Meißner / ward vociret Ao. 1625. zog weg, Anno 1649.

5. Au-

5. Augustin Petri/ von Wittenberg, voc. Ao. 1649. Resignirete Ao. 1656.

6. Abraham Kőbler/ von Torgau, voc. Ao. 1649. ward abgesetzet Ao. 1660.

7. Christian Breitschwerd/ zuvor Cantor in Brena/ kam hieher Ao. 1660. † Ao. 1678.

8. Christian Schettke/ Bonar. Art. Studiosus, voc. Ao. 1678. † 1692.

9. Arnoldus Stern/ Studiosus Juris, war von Bitterfeld bűrtig/ hatte zu Grimma in der Fűrsten-Schule, und zu Wittenberg studiret/ war ein guter Musicus, und sonst gar geschickter Mann/ der bey der Kirchen und Schul wohl zu gebrauchen war. † Ao. 1719.

10. Christian Friedrich Elteste/ S. S. Theol. Studiosus, ein Sohn Herr Gottfried Eltestens weyl. Archi-Diaconi allhier. Er hat in Halle aufn Gymnasio, und zu Wittenberg Theologiam studiret. Ward Collega Tertius und Custos Ao. 1719. Thut das seine redlich/ daß Jedermann gar wohl mit ihm content seyn kan.

PRÆCEPTORES PUELLARUM.

Vor diesem hat man sich derer Præceptorum Puellarum wegen/ eben keine sonderliche Műhe gemacht/ und es durffte sich halbwege ein Subjectum dazu angeben/ so wurde ihm

solch Dienstgen conferiret. Doch mit dem Anfange dieses Seculi, hat man nur Literatos dazu bestellet, solche sind:

Conrad Marschall / Thuringus, S. S. Theol. Studiosus, ward Mägdlein-Schul-Meister Ao. 1706. † 1716.

Jeremias Bernd / Silesius, S. Minist. Candidatus. Hat in Leipzig studiret, und wurde alhie vociret Ao. 1717. Ist in seiner Information fidel, fleißig und unermüdet gewesen, also daß man auch den Effect davon, an denen Kindern gar mercklich gespühret, dahero sein, am 30. Augusti, itztlauffenden 1726sten Jahres unvermuthet erfolgter Todt zu bedauren.

Das X. Capitel.

SORBIGA LITERATA oder Das Gelehrte Zörbig.

Nachdem in den vorhergehenden Capiteln, diejenigen respective Graduati und Literati, welche bey uns in Officiis publicis stehen, allbereit angemercket worden; So meritiren nun auch andere ihres gleichen, daß ihrer, wohlverdienter massen, ebenfals gedacht werde. Und das soll in dem

ersten Abschnitt dieses Capitels geschehen. Hernach haben wir auch Gelehrte Stadt-Kinder, so wohl aus den ältern, als neuern, wie auch itzigen Zeiten, welche von Studiis Profession gemacht, und anderswo in respective fürnehmen und öffentlichen Ehren Bedienungen, gestanden, noch stehen, oder durch specimina publica sich distinguiret haben. Diese sollen in der Sectione secunda hujus Capitis recensiret werden.

Sectio I.

Was für Graduati und Literati itzo bey uns in Zörbig leben.

August Friedrich **Cämmerer**, Medicinæ Doctor und fürnehmer Practicus, ein Sohn, weyl. Herrn Daniel Cämmerers, wohlverdienten Pastoris zu Groß-Badegast. Er hat durch seine gründliche Medicinische Wissenschafft, auch glücklich gethane wichtige Curen, nicht allein bey uns sondern auch auswärtig, und bey vielen fürnehmen Standes Persohnen, sich schon längsten eine herrliche Ehren-Säule erworben, daran das bekannte Homerianum, *πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων*, an statt einer Uberschrifft stehen mag.

Daniel Hampe / Jur. utr. Licentiatus, ein Sohn, weyl. Herrn Bürger-Meister Gottfried Hampens, hat aufm Gymnasio zu Halle, und dasigen Uuiversität studiret, auch den Gradum alda erhalten.

Caspar Ernst Neuhoff, Ein Sohn weyl. Herrn Sigfried Ernst Neuhoffs, Pfarr zu Wörpen. Er hat in Wittenberg sein Studium Juris wohl absolviret, dasselbige zu Dreßden weiter excoliret, und ist nun alhier Advocatus Immatriculatus, wie auch Hoch-Adelicher Bißingischer und Beltzigischer Gerichtshalter zu Löbritz und Prustendorff.

Johann Christian Trefurth / Chemnizensis. Die Chemnitzer-Schule, und Weltberühmte Universität Leipzig, zeugen von seinem Fleiße, dessen wohl meritirte Belohnung er, als Advocatus Immatriculatus, alhie in Zörbig gefunden, indem er nicht nur rühmliche Praxin exerciret, sondern auch Gelegenheit gehabt, bey Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Anhalt-Dessau, sich in Hoch-Fürstl. Gnade zu setzen, und die Gerichts-Direction in Dero Amte Radegast zu erlangen. Er ist auch Justitiarius in dem Hoch-Adl. Höjerischen und Voigtischen Gerichten zu Roitzsch und Pösick.

Bernhard Gottfried Hoffmann, Ein Sohn weyland Herrn Gottfried Hoffmanns, Hoch-Fürstl. Sächsis Zörbigischen Secretarii, ist

ist Advocatus Immatriculatus, wie auch Hoch-Fürstl. Sächsis. Merseburgis. Regierungs-Advocat, und Hoch-Adel. Gerichtshalter zu Reuden und Schöpkau bey den von Ludwiger Königl. Preußis. Krieges-Rath; und zu Siegelsdorff bey den von Bißing, Käyserl. Fähndrich. Er hat aufm Gymnasio zu Merseburg, und auf der Universität Leipzig studiret, und versiehet seinen Posten bey uns mit guter Renommeé.

Johann Gottfried Richter, ein Sohn Herr Joh. George Richters, Raths-Cämmerers hiesigen Orthes. In der Schul-Pforta und zu Leipzig hat er studiret. Seit Ao. 1725. ist er Advocatus Immatriculatus, und hat bißher solche Proben abgeleget, daß sich seine älteren Herrn Collegen, seiner nicht schämen dörffen, ꝛc.

Sectio II.

Gelehrte Stadt-Kinder Der älteren, Neuern wie auch itzigen Zeiten, nach der Ordnung der Jahr-Zahl rangiret.

M. George Schröter / Pastor ad Div. Jacobi zu Hildesheim, um das Jahr 1600. In diesem Jahre edirte er, *Orationem, de vi-*

ta Doctoris Selnecceri. Er ist ein Zörbiger gewesen. Denn so berichtet der hochberühmte Lübeckische Theologus und Superintendens, Herr D. George Heinr. Götze / in der Vor-Rede Septenarii Dissertationum, Memoriam D. Nicol. Selnecceri renovatam exhibentis p. 3. Præmisi huic Septenario Sermonem illum panegyricum, quem Hildesiæ olim M. *Georgius Schröterus* ZÖRBECCENSIS, Ecclesiæ, quæ Hildeshemii ad S. Jacobum Christo colligitur, olim Pastor, Ao. M. DC. conscripsit. Aus dieser Oration ersiehet man, daß M. Schröter, zuvor zu Hertzberg im Sächsis. Chur-Kreise, Prediger gewesen, und von dar, durch die so genannte Crypto-Calvinisten verjaget worden; Worauf er anderweitige Beförderung zu Hildesheim erhalten, und eine Zeitlang, des berühmten Selnecceri Collega und vertrauter Freund gewesen ist.

M. Bartholom. Uligsch / *Sorbigensis*, war bey einem Ungarischen Baron Hoff-Prediger, um das Jahr 1620. Vid. supra Diacon. Sorbig. Nr. 17.

Johann Erich Ostermann, ein Sohn weyl. Herrn Lucä Ostermanns, Amt-Schössers zu Zörbig, war alhie gebohren Ao. 1611. Aus seinem Epitaphio in der Schloß-Kirche zu Wittenberg erhellet, daß er 30. Jahr lang Prof. Publ. Græcæ Linguæ zu Wittenberg gewesen, und fünffmahl das Decanat in der Philosoph.

Facul-

Facultät geführet, it. zweymahl das Rectorat verwaltet, die letztere 7. Jahr Ephorus der Churfürstl. Stipendiaten gewesen, und über dieses die hohe Dignität eines Churfürstl. Raths bekleidet, Zeit Lebens viel Kranckheiten ausgestanden, sich zweymahl verheyrathet, und 6. Kinder gezeuget habe, endlich anno 1668. als Academiæ Senior gestorben sey, ꝛc. Vid. Matth. Faber / Histor. Nachricht von der Wittenbergischen Schloß-Kirchen, p.175.

Heinrich Lincke, Jur. Utr. Doctor, Ein Welt-berühmter Hochgelahrter JCtus und Professor zu Altorff, weyl. Herrn George Linckens Pastoris hiesigen Orths Sohn.

Johann LohrEngel, ein Sohn Herrn Heinrich LohrEngels, weyl. Raths-Cämmerers und Kirchen-Vorstehers alhier. War gebohren Ao. 1638. Er hat zu Halle und Wittenberg studiret, und ist anno 1661. Pfarrer zu Grimma Doberitz und Reuden, im Fürstenthum Anhalt-Zerbst; denn zu Leitzkau und Ladeburg geworden, alwo Er anno 1675. gestorben.

Caspar Heinrich Sperrbach, Ein Sohn Weyl. Herrn Archi-Diaconi Sperrbachs Disputirte anno 1677. untern sel. Herrn Doct. Qvenstædt, De Perfecta Christi pro peccatis hominum Satisfactione. Ist hernach Pfarrer in Liefland geworden.

Siegfried Ernst Neuhoff, Ein Sohn Weyl. Raths Cämmerers gleichen Nahmens. Er hat in Wittenberg studiret, und ist Pfarrer zu Wörpen im Fürstenthume Anhalt-Zerbst gewesen, allwo Er anno 1717. selig im HErren entschlaffen ist.

M. Johann Christian Trandorff, Ein Sohn Weyl. Herrn Johann Trandorffs Bürger Meisters alhie. Er hat zu Wittenberg studiret, und anno 1683. daselbst unter den sel. Herrn D. Johann Deutschmann publice Disputiret, De Magistratu Politico. Er starb als Pfarrer zu Hohen-Thurm. anno 1712.

Heinrich Hildebrand, Jur. Utr. Doctor, der Republic Nürnberg Rath und Prof. Prim. zu Altorff, ein Enckel des Pastoris Lincken, von dessen an Weyl. Meister Tobias Hildebranden Bürger und Fleischhauer alhier verheyratheten Tochter, Frau Magdalenen. Er ist alhie gebohren Ao. 1668. und lebet, wie ich nicht anders weiß, biß auf diesen Tag, in hohen Ansehen und Welt-gepriesenen Meriten. Ich gratulire mir, daß mein Werckgen so glücklich ist, eine Splendeur von Desselben fürnehmen allhier eingerückten Nahmen zu erlangen. Unsern Zörbig aber gereichet es zur sonderbahren Ehre, daß es einen so hoch-berühmten Mann unter seinen Stadt-Kindern nahmhafftig machen kan.

Johann

Johann Ulrich Lohr-Engel / weyl. Herr Heinrich Lohr-Engels, E. E. Raths Altherrens und Kirchen-Vorstehers alhier Sohn, lebet biß dato in guter Reputation, als Hochfürstl. Sächsis. Merseburgis. Steuer-Secretarius zu Merseburg.

M. Johann Martin **Clauder**, ein Sohn weyl. Herrn M. Clauders Diaconi hiesigen Orthes. Er disputirte anno 1712. den 25. Maji, untern seel. Herrn D. Gottfried Oleario zu Leipzig, De Abominabili Vastationis, ad Cap. XXIV, 15. Matth. und ist Pfarrer zu Dölßig im Stiffte Merseburg.

Johann Christian **Harding** / Advocatus Immatriculatus und Jur. Practicus zu Bitterfeld. Ein Sohn weyl. Herrn Bernhard Hardings, Raths und Amt-Manns alhie in Zörbig.

M. Christian **Förster** / Pfarrer zu Kreupe im Stiffte Merseburg. Ist allhie gebohren, und ein Sohn weyl. Herrn Christian Försters Cantoris hiesigen Orthes.

Johann George **Richter**, Medicinæ Doct. ein Sohn des vorerwehnten Herrn Raths-Cämmerer Richters. Er hat zu Merseburg und Wittenberg studiret, Disputirte anno 1723. pro Licentia sub Præsidio Illustr. Doct. ALBERTI zu Halle, De Podagra Juniorum. Er ward anno 1725. auf besagter Universität als Doctor renunciret, und lebet ietzo zu Stargard in Pommern.

M. Da-

M. David Neuhoff, hat zu Halle auffn Gymnasio, und auf der Universität Leipzig studirete. anno 1717. promovirte er zu Wittenberg, und anno 1723. ward Er Diaconus zu Brene. Ist ein Sohn, Herrn David Neuhoffs, Gegen-Schreibers bey der Gleits-Einnahme alhier.

M. Johann Gottlieb Hoffmann, Ein Sohn des oben gedachten Herrn Secretarii Hoffmanns. Hat in Merseburg und Leipzig studiret. An letzt besagten Orthe wurde Er anno 1721. Magister. Disputirte anno 1724. publice, unter Ihro Magnificenz Herrn Doctor Deylingen, als Autor und Respondens, De Odio Dei adversus Esavum, ad Loca Rom. IX. 13 Gen. XXIV. 23. & Malach I. 3. 4. anno 1726. ward Er Pastor Substit. zu Rodefeld.

M. Johann Gottfried Schmid, S. Ministerii Candidatus. Hat aus der Schul-Pforte rühmliche Profectus mit gebracht, Seine Studia weiter zu Jena, Halle und Leipzig fortgesetzet, und in Græcis & Hebraicis was besonders gethan. anno 1721. ward Er zu Leipzig Magister, Disputirte darauf publice 1) Unter Herr M. Keyselitz, De Nimio Justitiæ & Improbitatis Salomonis, Cohel. VII. 16. 17. 2) Unter Ihro Magnificenz Herrn D. Deylingen anno 1723. De Israele Jehovæ Dominio, ad Ps. CXIV. 2. Ist ein Sohn Meister Johann Schmids, alten Bürgers und Schneiders hiesigen Orthes.

Das

Das XI. Capitel.
Von allerhand Merckwürdigkeiten / welche alhier zu Zörbig sich zugetragen haben.

I.
Krieges-Troublen.

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß an den Blutigen Kriegen, welche die alten Land-Grafen in Thüringen und Marg-Grafen zu Meißen hiebevorn geführet, auch unser Zörbig seinen Antheil werde genommen haben, indem nach damahliger Arth, die Unterthanen, als eine Land Miliz, mit muste zu Felde ziehen; und da hat auch sonder-Zweiffel manch ehrlich Zörbigisch Mutter-Kind, einen grossen Korb-Degen angehangen, und seine Helle-Parte in die Hand genommen, und fürs Vater-Land gestritten. Man kan auch nicht wohlfüglicher, als auf dergleichen Fälle appliciren, was die Durchl. Fürsten u. Herrn, Herr ERNESTUS Chur-Fürst, und Herr ALBERTUS Hertzog zu Sachsen, in Ihren oben Cap. III. berührten Privilegiis einfließen lassen, „daß die von „Czor-

„Czorbig Ihnen und NB. Ihren Vor-„fahren mannichfeldige angeneme ge-„treue und gehorsame Dienste gethan „hätten 2c. Weilen man aber dißfalls keine Specialia verzeichnet findet, so muß man sich mit einer general Vorstellung begnügen

Anno 1201 thaten die Böhmen einen Einfall in Meißen, und drungen sehr weit ins Land hinein, so gar daß auch eine Parthey biß gegen Zörbig streiffete. Sie wurde aber dergestalt empfangen, daß zwischen Brena, Zörbig und Halle, in die 300. davon geputzet, und todt geschlagen wurden. Vid. *Olearii* Halygraphia. P. II.

Ao. 1346. wolte ein Graff von Henneberg, die Stadt Zörbig überrumpeln, weilen aber die Bürger hievon zeitlich Wind bekamen, so setzten sie sich in gute Positur und Gegenwehr. Die Graben um die Stadt wurden um ein gut Theil tieffer gemacht, und die anruckenden Feinde mit blutigen Köpffen zurücke gewiesen. *Sauer* im Städte Buche.

Als zwischen Chur-Fürst JOH FRIEDRICHEN und Hertzog MORITZEN Irrungen entstanden waren, so kamen alhier anno 1547. den 2. Januarii Churfl. Völcker an, welche die Bürgerschafft zwungen, den Chur-Fürsten zu huldigen. Auffn Schlosse ward geplündert und alles preiß gemacht, die Stadt aber muste eine schwere Brand-Schatzung geben, und damit

mit die angedrohete Plünderung rediminiren. Nach der Schlacht bey Mühlberg, anno 1647. und beym Rück-Marche der Kayserl. Armee, hauseten die Spanier in unserer Gegend sehr übel. Sie schändeten das Weibs-Volck, und hiengen die Manns-Persohnen bey den Geburths-Gliedern auf, daß sie bekennen solten wo sie ihr Geld hätten. MSt.

Anno 1550 rüstete sich Chur-Fürst MORITZ zur Belagerung der Stadt Magdeburg. Die Ritterschafft war hierzu aufgebothen, und solte mit in Campagne gehen. Ihrer viele fanden sich alhier in Zörbig ein, wolten aber nicht über des Landes Gräntzen folgen, sondern blieben zu rücke, und giengen wieder nach Hause. Was hierbey zu erinnern wäre, kan ein Gelehrter Leser, in des **Herrn von Ludwig** Germ. Principe Lib. III. Cap. III. p m. 133. *Utrum Saxoniæ Vasalli defendere teneantur principem suum extra Territorium!* und denen allda beygefügten Noten nachschlagen.

Anno 1636. im Sept. kam der Glorwürdige Chur Fürst JOH. GEORG I. in höchster Persohn nach Zörbig, logirte eine Nacht auffm Schlosse, und machte allerhand löbliche Anstalten zur Defension, bey damahligen unruhigen Zeiten. Und weilen um selbige, der so genante 30. jährige Krieg in voller Flamme stunde, so hatte auch unser Zörbig darbey seine liebe Noth

gnug-

gnugsam empfunden. Noch im gedachten Jahre, wurde die Stadt geplündert. Anno 1637. desgleichen, zu etlichen mahlen. anno 1639. den 10. Februar. früh Morgens zwischen 4. und 5. Uhren, geschahe von den Schweden ein unvermutheter Uberfall, bey welchem alle Pferde und anderes Vieh, auch was einen sonst lieb und angenehm war, hinweg genommen wurde. Die Bürger musten entweichen, und giengen in die 10. Wochen lang in der irre herum. anno 1640. plünderten die Feinde unser Zörbig abereinst reine aus. Man gieng mit den Leuten sehr Barbarisch um, gab ihnen verfluchte Schwedische Träncke ein, der Stadt-Schreiber wurde bey den Haaren durch die Gassen geschleppet, anbey ward gemordet, geraubet, gebrandt, und ärger handthieret, als wann Türcken und Tartarn, ja die Teuffel aus der Hölle, wären vorhanden gewesen. anno 1641. muste die Stadt abermahl eine Plünderung ausstehen. anno 1644. waren alhier harte Pressuren, als der General Torstensohn mit 7. Regimentern in der Stadt lag. Bey heran nahenden Frieden, geschahen noch immer starcke Durch-Marche, und schwere Einquartirungen, grosse Contributiones, und andere Drangsahlen. Ao. 1648. lag der Pfaltz Graff den 2. und 3. Septembr. mit der gantzen Schwedischen Armeé alhier stille, und causirte ungemeine Beschwerung. Bey den 30. Jährigen Krie-

Krieges-Troublen ist dieses remarquabel, daß im Anfange die Kayserl. Partheyen, der Pfarr-Wohnung verschonet haben, daher sie gleichsam ein Asylum war, aber nachgehends war sie ebenfals angegriffen und weiter an kein Verschonen gedacht.

Als Anno 1706. die Schwedische Armee aus Pohlen in das Churfürstenth. Sachsen einfiel, so gieng auch allhie bey uns die Schwedische Angst an. Die Stadt war bey nahe mit 200. Pferden beleget und muste viel 1000. Thaler contribuiren. Jedoch ist es bey uns noch so ziemlich ruhig, und ohne, bey dergleichen Troublen sonst nicht ungewöhnliche, Grausamkeiten und Excesse abgegangen. Gelobet aber sey der HErr, der eine Last auffleget, und auch hülffet. Sela! Ach! der getreue GOTT, erhalte Unser **Großmächtigstes Ober-Haupt**, und lasse Uns unter **Selbten**, wie bißher noch ferner unter unsern Weinstock sicher und friedlich wohnen, und ein geruhig und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit!

(o)

II.

Pest-Zeiten und Seuchen.

§ 1.

Pestilentz gehöret mit unter die grossen Land-Plagen, und wie ein gewisser renommirter Scribente dafür hält, ist sie ärger und schlimmer als der Krieg. (*) Mit Pestilentz hat der gerechte Gott die Welt offters gestraffet. Es sol aber, wie Albertus Cranzius (**) statuiret, kein grösser Sterben, so lange als die Welt gestanden hat, gewesen seyn, als im 14ten Seculo, da Anno 1348. 1349. 1350, und also drey Jahr nach einander, die Pestilentz in Europa, Asia und Africa gantz entsetzlich gewüthet, daß, wie andere melden, kaum der dritte Theil von Menschen am Leben geblieben ist. Zuvorn hatte sie die Morgen-Länder heimgesuchet, und als der Wind eine grosse Menge Heuschrecken in die See getrieben, die See aber solche wieder ans Land geworffen hatte, so inficirte der garstige Gestanck alsbald die Lufft, welche sich auch in Europa ausbreiten. Der Gifft kam gleich einem starcken Nebel am Himmel von Osten hergezogen, und senckete sich anfänglich in Italien,

(*) Vid. Gespräche im Reiche der Todten, XXII. Entrevuë, p. 501.

(**) Ap. Spangenberg. Mannsfeld. Chron. Cap. 387. p. 337.

lien, woselbst sofort die Leute häufig hinfielen, zu Florenz zehlete man allein 60. tausend Leichen, und auff dem Lande blieb fast kein Mensch lebendig. So dann zog sich der fliegende Gifft in Teutschland, und rumorete auffs grausamste. Zu Basel begrub man 14. tausend Persohnen. Zu Lübeck hatten sich die Einwohner dermassen vermehret, daß man darauf bedacht war, die Stadt zu erweitern. GOtt aber überhub sie solcher Mühe, als in einem Jahre 90. tausend bey ihnen dahin fielen. Zu Erffurth wolten die Kirch-Höfe nicht mehr zureichen, daher muste man eilff grosse Gruben machen, darein 12. tausend Leichen verscharret wurden, wovon diese alten Knittelhardi bekandt:

Mille trecentis decies quinis simul annis
Hic hominum necise locat aër mille bis sex.

Zu **Magdeburg** hat man Anno 1350. alle Tage die Todten mit einem Wagen und zween Karren gen Rottersdorff ausgeführet, allwo man zwey grosse Gruben gemacht hatte, und die Leichnamme in solche hinein warff. Spangenberg hat in einem Barfüsser Kloster ein alt Verzeichniß gefunden, darinne Er gelesen, daß in obgedachten 3. Jahren, allein hundert und 24 mahl tausend, vier hundert und vier und dreyßig Barfüsser Mönche gestorben wären. Pabst Clemens VI. schrieb damahls Anno 1350.

ein Jubel-Jahr aus, da denn zwar das aberglänbige Volck häuffig gen Rom Wallfarthete, die Pest aber ließ von 1000. nicht 10. wieder nach hause kommen. Vid. Spangenberg, Mansf. Chron. Cap. 287, & 288.

§ 2.

Ob nun bey solchen grossen Welt-Sterben, der Würge-Engel auch bey uns ein stück Arbeit gefunden? kan man zwar, in Ermangelung particulairer Uhrkunden, so genau nicht wissen; jedoch aber ohne Absurditæt probabiliter statuiren, zumahln da zur selbigen Zeit in unser Nachbarschafft, z. E. zu Halle (*) die gifftige Seuche weidlich auffgeräumet. Dieses aber haben unsere Vorfahren annotiret, daß

Anno 1550. die Pestilentz bey uns grassiret hat, und etliche 100. Persohnen zu Zörbig daran gestorben sind. Auf unserm Filial Zörbig starb auch dazumahl ein aus Zörbig gebürtig Weibes-Stück, Heldin genannt, und wurde auff dasigen Kirchhoff begraben. Dieselbe hatte man im Grabe schmatzen hören, als ob sie sich selbst frässe. Weil man nun dafür hielte, daß sich das Sterben hiedurch vergrösserte, wurde sie wieder ausgegraben, und ihr der Hals mit einem Spaten abgestochen. Man hat dergleichen Exempel mehr in den Historien,

(*) Vid. *Olearii*, Halygraphia, P. II. p. m. 162.

storien, und kan solche bey unten citirten Autoribus nachschlagen. (**) Hier fraget es sich: Woher doch wohl dergleichen Schmatzen und Fressen der Todten komme? Solte ein heydnischer Ovidius seine Meynung hievon eröffnen, so würde er es seinen Strigibus, oder Freßgierigen Nacht-Vögeln, zuschreiben. (1.) Solte ein Jüde dießfals einen Ausschlag geben, so würde Er mit der Schlange Azazel, (andere machen einen bösen Engel daraus,) ingleichen einer gewissen Mauß, angestochen kommen, als von welchen die Mauschel fabuliren, daß erstere den Menschlichen Cörper in der Erde nage und verzehre; Letztere aber den Leichnamb, sobald er in die Erde eingescharret worden, dergestalt grausamlich anfange zu beissen, daß Er darüber schreyen müsse. (2.) Solte ein Türck! eine Raison anzeigen, so würde Er sich auff 2. Engel beruffen, welche, dem Mahometischen Aberglauben nach, die verstorbenen Persohnen in Grabe anpacken, und mit ihnen wunderlich handthie-

(**) Dn. *Paullini* Zeit Erbaul. Lust, P. II. p. 885. *Lauterbach*, Fraustäd. Pest-Chronick; *Francisci* Höll. Proteus, Nr. XXVIII. p. m. 253. sqq. *Voigt*, Physic. Zeitvertreiber, Centur. III. Nr. 5. p. m. 556. sqq. *B.Dn. Ditschmann*, Leichen-Redner, P. III, Qv. 36. p. m. 876. sqq.

(1.) *Ovid.* Lib. VI. Fastorum.

(2.) *Francisci*, l. c. p. 269.

thieren sollen. (3.) Allein, wer wolte solchen Heydnischen, Jüdischen und Türckischen Grillen beypflichten? Unter denen Christen, haben fast durchgängig, so wohl Philosophi als Theologi, Masticationem mortuorum, oder das Schmatzen der Todten, dem Satan zugeschrieben. Als ein solch Teuffelisch Werck sahe es unser Herr LUTHERUS an, besage seines über dergleichen Casum gestelleten Bedenckens, welches in den Tisch-Reden Cap. XXIV. f. m. 211. also lautet: **Es schrieb ein Pfarrherr M. George Rörern gen Wittenberg, wie ein Weib auf einem Dorffe gestorben wäre, und nu weil sie begraben, freße sie sich selbst in Grabe, darum wären schier alle Menschen in diesem Dorffe gestorben, vnd bath, Er wolte D. Mart. Luth. fragen, was Er dazu riethe. Der sprach, das ist des Teuffels Betrügerei vnd Boßheit, wenn sie es nicht gleubeten, so schadete es ihnen nicht, vnd hieltens gewiß für nichts anders, denn für des Teuffels Gespenste, Aber weil sie so gar abergleubig weren, so stirben sie nur immerdar ie mehr dahin, vnd man solches wüste solte man die Leute nicht so frevenntlich ins Grab werf-**

(3.) *Alex. Ross.* Gottesdienste der gantzen Welt, VI. Abtheilung, p. m. 300.

werffen, sondern sagen, da friß Teuffel, da hastu gesaltzens, du betreugst uns nicht. Vnd sprach D. Mart. Luth. weiter, der Teuffel wil kurtz um gefürcht, geehrt vnd angebethet sein wie GOTT, Es ist ein sehr hoffärtiger stoltzer Geist, kan nicht leiden, daß man ihn wil verachten. Also befehl ich auch, sprach D. Martinus, man solte den Pfarrherrn wieder schreiben, daß sie es gewiß solten dafür halten vnd gleuben, Es were kein Gespenst oder Seele, sondern wäre der Teuffel selbst. Drum solten sie in die Kirche zusammen gehen, vnd GOTT bitten, Er wolte jhnen ihre Sünde vergeben vmb Christi Willen und den Teuffel wehren. So weit Herr Lutherus. D. Conradus SCHLUSSELBURG; Heinr. ROTHE, Superintendens zu Sangerhausen; D. Abraham ROETHER, Superintend. zu Merseburg; M. Martin BOEHME, haben hievon mit mehrern geschrieben; Und insonderheit der letzt genannte, in den Predigten von den drey Land-Plagen, ausführlich gezeuget, **was der Teuffel mit dem vermeinten Schmatzen und Fressen der Todten, und des daher rührenden Aberglaubens, es werde sich das Sterben vermehren,** intentire? Er sagt, der Teuffel

thue es deswegen: (α Auff daß Er die Göttl. Vorsorge den Menschen aus den Augen nehme, (β Auff daß Er die Menschen sicher mache, daß sie nicht an ihre Sünde gedencken und Busse thun, (γ Auff daß Er die Leute die in Gräbern liegen, schandflecke, als wären sie böse Leute gewesen, (δ. Auff daß Er den Leuten Ursach gebe, von andern übels zu reden, (ε. Auff daß Er die Leute an einander hetze, Feindschafft Groll und Verbitterung unter ihnen anrichte. (ζ Auff daß Er das Gifft weiter säen könne, denn wohl zu erachten, wenn man eines an der Pestilentz verstorbenen Grab, der allbereit etzliche Zeit gelegen und gefaulet, wieder aufmachen soll, wie leicht man einen Gifft bekommen kan, daß nicht einen, sondern ihrer viel hinrichte &c. Conf. D. Paul Röber, in Zeit-Predigten, p. m. 784. Nach solchen alten Fuß, ist diejenige Dissertation verfertiget, welche M. Philipp Rohr, De Masticatione Mortuorum, Anno 1679. zu Leipzig gehalten hat. In derselben heisset es Cap. II. Th. VII. & VIII. Principalis causa est Dæmon, motor & effector masticationis mortuorum. **Die Haupt-Ursache des Todten Schmatzens ist der Teuffel, welcher solches erregt und würcket.** Vices Cacodæmonis Magos hoc in negotio non nunquam obire, est valde probabile, & non dubitamus eos-

dem

dem, causæ principali, diabolo, subordinare. Daß des Teuffels Stelle, in diesem Werck, je zu weilen die Zauberer vertreten, ist sehr wahrscheinlich, und wir tragen kein Bedencken dieselben dem Satan, als der Haupt-Ursach, nach zu setzen. Jedoch, ein anderer gelehrter Leipziger Magister unserer Zeit, Herr Michael Ranfft, hat ohnlängst den Kopff hierzu geschüttelt, und in einer Anno 1725. gehaltenen Disputatione Historico-Critica, De Masticatione mortuorum in tumulis, zu erweisen übernommen, daß das Todten-Schmatzen aus verborgenen Würckungen der Natur her zu leiten sey. Vid. §. XIII. Die völlige Ausführung dieser Curieusen Materie wird sonder Zweiffel in der versprochenen Dissertatione secunda erfolgen, und alsdenn diese Controvers endweder ihre gäntzliche abhülffliche Masse erlangen, oder doch denen Gelehrten zu weiterer Untersuchung dadurch Gelegenheit gegeben werden. Inzwischen habe ich, denen Nichtgelehrten und teutschen Lesern zu gefallen, vorstehende Recension allhier einfliessen lassen, welches man mir verhoffentlich nicht übel auslegen wird.

§ 3.

Anno 1626. gleich heuer für 100. Jahren, hat abermahl die Pest, im Monath Junio

allhie angefangen zu regiren, und manchen in die andere Welt geschicket, darunter der damahlige Amt-Schösser **Ostermann** mit seiner gantzen **Familie**, der Diaconus **Geißler**, und wer weitz was sonst für andere reputirliche Leute mehr? sich befunden haben.

Anno 1680. und folgendes, als die Pest allenthalben umher wüthete, blieb unser Zörbig verschonet, und behielt, durch GOttes Gnade, gesunde reine Lufft. Auff unsern Filialen hingegen hatte sie sich eingeschlichen, und da sind von E. hochlöbl. Consistorio gewisse Verordnungen ergangen, wie sich die Diaconi, ratione der inficirten Filiale zu verhalten? Ich habe ein und die andere Copie, doch nur Fragmenta, und weil darauff nicht bauen kan, wil ichs lieber mit Stillschweigen übergehen, und GOtt bitten, daß Er uns gnädiglich für Pestilentz behüte, damit wir dergleichen Ordinanzen nicht brauchen, Zur selbigen Zeit sind unterschiedene Kinder, in freyen Felde, unter der Heydeloischen Wind-Mühle getauffet worden.

§ 4.

Anno 1712. hatten wir eben keine Contagion, jedoch eine böse **Seuche**, die bey uns herum gieng, nehmlick Dysentheriam, oder die **Rothe-Ruhr**. Herr **Beckmann** hat in

Hist.

Hist. Anhaltina (*) angemercket, daß diese Kranckheit dem Hochfürstl. Hause Anhalt Fatal gewesen, und unterschiedene Fürstl. Persohnen an solcher gestorben wären. Von Pariß wurde vor einigen Jahren in den öffentl. Zeitungen geschrieben, daß zu Besanzon, in kurtzer Zeit, bey 2000. Persohnen, an den Pocken und an der Ruhr erkaltet. (**) In unser kleinen Stadt, hatten wir, gedachten Jahres, vom 1. August, biß zum 14. Octobr. 56. Leichen, darunter 45. Kinder, welche alle an der Ruhr crepiren musten; und eilff erwachsene, zum Theil alte Leute, die ebenfals an dieser Seuche den Weg alles Fleisches giengen. Heuer

Anno 1726. haben wir im Augusto wiederum etliche 20. Kinder begraben, denen die Ruhr das Gar-Aus gemachet. Der vorhergehende Monath Julius brachte allerhand hitzige Kranckheiten mit sich, davon unterschiedliche erwachsene zu Grabe sind geschicket worden. Der HErr behüte Uns, und gebe Uns reine Lufft, gesunde Leiber, und gebesserte Hertzen!

II.

(*) Part. V. Lib. III. Cap. II. & IV.

(**) Häll. Zeitungen Anno 1719. Nr. XCIX.

III.
Remarquabele Feuer-Schäden.

MAn siehet aus dieser Rubrique wohl, daß ich nicht gemeinet bin, alle und jede Kleinigkeiten zu erzehlen, als wenn etwan eine Scheune abgebrandt? Oder eine Feuer-Mauer sich entzündet? Ob ich gleich nicht in Abrede bin, daß auch aus kleinen Funcken eine grosse Flamme entstehen kan, und man GOtt Uhrsache zu dancken hat, wenn es bey einem geringen Schaden verbleibet; Sondern ich will nur von Importanten Feuers-Brünsten reden, die allhie passiret sind, und ein trauriges Andencken hinterlassen haben. Uberhaupt ist es eine betrübte Observation, **daß fast in keinem Königreiche noch Lande, mehr Brand-Stellen und Aschen-Hauffen angetroffen werden, als in unsern Sachsen-Lande.** Vid. Summe Rev. Dn. Gleichii, Land-Tags-Predigt Anno 1722. p. 65. Welches denn von Gottseligen Theologis, mit Recht, der schändlichen und gräulichen Sabbaths Entheiligung, so leider! allenthalben im schwange gehet, zugeschrieben wird. Ja, das ist die wahre Ursach sothanen Unglücks. Denn auff die Entheiligung des Sonntages, ist

ist ausdrücklich die Feuer-Straffe von GOtt gesetzet. Man kan es lesen Jerem. Cap. 17. Und ach! um dessentwillen hat auch unser Zörbig wohl eher eine scharffe feurige Ruthe empfinden müssen. O daß wir Weise würden!

Anno 1518. unter Bürge-Meister **Hanß Harttmanns** Regiment, am Tage **Margarethä**, ist ein grosser Brand allhie gewesen, dadurch auch die Kirche mit in die Asche gelegt wurde. Sie hatte 2. hohe Spitzen, und da die Häuser auffn Kirchhoffe in voller Gluth stunden fuhren die Funcken in den einen Thurmknauff, weil Er nun von Wetter und Ungestüm Schadhafft geworden war, daß in seine Oeffnung ein Sperling nisten können, so fieng solch Nest Feuer, und die Kirche brandte von oben herab, gantz aus. Ein Pfaffe, (denn dazumahl war es allhie noch Papistisch) stund auff der Bahre, und sein Cörper wurde von den wüthenden Flammen verzehret. Die Kirche stund gantzer 19. Jahr bloß, bis sie Anno 1537. wieder unter das Dach kam, und Anno 1541. wurde sie völlig ausgebauet, wie denn letztere Jahr-Zahl, vor diesem, an dem gemahlten Platten und insgemein genannten **Schönen Boden** der Kirche, zu sehen war. In solchen Brande giengen auch die Glocken mit drauff. **Lorentz von Naustedt** gab Anno 1519. Sonnabends nach Oculi, aus seiner Kirche zu Roitzsch eine Glocke von 2. und 1. halben Centn.

her,

her, mit der Bedingung, dafern die Kirche zu Roitzsch wieder besetzet würde, (also muß sie damahls, etwa wegen Religions-Veränderungen, wüste oder leer gestanden haben,) so viel Glocken-Speiß von hier hinwiederum zu geben.

Anno 1574. war ein Unglücks Jahr, denn es kam in selbigem dreymahl Feuer aus. Den 4. Novembr. brannten 4. Häuser und 3. Scheunen; den 12. Ejusd. 17. Häuser und so viel Scheunen, hinten im Lerchen-Felde; und den 17. Decembr. etliche Scheunen weg.

Anno 1589. den 8. Octobr. branten am Leipziger Thore 8. Häuser und 4. Scheunen ab. Doch dieses war nichts, gegen das Unglück, so

Anno 1610. den 10. Decembr. sich ereignete. Denn Früh zwischen 2. und 3. Uhr, brach, durch Unvorsichtigkeit, eine erschreckliche Feuersbrunst aus, welche wegen des starcken Windes dermassen überhand nahm, daß binnen einer Stunde alles in voller Gluth war. Wenn man an einem Orthe wehrete, so gieng dagegen das Feuer an 4. 5. 6. ja 10. andern an, also daß 68. Bürger-Häuser, 19. Scheunen mehren Theils noch voller Getreyde, und vieles, so wohl groß als klein Vieh, in Brand-Schaden gesetzet wurden, und jämmerlich verdurben. Insonderheit gieng auch das Rathhauß, die Diaconat. Wohnungen, Mägdlein-

Schu-

Schule, Bad-Stube, und andere Gemeinde Gebäude, im Rauche auff. Bey solcher grossen Noth, ist gleichwohl kein Mensch ums Leben kommen, auch keiner an seiner Gesundheit beschädiget worden. Bloß eine arme Leiche, derer sich niemand sonderlich annahme, verbrandte. Nach beschehener Inquisition hat man befunden, daß solcher Brand, durch Verwahrlosung eines alten Mannes, Bläsing oder Blasius Schmid genant, verursachet worden, welcher von langer Zeit her, das Haußbacken getrieben, weil Er nun am 10. Decembr. seinen Ofen dreymahl geheitzet, und die heiße truckene Asche in Winckel zusammen geschüttet, als hat dieselbe, durch Anblasung des Windes, das Stroh-Dach ergriffen, und besagtes Unheyl nach sich gezogen. Der alte Schalck hatte sich mit der Flucht salviret, und der durch ihn causirete Schaden, wurde auff 50. tausend Thaler geschätzet. Die armen Abgebrannten supplicirten bey **Churfürstl. Durchl.** und erhielten aus der Dübenschen Heyde, ein jeder so viel Holtz, als er zu seinem Bau benöthiget war, die Helffte aus Gnaden, die andere Helffte gegen leidliche Bezahlung.

Anno 1616. d. 18. Augusti, an einen NB. Sonn-Tage, nach Mittags zwischen 3. und 4. Uhr, ist abermahl ein entsetzlich Feuer hier

hier aus gekommen, und zwar wiederum durch Verwahrlosung. Denn Anna Böhmin, Jacob. Böhmens eines Bürgers und Tage Löhners EheWeib, wolte Mohr-Rüben auffwärmen, zu dem Ende machte sie in ihrer übelverwahrten Küche ein Feuer, von durren Reiß-Holtze und Stroh an, und setzte den Topff bey. Hierauff ist sie, ihrer Aussage nach, nur ein klein wenig von dem Feuer weg, und in die Stube gegangen, um ihr kleines in der Wiegen liegendes Kind zu stillen; da möchten nun mittlerweile, von dem aufflodernden Feuer, wohl etliche Funcken, durch den löcherichten Boden, in die Höhe zum Stroh-Dache geflogen seyn, und dasselbe alsobald angezündet haben, inmaßen als sie wider aus der Stuben nach der Küche gehen wollen, sie das Feuer sehen am Dache hinauf lauffen. Weilen nun nicht allein die allernechst daran gestandene, sondern auch der Mehrere Theil Häuser in der Stadt, und Scheunen, mit Stroh oder Schindeln gedecket waren, auch wegen bißheriger großen Dürre, Waßer vorhanden, ingleichen das meiste Volck fürs Thor, der angestellten Musterstung derer Defensioner zu zusehen, gelauffen war; So nahm das Feuer in kurtzen dergestalt überhand, daß binnen einer Stunde alles über und drüber gieng, und 152. der aller Vornehmsten Häuser und Einwohner,

ner, samt allen vorhandenen Vorrath, auch Pferden, und anderen Mast und gewöhn Vieh, desgleichen 67. Scheunen, von allerley vol angefüllten Getreide, it. die Pfarr-Wohnung, zu Grund und Boden weg branten, und nichts das geringste kunte salviret werden. Der Schade wird auff hundert tausend, zwölff tausend zweyhundert und 82. Fl. taxiret. hirbey war das kläglichste, das viele von Feuer übel beschädiget, und 5. Lebendige Persohnen darinnen umkommen waren. Darunter befand sich eine **Adel. Freulein**, des Geschlechts von **Rechenberg**, nebst ihrer Magd, welche man in einen verfallenen Keller todt antraff. Es war ein unaussprechlicher Jammer in der Stadt. Die meisten hatten sich von den Brande 1610. noch nicht wieder erhohlet. An Victualien war allenthalben der gröste Mangel, und weder zu beisen noch zu brocken vorhanden. Ein **Hoch Edler Rath zu Halle** erbarmete sich aber zum ersten dieses großen Elendes, schickete Brodt, Bier und andere Lebens Mittel anher. Nachher wurde auch eine Collecte daselbsten gesamlet. **Chur-Fürstl. Durchl.** zu Sachsen begnadigten die Armen Abgebranten mit anderthalb jähriger Erlassung der Land-und ein jähriger

Erlassung der Tranck-Steuer. Es wurde ihnen überdieß Holtz geschencket, und die Benachbahrten Aemter Dölitzsch Bitterfeld, und Peters-Berg halffen solches, nebst andern Bau-Materialien, franco anführen. Der damahlige Pastor muste in dessen sein Logis auff den Schloße nehmen, und ein jeder sich so guth behelffen, wie Er konte, biß wieder auffgebauet war. Das unvorsichtige Weib, ward auff ergangenes Urtheil und Recht, Ewig das Land verwiesen.

Anno 1647. straffete der erzürnte GOtt unser Zörbig, über das damahls ausgestandene Krieges Elend, noch mit Feuer. Denn den 19. Maj. gegen Mittag, gieng dergleichen in der Langen Gaße, bey Gallno Printzen einem Schmiede, auff und zehlte man 40. eingeäscherte Häuser und 10. Scheunen.

Anno 1660. hatte Severin Händler ein Schneider allhier, seinen Lehr-Jungen wegen eines Verbrechens gezüchtiget, Darüber ward der Bube dermaßen unwillig und zornig, daß er den 2. April seines Meisters Scheune ansteckete, wodurch etliche Häuser und Scheunen in der kurtzen Gaße abbranten.

Anno 1680. d. 30. August, schlug das Wetter ein und brante Heinrich Teuchers Haus im Paradieße ab, welches man um des willen mit annotiret, weil dieses biß da-

to GOtt sey ewig danck! der letzte Feuer Schaden ist, und seit dem, bey nahe binnen 50. Jahren, kein weiters Unglück durch Feuer sich ereignet hat.

Anno . . . ist eine besondere Feuer-Ordnung publiciret worden, welche sehr wol eingerichtet ist. E. E. Rath hat auch für etlichen Jahren, eine grosse und kleinere Feuer-Spritze angeschaffet, daß also im Fall der Noth, heutiges Tages, ungleich bessere Anstalt bey uns ist, als etwa vor diesem mag gewesen seyn. Jedoch, wir müssen auch den grossen GOTT nicht durch muthwillige Sünden zum Feuer-Eiffer reitzen, mit dem Feuer fein fürsichtig umgehen, in specie das Böse eingerißene Brandte Wein Brenen an Sonn- und Fest-Tagen und andere Sabbaths Entheiligung, durchaus unterlassen und abstellen, anbey fleißig Bethen:

Für Feuer und für Wassers-Noth
Behüt uns lieber HErre GOtt!

Anhang:

Anno 1713. hatten unsere Benachbarte Lieben **Brener**, gar betrübte Ostern. Denn am 12. April (war die Mittewoche in der grossen Car-Wochen) Abends um 6. Uhr, entstund zu Brene eine grimmige Feuers-Brunst, so daß binnen 2. Stunden, 96. der principalsten

Häuser, samt den Rath-Hause, Pfarr- und Diaconat-Wohnungen, Schule, exclusive Scheune und Ställe, jämmerlich in der Aschen lagen. Es ward auch der obere Theil des Kirch-Thurms, samt den Glocken und Uhrwerck ruiniret. Diese entsetzliche Flamme ist durch Unvorsichtigkeit ausgekommen, indem Asche auffn Hoff geschüttet worden, darinnen ohnstreitig glüende Kohlen müssen verborgen gewesen seyn. Ich habe mir erzehlen lassen, daß ein Soldat das Feuer versprechen wollen, und seine Kunst auch würcklich probiret, allein so fort erinnert habe: Hier wäre keine Rettung, denn das Feuer sey beschryen und Zeter darüber geruffen worden. In solchem Falle helffe die Kunst nichts, auch kein Löschen; es würde brennen, bis es von sich selber auffhörete, und zwar in der Gegend, wo es zu erst angefangen. Der letztere Umstand sol eingetroffen haben. Was aber von der gemelten Soldaten Philosophie zu halten? wil ich mir, dieselbe zu untersuchen eben keine Mühe machen. Es läuffet alles auff Aberglauben hinaus. Das Feuer-Versprechen betreffende, solches ist wieder GOttes Ordnung, den Christl. Glauben, eine schwere Sünde wieder das andere Geboth &c. wie unsere Theologi einhelliglich lehren, (1.) und also sol sich kein Christ dessel-

(1.) Vid. D. *Mengering*, Soter Altenburg. p. 14. sqq.

desselben gelüsten lassen. Von allerhand Formuln und Arthen des Abergläubischen Feuer-Versprechens, kan man unten citirte Autores nachschlagen. (2.) Die Papisten bedienen sich dießfalls ihrer von Wachs gemachten und geweyheten Agnus Dei, und eignen denenselben eine Feuer-löschende Krafft zu. Auch haben sie das **Brodt** S. Nicolai **von** Tollentin, welches jährlich von den Vätern des H. Augustini Ordens geweihet und ausgetheilet wird, mit den Vorgeben, daß solches in allen Nöthen und Bedrängnissen zu gebrauchen; in specie auch in Feuers-Gefahr, wenn man es da ins Feuer werffe, so lösche es die Feuers-Brünste, und thue den Flammen Einhalt, daß sie nicht weiter kommen könten. (3.) In welchem Stück, sie dem Aberglauben der Juden sehr nahe treten, denn wenn ihre Weiber Brodt backen, so kneipen sie ein Stückgen vom Teige ab, etwa so groß wie ein Ey, welches sie **Challa** nennen, das werffen sie im Back-Ofen

 fen

D. *Schubarth*. Weg zur Vollkommenheit, Conc. VIII. p. 330. D. *Pfeiffer*. Theol. Medico-Catech. Sup. Præcept. II p. 78. Conf. D. *Gerhard*. Schol. Piet. Lib. III. Cap. XX. p. 572.

(2.) M. Rüdinger Feuer-Pr. in Dedicat. *Ursinus* Arbor. Bibl. C. 22. p. 335. Ernst in gem. Ergötzl. p. 645. sqq.

(3.) Vid. Auffgef. Briefe, 1. Ravage, 1. Paquet, p. 77. sqq.

fen und verbrennen es. Mannichmahl heben sie es auch auff, und bey etwan entstehender Feuers-Gefahr, schreiben sie gewisse Buchstaben, Nahmen der Engel, und Abergläubige Characteres darauff, werffen solches ins Feuer, und wollen damit die Flammen tilgen. (4.) Aber wieder auf unsere Erzehlung zu kommen, so muß ich E. E. Raths un löbl. Bürgerschafft unser Stadt, Christl. Commiseration und milde Bey-Steuer billig rühmen. Denn es wurden nicht allein am Oster Heil. Abende, 40. Mann von hier aus nach Brene geschicket, welche auffräumen halffen; it. den noch inwendig glimmenden und rauchenden Kirch-Thurn vollends in Sicherheit setzeten, damit das übrige Kirchen-Gebäude nicht vollends im Rauch auffgienge: sondern es ist auch ex Communi Cassa eine nahmhaffte Brand-Steuer, an Geträyde, Bier, Stroh und Haus-Geräthe hinuber geschicket, und hernach die Anordnung gemacht worden, eine Collecte am Gelde, von Hause zu Hause einzusamlen. Solches geschahe den 19. April, wobey sich unsere Bürger dergestalt Christ-milde finden liessen, daß 50. Fl. an Gelde, und 50. Scheffel Korn, für die Brand-Beschädigte einkamen.

IV.

(4.) Vid. *D. Geier*, de Superstit. Cap. III. §. 41. *Otto*, Lexic. Rabb. p. 437. D. *Carpzov*, Conc. Fun. Tom. II. p. 1398.

IV.

Von Executionibus

Und allerhand Straffen derer Delinquenten.

ANno 1552. wurde Herr Cornelius Kische, Pfarrer zu Stummsdorff, auf der Banck liegende von seinen eignen Weibe, mit einer Axt todt geschlagen. Ihre Schwester, welche ihr nicht allein teuffelischen Rath gegeben, sondern auch selbst Hand mit angeleget hatte, it. eine Tochter von 13. Jahren, wurden allhie justificiret. Die beyden ersten räderte man, und das Mägdlein ward im Schloß-Graben gesäcket.

Anno 1580. wurde ein lahmer Schneider, Simon Buhlmann, seines Alters 70. Jahr, hier eingesetzet, weil Er mit seiner Tochter Blut-Schande getrieben, Vater und Tochter richtete man mit dem Schwerd, die Mutter aber, welche darum gewust, kriegte den Staup-Besen.

Gleich wie es in andern Orthen solche Ehr-vergessene böse Vetteln und treulose Mütter giebet, welche an ihren Leibes-Früchten

sich vergreiffen: Also hat man auch hier dergleichen schändliche Kinder-Mörderinnen erlebet, welche den verdienten Lohn mit dem Schwerd empfangen haben. Offters sind in hoc passu, gar grausame Umstände mit vorgelauffen z. E.

Anno 1595. kriegte eine Magd ein Hur-Kind, soches warff sie, o grausame Raben-Mutter! den Schweinen auffn Koben für. Offters ist auch, bey Uber-Handnehmenden Laster, die Straffe geschärffet worden. Z. E.

Anno 1632. ward Gertraud Pogin aus Göttnitz, weil sie ihr Kind umgebracht. und die Gelegenheit des Wassers zur Säckung nicht vorhanden war, andern zum Abscheu gerädert. Die, zur Zeit, Letzte Kinder Mörderin, ist Anno 1691. mit dem Schwerd vom Leben zum Tode gebracht worden.

Anno 1627. ist **Sophia Elisabeth Herrmannin**, dieweil sie das in ihren Wittwen-Stande erzeugte unehlige Kind weg setzen lassen, welches man aber noch lebendig wiedergefunden, drey-Jährige Landes Verweisung zu erkandt, auff unterthänigstes Suppliciren aber, gegen 60. thlr. Straffe pardoniret worden.

Anno 1656. ist eine Bauers Frau von Werben, Susanna Pfefferin, allhie auffs Rad geleget worden, weil sie ihren Mann mit Ratten Pulver in einer Suppen vergeben hatte.

Eben

Eben solch Jahr, ist Abrah. Gottfried Crahmern, wegen Ober-Hurerey und Ehebruchs, Ob solches gleich außerhalb Sachsen geschehen war, anfänglich das Schwerd zu erkandt gewesen, weil aber seine Frau remittirte, blieb es bey der ewigen Landes Verweisung.

Anno 1657. ist Maria Knutzschin von Zedeloh, wegen Aberglaubens, als wenn die am grünen Donners-Tage gebundene Besen, vor die Flöhe und anderes Ungeziefer Hülffen, mit 14. Tage Gefängniß gestraffet, und einen Prediger, sie eines beßern zu unterweisen, übergeben worden.

Anno 1660. wurde der Lehr-Junge, welcher seines Meisters, Severin Händlers, Scheune angestecket hatte, wodurch mehrerer Brand Schaden verursacht worden, d. 1. May. auff Fürstl. Begnadigung enthauptet.

Anno 1670. ist George Anderlee, Schul-Meister zu Zöberitz, wegen entwendeter 20. Alten Schocken aus dem GOttes Kasten, auff unterthänigstes Suppliciren, und erhaltene Gnade, geköpffet und auffs Rad geflochten worden.

Anno 1676. fang sich hie eine liederliche Metze, Cathar. Petersohnin, dieselbe zog Manns Kleider an, gab sich für einen Kerl

aus, und ließ sich unter den Brandeburgern als ein Soldat unterhalten. Als sie das Werbe Geld weg hatte, gieng sie durch; und da ihr gespielter Betrug offenbahr wurde, kam sie hier in Verhafft, und kriegt eine 3. Jährige Landes Verweisung zum Recompens.

Anno 1678. sind C. W. von W. einer von Adel, und Doroth. Elis. Köhlerin, wegen Hurerey für Ehrloß und anrüchtig geachtet, und ihnen von den Herrn Scabinis zu Leipz. M. Septbr. noch hierüber, andern zum Exempel und Abscheu, an den Pranger öffentlich zu stellen, und darauff des Landes ewig zu verweisen, zu erkant, von Herrn Hertzog Christian Hoch-Fürstl. Durchl. aber diese Straffe unterthänigstes Suppliciren, in eine Heimliche Landes Verweisung Verwandelt, und auch an ihnen Anno 1682. den 16. Julij volstreckt worden.

Anno 1679. hatt Hans Schultze, auffm Kirch-Thurme den Glocken Strang erwürgen wollen. Es ist aber noch zum gutem Glück Heinrich Träger darzu gekommen, und ihn vom Strange wieder loß gemacht. Wegen dieses Unchristl. Beginnen, wurde Schultzen 2. Jahr Landes Verweisung dictiret, so aber auff unterthänigstes Suppliciren, in 6. Wochen Gefängniß verwandelt wurde.

V.

V.

CASUS TRAGICI.

Ich stunde in meinem MSt. zwar unterschiedliche hieher gehörige Exempel, welche sich in den alten Zeiten zugetragen haben, allein weil sie eben nicht sonderlich remarqvabel sind, so wil ich sie, um das Papier zu menagiren, und dem Leser nicht verdrüßlich zu machen mit Stillschweigen übergehen. Diejenigen, Unglücks-Fälle aber, welche bey meinem Gedencken und gantz neuerlich passiret sind, sollen denen Nachkommen zum Andencken anher gesetzet werden.

Anno 1696. sturben weyland Herrn Valentin Bungens, Materialisten alhier, beyde Töchter, die eine von 19. die andere von 6. Jahren, alle beyde von Giffte, welches sie in einer Hafer Grütz Suppen gegeßen hatten. Es ist biß auff den heutigen Tag unbekandt, woher das Gifft in die Suppen gekommen.

Anno 1697. hatt sich eine Weibs Persohn Anna Brandin von - - - - - welche sich an einen Soldaten verkuppelt, in hoffnung, daß Er sie heyrathen würde, dieser aber sie hernach sitzen ließ, aus Desperation an 21. Decembr. erhencket.

Anno 1710. wolte ein Bauer von Dölsdorff mit Getreyde nach Magdeburg fahren, und als der Wagen früh um 4. Uhr, über die

Stei-

Steinerne Brücke fürn Häll. Thore gehet, krieget solcher einen Schwang, und schlägt um, wodurch des Bauern Sohn von 18. Jahren, jämmerlich zerschmettert wurde, daß Er auff der Stelle todt blieb. Dieser Unglücks-Fall, gleich wie Er sich an einem Sontage, Domin p. Nativ. Christi, ereignet; Also erkennet man dabey die Göttl. Gerichte, welche allen Sabbaths Schändern zuruffen, **Du solt den Feyertag heiligen!**

Anno 1721. d. 14. Septb. hat sich ein Schneider von Halle, welcher sich für einen Narren gebrauchen ließ, und anher auffn Jahr-Marck gekommen war, in einer Compagnie etlicher von Adel, durch übermäßigen Trunck, und dabey sich ereignender Erkältung, wie auch erlittener Gewaltthätigkeit, das Leben verkürtzet, und ist also voller weise in seinen Sünden gestorben und zum Teuffel gefahren. O daß es alle Schwelger merckten! **Wo ist Weh: Wo ist Leid? Wann man beym Wein und Bier sitzet. So ist, wie die Sünde über haupt, also auch das Sauffen, der Leute Verderben**, nach des weisen Salomonis Ausspruch. Der Cörper ward von den löbl. Stadt-Gerichten des Tages drauff auffgehaben, besichtiget, seciret, und Freytag Abends, auff Verordnung E. Hochl. Consistorii, ohne Ceremonien hinweg getragen, und ausserhalb des Gottes Ackers, unten an die Mauer begraben.

In

In eben solchen Jahre, trug sich durch Göttl. Verhängnis, andern zur Warnung, leider! noch ein zwiefacher schröcklicher Casus Tragicus. zu J.G.S. Und dessen Eheweib, hatten bishero in der grösten Uneinigkeit gelebet, und sich das Leben sauer gemachet, ob man es gleich an gehörigen Zu-reden und Vermahnung nicht ermangeln lassen. Was geschicht? Den 13. Nov. Mittags um 11. Uhr, lässet sich das Weib aus Unmuth und Desperation, nachdem sie wiederum, ihrem Vorgeben nach, von dem Manne sehr hart tractiret worden, durch den Satan dahin verleiten, daß sie Ratten-Pulver einfrisset, umb sich also, von ihrer Noth, wie sie sagte, durch Verkürtzung ihres Lebens, abzuhelffen. Ich wurde Nachmittags um 1. Uhr, als das Gifft bey ihr an zu operiren fieng, zu ihr erfordert, da denn mein Ammt brauchete, und die schwere Höllen stürtzende Sünde des Selbst-Mords ihr Gesetzmäßig fürstellete, und sie zur wahren Busse vermahnete. Sie bezeugte große Reue. Darauf schritten wir zum Gebeth; und ich ließ es alsdenn auch an Trost nicht mangeln. Das Gebeth wurde continuiret, beyde Ehe-Leute versöhnten sich; und da ich mich fast in die 3. Stunden abgemattet, Stanck und Unflath, indem sie continue vomirte, gnug ausgestanden, segnete ich sie, bey herannahender Todes-Angst, ein, überließ sie den Anwesenden, und be-

begab mich nach hause, worauff sie auch gegen 4. Uhr, verhoffentlich selig, gestorben. War nun ein Weh dahin, so folgte bald das andere hernach, indem sich der böse hinterlassene Mann erhieng. Die gantze Connexion beliebe der geneigte Leser aus nachstehenden, an den Herrn Past. hiesigen Orthes von mir übersendten Schreiben, zu vernehmen:

Præmiss. Tit.

Mit höchst bestürtzten Gemüthe und innigster Betrübnis, setze vor das mahl die Feder an, da Mhhl. Gevatter, wegen des unseligen J. G. S. einige Nachricht, zu Erstattung Dero Berichts ad Honoratiss. Dominos Superiores, ertheilen sol. Ach! der an Leib und Seele zeitlich und ewig verlohren gegangene, hat sonder Zweiffel das Maaß seiner Sünden dergestalt angehäuffet gehabt, daß die Göttl. Gerechtigkeit ihn zur wohlverdienten Straffe, andern zum kläglichen Exempel, ein solch Ende mit Schrecken nehmen lassen. So viel nun aber seine Persohn anlanget, so bin am 13. hujus, als seine Frau gestorben war, Abends um 7. Uhr zu ihm gegangen, und habe ihm in seiner Stuben auf einer Streu liegende angetroffen. Der jämmerliche Todt seiner Frauen hatte ihn freylich erschrecket, und

sein böse Gewissen war ihm bey der Gelegenheit auf einmahl aufgewachet. Wie wohl man nicht ohne Grund muthmassete, daß aus Furcht für weltlicher Straffe, auch einige Simulation und Heucheley mit unterliesse, die fürnehmlich darinne bestunde, daß Er sich krancker anstellete, als Er vielleicht in der That war. Er hatte seinen vollkommenen Verstand, konte allerhand Suspiria Sacra aus eigner Bewegung formiren &c. Ich redete ihm hierauf zu; und weilen Er zum öfftern in diesen Worten ausbrach: **Ach wo ist denn mein JEsus!** Stellete ich ihm für, weil Er durch bißherig sündlich Leben, seinen JEsum zuvor aus seinem Hertzen verjaget, so wäre es nun kein Wunder, daß er Denselben darinne nicht antreffe, und so verzagt wäre? Er solte ihn aber wieder suchen, durch wahre Busse, so würde er Ihn finden. Bethete zugleich mit ihm Buß-Psalmen, und andere kurtze Gebete, so viel als bey damahligen Tumulte, da der todte Cörper seiner Frauen, in einen scheußlichen Anblick, neben ihm lag, daß mir selbst die Haare zu berge stunden, und das gantze Hauß und Stuben voll Leute waren, sich thun ließ. Zum besondern Troste stellete ich ihm für: (1) Daß Er sich mit seiner Frauen zuvor versöhnet. (2) Diese ihm alles vergeben, und (3) Er wegen ihrer Seeligkeit könne unbesorget seyn. Re-

com-

commandirete ihm dabey, das bekante: **Zwey Dinge weiß ich, ein armer Sünder bin ich, GOTT ist barmhertzig** &c. Mit hertzlicher Vermahnung, er solte zwar, zu desto mehrer und wahrerer Zerknirschung seines Hertzens, an seine Sünde gedencken; Anbey aber niemahlen GOttes Gnade und Barmhertzigkeit in Vergessenheit stellen, so würde ihm seine Reue heilsam seyn, und Er der Gnade GOttes sich in Christo JEsu auch unfehlbar getrösten können. Inculcirete ihm dabey die Sprüche: Exodi XXXIV. 6. 7. Psalm CIII, 8-13; 1. Johann. II. 1. 2. &c. Es schien auch als wenn Er dadurch ruhig würde, sintemahlen er sich mit nichts ungeziemenden heraus ließ, und ohne Wieder-Rede, oder Einwerffung einiger Scrupel, meinen Zuspruch annahm. Damit nahm ich meinen Abschied. Es ist auch seit dem alles stille worden, und er ist, wie man mir gesaget, den 14. dito, als Freytages darauff, von dem Lager auffgestanden, und hat mit verbundenem Haupte zu seinem Fenster heraus gesehen. Es hat mich auch niemand weiter zu ihm verlanget, so daß mir eher des Himmels Einfall versehen hätte, als daß ein solcher Casus Tragicus mit ihn passiren solte. &c. Dat. d. 19. Nov. 1721.

Fernerer Verlauff dieses Casus Tragici.

Als am 13. Novembr. seine Frau sich mit Giffte vergeben, ist er gantz zaghafft und bestürtzt geworden. E. E. Rath hat ihm noch selbigen Abend eine Wache zugeordnet. Den Freytag, Sonnabend und Sonntag, hat er sich recolligiret, und sehr vernünfftig mit seinen Kindern geredet, auch sich zu allen guten erklähret, wie sie hinführo in Fried und Einigkeit leben, und Christlich bey einander wohnen wolten. Als am 16. Abends, die Frau in der Stille zur Beerdigung hinweg getragen worden, hat er ihr gleichsam einen Valet-Seegen mit auf den Weg gegeben; auch etliche Vers aus Buß- und Sterbe-Liedern gesungen, und sich sonst gantz vernünfftig bezeiget. Den 17. früh um 4. Uhr, entspringet er heimlich, als der zugeordnete Wächter etwas eingeschlaffen gewesen. Niemand wuste, wo er geblieben? biß man den 19. Ejusdem die Nachricht erhielt, daß er im Neuhofischen Garten am Mößlitzer Anger, an einem Pflaumen-Baume todt hienge. Die Gerichte haben ihn auch im bloßen weissen Hemde (denn also war er, ohne eintzige andere Bekleidung fort gewischt,) und um Hals gewundenen Schnupff-Tuche, womit er sich erwürget, in gedachten Garten aufgenommen.

Den 21. wurde er auf ergangenen Gnädigsten Befehl, durch den Schinder-Knecht abgeschnitten, und weil man an dem Hemde Blut gewahr wurde, und mithin Wunden darunter vermuthete, blieb der Cörper, bey bestellter Wache liegen, biß man nach Merseburg dieses Umstandes wegen, anderweitigen Bericht erstattet. Hierauf kam Befehl, ihn zu seciren; und das geschahe in besagtem Garten, da man denn sahe, daß er mit einem stumpffen Messer sich unterschiedliche Stiche gegeben, welche aber nur durch die Haut gegangen, und keiner tödtlich war, wie wohl man kein Messer bey- oder neben ihm finden konte. Endlich ist er den 29. Novembr. auf Verordnung E. Hochlöbl. Consistorii, in der Stille ausserhalb des Gottes-Ackers, begraben worden. Dem hiesigen Ministerio aber anbefohlen, dieses Falles auf der Cantzel zu gedencken, die Zuhörer zur Buße zu vermahnen, und denen hinterlassenen Kindern mit Trost bey zu stehen. Welches denn auch schuldigster Massen geschehen. **HERR! Ich habe deine Gericht gesehen, und entsetze mich.** Habac. II. Ihr zänckischen Ehe-Leute, nehmet ein Exempel daran, und bessert euch!

Ao. 1723. den 12. Martii passirete wiederum ein remarquabler Casus Tragicus, indem

sich

sich Meister G. W. ein Bürger und Seiler allhier, unter der Mittages-Kirchen, (es war ein allgemeiner grosser Buß- und Beth-Tag) gleich danach der Predigt, gewöhnlicher massen, an die Glocke geschlagen, und das Gebeth verrichtet worden, in seinem Hause selbst erschossen. Er hat sich das scharff geladene Gewehr neben der Nase an das Gesicht angesetzet, unten um das Zünd-Loch ein Stück Schwefel gewunden, welches allmählig von unten in die Höhe gebrandt, biß es daß Zünd-Loch erreichet, und hierauf durch einen entsetzlichen Schlag, ihm das halbe Gesichte, mit der Hirn-Schaale zerschmettert, daß das Gehirn in der gantzen Stuben herum gespritzet. Man hat an ihm, von einiger Zeit her, eine grosse Melancholey verspühret, und ist sonst ein gar feiner, stiller, eingezogener Mann gewesen, der sich Christlich und Ehrbar aufgeführet, daß man ihm nichts ungeziemendes nachzusagen weiß, dannenhero man auch von ihm, ratione seines kläglichen Endes, das beste hoffen kan. Er wurde Abends in der Stille, ohne Ceremonien, aufn Gottes-Acker begraben. Indessen sind die Umstände seines unglückseligen Selbst-Mordes merckwürdig. Er hat nicht nur etliche Tage zuvor allerhand verblühmte Reden davon geführet, sondern auch an dem Tage seiner Entleibung, welcher gleich sein Geburths-Tag gewesen, daran

er das 34. Jahr seines Alters erfüllet, sich früh von seinem Weibe seinen Bräutigams-Habit, als Hemde und Krause geben lassen, solche angezogen und umgethan, kurtz hernach aber den gefasten Vorsatz ins Werck gesetzet, nachdem er früh nicht allein in der Stadt-Kirchen, sondern auch in der Schloß-Capelle, dem Gottes-Dienste beygewohnet, den gantzen Tag über ängstlich gethan, mit grosser Hertzens-Bangigkeit und Hände-ringen, Gebethes, vielfältig auf die Knie niedergefallen, und von seinem Weibe, als sie in die Mittags-Predigt gegangen, mit Weinen, Hertzen und Küssen Abschied genommen; und denn, als er nebst seinem alten Schwieger-Vater zu Hause geblieben, und dieser aus der Stube sich in den Hoff begeben, solch Tempo in acht genommen, die Stuben-Thür zu gekettelt, mit dem umgekehrten Tische innwendig verrammelt, auf der Erden ausgestreckt liegend, den fatalen Schuß vollbracht. Ach! der getreue GOtt, behüte uns doch hinkünfftig für dergleichen kläglichen Unglücks-Fällen gnädiglich, um Christi Willen!

VI.
LEGATA.

Anno 1344. attestiret Otto von Pouch/ wie daß er sein Guth zu Knechtendorff, der Kirchen zu Zörbig vermacht habe, jedoch daß man darinnen eine stets brennende Lampe unterhalten solte. Dieses ehrlichen Papisten Freygebigkeit, kömt uns Predigern, biß diesen Tag, wohl zu statten, welches unsere Pfarr-Aecker in Knechten-Dorffer Marck bezeugen. Es würde vielleicht schlecht um uns stehen, wenn die Spolia Ægypti nicht thäten? Wohl recht, hat der Sel. Herr LUTHERUS an einem Orthe gesaget: (*) **Wenn uns der Pabst nicht mit dem Seinigen ernehrete/ so müsten wir alle Hungers sterben/ und zwar bekommen wir nur die Brosamen unter dem Tisch, davon wir kümmerlich ernehret werden.** Gleichwohl finden sich neidische Leute, welche den armen Dienern GOttes auch nicht einmahl dasjenige gönnen, wozu sie von dem ihrigen, nicht das allergeringste contribuiret haben.

Anno 1586. hat Herr Bürger-Meister Andreas Traupe, 50 fl. den Vorstehern des

(*) Vid. Tisch-Reden. Cap. XXII.

Gotteshauses zu Zörbig, solche einzutreiben, und zu Erhaltung der Kirchen und Schulen anzuwenden, den 28. Septembr. verschrieben.

Anno 1598. starb Herr Melchior Apel, Raths-Cämmerer. Er vermachte dem Hospital 200. fl. von deren Zinsen, jährlich eine Spende, zu seinem und seines Weibes Gedächtniß, um H. Drey Könige, solte ausgetheilet werden. Und das geschiehet noch jährlich; also, daß dieses liebreichen Wohlthäters Gedächtniß im Segen und Lobe bleibet, so offt als diese Spende, von welcher die Prediger, Schul-Collegen, Schul-Knaben und Mägdlein participiren, öffentlich von der Cantzel intimiret, und hierauf distribuiret wird. Es wäre nicht Unrecht, wenn die Abkündigung solcher Stifftungen mit mehrern Formalitäten geschehen. Vielleicht reitzete es andere zur löblichen Nachfolge, ihnen dergestalt ein gutes Andencken zu stifften.

Anno 1623. hat Herr Andreas Rhode, Bürger-Meister allhier, 500. fl. Capital legiret, davon die jährliche Interesse a 30. fl. ein auf Universitäten lebender Studiosus, zuförderst aus seinen Descendenten, in Ermangelung deren aber, hiesige Stadt-Kinder, geniessen sollen. Dieses Stipendium ist GOtt Lob! noch im

Schwan-

Schwange, und wird von E. E. Rathe, welcher für etlichen Jahren das Capital auf sich genommen, ausgezahlet. Die Collatores sothanen Stipendii sind: der Herr Pastor, E. E. Rath, und die Herrn Kirchen-Vorsteher.

Anno 1672. hat Frau ANNA, Herrn Bürger-Meister Andreä Kühls/ hinterlassene Wittibe, eine Hufe Landes der Kirchen vertestiret, davon jährlich den Tag Andreä, eine Spende, Kirchen- und Schul-Dienern, wie auch Schul-Knaben und Schul-Mägdlein ausgetheilet wird. Auch dieses Beneficium ist biß dato in unverrückter Observanz, und wir rühmen billig dieser gottseligen Matron Christl. Mildigkeit, und was sie, zu ihren Ruhmvollen Andencken, dißfalls gutes gethan hat.

Anno 1722. hat Frau MARIA Etlichin / denen Geistlichen bey der Kirche und Schule, ingleichen Schul-Knaben und Schul-Mägdlein eine halbe Hufe Landes vermacht, davon jährlich eine Spende, auf Mariä Verkündigung distribuiret wird. Der Nahme dieser Wohlthäterin bleibe ebenfalls im Segen!

VII.
REVERSALIEN.

Anno 1599. gab Zörbig dem Rathe zu Halle einen Revers, daß in Erbschafft Sachen, kein Abzug auf beyden Seiten sollte gegeben werden.

Anno 1625. den 26. Januar. verglich sich die Stadt Magdeburg mit unserm Zörbig, daß man in Erbfällen, von einem Orthe zum andern keinen Abzug nehmen wolte.

Anno 1709. ist dieser Vergleich, durch abermahlige Reversalien. auf Seiten Magdeburgs renoviret worden, als Herr Caspar Deißner, fürnehmer Handels-Herr in Magdeburg, nach seines Vaters Herrn Daniel Deißners Alt-Herrns beym Raths-Stuhle alhier Tode, sein Erbtheil einhob, und ohne Abzug-Geld nach Magdeburg transferirete.

VIII.
Allerhand vermischte Merckwürdigkeiten.

Anno 1480. ist die Gemeine fürn Leipzigischen Thore, zu Aeckern und Gärten gemachet,

chet, und denen Bürgern ausgethan, und ver-erbet worden. Solches besaget ein altes Lehn-Buch, unter dem Titul: Garten Lehn vor dem nawen Thor:

„Als wir Richter Burger-Meister „vnd Rethe auch gancze Gemeyne der „Stad Czorbegk von den Durchl. Hoch-„gebohrnen Fursten vnnd Hern Hern „Ernste Kurfurste ꝛc. vnnd Hern Al-„brecht Gebrudere Herczogen zcw Sach-„ßen Lantgrauen in Doringen vnd Marg-„grauen, czw Meyßen vnnsern gnedigen „vnnd liben Heren begnadett befreigtt „vnnd begabet sint mit der Gemeine ge-„nannt vor dem Nawen Tore (itzo Leip-„zigischen) gelegen das ore Gnade vnnß „Brive vnnd Sigell darvber gegeben „das wir diselbige Gemeyne mogen verer-„ben gancz ader eyn teil als wir das nucz-„lich erkennen vnde vnnßern mit Bur-„gern vmb eynen jahrlichen Zcinß vßthun „als yrer Gnaden Breiff clerlichen aus-„drucket ꝛc. Haben wyr hernach genan-„ten Heyne Genszch Burgemstr Symon „Moschkow Heyntrich von Hogen Vrban „Sydemann vnnd Blesing (Blasius) von „Rode Rathmann auch mit Volburth „der andern Burgemstr Rethe vnnd

„ganczen Gemeyne angesehn den Vnnucz „an der Gemeyne in Nucz und frommen „czw wenden vnnd haben die eyn teyl vff „Agker das sie die czw Garten machen „sollen vnnd die yn yrer Nucz vnnd from- „men wenden sollen vnnd erblich gebrau- „chen vmb eynen Czinß ausgethan ꝛc. ꝛc.

Anno 1544. erlebte man alhie ein Exempel einer Ehrvergessenen gottlosen Schwieger-Tochter. Nicol. Thormann nahm Ao. 1539. seines Vaters Güther an, und verglich sich mit seiner Mutter zu Rath-Hause wegen ihrer Leib-Zucht und Unterhaltes. Weil er ihr nun solchem zu folge eine eigne Behausung kauffen, auch jährlichen Auszug vergnügen muste, so wäre sein geitzig Weib der alten Schwieger-Mutter gern loß gewesen. In solcher bösen Absicht steckte sie derselben Hauß an, und meinete sie solte darinnen mit verbrennen. Alleine die Rechnung schlug ihr fehl, die Mutter wurde aus dem Feuer gerettet, und das Häußlein wieder aufgebauet. Kurtz hernach legte die boßhaffte Schwieger-Tochter in gleichmäßiger Intention Feuer an; jedoch es gelunge ihr auch dießmahl ihr Anschlag nicht. Ja, weil man das Haus so bald nicht wieder auf bauen kunte, nahm der Sohn die Mutter gar zu sich. Darauf beredete die Tochter einstmahls die

alte Schwieger-Mutter, weil so viel Flöhe salv. hon. im Hause wären, solte sie sich hinaus in die Scheune aufs frische und reine Stroh betten. Das einfältige alte Weib folgete; und siehe, die verruchte Schwieger-Tochter zündete in selbiger Nacht ihre eigne Scheune an. Weil aber die Mutter wiederum unbeschädigt davon kam, gab ihr die Tochter zuletzt Schuld, sie hätte den Drachen, welcher so viele Brand-Schaden verursachete. Wolte die gute alte Frau Frieden haben, so muste sie sich zu ihrem Bruder nach Brene begeben. Solcher Gestalt kam sie der ungerathenen Schwieger-Tochter zwar aus den Augen, aber nicht aus dem bösen Sinn. Denn es ließ dieselbe, in der Mutter Nahmen, einen Brand-Brieff an das Leipzigische Thor schlagen, und die unschuldige Frau kam darüber in die Inquisition. Man setzte sie zu Bitterfeld ein, und es war an dem, daß sie solte auf die Tortur geleget werden. Hie wachte nun endlich der Schwieger-Tochter das Gewissen auf, sie erzehlete ihrem Manne den gantzen Handel, machte sich heimlich aus dem Staube, und Niemand hat erfahren, wo sie geblieben.

Anno 1546. den 4. Novemb. ergieng von Hertzog Moritzen Befehl, daß man von einem Schocke 2. Pf. und von einem Faß Bier 20. Gr.

20. Gr. Steuer geben solte, welches denen Leuten als eine große Beschwerung für kam.

Anno 1571. legte man den Gottes-Acker fürn Hällis. Thore an, und des von Berlepsch, dem damahls das Amt Zörbig versetzet war, Acker-Voigt, Wolff Wilderschein, wurde zum ersten darauf begraben.

Anno 1576. Wurde bey der Kirchen-Visitation, das Garben-Geld für die Schul-Collegen angeordnet.

Anno 1580. den 14. Julii wurden die Aecker aufn Hofe-Breitten, und die Wiesen, welche ingesammt zum Schlosse gehöreten, erblich verkauffet, jede Hufe 400. fl.

Anno 1588. wurde die Gräntze in der Fuhne, von Chur-Sächßis. Anhaltischen und Magdeburgis. Räthen, gezogen, Säulen auf die Weg-Scheide gesetzet, auch den Land-Graben 12. Ellen breit, und 3. Ellen tieff zu machen, geordnet.

Ao. 1595. war ein solch groß Wasser von geschmoltzenen Schnee, daß es übern Stein-Weg fürm Hällischen Thore gieng; Selbiges Jahr waren auch viel Mäuse, welche das Getreide totaliter weg fraßen; item unzehliche Maul-Würffe,

Würffe, so den Acker gantz durchwühleten und ruinireten.

Ao. 1599. den 20. Maji wurden zwey Kinder allhie gebohren, welche mit den Bäuchen zusammen gewachsen waren. Hiebey fällt mir ein ander sehr notabel Exempel einer Schottländischen Mißgeburth ein. Nehmlich wie Buchananus schreibet, so ist anno 1489. ein Zwilling an die Welt kommen, an welchem von oben her biß an die Weiche und Nabel, alle Gliedmaßen doppelt gewesen, unten her aber einfach. Oben war es ein doppelter, unten aber ein einfacher Mensch, so biß ins 28. Jahr gelebet, unter dessen aber in steten Streit geschwebt, in wiedrigen Begierden und Willen. Wenn der eine da hinaus gewolt, hat der andere dort hinausgesehen. Wenn der eine gelacht, hat der andere geweinet. Wenn der eine erzürnet, ist der andere sedat und still gewesen. Daraus denn erfolget, daß sie einander mannichmahl selbst in die Haare gerathen.

Anno 1601. im Octob. wurde alhie angeordnet, daß die Priester nach der Predigt dem Volcke eine Beichte verlesen, und die Absolution sprechen solten.

Anno 1651. war das Getreyde sehr angenehm.

nehm. Es gieng eine starcke Ausfuhre nach Magdeburg, und kamen von dar so viel Ducaten herauf, daß fast niemand mehr einen zu wechseln begehrte. Es rouillirten lauter Ducaten und Creutz-Thaler. Das sind ja wohl für manchen güldne und silberne Zeiten gewesen!

Anno 1657. war eine wohlfeile Zeit. Ein Scheffel Rocken galt 6. biß 7. Gr. Der Weitzen, wann er gut war, 9. biß 10. Gr. Die Gerste 4. Gr. 6 Pf. höchstens 5. Gr. Der Hafer 4. Gr. Eine Kanne Butter 18. Pf. Ein Schock Eyer auch so viel.

Anno 1705. wurde die General-Accise alhier eingeführet; Bey welcher anietzo das hohe Königliche Interesse von Ihro Hoch-Edel-geb. dem Herrn Cammer- und Accis-Commissario Bennemannen, wie auch Herrn Inspectore Kronbiegeln, bestens besorget und beobachtet wird. Accis-Einnehmer ist Herr Johann Christian Haase. Accis-Schreiber Herr Ranfft.

Anno 1709. an Pfingst-Feste, ward unsere Stadt-Kirche von einer unbekandten und ungenandten gottseligen Persohn, mit einem schönen Ornat, als rothen Plischenen mit gol-

denen

denen Tressen besetzten Meß-Gewand, und dergleichen Altar-Decke / beschencket. So hatte auch etliche Jahr zuvor, eine andere ebenfalls ungenandte Christliche Persohn, zum Gebrauch des Altars und Administration des Hoch-Würdigen Sacraments, eine schöne Silberne Kanne, von 2. Maßen, verehret. GOtt, der die Geber kennet, vergelte es denen Ihrigen mit tausendfachen Segen!

Anno 1714. den 19. Julii, ward der entseelte Leichnam, des zu Cöthen verstorbenen Weyl. Durchl. Fürsten und Herrn Herrn **Friedrich Erdmanns**, Hertzogs zu Sachsen, Jül. Cleve und Berg, wie auch Engern und Westphalen rc. unsers **Durchl. Gnädigsten Landes Fürsten und Herrn**, einzigen Herrn Bruders, früh gegen 4. Uhren alhier vorbey und nach Merseburg in das Hoch-Fürstl. Begräbniß geführet. Da denn die Glocken angezogen, und der Fürstl. Leiche sonst alle schuldigste Honneur erwiesen wurde.

Anno 1715. zwischen den 12. und 13. Feb. zur Nacht, war alhier ein erschrecklicher Sturm-Wind, dergleichen sich kein Mensch erinnern kunte. Er fieng sich den 12. dito Abends um 5. Uhr an, und wüthete die Nacht hindurch, biß früh um 3. Uhr, daß einem angst und bange

darbey

darbey wurde. In unser Stadt gieng der Schaden noch hin, sintemahlen mehr nicht als eine Scheune umgeworffen, und die Dächer abgedackt worden. Aber in den benachbarten Hoch Adel. Zanthierischen, wie auch weiter in den Hoch-Fürstl. Dessauischen Holtzungen, ist ein sehr grosser Schade geschehen. Von solchen grausamen Sturm-Winde, wurde aus gantz Teutschland, von allen Orthen her, in den öffentlichen Zeitungen geschrieben. Zu Hamburg ist darbey eine Erd-Erschütterung verspühret worden. Zu Ringeln einem nahe bey Lutter gelegenen Kloster, sind 6. Münche erschlagen, anders wo viel 1000. Bäume aus der Erden gerissen, oder zerspalten, Häuser und Fenster ruiniret, auf den Rheine eine von Andernach kommende Barque, oberhalb Bonn umgeschlagen, und mit 8. Persohnen versenckt worden. ꝛc.

Anno 1715. den 26. Martii verschieden der alhier residirende Fürst und Herr, Herr Hertzog AUGUSTUS- Christ-mildesten Andenckens. Se. Weyl. Hoch-Fürstl. Durchl. waren Anno 1655. den 15. Febr. St. vet. zu Merseburg gebohren, und allda Christ-Fürstl. erzogen Anno 1674. den 26. Maij traten Sie Dero Reise an, giengen über Eißleben und Magdeburg, ferner über Halberstadt und Woffenbüttel, Braunschweig,

schweig, Zelle, Lüneburg, (da sie unter Weges an denen Hoch-Fürstl. Nieder-Sächs. Höfen mit sonderbahrer Distinction aufgenommen wurden) nach Hamburg, besahen alda das Merckwürdigste, und begaben sich weiter in Hollstein. Von dar wendeten Sie sich nach Dennemarck, und waren an Königl. Dänischen Hofe ein lieber und angenehmer Gast. Aus Dennemarck reiseten Sie zurück durch Hollstein, Mecklenburg, die Marck, Schlesien, Mähren, und nahmen ihren Curs nach Wien, woselbst Sie gegen Ende des Monaths Septemb. glücklich anlangten, und bey beyderseits regierenden Kayserl. Majest. Majest. eine allergnädigste Audientz hatten. Nach Verfließung eines Monaths, machten Se sich von Wien nach dem Königreich Böhmen, und von dar nach dem Reichs-Convent zu Regensburg; besuchten folgends die Festung Ingolstadt, Neuburg, und Chur-Fürstl Residentz-Stadt München, an welchen Orthe Ihnen von dem damahligen regierenden Chur-Fürsten Ferdinando Maria mit ungemeiner Freundligkeit begegnet wurde. Hierauff richteten Sie Dero Reise nach Schwaben, ferner nach Francken, dann ins Voigtland, also daß Sie endlich von Schlaitz Gera, über Weißenfels glücklich zu Merseburg retourniretem. Nach dieser Zeit, blieben Se. Hoch-Fürstl. Durchl.

bey Ihren Hoch-Fürstl. Eltern in Deren Residentz zu Merseburg, biß Sie sich resolvirten Ihr Glück im Kriege zu versuchen. anno 1677. kurtz für Ostern, wurden Sie zu Eisenach, von den Obristen Mortaigne bey dessen Regiment, unter Commando des Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenants Herrn Hertzog JOHANN GEORGEN zu Sachsen-Eisenach, als erster Capitain vorgestellellet; Hielten sich in dem damahligen Frantzöischen Kriege tapffer, und liessen in Elsas, und der Gegend, allenthalben Ihro Heldenmüthige Courage spühren, und scheuten keine Gefahr. Nach Endigung dieser Campagne, wurde Sr. Durchl. als Major bey den Mortaignischen Regiment fürgestellet, den darauf folgenden Feld-Zug aber, bekleideten Sie die Obrist Lieutenants-Charge, überkamen endlich gar nach Resignation des Obristen Mortaigne dessen Regiment. Nach geschlossenen Niemäigischen Frieden, und Reduction Dero Regiments, sahen Sie sich genöthiget, die Krieges-Dienste zu quittiren, kamen wieder nach Merseburg, und lebeten daselbst einige Jahr lang. Ao. 1686. vermählten Sie sich mit der Durchl. Princeßin von Mecklenburg Güstrau, Princeßin HEDWIG, und hielten den 1. Decembr Dero Hoch-Fürstl. Bey-Lager zu Güstrau. Mit dieser Tugend-vollkommensten Gemahlin haben Sie in die 29.

Jahr eine höchst-vergnügte Ehe geführet, und darinnen gezeuget:

Christianam Magdalenam/ geb. anno 1687. den 11. Sept. †. anno 1689. den 21. Martii.

Eine todtgebohrne Princeßin/ anno 1689. den 30. Decembr.

CAROLINAM AUGUSTAM, geb. anno 1691. den 10. Martii.

Hedwig Eleonoren/ geb. anno. 1693. den 26. Febr. †. an. 1693. den 31. August.

Gustav Friedrichen, geb. anno 1694. den 28. Octob. † anno 1695. den 24. Maij.

Augustum/ geb. anno 1696. den 26. Febr. † an. 1696. den 26. Martii,

Zwey noch unzeitige Printzen/ anno 1707. im Carls-Bade.

Anno 1689. 1690. 1691. befanden sich Se. Durchl. in Mecklenburg/ und hatten das Amt Alt-Stargard auf 3. Jahr lang in Pension. Nach Ablauff solcher 3. jährigen Frist/ kehreten Sie nebst Dero Frau Gemahlin/ und sämtlichen Hoff-Stadt Ao. 1692. nach Dero geliebten Vater-Lande wieder zurück/ und langten allhie zu Zörbig/ auf dem zu Ihrer Residenz bestimmten Schlosse an. Von solcher Zeit an/ biß an Dero Hoch-Sel. Ende/ haben Se. Durchl. beständigst allhie residiret/ und sich gegen GOtt Christlich und Gottsfürchtig/ in Anse-

hung Dero hohen Standes Fürstlich und Großmüthig, gegen Dero getreuen Diener und Jedermann gnädigst und gütigst, bezeuget und aufgeführet. Der von Ihnen fürgenommene neue Schloß-Bau, die neu angerichtete Capelle und Hoff-Kirche, die von Ihnen schön ausgebesserte Stadt-Kirche, das mit unterschiedlichen feinen Häusern gezierte Zörbig, in Erwegung deren ich wohl sagen mag, daß wie der Römische Augustus, das zuvor steinerne Rom, Marmorn: Also unser weyland Durchl. Sächß. AUGUSTUS das zuvor stroherne Zörbig, Steinern hinterlassen habe; erhalten Dero Glorwürdiges Gedächtniß, und werden solches bey Uns verewigen. Insonderheit waren Se. Durchl. ein hoher und eyffriger Liebhaber der wahren Evangel. Religion, und verschaffeten zum Zeugniß dessen, daß das von dem Herrn M. Francisco Clingio weyl. Superintend. zu Neu-Brandenburg in Mecklenburgl. verfertigte Scriptum: **Treuhertzige Warnung für dem Abfall von der Lutherischen zur Papistischen Lehre** &c. auf Ihro eigne Kosten, wie die Dedication rühmet, Ao. 1693. zu Merseburg zum Druck befördert wurde. Summa: **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.** lebten Dero erwehlten Symbolo, PIÆTATE & VIRTUTE gemäß, **Fromm**

und Tugendhafft. Nun hätte man Ihnen zwar, wegen Dero dem Ansehen nach gesunden Constitution, das Prognosticon gestellet, daß Sie die Jahre Dero Hoch-Fürstl. Herrn Vaters erreichen würden; Allein im Rath der H. Wächter ist ein anders beschlossen gewesen. Denn am 23. Martii Ao. 1715. zu Abend, ließ sich eine ungewöhnliche Mattigkeit bey Ihnen verspühren, welche Sie von denen des Tages über gehabten Fatiguen her zurühren vermeineten, des Nachts aber mit Frost und Schauer, auch abwechselnder Hitze und Unruhe, nebst Stechen und Schmertzen an der rechten Seiten der Brust, continuirete. Den 24 früh stunden Sie zwar von dem Lager auf, und verfügten sich in Dero Cabinett, redeten auch mit einigen Bedienten, klagten aber hefftig über Angst und Schmertzen der Brust, und musten sich durch 2. Persohnen wieder zu Bette bringen lassen, weil Ihnen überaus schlimm und übel geworden war, da Sie vorher einen Becher kalt Wasser zur Abkühlung getruncken hatten. Es stelleten sich bey anhaltender Hitze, Stechen und Schmertzen auf der Brust, continuirliche ructus und anfangende Deliria ein. Der Leib-Medicus wurde inzwischen herzu gefordert, der Se. Durchl. mit dienlichen Medicamenten versorgte, worauf Sie sich den 25. Ejusd. etwas besser befunden; das Delirium

cessirete und es äuserte sich vollkommene Vernunfft und Empfindung, auch war die Hitze samt den Stechen auf der Brust nicht mehr so hefftig, wie des Tages zuvor, sondern nur viele ructus und Husten mit Auswerffung zäher schleimichter Materie vorhanden. Unterdessen beobachtete auch der Fürstl. Hof-Prediger sein Amt, mit erbaulichen Zuspruch, Buß-Vermahnungen und Trost, unter anhaltenden andächtigen Gebeth. Die Nacht darauf, vermehrete sich die Kranckheit, wie auch den 26. als den Dienstag. Den 27. nahmen Fieber, Hitze, Durst, Unruhe, Deliria, Mattigkeit und Angst zusehens zu, und unter Tafel-Zeit fanden sich Convulsiones an Händen und Füßen, als deutliche Merckmahle des heran nahenden Todes. Man adhibirete alle ersinnliche Mittel, es wolte aber nichts anschlagen. Die Anwesende nahmen endlich, unter Anführung des Herrn Hoff-Predigers, ihre Zuflucht zum Gebeth. Ihro Hoch-Fürstliche Durchl. wurden eingesegnet, und Nach-Mittages gegen 3. Uhr, verschieden Sie, unter Bethen und Singen, Seufftzen und Thränen der Umstehenden, sanfft und selig, nachdem Sie Dero Fürstl. Alter gebracht auf 60 Jahr und 4. Wochen. Bey Eröffnung des entseelten Cörpers am 28. Martii, hat sich herfür gethan, daß die innerliche Inflammation in der Brust, wovon das Hitzige Fieber entstanden,

sehr

sehr ungewöhnlich groß gewesen, auch zum höchsten Grad des kalten Brandes und darauf kommender Fäulniß, Sphacelus & Putredo genannt, binnen denen 3½ Tagen, so lange die Kranckheit gewähret, gerathen. Gestalt bey Oeffnung der rechten Seite der Brust an der 5ten und 6ten obersten Ribbe, gleich ein Saniosus Ichor herfür gekommen, womit innerlich die rechte Seiten der Brust sehr häuffig angefüllet, und übrigens das Diaphragma, ingleichen die Pleura, samt der äuserlichen rechten Seiten der Lunge biß hinein ins Mediastinum völlig putresciret, und zur Fäulniß gedien gewesen. Nach diesem tödtlichen Hintritt, wurde die Fürstliche Leiche auf ein Parade-Bette gebracht, und als sie sich nicht länger halten wolte, den 10. April in ein Gewölbe gesetzet, biß Sie in das Fürstl. Begräbniß nach Merseburg solenniter abgehohlet wurde. Darzu ward der 9te Maij anberaumet. Tages vorher, den 8. Maji geschahen die Fürstl. Exequien in der Fürstl. Residentz. Dabey alles Fürstlich zugieng. Die Leichen-Predigt hielte, über den von Se Durchl. aus Psalm. XXXI. v. 15. 16. 17. erwehlten Leichen-Text, der damahlige Hof-Prediger Herr M. Joh. Moritz Lange, die Parentation aber, der damahlige Cammer-Juncker, und itzige Fürstl. Hoff-Meister, Herr Carl August von Polentz. Das

Curriculum Vitæ verlaß der Diaconus bey unserer Stadt-Kirche Herr M. Zach. Erdmann. Den 9ten Maij geschahe die Abführung nach Merseburg, welche denn, nachdem zuvor auffn Schloß-Platze eine Stand-Rede von Herrn Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein Eqv. Misn. gehalten worden, unter Anziehung der Glocken auffn Schlosse und in der Stadt, vorhergehender Schule, Cantorey und Geistligkeit, (welche letztere aus denen beyden Erbländischen Herren Superintendenten zu Bitterfeld und Dölitzsch, dem hiesigen Hof-Prediger und Stadt-Ministerio, und zweyen Hrn. Pfarrern von Lande, bestunde,) Begleitung vieler Merseburgis. und Zörbigischen auch vom Lande verschriebenen Cavallier, Hoff-und Amts-Bedienten, Land-Richter und Land Schöppen, Raths-Collegio und Bürgerschafft/ alle in Trauer-Habit, vor sich gieng. Inwendig am Stadt-Thore und die Gasse herauf wo der Auszug geschahe, hatte sich eine Compagnie Infanterie rangiret, welche der Fürstl. Leiche die letzte Honneur in schöner Parade erzeigte, auch dabey den Todten-March schlagen ließ. Fürn Thore kehrete die Schule/ Priesterschafft/ Collegia, Bürger, wieder zurück, und wohneten der in der Stadt-Kirchen angestellten Leichen-Predigt und Lob-Rede bey, deren die erstere vom Pastore Primario Herrn

M. Hei-

M. Heidern / und die letztere von Mir dem Archi-Diacono M. Eltesten gehalten wurde, Ein mehrers, wie auch von den übrigen Solennitäten zu Merseburg, besaget das im Druck gekommene Ceremoniell &c.

Ao. 1715. den 12. Junii Nach-Mittags gegen 4. Uhr, enstund ein entsetzlicher Sturm, von Regen, Hagel, Wind, Donner und Blitz untereinander, daß einem alle Haare zu Berge stunden. Es war alles lauter Dufft, finstere Dunst, und excessiv herab stürtzender Regen, daß es einem nicht anders für kam, als wenn man in lauter Wolcken stünde. Dieser Sturm und Wetter warff zu Quetz die Wind-Mühle übern hauffen, und zu Glöbitzsch, im Amte Bitterfeld, 25. Gebäude an Häusern, Scheunen und Ställen. Die Leute haben gedacht, der Sturm werde das gantze Dorff hinweg führen. Ein Troll-Wind kam in einen Kachel-Ofen, und warff denselben mit samt den Fenstern zur Stube hinaus. Hier bey uns, gieng es durch Göttl. Gnade glücklich vorüber, und verletzte auch die Feld-Früchte nicht, ob es gleich Schlossen warff, wie Tauben-Eyer groß, und Stücken Eiß, von halben Pfunden. Dieses 1715. Jahr ist wegen vieler gräulichen Stürme und Ungewitter besonders remarquabel den 27. Maji hat nach den Bericht der öf-

fentlichen Zeitungen, in den Mantuanischen, Modenesischen und Mirandolischen ein entstandener Sturm das Land auf mehr als 40. Meilen so ruiniret, daß keine Erndte zu hoffen gewesen, wo der Strich hingegangen.

Anno 1716. den 17. Martii Abends gegen 8. Uhr sahe man auch hier, das so viel Aufsehens machende Lumen Boreale oder **Nord-Licht, Nord-Schein**, welches an manchen Orthen mit gar notabeln Umständen sich præsentiret hat. Wir wollen eine Relation aus dem Stiffte Bremen anher setzen, welche also lautet: Am verwichener Dienstags-Nacht aufn Mittewochen, nemlich zwischen den 17. und 18. Martius hat man in hiesigen Landen, auf etliche Meilen herum, etwas ungewöhnliches observiret, da es nehmlich in besagter Nacht so hell gewesen, daß man auch alles, ja, wohl die kleineste Schrifft hat sehen und erkennen können, worüber Jedermann in Verwunderung gestanden, und war um selbige Zeit nicht der geringste Schein von Monden, von welchem man das letztere Viertel hatte, zu sehen. Diese Helle hat ungefehr von 9. biß 1. Uhr gedauret. Einige Leute aufm Lande haben in der Lufft viel Feuer gesehen, denen es fürkommen, als wenn ein Regiment nach dem andern aus kleinen Gewehr abzufeuren hätte, wiewohl sie keinen

nen Knall gehöret rc. Man hat dieses Phænomenon weit und breit als zu Leipzig, Wittenberg, Halle, Braunschweig, Bremen, Stade, Gotha, Cassel, Dantzig, Amsterdam, und andern Orthen mehr wahrgenommen. Unsere Leute sagten, nach dem gemeinen Bauer-Regeln, als sie es erblicketen, **Es wäre eine Wetter-Scheidung**, und bedeute Kälte. Letzteres traff ein. Viele sahen es als ein Wunder-Zeichen an, dessen Deutung sie GOtt überliessen. Mich düncket, ob gleich solche Meteora ihre natürliche Ursachen haben mögen; so bediene sich doch der grosse GOtt derselben auch zugleich als **öffentlicher Herolde** der heran-nahenden Zukunfft seines Sohnes zum allgemeinen Welt Gerichte, um die sichere Welt desto aufmercksamer zu machen, je extraordinarer sie sind, und iedermann zu erwecken, **daß man doch gedencken wolle an die Zeichen für dem Jüngsten Tage?** D. *Hemmingius* sagt, aus des Herrn Lutheri Kirchen-Postille: Quicquid non fit usitate, etiamsi naturales causas habeat, aliquid significat. **Wenn sich etwas ungewöhnliches ereignet, das bedeutet allezeit etwas, ob es gleich seine Natürliche Ursachen hat.** Der Weyl. berühmte NOTTNAGEL, Profess. Mathem. zu Wittenberg, schrei-

schreibet in dem gründlichen Bericht, von den biß in Februar. des 1665. Jahres, am Himmel gestandenen importirlichen Cometen, also; „Und ist sich zu verwundern/ „welches mit Stillschweigen nicht zu „übergehen/ daß so offt der Türcke die „Christenheit anfallen/ und ihnen Ge„walt anthun wollen/ gemeiniglich sol„ches durch einen Cometen am Himmel/ „oder NB. durch ein ander Zeichen in „der Lufft, denen Christen zuvor ange„kündiget worden/ welches merckwür„dig/ und nicht in den Wind zuschla„gen ist„ ꝛc. Dürffte man doch fast, nach dieser Anmerckung, das zuvor gedachte Phænomenon, als eine Vorbedeutung, des Anno 1716. angegangenen, und auf Christl. Seiten, GOtt Lob! glücklich abgelauffenen Türcken-Krieges, ansehen? Doch, will ich es eben nicht statuiren; Indessen aber, bey Erwehnung dieses Türcken-Krieges, dasjenige Carmen anhet setzen, welches ich dazumahl exercitii gratia elaboriret, und darinnen den Welt-berühmten und Unschätzbahren Printz EUGENIUM, als den MARTEM GRADIVUM betrachtet habe, welches bißher in MSt. aufgehoben gewesen ist:

MARS

MARS GRADIVUS,

das ist/

Der Unüberwindliche / Siegreiche

Durchlauchtigste Printz EUGENIUS.

INcomparabeler, Fürtrefflicher EUGEN!
Wer kan doch Deinen Ruhm und Thaten gnug erhöhn?
Sie übersteigen ja die hohen Himmels-Zinnen,
Auch aller Menschen Wort, und aller Tichter-Sinnen.
Ey! halte demnach ein, vermeßner Kiel halt ein!
Du wirst doch viel zu stumpff und unvermögend seyn,
Etwas EUGEN gemäß in Reime vorzubringen,
Was selbst ein Maro nicht nach Würden kan besingen.

Doch

Doch ein geheimter Trieb uud Veneration,
Zieht mich recht mit Gewalt zu DEINEM Sieges-Thron;
Ich weiß, DU läst o Held! DJR gnädigst wohlgefallen,
Was meine Musa itzt will unterthänigst lallen.
Incomparabeler, Fürtrefflicher EUGEN!
DJCH mag ich als den MARS GRADIVUS wohl ansehn,
Dem zwar der Feinde Wuth die Bahne schlüpffrich machte,
Jedoch den Helden-Fuß gar nicht zum Wancken brachte.
DU giengest als ein MARS, DU stundest als ein Held,
DU schlugest jeden Schritt die Barbarn aus dem Feld;
Für DJR fiel Stambuls Macht gleich wie die matten Mücken,
Und ließ zu tausenden sich in die Hölle schicken.

Es

Es gieng DEJN Erster Schritt
nach Peterwaradein,
Da solte auch zu erst der Türcken Kirch-
Hof seyn;
DU machtest mit dem Schwarm gar
kurtze Complemente,
Er lieff für DEJNEM Herr als
wenn der Kopff ihm brennte.
Allein, was Wunder ists, daß Türck
und Tartar flieht?
Weil er den grossen MARS für sei-
nen Augen sieht:
Denn wo der Krieges-Gott Armeen
commandiret,
Da wird der Feind erschreckt, und
wie vom Blitz gerühret.
Dort lag der Muselmann mit Schimpff
und Spott zur Schau,
Und büste seinen Trotz im Feld, Morast
und Sau,
Denn was DEJN Helden-Arm zu
Boden nicht geschlagen,
Das sah' man Schaaren-weiß' in
Sumpff und Wasser jagen.

Drauf

Drauf gieng DEJN Zweyter Paß/
o MARS! für Temeswar,
Das infestirtest DU noch in demselben
Jahr.
Ein Sieg war nicht genug, DU hohl-
test neue Reiser,
Und überliefertest dieselben DEJ-
NEM Käyser.
Wie offters siegt ein Held und träget
Ruhm davon,
Man schmückt und ziert sein Haut mit
einer Lorber-Crohn;
Doch lässet sich der Fehl des Hanni-
bals auch spühren,
Er siegt, weiß aber nicht vom Sieg
zu profitiren.
Gantz anders, Tapffrer Printz!
ist es mit DJR bewand,
DJR inspirirete DEJN göttlicher
Verstand,
Wie DU DJR Glück und Sieg zu
Nutze soltest machen,
Und ferner mit Success vollenden
DEJNE Sachen.

Drum

Drum wurde Temeſwmar bald von
DIR heimgeſucht,
Als Türck und Tartar ſich ſalvirten mit
der Flucht,
Eh' ſichs ein Menſch verſah' ſo wuſten
DEINE Fahnen
Sich einen Ehren-Weg nach Temeſ-
war zu bahnen.
Ergieb dich Temeſwar! Palancke, Wall
und Maur,
Thurm, Graben, Cidatell, ſind all' von
ſchlechter Daur,
So bald EUGENIUS befielet Sturm
zu lauffen,
Wirfft ER, dem Donner gleich, den
Plunder übern hauffen.
So gieng dirs Temeſwar; Du konteſt
nicht beſtehn,
Dein eingeſperrtes Vieh, der wilde Sa-
racen,
Verliehret Hertz und Muth, Curage,
Blut und Leben,
Du muſteſt, Temeſwar, dich Un-
ſerm MARS ergeben.

Plus Ultra! Muntrer Held! DU thatst
den Dritten Schritt
Nach Belgrad, GOtt und Glück die
giengen beyde mit;
Der Türck erschrack, und schrie für
Angst mit bangen Worten:
Aw Weh! GRADIVUS ist schon wie-
der für den Pforten!
Zwar, das kam Mahomed mit nichten in
den Sinn,
Daß er so freyen Kauffs solt' Belgrad ge-
ben hin?
Nein, weil der feste Platz ihm allzu
wichtig schiene,
So macht' er Anfangs auch gar eine
saure Mine.
Die Türcken wehrten sich, sie fochten
Mann für Mann,
Bald rückten zum Succurs zwey hundert
tausend an,
Und da passirete, was man nicht
leicht erfahren,
Daß die Belagerer nun selbst bela-
gert waren.

Hier

Hier ließ, Vergleichungs-weiß', sich eine
Hölle sehn,
Aus deren offnen Schlund, Rauch
Dampff und Flammen gehn;
Vom donnernden Geschütz und der
Canonen Knallen
Hätt' auch der Himmel selbst in
Klumpen mögen fallen.
Was nun zu thun EUGEN? Entsinckt
DJR auch der Muth?
Nein! DEJNE Stirn erhitzt, DJR
durst nach Türcken-Blut,
DEJN Helden-Geist entbrennt,
DU weist DU werdest siegen,
Und demnach wilst DU auch nicht
länger stille liegen.
MARS schritt zum Lager raus; Er attaquirt den Feind
Bey denckler Finsterniß, als ers am
minsten meint;
Es folgen JHM behertzt als einem
tapffren Führer,
Musqueter, Granadir, Dragoner, Curassirer.

Der Feind ergreifft die Flucht, und retiriret sich;
So groß- als klein Geschütz, so Schlag, so Hieb als Stich
Stürtzt manchen Janitschar und Spahi auf die Erden,
Daß sie fast alle nicht gezehlet können werden.
VIVAT GRADIVUS MARS! Nun ist der Türcke weg;
EUGEN hat mehr gethan als weyland Scanderbeg.
Daß es eIn beLLer graD Vor BeLLgraD Ist geVVesen,
Wird mit Verwunderung die späte Nach-Welt lesen?
Nun fehlet, Belgrad, dir die letzte Oehlung noch,
Dein Wall und deine Maur hat schon ein ziemlich Loch;
Wilstu noch weiter was von defendiren sagen?
Ach nein! Man höret dich nunmehr Chamade schlagen.

Belgrad ergiebet sich. Die Türcken ziehen aus.
Und gehen wie der Hund von Breda aus dem Haus.

So must du blasser Mond, dem Glantz der Sonnen weichen,
Und für GRADIVI Heer die stoltzen Seegel streichen.
Der Höchste sey gelobt! der so viel Sieg bescheert,
Und durch EUGENIUM der Christen Ruhm vermehrt!
Jhm soll zur Danckbarkeit ein Andachts-Opffer glimmen,
Und alles Christen-Volck TE DEUM! nun anstimmen.
DU aber theurer Held! Zeuch ferner her in Krafft,
Und da DU Unger-Land erwünschte Ruh verschafft,
So wolle DICH der HERR zu noch viel grossen Wercken,
Mit Gnade, Geist und Muth, auch langem Leben stärcken!

Der Himmel lasse Dich in tausend Seegen stehn!
INCOMPARABELER, Fürtrefflicher EUGEN!

Ao. 1716. den 20. Decembr. starb eine Magd plötzlich, und zwar, wie es alle Umstände geben, NB. **Von dem Dampffe der Kohlen, so sie in Keller in einer Pfanne angemachet hatte, alsman jung Bier füllete.**

Als Ao. 1717. im Sommer, aus dem aufgeworffenen Graben, wo man übern Steg, nach der Leipzigischen Wind-Mühlen gehet, ein klarer frischer Qvell unversehens entsprungen war, so wolte das gemeine Volck par force einen Gesund-Brunnen daraus machen. Es kam auch dieser Quell in einen Ruff, daß ein grosser Zulauff geschahe, und die Leute gantze Tonnen und Kübel voll alda abhohleten. So fanden sich auch Patienten ein, die auf dem Mühl-Anger Hütten baueten, und den vermeinten Gesund Brunnen truncken. Allein, es war lauter Einbildung, und hat man nicht gehöret, daß ein eintziger wäre gesund worden; wohl aber, daß ein und der andere über dieser Cur gestorben. Als es begonte kalt zu werden, ward der liebe Gesund-Brunnen, nicht allein gantz trübe, schlammicht und unrein, sondern verlohre sich

auch

auch gar. Ich kan hierbey einen artigen Streich nicht vorbey gehen. Ein Bauer aus dem Holtz-Lande hatte zu Hause eine krancke Frau. Diese kriegte einen ungemeinen Appetit zu den Zörbigischen Gesund-Brunnen, und ihr Mann muste sich mit einer Pulle auf den Weg machen, heylsames Wasser für sie zu schöpffen. Der Bauer kam an, füllete sein Gefäß, und gieng nach Hause. Unterweges aber kehret er in einer gewissen Schencke ein, uud trincket ein paar Kannen Bier. Da weiß ich nun nicht, durch was für einen Zufall, ihm sein vermeintes Gesund-Brunnen-Wasser von handen gekomen? Denn als er sich vollends heim verfügen wolte, fand er sein Gefässe leer. Was zu thun? Zurück zu dem Gesund-Brunnen konte er, wegen schon tieff herein gebrochenen Abend, nicht wieder kommen, und gleichwohl wolte er seiner krancken Mutter auch gern ein Labsal mit bringen; Daher resolvirete er sich kurtz und gut, versorgte seinen Krug mit andern guten Dorff-Wasser, und marchirte damit fort. Bey seiner Heimkunfft, und da die Frau inzwischen mit Schmertzen auf ihm gewartet, fragte diese: Mann/ bringste Gesund-Born! Ja, antwortete derselbe, recht von frischen. Gieb her/ Hanß/ sagte sie; setzte die Pulle hiermit an, und that einen Pommerschen Zug. Hertzer Mann/ sprach sie ferner, das schmackt! und darauf

kostete sie ihren Gesund-Brunnen noch einmahl. Darnach legte sie sich auf ein Ohr, fieng an zu schnarchen, und schlieff biß an hellen Morgen. Als sie wieder erwachete, fühlete sie sich gantz starck und gesund. Was kan die Einbildung nicht thun? Eben wie bey jenen Patienten, denen ein Marckt-Schreyer das Fieber mit einem angehengeten Zeddel zu vertreiben pflegte, darauf mehr nichts als diese Worte stunden:

Ein Fuchs-Peltz und ein Marder-Huth/
Sind beyde für das Kalte guth.

Ao. 1717. in der Christ-Nacht, war ein grausamer Sturm, welcher zwar alhier, GOtt Lob! keinen Schaden nach sich zoge, aber anderweit Jammer und Hertzeleid gnug angerichtet hat, sonderlich in Ost-Frießland, Bremen und Holstein, indem durch Einreissung der Teiche, eine erschreckliche Wasser-Fluth und Uberschwemmung entstanden, wovon unterschiedliche Relationes in öffentlichen Druck heraus gekommen sind.

Ao. 1719. war ein trocknes Jahr, und eine solche Dürre, daß es in einem gantzen Viertel Jahre nicht regnete. Die Sonne schien alltäglich dermassen heiß, daß alles wie siedend und bratend war. Daher blieb nicht allein die Sommer-Saat gantz und gar zu rücke, sondern es schlug auch das Winter Getreyde um, und entstunde eine grosse Theurung. Ein Scheffel Rocken

ken Zörbigis. klein Maaß, galt 2. Rthr. 6. Gr. Ein Scheffel Gerste 1. Rthlr. 21. Gr. Ein Scheffel Hafer 1. Rthlr. 6 Gr. Ein Scheffel Erbsen 2. Rthr. Ein Bund Stroh 2. Gr.

Ao. 1719. wurde auch ein Neuer-Jahr und Vieh-Marckt angeleget, welcher jährlich Montags und Dienstages, in der Creutz-Erhöhungs-Wochen, gehalten wird.

Ao. 1720. den 26. April sturben Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. Frau ERDMUTH DOROTHEA verwittibte Hertzogin zu Sachsen-Merseburg, Unsers Gnädigsten Lieben Landes Fürsten und Herrn, Frau Mutter. Es wurde alhie 4. Wochen lang gelautet, und Music von 12. Maij biß 29. Septemb. abgestellet.

Dieses Jahr war eine reiche Erndte, welche den Mißwachs des vorigen Jahrs zwiefach ersetzete, deswegen wurde Domin. 17. p. Trin. auf Gnädigste Anordnung, ein solennes Danck-Fest, wegen abgewendeten Mißwachs und Theurung, celebriret.

Ao. 1723. den 20. Jan. kamen Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. Unser Gnädigster Lieber Landes Fürst und Herr, nebst Dero hertzlich geliebtesten Frau Gemahlin Hoch-Fürstl. Durchl. Unser Gnädigsten Landes Mutter, zum ersten mahl, seit Dero glorieusen Regierung, anher nacher Zörbig, und besuchten

die alhier residirende Hoch-Fürstl. Frau Wittwe und Durchl. Printzeßin. Zum zweyten mahle geschahe solches den 19. Feb. Ao. 1725. und da hatten wir Prediger alhier, das unvergleichliche Glück Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. unterthänigst aufzuwarten, und eine Gnädigste Audienz zu genießen. Solche hohe und unverdiente Gnade, werden wir Diener Gottes Lebens lang nicht vergessen, und in unterthänigster Devotion alstets rühmen, Mit was für hoher Güthe und ungemeiner Leutseligkeit diese Irdische Götter, auf uns, als das Niedere, gesehen.

Ao. 1726. war im Monath Januario eine grimmige Kälte, welche der, im so genannten grossen Winter Anno. 1709 gleich gehalten wurde.

Darauf folgte ein sehr dürrer und heisser Frühling, also, daß es im Majo heisser war, als sonsten in den wärmesten Hundes-Tagen zu seyn pfleget. Weil es auch im besagtem und folgenden Monathe, gar nicht regnete, so kriegte das Getreyde, sonderlich die Sommer-Früchte, einen großen Stoß, daher an Gerste und Hafer sich ein gewaltiger Miß-Wachs ereignete.

E N D E.

Regi-

ADDENDA.

Es ist Cap. IV. p. 82. durch Versehen des Setzers, beym Drucke, ausgelassen worden, der dritte und jüngste derer Herren Gebrüder von Bißing, nehmlich CHRISTIAN WILHELM, nunmehriger Käyserlicher Haupt-Mann, welcher auch Erb-und Gerichts Herr auf Schrontz und Siegelsdorff ist.

2. Bey der hiesigen Königl. und Chur-Fürstl. Accise, vid. p. 318. hat sich ohnlängst eine Veränderung ereignet, indem am 17. April itzt lauffenden 1727 Jahres, der p. 263. erwehnte Herr Advocat Richter, als Accis-Inspector ist introduciret worden, zu welcher fürnehmen Bedienung, man Demselben hiermit von Hertzen gratuliret.

3. Folgende Stadt-Kinder, welche Cap. X. hätten sollen mit eingerückt werden, sind aus Eilfertigkeit vergessen worden:

Daniel Cämmerer, ein Sohn Herrn Heinrich Cämmerers, Archi-Diac. alhier: Er war gebohren Anno 1655. zog Anno 1670. aufs Gymnasium nach Halle, und Anno 1674. auf die Universität nach Leipzig. Anno 1681. ward er Pfarrer zu Groß- und Klein Badegast, wie auch Zehringen, in Fürstenthum Anhalt Cöthen. † 1707.

Gabriel Erdmann, er hatte sich auf das Studium Iuris geleget, und ist als Königl. Dänischer Ober-

Auditeur, vor einigen Jahren in Helsingör gestorben.

Daniel Erdmann, hat in Leipzig Theologiam studiret, und lebet itzo als ein Schul-Collega und Organist, in Schmölla, beyde sind Brüder, des alhier in allem Renommeé stehenden Diaconi Hn. M. Zach. Erdmann.

Johann Christoph Thessel, ein Sohn Weyl. Hn. Christoph Thesselii, wohl meritirten Rectoris hiesigen Orthes. Er war ehedessen Amts Actuarius zu Freyburg, resignirte aber daselbst, und begab sich nach Halle, allwo er als ein Privatus gestorben ist.

Johann Caspar Funcke, hat zu Wittenberg Theologiam studiret, und lebet noch, als viel-Jährig treu-verdienter Cantor zu Landsberg. Sein Vater ist gewesen, Meister Andreas, Bürger und Schu-Macher alhier.

4. Bey Erwehnung des Raths Ritter-Guthes, p. 74. hätte mit sollen genennet werden, der zu dessen Revenüen, wie auch andern gemeinen Stadt-Einkünfften, wohlbestalte Raths Einnehmer, Herr Johann Jacob Otto, ein Sohn des wohlrenommirten Hrn. Advocat und Alt. Hrn. Ottens.

5. Bey der Stadt-Kirche ist Organist, Herr Johann Burckhardt, zuvor Organist in Landsberg.

6. Herr Heinrich August Krage, welcher in Leipzig Theologiam studiret hat, ist Anno 1726. Mägdlein Schulmeister worden.

7. Es

7. Es sind p. 318. einige liebreiche Geber angeführet worden, die ihre milde Hand gegen unser Gottes-Hauß aufgethan haben. Dergleichen haben sich nun auch gefunden: An. 1718. da unser Altar mit einem feinen silbernen und übergüldeten Kelch, nebst dergleichen Oblaten-Schachtel und Tellergen; it. Anno 1721. da unsere Kirche mit einem schönen Cymbel mit silbernen Beschläge, und raren ausländischen Stiel regaliret worden. So haben auch Anno 1726. ein paar feine gute Hertzen, unsern Priester-Stuhl, schön illuminiren lassen; Zugeschweigen was andere an Chor-Hemden, und zur Zierde des Altars geschencket, dafür sie insgesamt die gnaden Vergeltung von GOtt ohnfehlbar zu gewarten!

GOtt segne und erhalte unser Zörbig!

TANTVM.

Nach-

Nachstehende fürnehmste Druckfehler sind zu corrigiren.

p. 5. lin. 15. ließ scheinet, vor scheintete: p. 9. l. 20. die, vor der: p. 11. l. 20. ließ Worten, vor wovon: p. 31. l. 13. ließ pfleget: p. 33. l. 6. ließ gesuchete, vor geführete: p. 55. l. 20. ließ leben, vor Lehre: p. 56. l. 7. hat vor hatte: p. 57. l. 23. ließ heßischen vor hiesigen: p. 64. l. 10. ließ ir, i. e. ihr, vor ie p. 75. l. 1. ließ Stiffts verschreibungen: p. 81. l. 5. ließ gemahlet, vor gemachet: p. 83. l. 25. ließ Cap. X. p. 89. l. 15. ließ follen, d. i. vollen, vor sollen: ibid. l. 17. ließ geruchlichen, i. e. geruhligen: p. 98. ließ *Flynz*: p. 103. l. 14. ließ *Paschasii*: p. 113. l. 10. ließ hiesigen, vor heiligen: p. 130. l. 20. ließ aufdaß: p. 140. l. 16. ließ præsentes literas *inspecturis*; ibid. l. 18. ließ *qui*: p. 141. l. 2. ließ *gracie*: ib. l. 5. ließ *Assumtionis* B. p. 142. l. 17. ließ *exequimur*: ibid. ließ *Sacramenti*: p. 150. l. 10. ließ Heller, vor halber: ibid. l. 17. ließ noch, vor auch: p. 162. l. ult. ließ Simonis: p. 166. l. 5. ließ antraten, vor antreten: p. 188. l. 14. ließ will, vor weil: p. 211. in Not. l. 4. ließ *Ornithogamelion*. Sic quoque in Indice: p. 218. l. 17. ließ Gemstädt, vor Hemstädt, p. 229. l. 2. ließ *Kaboldy*, vor Eaboldy: p. 239. l. 13. ließ *Potui*. vor Potus: p. 275. l. 17. ließ *Necifex*: p. 276. l. 18. ließ Filial Löbritz, vor Zörbig: p. 288. l. 24. ließ kein Wasser: p. 297. l. 26. ließ fand, vor fang: p. 298. l. 20. 21. NB. ließ hat sich, mit dem: p. 299. l. 1. ließ ich finde, vor funde: p. 336. l. 11. ließ haupt, vor hauf. etc.

Register

Register Derer vornehmsten Sachen.

Aberglaubens Bestraffung. 297
Abgötter derer Wenden und Sorben. 91
Accise wird eingeführet. 318
Ackerleuthe Brüderschafft zu Zörbig. 110
Alchymisterey ist eine betrügliche Kunst. 194
Amts-Haupt-Männer zu Zörbig. 169. seq.
Amt-Männer daselbst. 174. seq.
Anagrammata, 176. 177. 189.
S. Anna 117
Hertzog George zu Sachsen hält auf dieselbe viel 119
Augustus Hertzog zu Sachsen-Merseburg, residiret zu Zörbig 50
stirbt, 320
dessen Lebens-Lauff. 320. seq.
hinterlassene Gemahlin und Printzeß. 50
Bastarnæ, wo sie gewohnet. 8
Bauer im Schwartzwalde raisonniret darüber, daß man die Kirchen denen Heiligen gewidmet. 78
Besessen Mägdlein wird liberiret. 203. 240
Bier, fremdes darff geschencket werden 67
Brigitta von Zorbeck eine Nonne. 75
Brüderschafften im Pabstthume 107. seq.
zu Zörbig unterm Pabstthume 110. seq.
Budizco ein Schloß. 87
Burg-Grafen, 152. seq.
zu Zorbeck, ibid. & seq.
Burg-Graffschafft Zorbeck 86
Burgward, was es gewesen 87
Burgwardium Zurbizi, 87. 153. 156
Buzicus, ist der Sächs. Stamm-Vater. 155

CApelle S. Wolffgangs. 77
Carena, was dieses Wort bedeutet. 146. in Not.
Carmen des Autoris auf Printz Eugenium, 333. seq.
Carolus M. bekriegt die Sorben, 21
bauet Castelle an die Saale und Elbe, 22
hält sich zu Zörbig auf. 33
Casus Tragici, sonderbahre Exempel. 305 sqq.
Cherusci, 2 seq.
Cometen-Bedeutung. 330. seq.
DAlemincia, Daleminicii, 18. 19
Diaconate zu Zörbig, wem zu conferiren? 248. 249
Dürre Zeit, 344. seq.
Dysentheria, dem Fürstl. Hause Anhalt fatal, 282
an derselben sterben viel, 283
EDelmann, will einen Priester auf der Cantzel todt schiessen. 236
Ehebruchs-Bestraffung. 296
Ehe-Leute, zänckische nehmen ein kläglich Ende. ibid.
Erb-Gerichte erhält der Rath zu Zörbig 71
Erdmuth Dorothea, Hertzogin zu Sachsen Merseburg stirbt, 345
FEld-Berge, Feld-Hügel, zu was Ende sie aufgeworffen worden, 40. 41
Feuers-Brünste, remarquable zu Zörbig, 285 seq.
in Sachsen häuffig, 284
Feuer-Ordnung, 291. Versprechen, 293
Filiale bey der Stadt Zörbig 81. 82
D. Fleck, Prior zu Stein-Laußigk, 115.
sitzet zu Zörbig Beichte ibid.
Flynz, ein Sorben-Wendischer Abgott 98
Friedrich Erdmann, Hertzog zu Sachsen stirbt 319
Fron-Leichnams Brüderschafft zu Zörbig 111
Fuhna, 35
GEbeth, unterlässet ein Schuldiener gäntzlich, 256
Gelehrte Zörbiger 263. seq.
Gsunder-Brunnen, 342
Gifft-Vergebung sonderbahre Exempel, 296. 299. seq.

Glocken-Tauffe, 116
Grimmersleben Schloß 87
HErmunduri, 3
Herrn von Zorbeck oder Zurbecke, 74
Hof-Prediger, Zörbigische 52
Hospitale, berühmte und seltzame 83. seq.
INscription auf Leichen-Steine. 185. seq.
an der Pyramide aufn Radigaster Tamme 163. sq.
Irene, Käyserin Abgesandte, zu Zörbig abgefertiget 33
Jugend, gute Anzeigung in derselben 210
KAelte, grosse 346
Kinder-Mörderinn, grausame. 296
Kirchen, werden im Pastth. denen Heiligen gewidmet 77
Geräthe zu Zörbig, wird nach Leipzig gebracht, 113
Kloster Stein Lanßigk, wo es gelegen? 114
Kohlen-Dampff, davon stirbt eine Magd plötzlich 342
Krieg, der Dreyßig Jährige, 272 seq.
LAndsberg, ob es eine Marchia gewesen? 34
Landsbergische Marg-Grafen 157
Land-Tag, so Carolus M. zu Zörbig gehalten. 33
Legata, allerhand zu Zörbig, 309
Lehn-Brieff über die Pfarre zu Zörbig, 200
Lied, Ach GOtt thu dich erbarmen, wer Autor davon? 224
Lied, ärgerliches 199
London, ob es grösser als Paris? 38
Lufft-Zeichen, Bedeutung 330. 332
Lumen Boreale. 330
Lutherthum, dessen erste Spuhren zu Zörbig. 150
MArck Landsberg 34
S. Margaretha, 123
S. Maria Magdalena, ob sie die grosse Sünderin sey? 123
Meissen, dessen alte Einwohner, 2
Merseburgisch Durchl. Haus, und Fürsten aus demselben 162. seq.
Mißwachs, 317. 344. 346
Mohnsüchtige Magd, 237
Monstrum, 317

Mord-That an einem Prister verübet. 295
Moritz Wilhelm, regierender Hertzog zu Sachsen-Merseburg 165
S. Moritz, wer er gewesen. 116
Music, dieselbe recommandiret 211
Mysi, ob sie in Meissen gewohnet? 4
Nord-Licht, Nord-Schein 330
Noth-Helffer, Zörbigische im Pabstthum. 116
Ober-Gerichte zu Zörbig, 56. seq.
Ornithagomelion, wer es geschrieben. 211. in Not.
S. Oswald 121
Pestilentz, wenn eher die gröste gewesen? 274
Peucini 8 in Not.
Pfaffe, ein verstorbener verbrennet auf der Baare. 193
Pfarrer, nach der Reformation zu Zörbig, 194
Pfarrers zu Zörbig Titul im Pastthume 190
Pferd, ein weisses, so die Wenden heilig gehalten. 95
von Pouch, possediren die Herrschafft Zorbeck 88
ihre milde Stifftungen, ibid.
Predigern ist der Teuffel zuwieder, 243. 204
sterben am Schlage, 247
Predigt-Amt ist beschwerlich und gefährlich 235
Privilegia der Stadt Zörbig, 60. 69
Processiones im Pabstthum, 113
Providenz, göttlicher remarquabel Exempel 242
Radigast Ridegast, ein Wendischer Abgott 96
Radegaster Tamm 163
Rector wird Bürger-Meister. 253
Recess, zwischen Amte und Rathe aufgerichtet, 71
Religion der Wenden und Sorben, 91
Religionen, die drey vergleichet einer mit den drey Thuren der Stadt Zörbig 42. 43
Reversalien. 312
Ritter-Guth zu Zörbig. 74. dessen ehemahlige Besitzer, 74. seq. kömt an den Rath 76
Ritterschafft, Sächß. wil dem Chur-Fürsten nicht über des Landes Gräntzen folgen 271
Ritter-Spiel, seltzames. 47.

Sandersdorffische Pfarrer, 225. seq. in Not.
Schlagflüsse, an solchen sterben Priester 235. 247
Schlösser 48
Schmatzen der Toden in Gräbern 276. seq.
Schösser zu Zörbig, 174. seq.
Schweden-Zeit in Sachsen 273
Schwieger-Tochter, ruchlose, 314
Seelen-Bäder, was? 103
Selbst-Mörder 299. sq.
die sich zu Tode gesoffen 300
mit Gifft vergeben 301
erhencket, 298. seq.
erschossen 307
Seuchen, 282
Siwa, eine Wendische Abgöttin 101
Slave, was dieser Nahme bedeute? 5 in Not.
Slavi, 5
Slota Baba, eine Wendische Abgöttin 101
Sorabi, Sorben, 12 seq.
ihres Nahmens Auslegung 13
ehemahlige Wohn-Sitze ibid.
Sorabia, was es für ein Land gewesen 13
dessen doppeltes Schema, 13 seq.
Sorben, Ausrottung, 20 seq.
Wohn-Sitze 13
Spöckniß in einem Bauer-Hofe, wegen entführter Urnæ 41
Stadt-Physici zu Zörbig 184 seq.
Städte Uhrsprung 90
Stadt-Kirche zu Zörbig beschrieben. 78 seq.
Städte, grosse in der Welt, 38
Sturm-Winde, 319. 344
Tauff-Stein, wer im Zörbigl. zu erst getauffet worden 80
Theurung, 344. seq.
Toden-Schmatzen in Gräbern, 276. seq.

VAndali, woher sie den Nahmen 5. seq.
wer sie gewesen, und wo sie gewohnet ibid.
und Venedi differiren. ibid.
Venedi, 6
Vieh-Marckt, wird angeleget 345
Ungewitter. 329
Urnæ, werden gefunden 40 seq.
Wapen der Graffschafft Zorbeck. 86
Wapen der Städte Uhrsprung 158
Wege Geleit concediret 170
Weib, treuloses, 295. seq.
Wenden, wo sie hergekommen? 7
wo sie gewohnet? 8
unterschiedliche Sorten derselben 8. sq.
Vertilgung und Ausrottung 19. seq.
Winter, der grosse, 346
Wittekindus II. und dessen Posterität, sind erdichtet, 154
S. Wolffgang 120
Wohlfeile Zeit, 318

ZAhn-Schmertzen, Theolog. Tract. hiervon 216
Zippel-Zörbig, woher diese Benennung 29. seq.
Zörbig, dessen Altherthum und Erbauung 26. seq.
woher es seinen Nahmen 26
was dieser Nahme bedeute 26 seq.
wird auf unterschiedliche Weise geschrieben 27. in Not.
Zorbeck, Graffschafft, 86
Herrschafft, 88
Zorbeck, Zorbitz, ist das ietzige Zörbig 26
Zornebog, ein Wendischer Abgott 100
Zurbizi, ist das itzige Zörbig 26
Zuttiber, ein Wendischer Abgott 99
Zwanteviz, der fürnehmste Wendische Abgott 93

S. D. G.

— 45.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Elteste, Friedrich Gottfried

Ausführliche Nachricht Von der Stadt Zoerbig Aus bewährten Historicis, alten Brieffschafften, Actis Publicis, und eigener Erfahrung zusammen getragen, Worinnen zugleich Eine kurtze Erzehlung von den Wenden, in specie Sorabis, Wie auch vollständige Zörbigische Prediger-Historie, Bd.: [1]

Leipzig (1727)

Bor. 57 x-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012848-9
VD18 90030710